



Sozialstatistiken 2017



SOZIALSTATISTIKEN 2017

*Abteilung Soziales
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1 - Bozen
Tel.: 0471 41 82 00
Fax: 0471 41 82 19*

*E-mail:
soziales@provinz.bz.it
soziales.politichesociali@pec.prov.bz.it*

*Abrufbar auf der Internetseite:
www.provinz.bz.it/sozialwesen/service/publikationen.asp*

Herzlichen Dank an die Bewohner des Jesuheim - Girlan für das Bild!

September, 2017

Vorwort

Südtirol verfügt aufgrund des Autonomiestatutes über die primäre Gesetzgebungskompetenz im Sozialbereich und konnte im Laufe der Jahrzehnte ein quantitativ und qualitativ hochwertiges System an sozialen Diensten und Leistungen aufbauen.

Diese Leistungen werden zum Teil direkt vom Land erbracht und zum Teil von anderen öffentlichen und privaten Körperschaften. Dem Land obliegt die Regelung, Steuerung und Aufsicht über das Angebot und die Leistungen.

Zur Umsetzung ihrer institutionellen Aufgaben bewegt sich die Abteilung Soziales in einem Netzwerk öffentlicher Körperschaften, wie Gemeinden und Bezirksgemeinschaften, und öffentlicher wie privater Anbieter sozialer Dienste. Zudem sind die Betroffenenorganisationen, die Betreuten der stationären Einrichtungen (Bereich Senioren, Menschen mit Behinderungen, psychisch Kranke, Abhängigkeitserkrankungen, Minderjährige) und die Leistungsempfänger der sozialen Leistungen und ihre Familien (Finanzielle Sozialhilfe, Hauspflege, Sozialpädagogische Grundbetreuung, Essen auf Rädern, Tagespflegeheime für Senioren, usw.), wichtige Ansprechpartner der Abteilung.

Auch im Rahmen der Landesverwaltung gibt es starke Berührungspunkte mit anderen Bereichen, besonders bei Gesundheit, Arbeit, Wohnen und Schule.

Zielsetzung dieser Publikation ist es, allen daran interessierten Personen vertiefte Kenntnisse über die Sozialdienste der Provinz und der im Jahr 2016 ausgezahlten Leistungen zu bieten.

Autorin:

Barbara Bisson

Abteilung Soziales

Landesinformationssystem im Sozialwesen - LISYS

Informatische Unterstützung:

Markus Gurschler

Analyse und Programmierung (SAS Umgebung)

Südtiroler Informatik AG

INHALTSVERZEICHNIS

1. SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 Wohnbevölkerung nach räumlicher Verteilung und Alter

- Tab.1.1. Wohnbevölkerung nach Bezirksgemeinschaften, Sprengeln und Altersklassen am 31.12.2016
- Tab.1.2 Demografische Indikatoren nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2016
- Tab.1.3 Haushaltstypen nach Bezirksgemeinschaften am 31.12.2016
- Tab.1.4 Haushaltstypen in Südtirol (in %), 1981-2016.
- Tab.1.5 Haushalte mit Kindern nach Bezirksgemeinschaften am 31.12.2016
- Tab.1.6 Ausgewählte Indikatoren zur Beschäftigung, 2011-2016
- Tab.1.7 Wichtigste Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung, 2011-2016

2. SOZIALPOLITIK UND SOZIALDIENSTE IM ÜBERBLICK

Abteilung Soziales: Budget 2016

2.1 Wichtige Maßnahmen und Neuerungen

- 2.1.1 Menschen mit Behinderungen:
Genehmigung der Durchführungsverordnung
zum Thema „Arbeit“8
- 2.1.2 Weitere Umsetzung der Anlaufstellen für Pflege und Betreuung 10
- 2.1.3 Pflegesicherung: Neuigkeiten 10
- 2.1.4 Einheitliche Einkommens – und Vermögenserhebung11
- 2.1.5 Aktuelles Thema: Flüchtlinge12

2.2 Die sozialen Einrichtungen und Dienste im Überblick

- Tab. 2.1: Übersicht der sozialen Einrichtungen und Dienste
- Tab. 2.2: Trägerorganisationen der Sozialdienste

3. DIE GRUNDBETREUUNG IN DEN SOZIALSPRENGELN

3.1 Sozialpädagogische Grundbetreuung

- 3.1.1 Angebots- und Leistungsspektrum 15
- 3.1.2 Betreuungsgründe und Leistungserbringung im Überblick ... 18
- 3.1.3 Minderjährigenbereich 21

3.2 Die Hauspflege

- 3.2.1 Häusliche Pflege 25
- 3.2.2 Pflege in den Tagesstätten 30
- 3.2.3 Weitere Leistungsangebote 33

4. KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

4.1 Stationäre und teilstationäre Einrichtungen für Minderjährige

- 4.1.1 Stationäre Einrichtungen für Minderjährige 35
- 4.1.2 Tagesstätten für Minderjährige 41

4.2 Landeskleinkinderheim 43

4.3 Familiäre Anvertrauung und Adoption

- 4.3.1 Familiäre Anvertrauung 43
- 4.3.2 Adoptionen 47

5.	SENIOREN UND SENIORINNEN	
5.1	Stationäre Dienste	
5.1.1	Seniorenwohnheime	51
5.1.2	Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	61
5.2	Dienste und Maßnahmen der offenen Altenbetreuung	
5.2.1	Tagespflegeheime	62
5.2.2	Seniorenmenschen	67
5.2.3	Anlaufstellen für Pflege- und Betreuung	71
5.2.4	Gewalt im Alter: Grüne Nummer.....	72
6.	MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	
6.1	Barrierefrei: Ich bin dabei	73
6.2	Stationäre und teilstationäre Dienste im Überblick	
6.2.1	Wohneinrichtungen	79
6.2.2	Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen	81
6.3	Geschützte Werkstätten und Rehabilitationswerkstätten ...	84
6.4	Sozialpädagogische Tagesförderstätte	86
6.5	Weitere Maßnahmen und Dienste	
6.5.1	Maßnahmen zur Arbeitsintegration	89
6.5.2	Förderung von Wohnmaßnahmen	90
6.5.3	Transporte	90
6.5.4	Schule und Berufsbildung	91
7.	MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG UND ABHÄNGIGKEITS-ERKRANKUNGEN	
7.1	Situation im Bereich der psychischen Erkrankung und der Abhängigkeit	
7.1.1	Die Betreuung und Begleitung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung	93
7.1.2	Wohngemeinschaften	97
7.1.3	Angebot an sozialer- und Arbeitsrehabilitation	99
7.1.4	Sozialpädagogische Tagesstätten	101
7.2	Die Betreuung für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	
7.2.1	Dienste des Gesundheitswesens	105
7.2.2	Dienste des Sozialwesens – Wohngemeinschaften und Arbeitseinrichtungen	106
8.	EINWANDERUNG UND MENSCHEN IN SOZIALEN NOTLAGEN	
8.1	EINWANDERUNG: NICHT-EU-BÜRGERINNEN	
8.1.1	Einwanderung; Nicht-EU-Bürger	111
8.1.2	AsylbewerberInnen und Flüchtlinge	112
8.1.3	Sinti und Roma	113

8.2	MENSCHEN IN SOZIALEN NOTLAGEN	
8.2.1	Obdachlose und Wohnungslose Menschen	114
8.2.2	Häftlinge und Haftentlassene	118
8.2.3	Prostitution und Menschenhandel	119
8.2.4	Frauenhausdienst	120
8.2.5	Familienberatungsstellen	122
9.	FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN	
9.1	Die Finanzielle Sozialhilfe	127
10.	DIE VORSORGE DER REGION UND DAS PFLEGE GELD	
10.1	Die Ergänzungsvorsorge	135
10.2	Familiengelder	136
10.3	Vorsorgeleistungen	138
10.4	Das Pflegegeld	140
10.5	Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose	145
11.	DAS PERSONAL DER SOZIALDIENSTE UND EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT	
11.1	Die Personalausstattung im Überblick	148
11.2	Merkmale der MitarbeiterInnen	150
11.3	Berufliche Aus- und Weiterbildung	158
11.4	Ehrenamtliche Tätigkeit, PraktikantInnen und Zivildienst	162
12.	DIE FINANZIERUNG DES SOZIALWESENS	
12.1	Struktur und Entwicklung der Ausgaben	165
12.2	Einnahmen und Ausgaben der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste	168
13.	GRUNDINDIKATOREN IM SOZIALBEREICH	
	Ausgewählte Strukturindikatoren	170

Hinweise

Die Daten dieser Publikation sind zum Großteil das Produkt der Tätigkeit des Landesinformationssystems im Sozialwesen (LISYS), welches von der Abteilung Soziales in Zusammenarbeit mit den Trägern der Sozialdienste geführt wird (Personal der Sozialdienste, Freiwillige, Praktikanten, Daten über Aus- und Weiterbildung).

Durch SOZINFO werden von der Abteilung Soziales auch die statistischen Daten über die wichtigsten Tätigkeiten der Sozialsprengel auf Landesebene erhoben und ausgewertet (Daten über die finanzielle Sozialhilfe, Hauspflege, Sozialpädagogische Grundbetreuung und jene für die familiären Pflegeanvertraungen).

Die Daten über die Einrichtungen und Dienste werden direkt vom Astat erhoben.

Die Verwendung der Daten ist unter Angabe der Quelle gestattet:

Autonome Provinz Bozen, Abteilung Soziales, Sozialstatistiken 2017.

1. SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

1.1. Wohnbevölkerung nach räumlicher Verteilung und Alter

In Südtirol lebten Ende 2016 auf rund 7.400 Quadratkilometern 525.475 Personen (+0,70% im Vergleich zu 2015).

20,47% der ansässigen Bewohner leben in Bozen, ungefähr 2.043,4 Einwohner/innen pro Quadratkilometer (Bevölkerungsdichte).

In deutlichem Abstand folgen die Bezirksgemeinschaften Überetsch-Unterland (176,4), Burggrafenamt (78,4) und Eisacktal (75,7).

2016 waren 19,21% der Bevölkerung südtirolweit Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

19,27% waren 65 Jahre alt und älter.

Die Altersklasse unter 18 Jahren überwiegt vor allem in Burggrafenamt (19,10%), folgt Bozen (18,42%) Pustertal (15,87%), Überetsch-Unterland (14,63%), Eisacktal (11,57%), Salten-Schlern (10,10%), Vinschgau (6,43%) und endlich Wipptal (3,93%).

Auf Landesebene gibt es Mittelwert im Ausmaß von 19,21%.

Demgegenüber sind Senioren/innen (65 Jahre und älter) und vor allem Hochbetagte (75 Jahre und älter) mit 25,0% in der Landeshauptstadt überdurchschnittlich vertreten, gegenüber einem Durchschnitt von 19,27% auf Provinzebene.

Ähnliches gilt für den Sprengel Meran mit einem Seniorenanteil von 19,9%; 10,0% aller dortigen Bewohner/innen sind bereits über 74 Jahre.

Die Hauptergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausberechnung 2030, die vom ASTAT veröffentlicht wurde, verzeichnen, dass die Wohnbevölkerung auf Landesebene leicht (bis 2030 auf voraussichtlich etwa 565.000 Einwohner/Innen) ansteigen wird, und zwar mit einem durchschnittlichen Alter von 45 Jahren und einem Mann-Frau-Verhältnis von 94,8¹. Die Zunahme wird nur auf den Wanderungssaldo zurückzuführen sein.

Gegenseitig wird man eine beschleunigte demografische Alterung vorauszusehen (derzeit stellt die Bevölkerung mehr als 65 Jahre ein Prozentanteil im Ausmaß von 19,1% der gesamten Bevölkerung dar, und jene mehr als 75 ein Prozentanteil im Ausmaß von 9,5%).

Die Bevölkerung im Erwerbsalter wird künftig immer stärker die Last der Seniorinnen und Senioren zu tragen haben.

¹ ASTAT, 2014: Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Tab. 1.1: Wohnbevölkerung nach Bezirksgemeinschaften und Sprengeln am 31.12.2016

Sprengel	Altersklassen (absolute Werte)					Altersklassen (%)				Wohn- dichte
	0-17	18-64	65-74	75+	Gesamt	0-17	18-64	65-74	75+	
Obervinschgau	3.024	10.166	1.380	1.411	15.981	18.9	63.6	8.6	8.8	21,9
Mittelvinschgau	3.470	11.645	1.534	1.789	18.438	18.8	63.2	8.3	9.7	36,7
Vinschgau	6.494	21.811	2.914	3.200	34.419	18.9	63.4	8.5	9.3	27,9
Naturns und Umgebung	2.136	7.306	999	985	11.426	18.7	63.9	8.7	8.6	33,8
Lana und Umgebung	4.872	15.563	2.180	2.316	24.931	19.5	62.4	8.7	9.3	58,8
Meran und Umgebung	10.320	34.254	6.045	6.168	56.787	18.2	60.3	10.6	10.9	253,2
Passeiertal	1.901	5.549	704	745	8.899	21.4	62.4	7.9	8.4	28,4
Burggrafenamt	19.229	62.672	9.928	10.214	102.043	18.8	61.4	9.7	10.0	78,4
Überetsch	5.901	18.850	2.750	2.789	30.290	19.5	62.2	9.1	9.2	210,9
Leifers-Branzoll-Pfatten	3.983	13.628	2.144	1.878	21.633	18.4	63.0	9.9	8.7	477,5
Unterland	4.880	15.646	2.201	2.374	25.101	19.4	62.3	8.8	9.5	101,4
Überetsch-Unterland	14.764	48.124	7.095	7.041	77.024	19.2	62.5	9.2	9.1	176,4
Bozen	18.589	63.682	11.927	13.378	107.576	17.3	59.2	11.1	12.4	2.043,4
Grödental	1.857	5.674	890	979	9.400	19.8	60.4	9.5	10.4	85,9
Eggental-Schlern	4.189	12.872	1.769	1.846	20.676	20.3	62.3	8.6	8.9	50,6
Salten-Sarntal-Ritten	4.147	12.134	1.727	1.630	19.638	21.1	61.8	8.8	8.3	37,8
Salten-Schlern	10.193	30.680	4.386	4.455	49.714	20.5	61.7	8.8	9.0	47,9
Brixen und Umgebung	7.935	23.941	3.387	3.324	38.587	20.6	62.0	8.8	8.6	82,1
Klausen und Umgebung	3.737	10.512	1.393	1.438	17.080	21.9	61.5	8.2	8.4	64,4
Eisacktal	11.672	34.453	4.780	4.762	55.667	21.0	61.9	8.6	8.6	75,7
Wipptal	3.966	12.783	1.831	1.634	20.214	19.6	63.2	9.1	8.1	31,1
Taufereer Ahrntal	2.794	8.282	1.114	1.203	13.393	20.9	61.8	8.3	9.0	24,6
Bruneck und Umgebung	7.588	24.160	3.455	3.155	38.358	19.8	63.0	9.0	8.2	82,1
Hochpustertal	3.314	9.905	1.323	1.529	16.071	20.6	61.6	8.2	9.5	29,2
Gadertal	2.322	6.722	925	1.027	10.996	21.1	61.1	8.4	9.3	27,3
Pustertal	16.018	49.069	6.817	6.914	78.818	20.3	62.3	8.6	8.8	40,1
SÜDTIROL INSGESAMT	100.925	323.274	49.678	51.598	525.475	19.2	61.5	9.5	9.8	70,8

Quelle: ASTAT 2017, Ausarbeitung der Daten der Gemeinderegister; Bezirksgemeinschaften nach „sozialer“ Aufteilung.

Tab. 1.2: Demografische Indikatoren nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2016

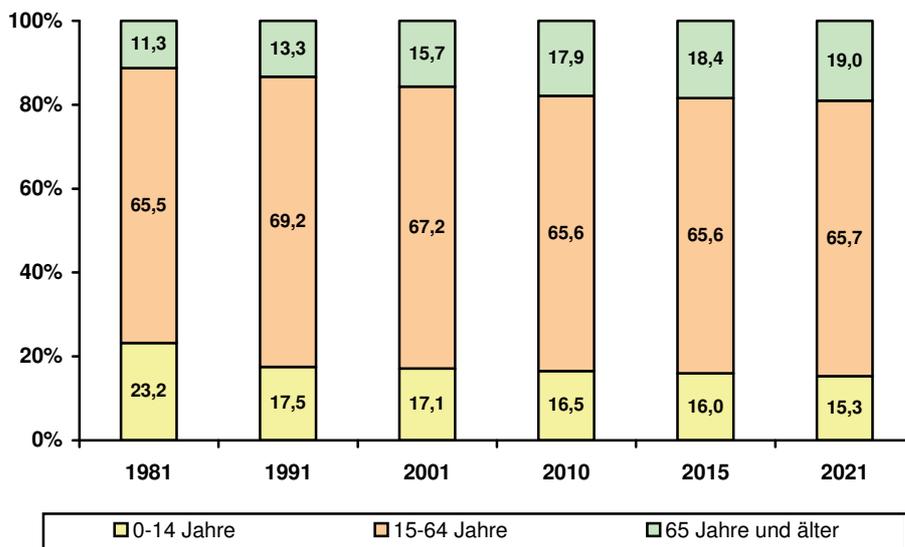
Bezirksgemeinschaft	Geburtenbilanz- ‰	Sterberate ‰	Geburtenrate für 1.000 EW	Wanderungs- saldo ‰	Bevölkerungs- veränderung ‰
Vinschgau	2,9	8,0	11,0	1,4	4,3
Burggrafenamt	2,8	8,0	10,8	6,7	9,4
Überetsch-Untertal	2,2	7,8	10,0	4,7	6,9
Bozen	-0,7	9,7	9,0	5,5	4,8
Salten-Schlern	2,4	8,7	11,0	2,5	4,9
Eisacktal	4,0	7,3	11,3	2,9	7,0
Wipptal	4,3	7,5	11,8	2,5	6,8
Pustertal	3,8	7,0	10,8	2,1	5,9
SÜDTIROL	2,3	8,1	10,4	4,1	6,4
<i>Italien*</i>	-2,7	10,7	8,0	0,5	-2,1
<i>Österreich*</i>	0,2	9,6	9,8	14,2	14,4
<i>Frankreich*</i>	3,0	9,0	12,0	0,7	3,7
<i>EU-28*</i>	-0,3	10,3	10,0	3,7	3,5

Quelle: ASTAT, ISTAT, ÖSTAT

* EUROSTAT 2015

Auf Landesebene ist die Zunahme der Bevölkerung auf den Überschuss der Geburten (Geburtenbilanz) über die Sterberate und auf den Wanderungssaldo zurückzuführen.

Grafik 1.1: Wohnbevölkerung nach breiten Altersklassen, 1981-2021 (in %)²



² ASTAT (Hg.), Die Entwicklung der Wohnbevölkerung in Südtirol bis 2021 (ASTAT-Info 08/2010), Bozen 2010.

Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Tab. 1.3: Haushaltstypen nach Bezirksgemeinschaften am 31.12.2016

Bezirksgemeinschaft	Paare mit Kindern		Paare ohne Kinder		Teilfamilien*		Einpersone-haushalte		Andere Typen		INS-GESAMT
	Abs. W.	%	Abs. W.	%	Abs. W.	%	Abs. W.	%	Abs. W.	%	
Vinschgau	4.290	30,3	1.982	14,0	2.642	18,6	4.519	31,9	738	5,2	14.171
Burggrafenamt	11.055	25,1	6.522	14,8	7.477	17,0	16.341	37,1	2.650	6,0	44.045
Überetsch-Unterland	8.783	27,8	5.163	16,3	4.917	15,6	10.923	34,6	1.807	5,7	31.593
Bozen	10.276	20,9	8.108	16,5	7.674	15,6	20.033	40,8	3.007	6,1	49.098
Salten-Schlern	6.235	31,7	2.721	13,8	3.121	15,9	6.634	33,8	942	4,8	19.653
Eisacktal	6.212	29,8	2.813	13,5	3.609	17,3	6.956	33,4	1.233	5,9	20.823
Wipptal	2.389	29,0	1.106	13,4	1.381	16,8	2.887	35,1	463	5,6	8.226
Pustertal	10.296	32,2	4.043	12,6	5.689	17,7	10.433	32,6	1.550	4,8	32.011
SÜDTIROL	59.536	27,1	32.458	14,8	36.510	16,7	78.726	35,8	12.390	5,6	219.620

Quelle: ASTAT, 2017

* Der Haushaltstypologie „Teilfamilie“ umfasst sowohl Alleinerziehende als auch zusammenlebende, nicht verheiratete Paare mit Kindern.

Die Einpersonenhaushalte (N= 78.726) stellen die häufigste Haushaltstypen dar, mit einem Mittelwert auf Landesebene im Ausmaß von 35,85.

In Bozen (40,8), Burggrafenamt (37,1) und in Wipptal (35,1) stellen die Einpersonenhaushalte die häufigste Art der Haushaltstypen dar. Paare mit Kindern sind der vorwiegende Haushaltstyp im Pustertal (32,2), Salten-Schlern (31,7) und im Vinschgau (30,3).

Tab. 1.4: Haushaltstypen in Südtirol (in %), 1981-2016

Jahr	Paare mit Kindern	Paare ohne Kinder	Teilfamilien*		Einpersone-haushalte		Andere	INS-GESAMT	Davon mit Kindern	Davon ohne Kinder
			Mutter mit Kindern	Vater mit Kindern	Männer	Frauen				
1981	53,0	13,5	7,9	1,9	6,7	12,6	4,3	100,0	62,8	37,2
1991	48,7	14,5	8,5	1,7	8,5	14,2	3,7	100,0	59,0	41,0
2001	40,4	13,2	10,3	2,5	13,2	16,7	3,7	100,0	53,2	46,8
2006	33,9	13,7	10,8	3,5	15,7	17,8	4,6	100,0	48,2	51,8
2007	32,9	13,7	10,9	3,7	16,0	18,1	4,8	100,0	47,5	52,5
2008	32,1	13,7	11,0	3,9	16,2	18,2	4,9	100,0	47,0	53,0
2009	31,3	13,8	11,1	4,2	16,3	18,3	5,1	100,0	46,5	53,5
2010	30,5	13,9	11,2	4,4	16,5	18,4	5,1	100,0	46,1	53,9
2011	29,9	14,1	11,2	4,6	16,6	18,4	5,3	100,0	45,7	54,4
2012	29,3	14,2	11,2	4,8	16,6	18,5	5,4	100,0	45,2	54,8
2013	28,9	14,4	11,3	5,0	16,5	18,5	5,5	100,0	45,1	54,9
2014	28,4	14,5	11,3	5,2	16,7	18,5	5,5	100,0	44,8	55,2
2015	27,7	14,6	11,2	5,3	16,8	18,7	5,6	100,0	44,3	55,7
2016	27,1	14,8	11,2	5,5	17,0	18,8	5,6	100,0	43,7	56,3

Quelle: ASTAT, 2017

* Der Haushaltstypus "Teilfamilie" umfasst sowohl Alleinerziehende als auch zusammenlebende, nicht verheiratete Paare mit Kindern.

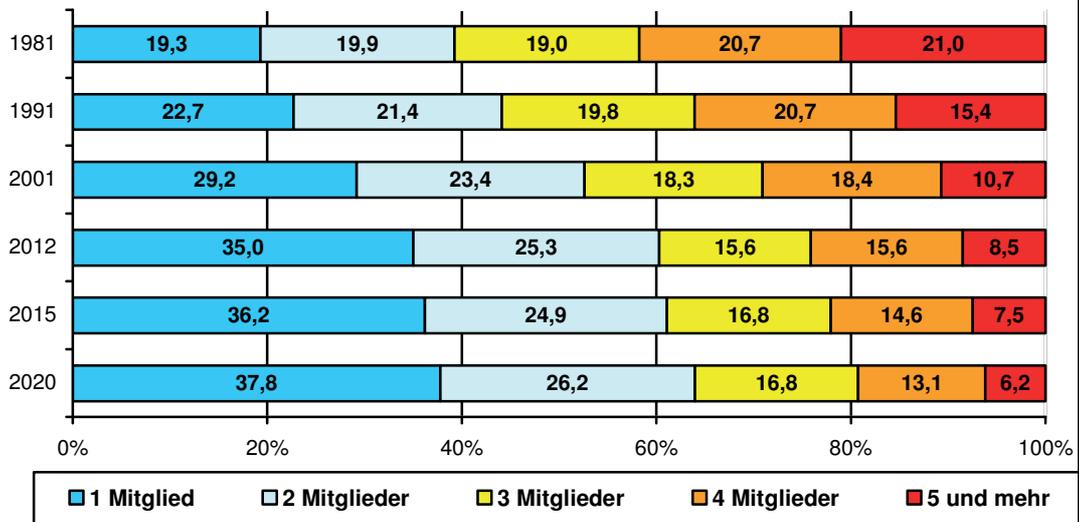
Tab. 1.5: Haushalte mit Kindern nach Bezirksgemeinschaften am 31.12.2016

Bezirksgemeinschaft	Davon mit Kinder		Davon ohne Kinder		Insgesamt
	Abs. W.	%	Abs. W.	%	
Vinschgau	6.932	48,9	7.239	51,1	14.171
Burggrafenamt	18.532	42,1	25.513	57,9	44.045
Überetsch-Unterland	13.700	43,4	17.893	56,6	31.593
Bozen	17.950	36,6	31.148	63,4	49.098
Salten-Schlern	9.356	47,6	10.297	52,4	19.653
Eisacktal	9.821	47,2	11.002	52,8	20.823
Wipptal	3.770	45,8	4.456	54,2	8.226
Pustertal	15.985	49,9	16.026	50,1	32.011
SÜDTIROL	96.046	43,7	123.574	56,3	219.620

Quelle: ASTAT, 2017

63,4% der Familien in Bozen ist ohne Kinder. Im Pustertal (49,9) und im Vinschgau ergibt die Familie mit Kindern rund um 50,0% der Haushaltstypen.

Grafik 1.2: Haushalte nach Mitgliederzahl, 1981-2020³



Aufgrund der Bevölkerungsprognose bis 2020 werden die Einpersonenhaushalte mit 37,8% die vorwiegenden Haushaltstypen darstellen.

Im Vergleich zu 1981 wird die Familie mit fünf Mitgliedern und mehr (21,0%) projiziert auf das Jahr 2020 beträchtlich abnehmen (kaum 6,2%). Die Familie mit drei Mitgliedern ist sowohl für das Jahr 2015 als auch für 2020 fest konsolidiert.

³ ASTAT (Hrsg.), Haushalte in Südtirol (ASTAT Schriftenreihe 153), Bozen 2010, S.29; ASTAT (Hrsg.), Bevölkerungsentwicklung 2012 (ASTAT-Info Nr.61/2013), S. 10.

Tab. 1.6: Ausgewählte Indikatoren zur Beschäftigung, 2011-2016

Indikatoren	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erwerbsquote (a)	73,5	74,9	74,8	74,2	74,3	75,5
Erwerbsquote - Männer	81,3	81,7	81,5	81,1	81,3	81,8
Erwerbsquote - Frauen	65,6	68,1	68,0	67,2	67,1	69,2
Erwerbstätigenquote (b)	71,0	71,8	71,4	70,8	71,4	72,7
Erwerbstätigenquote - Männer	78,8	78,8	78,3	77,3	78,4	78,9
Erwerbstätigenquote - Frauen	63,1	64,8	64,5	64,3	64,3	66,4
Arbeitslosenquote (c)	3,3	4,1	4,4	4,4	3,8	3,7
Arbeitslosenquote - Männer	2,9	3,5	3,8	4,5	3,5	3,4
Arbeitslosenquote - Frauen	3,8	4,8	5,0	4,3	4,2	4,1
Teilzeitbeschäftigte	48.900	54.500	53.900	56.200	58.200	59.500
Männer	8.300	9.100	7.800	8.100	9.700	8.800
Frauen	40.600	45.400	46.100	48.000	48.500	50.700

Quelle: ASTAT-Info Nr. 30, 2017.

- (a) Prozentanteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung zwischen 15 und einschließlich 64 Jahren.
- (b) Prozentanteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung zwischen 15 bzw. 20 und einschließlich 64 Jahre.
- (c) Prozentanteil der Arbeitsuchenden an den Erwerbspersonen.

Tab. 1.7: Wichtigste Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung, 2011-2016

Indicatore	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Inflation						
Nationale Inflationsrate	2,7	3,0	1,1	0,2	-0,1	-0,1
Inflationsrate (Gemeinde Bozen)	2,9	3,5	1,9	1,1	0,5	0,4
BIP (PIL)						
BIP zu Marktpreisen (in Mio. €)	19.581,3	20.419,4	20.724,6	20.910,2	21.380,9	(b) 21.762,6
BIP pro Kopf (in €)	38.667,1	40.030,2	40.335,9	40.437,4	41.140,8	(b) 41.645,1
Jährliche Änderung BIP (%) (a)	2,3	1,7	-0,1	0,6	1,7	(b) 1,1
BIP pro Kopf (in KKS; UE-28=100)	148	153	151	147	147	-

- (a) Veränderung auf Grundlage des Bruttoinlandsprodukt mit verketteten Werten berechnet (Bezugsjahr 2010);
- (b) Astat, 2016 (Schätzung).

Um verschiedene Aspekte, wie Soziale und demografische Rahmenbedingungen in Südtirol, demografische Aspekte, Strukturmerkmale der Bevölkerung, Familien- und Haushaltsstruktur, Lebensqualität und Wanderungsbewegungen - vertiefen zu können, ist der **Sozialbericht 2015**, auf unserer Homepage, zur Verfügung gestellt.

Für weitere Vertiefungen: www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/veroeffentlichungen-statistiken/veroeffentlichungen.asp

2. SOZIALPOLITIK UND SOZIALDIENSTE IM ÜBERBLICK

„Wir sind verantwortlich für die Regelung, die Steuerung, das Angebot und die Weiterentwicklung der sozialen Dienste und Leistungen in Südtirol“.

Die wichtigsten derzeitigen Herausforderungen sind die steigenden Bedürfnisse der Bevölkerung, welche sowohl auf demografische Entwicklungen als auch auf Entwicklungen in der familiären, sozialen und wirtschaftlichen Struktur zurückzuführen sind.

Abteilung Soziales: Budget 2016

Die Investition für soziale Dienste und Leistungen in Südtirol hat 2016 insgesamt 456,4 Millionen Euro betragen. Vom Gesamtbudget fällt über die Hälfte (244,0 Millionen Euro) für Pflegegeld und Zivilinvaliden und gut ein Viertel (110,5 Millionen Euro) für die Sozialdienste in den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden an.

Nutznieser dieser Dienste und Leistungen waren:

- **5.491** Betreuten in der Hauspflege (+2,06% Leistungsempfänger im Vergleich zu 2015), mit 307.000 geleisteten Stunden;
- **4.288** die verfügbaren Plätze für Senioren in den 76 Seniorenwohnheimen (+1,64% im Vergleich zu 2015);
- **10.372** Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung (-3,26% im Vergleich zu 2015); davon waren 3.659 Minderjährige (35,3%) und 6.713 Erwachsene (64,7%);
- **1.509** Menschen mit Behinderungen (+3,29% im Vergleich zu 2015), in den 45 stationären Einrichtungen, in den 30 Werkstätten und in den 21 Tagesförderungsstätten auf Landesebene tätig;
- **339** betreuten Menschen mit psychischen Erkrankungen und die **105** Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen. Die Aufnahmekapazität der Dienste ist im Vergleich zu 2015 stabil geblieben.

Im Bereich der finanziellen Sozialhilfe wurden insgesamt 57,6 Millionen Euro ausgegeben (+5,58% im Vergleich zu 2015). Beim sozialen Mindesteinkommen hält der bereits 2015 festgestellte Trend zu einem Rückgang der Ausgaben und der Nutzer an: 2016 waren die Gesamtausgaben für das Mindesteinkommen 9,3 Millionen Euro, mit einem Rückgang von 11,83% gegenüber 2015, sowohl als auch für die Begünstigte (-6,86% im Vergleich zu 2015); (4.007:2016; 4.302:2015).

Ist einerseits der Bedarf an finanzieller Sozialhilfe gesunken, sind andererseits die Ausgaben für Mietbeitrag und Wohnungsnebenkosten mit 43,0 Millionen Euro um + 9,55% gestiegen. 2017 dürfte sich die Leistung auf seine definitive Höhe einpendeln.

Die Begünstigte der Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten waren im Ausmaß von 13.712.

72,7% der Antragsteller sind beschäftigt, erklären aber ein „unzureichendes Einkommen“, um für den Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten aufkommen zu können; 20,6% der Menschen, die einen Mietbeitrag beziehen, sind arbeitslos.

Entsprechend der steigenden Nachfrage hat auch die Anzahl der Beschäftigten im Bereich der sozialen Dienste zugenommen: 2016 wurden 6.491,4 Vollzeitäquivalente erreicht (+1,68% gegenüber dem Vorjahr). 85,2 Prozent der Mitarbeiter sind Frauen, welche ein Durchschnittsalter von 44,1 Jahren und ein durchschnittliches Dienstalder in Höhe von 10,8 Jahren aufweisen.

58,2 Prozent der Mitarbeiter sind im Seniorenbereich tätig (Seniorenwohnheime, Tagespflegeheime) und 12,91 Prozent sind in den Diensten für Menschen mit Behinderungen tätig.

2.1. WICHTIGE MASSNAHMEN UND NEUERUNGEN

2.1.1. Menschen mit Behinderungen: Genehmigung der Durchführungsverordnung zum Thema „Arbeit/Arbeitseingliederung“.

Das Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7, „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“, definiert im 4. Abschnitt Arbeit und Arbeitsbeschäftigung als zentrale Elemente der sozialen Teilhabe. Zukünftig sollen

Menschen mit Behinderungen bereits zwei Jahre vor Schulabschluss durch spezifische Trainings und Praktika auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Am Arbeitsplatz werden die betroffenen Menschen in dieser Zeit von den Sozialdiensten begleitet. Ihre Arbeitsfähigkeit muss, wenn noch nicht geschehen, von drei Ärztekommisionen ausgestellt werden. Die Arbeitseingliederung und die Arbeitsbeschäftigung sind als Prozesse anzusehen, deren einzelne Phasen und mögliche Entwicklungsformen auf die Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Person abgestimmt sind. Dies erfordert neben der engen Netzwerkarbeit zwischen den Diensten auch eine konstante, von den Fachkräften geteilte Analyse und Einschätzung der jeweiligen Situation, wobei die betroffene Person einbezogen wird.

Einrichtung des Monitoringausschusses beim Landtag

Beim Südtiroler Landtag wird ein Monitoringausschuss eingerichtet, der die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert und ständig überwacht.

Der Monitoringausschuss hat folgende Aufgaben:

- a) er überwacht die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen;
- b) er verfasst einen Jahresbericht für den Landtag zum Stand der Umsetzung der UN-Konvention in Südtirol und der Rechtsnormen auf Landesebene, welche Maßnahmen oder Dienste für Menschen mit Behinderungen vorsehen;
- c) er gibt Gutachten und Empfehlungen ab;
- d) er schlägt Studien und Forschungen zur Ausrichtung von Aktionen und Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen vor;
- e) er informiert die Bevölkerung durch öffentliche Anhörungen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoringausschuss besteht aus folgenden sieben Mitgliedern:

- fünf Personen mit Behinderungen stellvertretend für unterschiedliche Formen der Behinderung;
- eine Fachperson der wissenschaftlichen Forschung im Bereich Behin-

derung und Inklusion;

- eine Fachperson für Chancengleichheit und Antidiskriminierung.

Die Mitglieder des Monitoringausschusses werden vom Südtiroler Landtag für die Dauer der Legislaturperiode ernannt. Der Monitoringausschuss ist bei seiner Arbeit unabhängig, seine Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Im Rahmen ihrer Tätigkeit im Monitoringausschuss bestrittene Kosten werden ihnen erstattet, gegebenenfalls auch für persönliche Betreuung und unterstützende Kommunikationsmaßnahmen.

Monitoringausschuss wird im Herbst 2017 operativ sein.

2.1.2. Weitere Umsetzung der Anlaufstellen für Pflege und Betreuung zur Beratung und Begleitung von Familien mit pflegebedürftigen Personen

Die Anlaufstellen für Pflege und Betreuung zur Beratung und Begleitung von Familien mit pflegebedürftigen Personen in den Sprengeln – meist handelt es sich dabei um ältere Menschen -, haben sich bewährt und sind weiter implementiert worden; derzeit sind es 25 auf Landesebene.

Das kompetente Team der Anlaufstelle bestehend aus Vertretern der Seniorenwohnheime Ihres Territoriums, der Hauspflege und der Hauskrankenpflege Ihrer Zone, steht Ihnen bei all diesen Fragen rund um die Pflege zur Seite und:

- ✓ **Informiert** über Dienste, Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten, Hilfen, Rechte und Pflichten, finanzielle Unterstützungen, Formulare u.s.w.;
- ✓ **Berät** bei den Entscheidungen, die es zu treffen gilt;
- ✓ **Hilft** bei der Gesuchstellung und bei der Erledigung von bürokratischen Angelegenheiten.

Für weitere Informationen: www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/senioren/anlaufstellen-pflege-betreuung.asp

2.1.3. Pflegesicherung: Neuigkeiten

Zur Weiterentwicklung des Systems der Pflegesicherung hat die Landesregierung außerdem den Übergang zu einer periodischen Einstufung, die Ände-

zung des Kontrollen-Systems, neue Modalitäten für die Einstufung von Terminalpatienten und die Stärkung der Sachleistungen vorgesehen.

Pflegebedürftige Menschen mit einer fortgeschrittenen Krankheit in der letzten Lebensphase – in der Fachsprache als Terminalpatienten bezeichnet – werden bei einem Antrag um Pflegegeld bereits heute zeitlich mit Vorrang behandelt.

Voraussetzung dafür ist die Diagnose einer Erkrankung mit wahrscheinlicher Lebenserwartung von 90 bis 120 Tagen und die ausdrückliche Bestätigung des behandelnden Arztes, dass es sich um einen so genannten Terminalpatienten handelt und daher das Pflegegeld für Menschen mit fortgeschrittener Erkrankung beantragt wird. Die Neuregelung fußt auf den Erfahrungen des Dienstes für Pflegeeinstufung mit der Einstufung von jährlich 200 Patienten in der letzten Lebensphase und findet ab Jänner 2017 Anwendung.

2.1.4. Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung - EEVE

Mit der EEVE, die mit Dekret des Landeshauptmannes vom 11. Januar 2011, Nr. 2, eingeführt wurde, soll die Erhebung von Einkommen und Vermögen für den Zugang zu den Leistungen des Landes vereinheitlicht werden und in Form eines einzigen Erhebungsbogens und einer zentralen Datenbank verwaltet werden.

Es wird eine einzige Jahreserklärung für jedes Familienmitglied ausreichen und diese, je nach Bedarf, von den verschiedenen Bereichen wo eine Leistung beantragt wird, verwendet werden. Mehrere unterschiedliche Erhebungssysteme zwingen die Verwaltung für jeden Bereich eigene Prozeduren aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig sind aber auch die Bürger gezwungen, für jedes Gesuch eine eigene Erklärung abzugeben. Dabei weichen die erhobenen Daten oft nur geringfügig voneinander ab.

Durch ein einziges Erhebungssystem wird außerdem eine gerechtere Beitragsvergabe gewährleistet.

Die Leistungen, für welche die EEVE abgegeben werden muss, sind:

1. Familiengeld des Landes
2. Regionales Familiengeld

3. Tarfbeteiligung für Sozialdienste (Seniorenwohnheime, Hauspflege, Kinderhorte, usw.) ;
4. Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe
5. Ticketbefreiung für Bedürftige
6. Beiträge für kurative oder prothetische Zahnleistungen
7. Rückerstattung für die indirekte Betreuung bei Krankenhausaufenthalten
8. Leistungen im Bereich der Wohnbauförderung.

Mit 1. Jänner 2017 wurde die EEVE auch für die Wohnbauförderung (Bau, Wiedergewinnung, oder Kauf der Erstwohnung) und die Zuweisung von gefördertem Baugrund von Seiten der Gemeinden eingeführt.

Für weitere Informationen: <http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/eeve.asp>

2.1.5. Flüchtlinge: aktuelles Thema

Das Thema Flüchtlinge mit allen damit verbundenen Aspekten war ein zentrales Thema im Jahr 2016: von der Weiterentwicklung des Aufnahmesystems für Asylantragsteller und für Migranten auf der Durchreise, dem Ausbau der Dienste für Obdachlose bis zur Verbesserung der Tätigkeiten zur Integration der Personen mit Anrecht (Arbeit und Wohnen).

Es werden Alphabetisierungs- und Sprachkurse in beiden Landessprachen organisiert, Ausbildungs- und Orientierungspraktika sowie die Einführung eines Instrumentes zur Erhebung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Arbeit suchenden Flüchtlinge und Asylanten durchgeführt.

Derzeit (Stand Juni 2017), leben 1.450 Asylbewerber in den 27 Aufnahmeeinrichtungen und sind in ganz Südtirol verteilt. Die Führung dieser Aufnahmeeinrichtungen obliegt den Hilfsorganisationen Caritas, Volontarius, River Equipe sowie dem Weißen und Roten Kreuz. Diese Menschen kommen vorwiegend aus Zentralafrika und aus asiatischen Staaten wie Irak, Afghanistan, Pakistan und Bangladesch.

Alle zugewiesenen Asylsuchenden werden vorerst in Bozen aufgenommen, um anschließend auf die verschiedenen Aufnahmeeinrichtungen des Landes verteilt zu werden, wo sie sich für die Dauer des Asylantragsverfahrens - im Durchschnitt sind es 15 bis 20 Monate - aufhalten.

Abhängig vom jeweiligen Schutzstatus ist auch das Anrecht auf die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe; vor allem aber sind die Leistungen zeitlich begrenzt. Bei einer negativen Entscheidung zum Asylansuchen verfällt das Aufenthaltsrecht der Asylbewerber im Land.

Erhalten sie schließlich den Asylstatus, müssen diese Menschen spätestens nach sechs Monaten aus den Einrichtungen ausziehen.

2.2. DIE SOZIALEN EINRICHTUNGEN UND DIENSTE IM ÜBERBLICK

Tab. 2.1: Übersicht der sozialen Einrichtungen und Dienste

SPRENGELDIENTE			
FINANZIELLE SOZIALHILFE, HAUSPFLEGE, SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG			
Bereich	Wohneinrichtungen	Teilstationäre Dienste und Tageseinrichtungen	Beratung und zusätzliche Dienste
Minderjährige	Wohngemeinschaften, Familienähnliche Einrichtungen, Betreutes Wohnen	Tagestätten	Familienberatungsstellen Beratungsdienste Kontaktstellen
Familie und Frauen	Frauenhäuser Landeskleinkinderheim (I.P.A.I)	Kontaktstellen gegen Gewalt	Familienberatungsstellen Beratungsdienste Kontaktstellen
SeniorInnen	Seniorenwohnheime (Alters- und Pflegeheime), Seniorenwohnungen, Begleitetes Wohnen	Tagespflegeheime Tagesstätten	Seniorenklubs Seniorenmensa Ferienaufenthalte Anlaufstellen f. Pflege u. Betreuung
Menschen mit Behinderungen	Wohneinrichtungen, Wohngemeinschaften, Trainingswohnungen	Werkstätten Tagesförderstätten Treffpunkte	Arbeitseingliederung Berufsausbildung Schuleingliederung Ferienaufenthalte
Psychisch Kranke	Wohngemeinschaften	Werkstätten Tagesförderstätten Treffpunkte	Arbeitseingliederung Ferienaufenthalte
Abhängigkeiten	Wohngemeinschaften	Werkstätten Tagesförderstätten Treffpunkte	Arbeitseingliederung Ferienaufenthalte
Soziale Ausgrenzung/ Einwanderung, Flüchtlinge, Obdachlose	Wohneinrichtungen für Flüchtlinge, Erstaufnahme, Notaufnahme, Wohnplätze für Sinti/Roma, Unterkünfte für Obdachlose		Beratungsdienste Soziale Integration

Tab. 2.2: Trägerorganisationen der Sozialdienste, 2016

Art des Dienstes	Öffentliche Körperschaft		Kirchliche Organisation		Verein		Genossenschaft		Sonstige		Insg.
	N.	%	N.	%	N.	%	N.	%	N.	%	N.
Seniorenwohnheime	60	77,9	7	9,1	2	2,6	4	5,2	4	5,2	77
Tagespflegeheime für SeniorInnen	14	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	14
Tagesstätte der Hauspflege	25	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	25
Wohngemein. für Jugendliche	3	20,0	1	6,7	3	20,0	8	53,3	-	-	15
Familienähnliche Einrichtungen	-	-	-	-	1	25,0	3	75,0	-	-	4
Betreutes Wohnen für Jugendliche	-	-	-	-	5	33,3	10	66,7	-	-	15
Tagesstätten für Jugendliche	-	-	1	12,5	6	75,0	1	12,5	-	-	8
Familienberatungsstellen	-	-	-	-	6	42,9	1	7,1	7	50,0	14
Frauenhäuser	2	40,0	-	-	3	60,0	-	-	-	-	5
Kontaktstellen gegen Gewalt für Frauen	1	25,0	-	-	3	75,0	-	-	-	-	4
Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen	12	80,0	-	-	2	13,3	1	6,7	-	-	15
Wohneinrichtungen für Menschen m. Behinderungen	20	83,3	-	-	2	8,3	-	-	2	8,3	24
Behindertenwerkstätten	25	83,3	1	3,3	3	10,0	1	3,3	-	-	30
Tagesförderstätten für Menschen m. Behinderungen	17	81,0	1	4,8	2	9,5	-	-	1	4,8	21
Trainingswohnungen	5	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5
Wohngem. für psychisch Kranke	11	84,6	-	-	-	-	2	15,4	-	-	13
Arbeitsrehab. für psychisch Kranke	10	90,9	-	-	1	9,1	-	-	-	-	11
Tagesstätten für psychisch Kranke	4	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4
Wohngemein. für Suchtkranke	2	66,7	-	-	1	33,3	-	-	-	-	3
Arbeitsdienste für Suchtkranke	4	66,7	-	-	2	33,3	-	-	-	-	6
Dienste für Menschen in Schwierigkeiten / soziale Ausgrenzung	1	9,1	6	54,5	4	36,4	-	-	-	-	11
Dienste für Nomaden/ Flüchtlinge/Obdachlosen	-	-	3	12,0	11	44,0	11	44,0	-	-	25
INSGESAMT	216	61,9	20	5,7	57	16,3	42	12,0	14	4,0	349

* In der Liste nicht enthalten sind die Dienste, die per Definition von öffentlichen Körperschaften geführt werden.

3. DIE GRUNDBETREUUNG IN DEN SOZIALSPRENGELN

3.1. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG

3.1.1. ANGEBOTS- UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Die sozialpädagogische Grundbetreuung fördert die Sozialisierung und die soziale Integration von Risikopersonen, -Familien oder Gruppen, indem sie auch zum Zwecke der Vorbeugung die zwischenmenschlichen Beziehungen, die Kommunikationsbereitschaft der Menschen untereinander und die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft durch Netzwerkarbeit fördert. Sie trägt im Rahmen eines integrierten und koordinierten Systems von Dienstleistungen dazu bei, persönlichen und familiären Notlagen vorzubeugen bzw. diese zu beseitigen. Der Dienstbereich erarbeitet, realisiert, koordiniert und überprüft Erziehungs- und Förderungsprojekte sowie Förderungsmaßnahmen auf Gebietsebene und fördert die Bildung von gemeinnützig tätigen Gruppen und Selbsthilfegruppen.

2016 waren es insgesamt 10.372 Personen, die von der Sozialpädagogische Grundbetreuung betreut worden sind, davon waren 35,28% der Betreuten Minderjährige (Anzahl= 3.659) und 64,72% (Anzahl= 6.713) Erwachsene.

Die Betreutenart „Minderjährige“ bestand aus Nicht-EU-Bürgern (13,0%), Nomaden-Roma (4,45%). Die Betreutenart „Erwachsene“ bestand aus Nicht-EU-Bürgern (8,24%), Menschen mit Behinderungen (7,66%), psychisch kranken Menschen (6,64%) und Suchtkranke Menschen (4,25%). (siehe Grafik 3.3).

Die am häufigsten erbrachten Leistungen betrafen familiäre Beziehungsprobleme, Betreuungsprobleme, finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit, Wohnprobleme, soziale Ausgrenzung, usw.

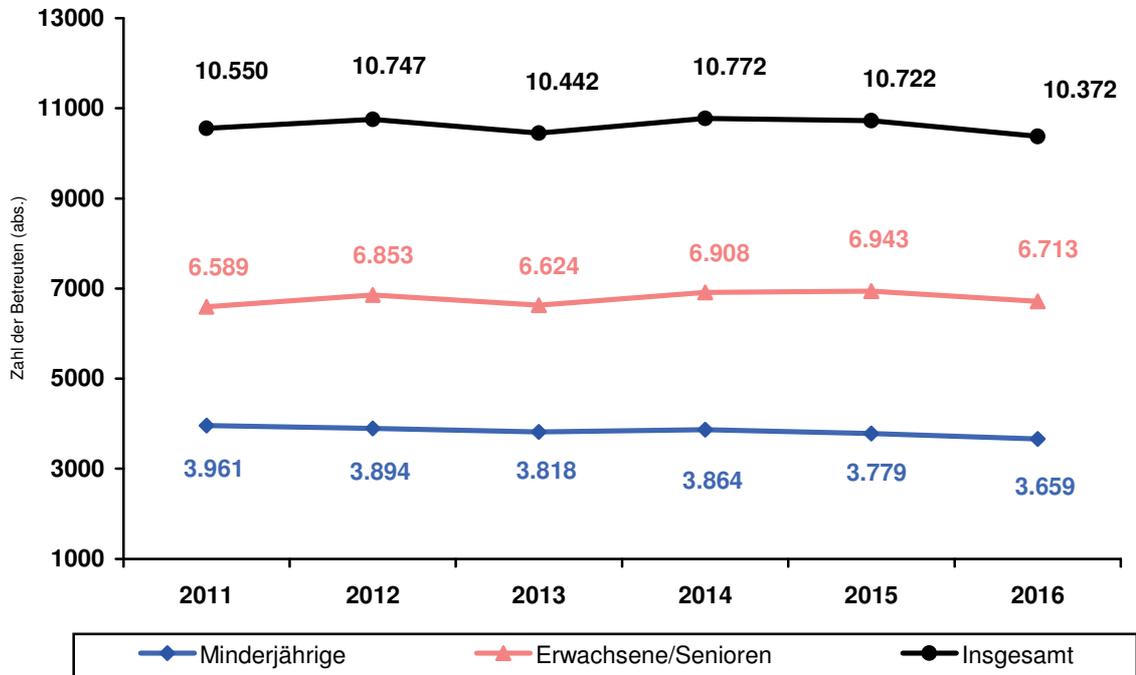
Tabelle 3.1 – Betreute und Personal der Sozialsprengel: 2015 - 2016

Bereich/Dienst	2015			2016		
	Angebots-einheiten	Betreute (Jahr)	VZÄ*	Angebots-einheiten	Betreute (Jahr)	VZÄ*
Sozialpädagog.Grundbetreuung	24	10.722	217.0	24	10.372	216,4
Hauspflege	26	5.380	368.1	26	5.491	353,9
Tagesstätten der Hauspflege	133	7.314	33.7	133	7.245	33,6
Finanzielle Sozialhilfe*	25	17.572	69.6	25	17.707	71,0

Quellen: LISYS und Sozinfo, 2017

* Vollzeitäquivalente.

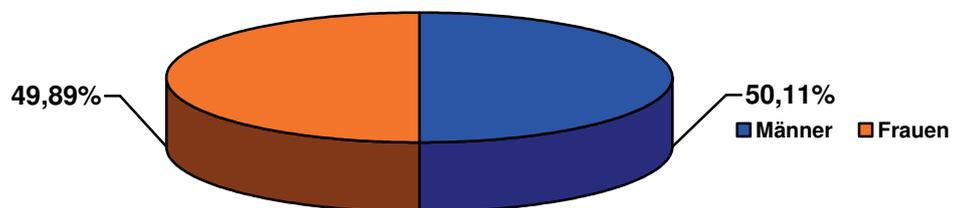
Grafik 3.1: Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung, 2011-2016



Quelle: Sozinfo, 2017

10.372 Personen insgesamt, wurden im Jahr 2016 von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreut (-3,26% im Vergleich zu 2015). Der Prozentansatz der betreuten Erwachsenen betrug im Vergleich zu 2015 -3,3%. Auch der Anteil der Minderjährigen ist um -3,18% im Vergleich zu 2015 geringer worden.

Grafik 3.2: Betreute nach Geschlecht: 2016



Quelle: Sozinfo, 2017

Insgesamt wurden 5.175 (49,89%) Frauen und 5.197 Männer (50,11%), von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreut.

Die Minderjährigen sind folgendermaßen dargestellt: 54,80% männlich und 45,20% weiblich.
Die Erwachsenen hingegen mit 47,55% als männlich und 52,45% als weiblich.

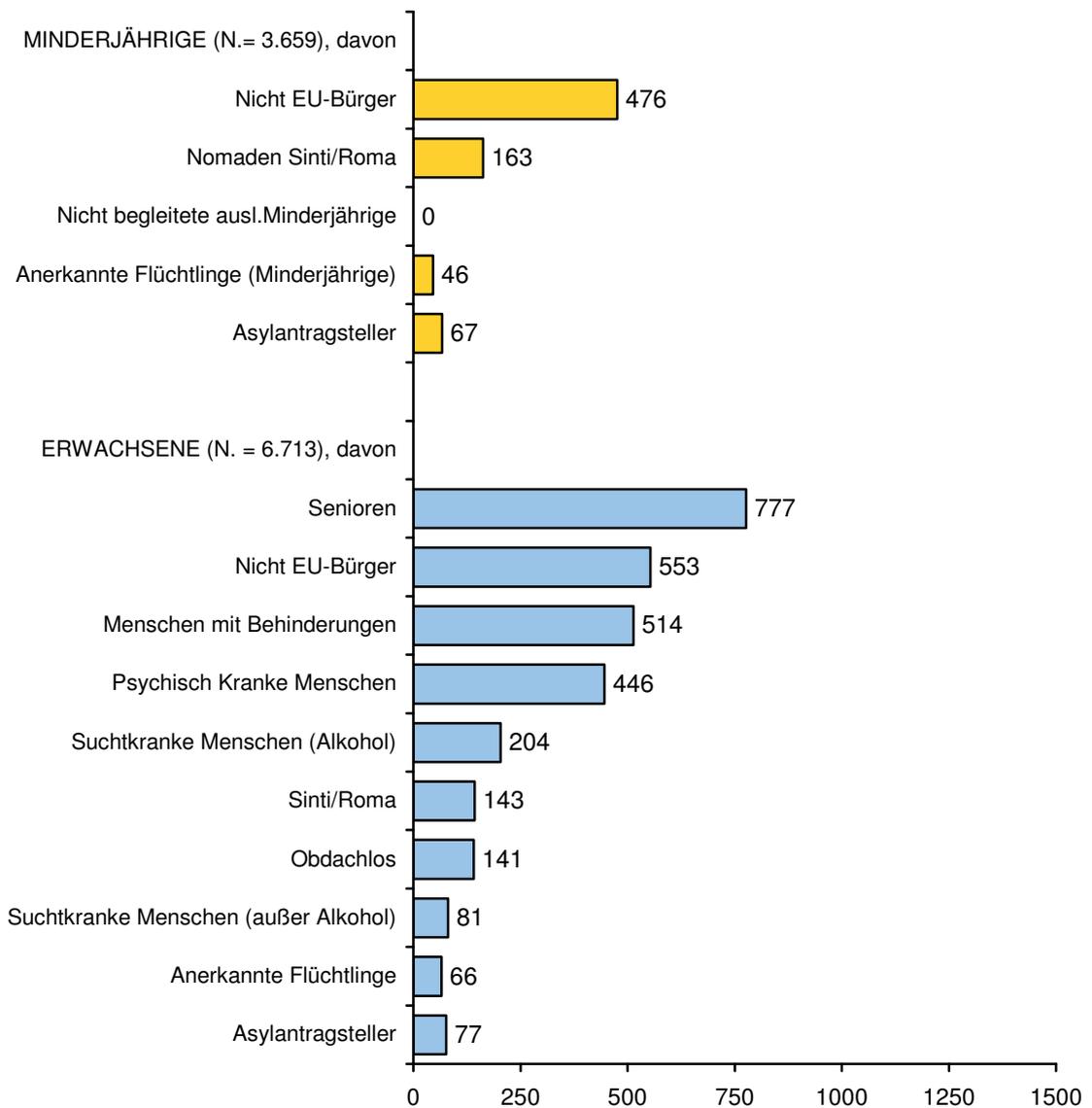
Tab. 3.2 - Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung: 2015 - 2016

Sozialsprengel und Bezirksgemeinschaften	2015			2016		
	Minderjährige	Erwachsene	Insg.	Minderjährige	Erwachsene	Insg.
Obervinschgau	106	241	347	86	215	301
Mittelvinschgau	114	270	384	122	288	410
VINSCHGAU	220	511	731	208	503	711
Naturns und Umgebung	103	270	373	81	244	325
Lana und Umgebung	143	247	390	155	249	404
Meran und Umgebung	523	871	1.394	489	792	1.281
Passeier	36	68	104	36	71	107
BURGGRAFENAMT	805	1.456	2.261	761	1.356	2.117
Überetsch	116	184	300	112	172	284
Leifers-Branzoll-Pfatten	153	220	373	125	202	327
Unterland	97	143	240	91	148	239
ÜBERETSCH-UNTERLAND	366	547	913	328	522	850
Gries –Quirein	199	363	562	189	325	514
Europa-Neustift	222	593	815	199	463	662
Don Bosco	303	484	787	304	460	764
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	152	509	661	135	446	581
Oberau- Haslach	114	348	462	123	317	440
BOZEN	990	2.297	3.287	950	2.011	2.961
Grödental	76	162	238	67	164	231
Eggental-Schlern	89	229	318	102	247	349
Salten-Sarntal-Ritten	96	206	302	92	218	310
SALTEN-SCHLERN	261	597	858	261	629	890
Brixen Umgebung	431	562	993	443	601	1.044
Klausen Umgebung	113	137	250	120	159	279
EISACKTAL	544	699	1.243	563	760	1.323
WIPPTAL	173	232	405	164	227	391
Tauferer Ahrntal	97	169	266	98	172	270
Bruneck Umgebung	179	205	384	183	297	480
Hochpustertal	82	140	222	85	162	247
Gadertal	62	90	152	58	74	132
PUSTERTAL	420	604	1.024	424	705	1.129
SÜDTIROL INSGESAMT	3.779	6.943	10.722	3.659	6.713	10.372

Auf Bezirksebene sind die Betreuten im Vergleich zu 2015 stabil geblieben. Ausnahme war die Hauptstadt Bozen, wo man eine Senkung im Ausmaß von zirka -9,92% der Betreuten verzeichnet hat (2015:3.287; 2016:2.961).

3.1.2. BETREUUNGSGRÜNDE UND LEISTUNGSERBRINGUNG IM ÜBERBLICK

Grafik 3.3: Von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung direkt betreute Personen, 2016



Quelle: Sozinfo, 2017

Tab. 3.3: Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung und Personal, 2016

Bezirksgemeinschaft	Betreute	davon Minderjährige	Betreute auf 1000 Einw.	Minderj. Betreute auf 1000 Minderj	Arbeitskräfte (Vollzeit-äquivalente)	Betreute/ Personal VZÄ*	Einw./ Personal VZÄ*
Vinschgau	711	208	20,66	6,04	17,2	17,2	41,3
Burggrafenamt	2.117	761	20,75	7,46	44,3	44,3	47,8
Überetsch- U.	850	328	11,04	4,26	16,6	16,6	51,2
Bozen	2.961	950	27,52	8,83	62,6	62,6	47,3
Salten- Schlern	890	261	17,90	5,25	18,8	18,8	47,3
Eisacktal	1.323	563	23,77	10,11	29,3	29,3	45,2
Wipptal	391	164	19,34	8,11	7,6	7,6	51,4
Pustertal	1.129	424	14,32	5,38	19,8	19,8	57,0
INSGESAMT	10.372	3.659	19,74	6,96	216,4	216,4	47,9

* Vollzeitäquivalente

Quellen: Sozinfo, LISYS, Astat, 2017.

In der Sozialpädagogischen Grundbetreuung waren Ende 2016 253 Personen tätig. In äquivalenten Vollzeitbeschäftigten ausgedrückt, waren dies 216,4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Effektiv im Dienst (Wartestand aus Mutterschaftsgründen, Krankheiten, usw.), standen 181,6 Arbeitskräfte.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehörten folgenden Berufsbildern an:

- Sozialassistentinnen/Sozialassistenten = 49,8%;
- Erzieherinnen/Erzieher und Behindertenerzieherinnen/Behindertenerzieher = 37,0%

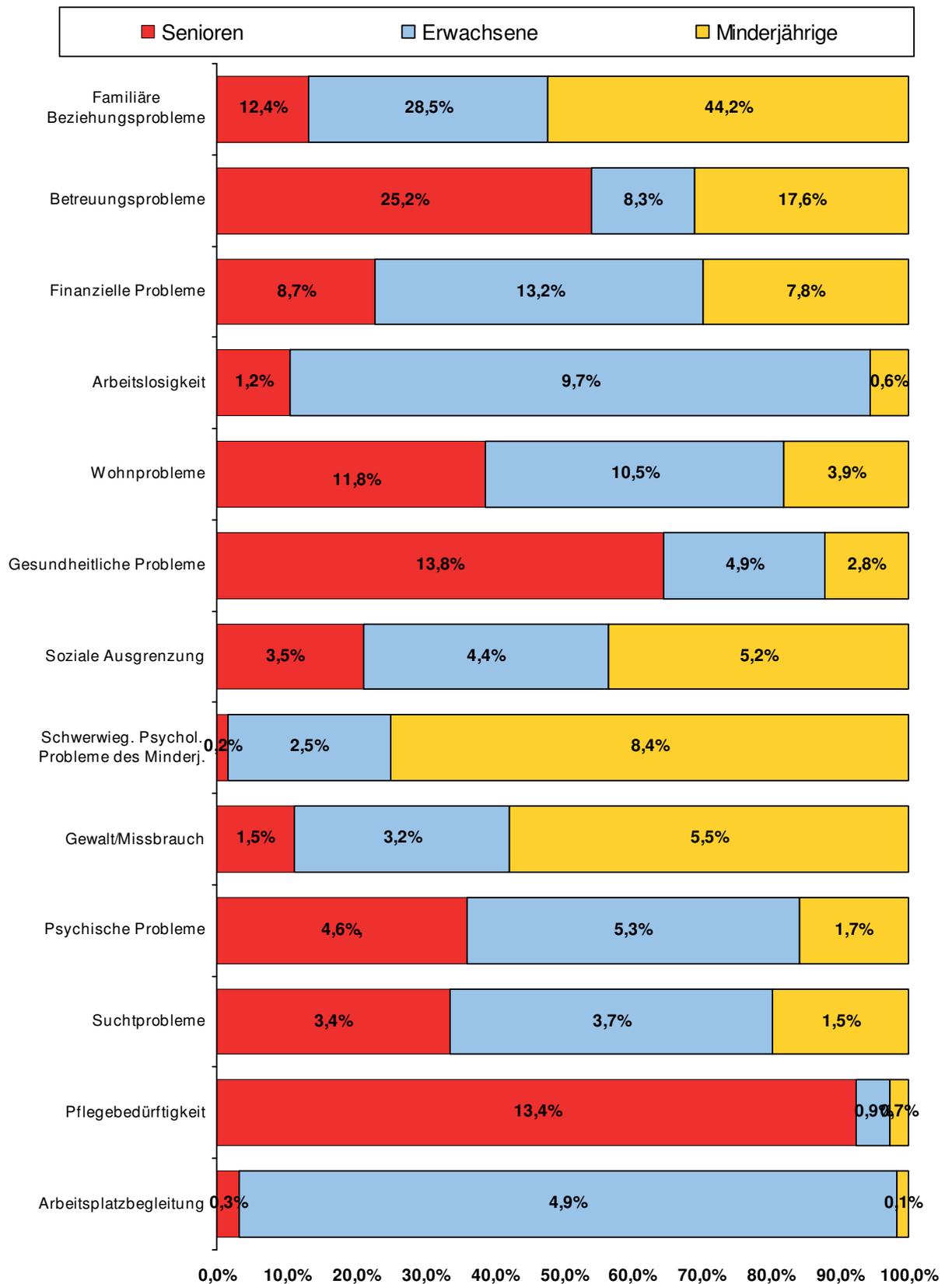
Als Hauptgründe für die Betreuung zeigten sich je nach Altersgruppe (Minderjährige, Erwachsene, Senioren) verschiedene, unterschiedliche Schwerpunkte und Problematiken.

Bei den Minderjährigen handelt es sich hauptsächlich um familiäre- und Beziehungsprobleme (44,2%), Betreuungsprobleme (17,6%) finanzielle Probleme (7,8%), schwerwiegende psychologische Probleme (8,4%), Gewalt/Missbrauch (5,5%), usw.

Bei den Erwachsenen spielen familiäre und Beziehungsprobleme (28,5%), finanzielle Probleme (13,2%), Arbeitslosigkeit (9,7%) und Wohnprobleme (10,5%) eine Rolle. Bei den Senioren – Über-64-Jahre, sind neben Betreuungsproblemen (25,2%), die gesundheitlichen Probleme (13,8%) und die Pflegebedürftigkeit (13,4%) zu erwähnen.

In der Grafik 3.4 sind die einzelnen Problematiken nach Altersgruppen (Minderjährige, Erwachsene, Senioren), dargestellt.

Grafik 3.4: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Hauptgrund der Fallübernahme - 2016



Quelle: Sozinfo, 2017

* Jeder Betreute kann laut SW-Programm SOZINFORM-CASE, verschiedene Leistungen erhalten haben.

3.1.3. Minderjährigenbereich

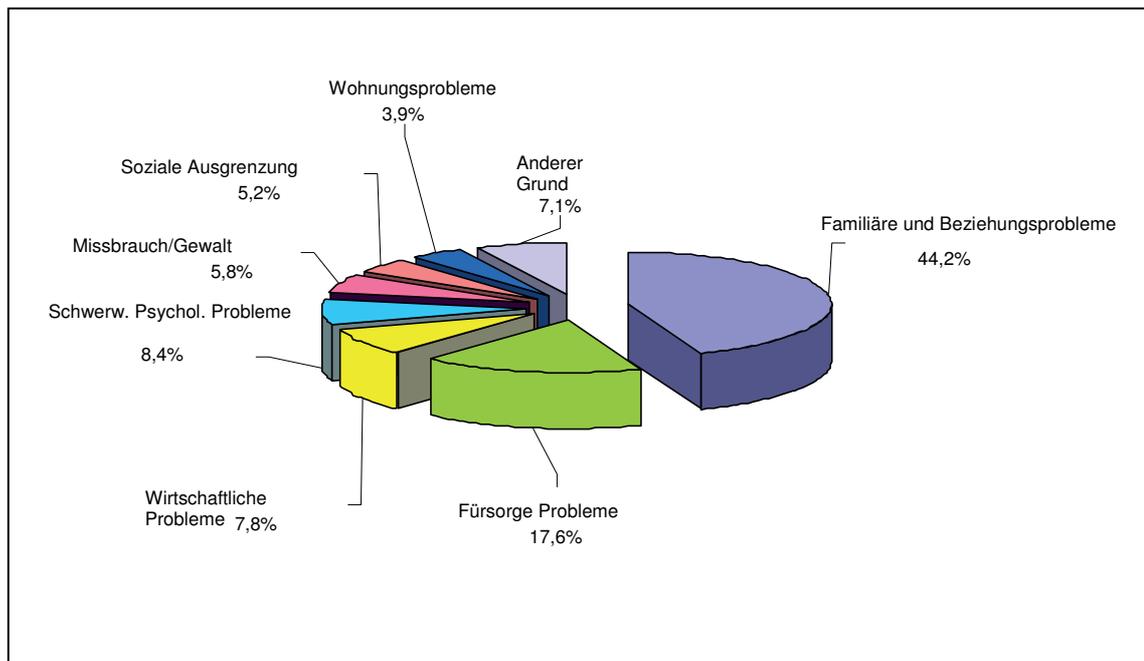
Die betreuten Minderjährigen waren insgesamt 3.659 (35,28% der gesamten Betreuten); davon 54,8% waren männlich und den restlichen 45,2% weiblich.

Die betroffenen Altersklassen von 6 bis 14 Jahre stellen zusammen 57,5% aller Minderjährigen (bis 17 Jahre) dar.

Die von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreuten Minderjährigen waren Ende 2016 42,6% um Kinder verheirateter Eltern und 30,3% getrennt lebender Eltern.

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen lebt in ihrer Herkunftsfamilie (90,1%). Zu über zwei Dritteln (81,1%) wird die Vormundschaft daher von beiden Eltern ausgeübt, und in knapp 12,4% der Fälle obliegt sie nur der Mutter.

Grafik 3.5.: Minderjährige nach dem vorwiegendem Grund der Aufnahme, 2016



Quelle: Sozinfo, 2016

Der Hauptgrund der Fallübernahme betrifft 44,2% der Minderjährigen über familiäre und Beziehungsprobleme.

2016 wurden insgesamt 879 Minderjährige aus der Betreuung entlassen.

In 38,8% der Fälle wurden die Problematiken vollständig gelöst werden. In den restlichen Fälle wurden 7,20% der Minderjährigen den Kontakt abbrechen, Umzug des Betreuten an einen anderen Ort (8,3%), die Zuständigkeit wurde an einen anderen Sozialdienst (5,1%) versetzt.

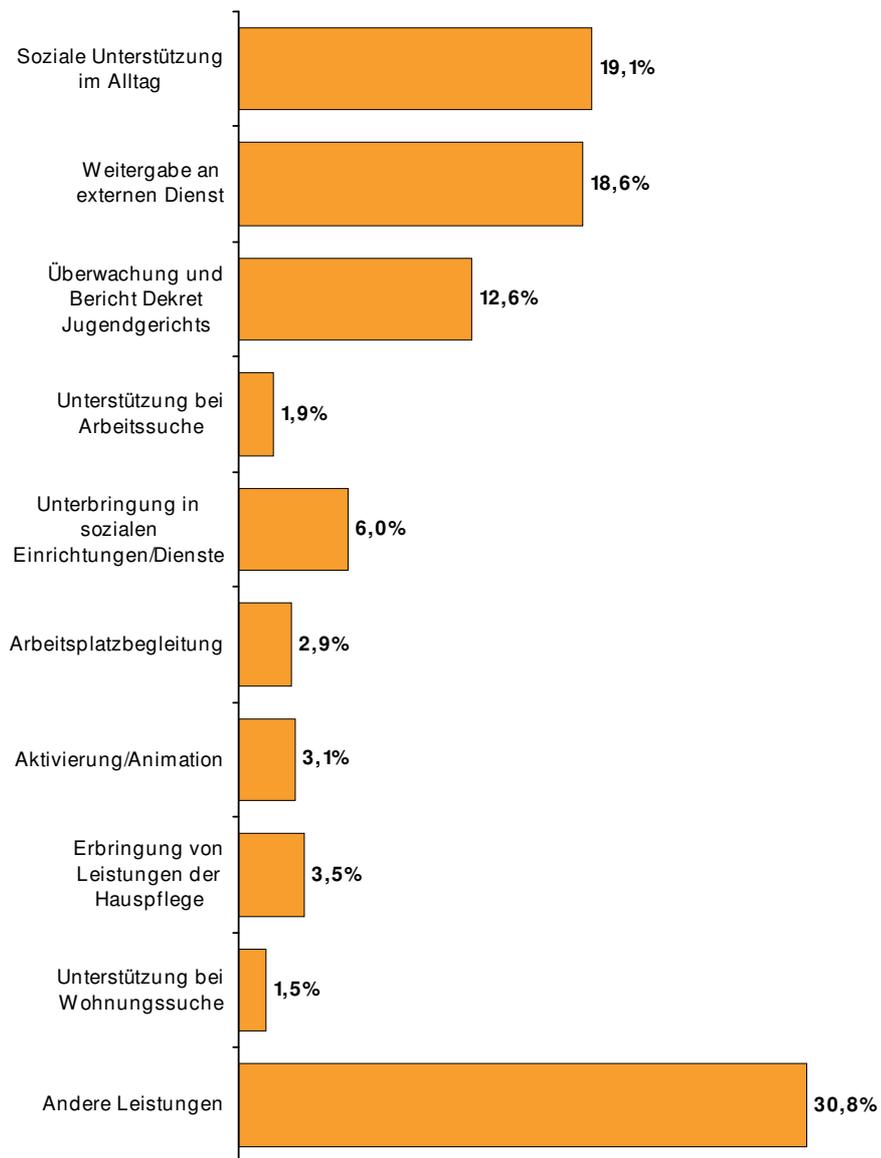
17,0% der von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung entlassenen Minderjährige ist den Fall an einen anderen Sozialsprengel weitergeleitet worden.

Im Grafik 3.5. sind die bedeutendsten Typologien der erbrachten Leistungen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung, dargestellt.

Alle Leistungen (wie z.B. Pflegeanvertraung der Minderjährigen, Aufnahme in einer sozialen Einrichtung, finanzielle Leistungen, Begleitung und Unterstützung einer Arbeitssuche/Beschäftigung, usw.), betreffen Minderjährige, Erwachsene und Senioren.

Jeder Betreute kann für mehrere Betreuungsmaßnahmen in Frage kommen; **18.819** (- 3,33% im Vergleich zu 2015) war der Anzahl der gesamten erbrachten Leistungen im Jahr 2016.

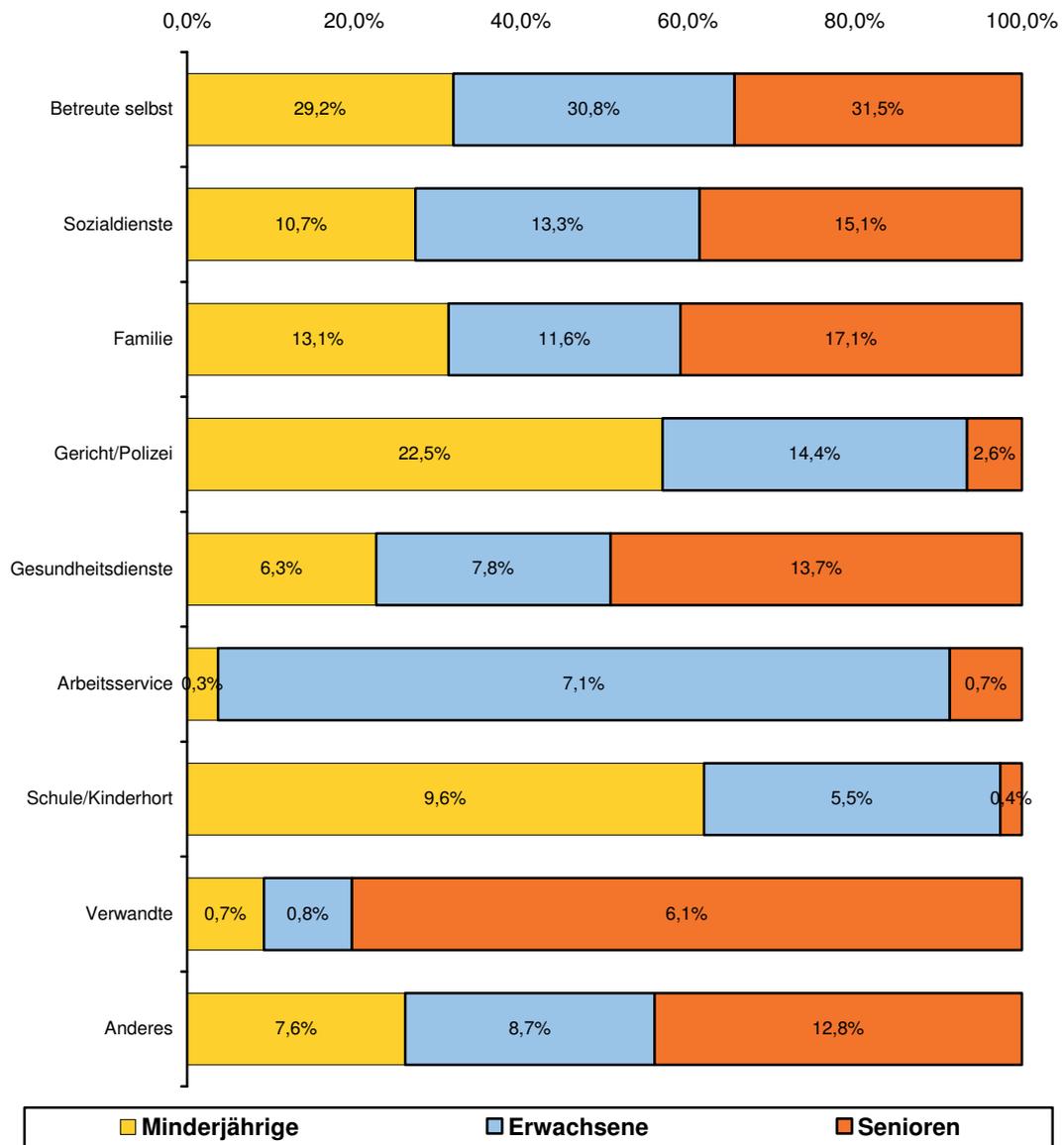
Grafik 3.5: Erbrachte Leistungen an alle Betreuten, 2016



In den Grafik 3.7 sind die Prozentanteilen der verschiedenen erbrachten Leistungen in der Sozialpädagogischen Grundbetreuung ausgedrückt.

Quelle: Sozinfo, 2017

Grafik 3.6: Von der SPG betreute Personen nach Erstmeldung, 2016



Quelle: Sozinfo, 2017

39,84% der Minderjährigen; 50,82% der Erwachsene und 9,34% der Senioren haben sich direkt an den zuständigen Sozialsprengel (Sozialpädagogischen Grundbetreuung), gemeldet.

23,2% der Senioren wurden direkt von der Familie an den Dienst gemeldet.

3.2. DIE HAUSPFLEGE

3.2.1. Häusliche Pflege

Die Hauspflege bietet Beratung, Vorbeugung und Hilfestellungen am Wohnort und in der Tagesstätte von Personen an, die Betreuung und Pflege benötigen.

Ungefähr 2/3 **pflegebedürftigen Personen** in Südtirol werden heute ambulant zu Hause betreut und versorgt und nur 1/3 in einem Seniorenwohnheim.

Von den zu Hause betreuten pflegebedürftigen Personen werden ca. 1/3 stundenweise durch professionelle Dienste des Hauspflegedienstes der verschiedenen Sozialsprengel und deren konventionierten Dienste unterstützt.

In den restlichen Fällen übernimmt die Familie (ev. mit einer privaten Hilfe) die Pflegearbeit.

Einige **Leistungen der Hauspflege** sind zum Beispiel:

- Körperpflege
- Fußpflege
- Haarwäsche
- Bad oder Dusche
- Wäschereinigung
- Aktivierende Maßnahmen

In den restlichen Fällen übernimmt die Familie (ev. mit einer privaten Hilfe) die Pflegearbeit. In Zukunft wird das immer schwieriger sein (kleinere Familien, Arbeitstätigkeit der Frauen, usw.).

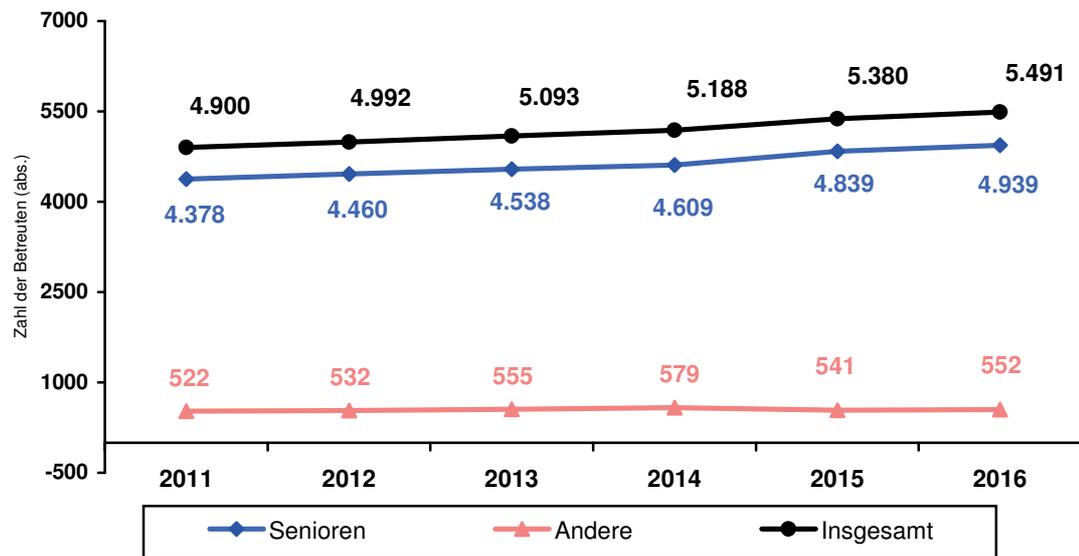
Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemen werden in ihrer vertrauten Umgebung daheim krankenpflegerisch betreut, nach Krankenhausaufenthalten begleitet und unterstützt. Der Krankenpflegedienst bietet auch Beratung in gesundheitsfördernder und pflegerischer Hinsicht an. Der Dienst wird im Ambulatorium des Sprengels oder des Stützpunktes und zu Hause angeboten.

Die Hauskrankenpflege steht bedürftigen Personen jeden Alters zur Verfügung.

Der Dienst ist kostenlos und wird entweder am Wohnort des Klienten oder im Stützpunkt des Gesundheitssprengels angeboten.

Die Hauspflege ist auf Sprengelebene in 26 Angebotseinheiten der acht Bezirksgemeinschaften unterteilt. Die Hauspflege erbringt eine Reihe von ambulanten Leistungen zu Gunsten von hilfsbedürftigen Einzelpersonen und Familien, damit diese in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können. Neben Leistungen der häuslichen Pflege zählen hierzu das Essen auf Rädern und die Pflege in den Tagesstätten.

Grafik 3.7: Betreute der Hauspflege nach Altersgruppen: 2011-2016



Quelle: Sozinfo, 2017

Im Jahr 2016 hat die Hauspflege im Rahmen der häuslichen Pflege 5.491 Personen betreut (+ 2,06% im Vergleich zu 2015). Die Leistungen der häuslichen Pflege sind weiterhin primär auf die Seniorinnen und Senioren (89,95% sind über 64-Jahren) ausgerichtet.

Allerdings ist die absolute Zahl der jüngeren LeistungsempfängerInnen im Ausmaß von 552 Personen (+2,03%) im Vergleich zu 2015 (552).

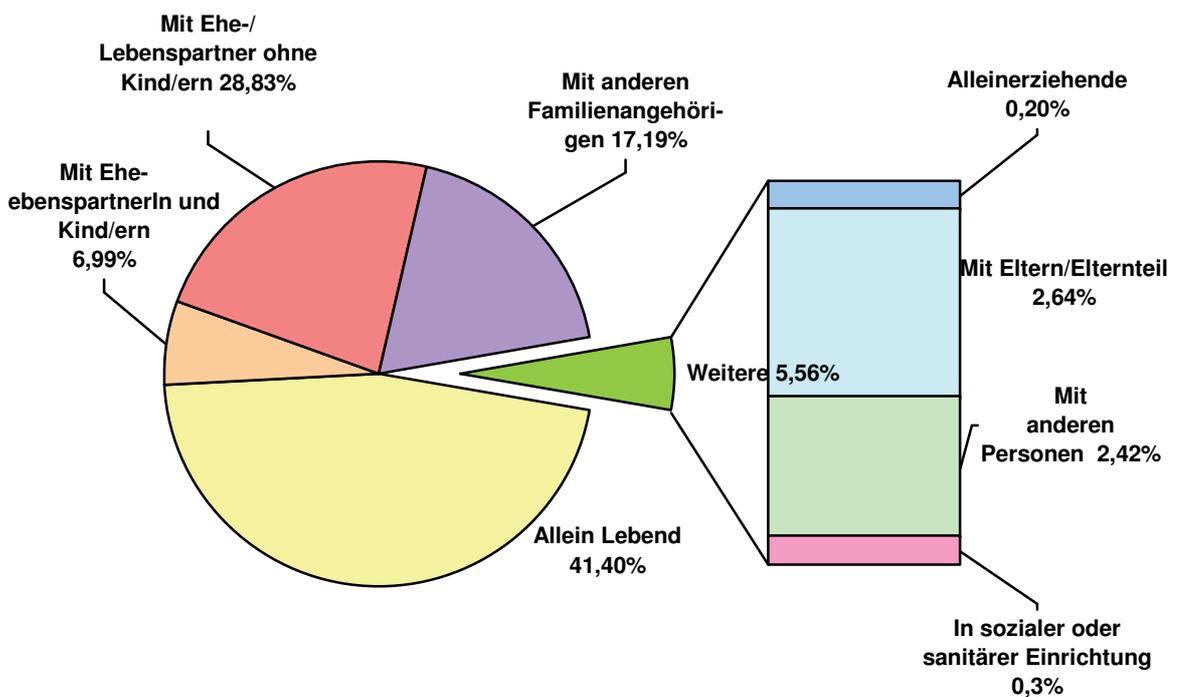
Tab. 3.4 – Hauspflege: Betreute nach Bezirksgemeinschaft im Jahr 2016

Bezirksgemeinschaft	0 - 64	65 - 74	75 +	Insgesamt	Ansässige Wohnbevölkerung
Vinschgau	36	45	452	533	34.419
Burggrafenamt	139	137	921	1.197	102.043
Überetsch-Unterland	63	93	538	694	77.024
Bozen	70	86	706	862	107.576
Salten-Schlern	62	43	416	521	49.714
Eisacktal	80	59	514	653	55.667
Wipptal	17	24	135	176	20.214
Pustertal	85	82	688	855	78.818
Insgesamt	552	569	4.370	5.491	525.475

Quelle: Sozinfo, 2017

Insgesamt wurden durch die Hauspflege 1,04% der gesamten ansässigen Bevölkerung am 31.12.2016 (525.475 Einheiten) und 4,88% der Über-64-Jährigen (101.276 Einheiten) betreut. In den meisten Bezirksgemeinschaften werden im Durchschnitt 4,88% aller SeniorInnen von der Hauspflege betreut, mit der Ausnahme von Bozen (3,13%) und Vinschgau (8,13%). Die Über-75-Jährigen schwanken die Betreuungsquoten zwischen 5,28% (Bozen) und 14,13% (Vinschgau).

Grafik 3.8: Familiensituation der von der Hauspflege betreuten Personen, 2016



Quelle: Sozinfo, 2017

Die Betreute der Hauspflege sind meistens alleinlebende SeniorInnen (41,40%), die die Leistungen für den Alltag benötigen. Ein Viertel zirka (28,83%) der Betreuten lebt mit Ehelebenspartner ohne Kinder. In dieser Familiensituation ist auch den Partner normalerweise in vorgerücktem Alter und deswegen ist der Hauspflege eine Unterstützung an der Haushaltshilfe.

Tab. 3.5 - Hauspflege: Geleistete Stunden nach Leistungsart und Sprengel, 2016

		Leistungen (Stunden)						
Sozialsprengel	Betreute	Körperpflege	Haushaltshilfe	Begleit. Transport	Mediz. Beh.pflege	Andere Leistungen	Insgesamt	
Obervinschgau	260	5.366	56	214	276	634	6.546	
Mittelvinschgau	273	6.842	91	508	151	938	8.530	
Vinschgau	533	12.208	147	722	427	1.572	15.076	
Naturns und Umgebung	120	3.911	287	133	378	2.543	7.252	
Lana und Umgebung	275	10.289	459	260	536	6.552	18.096	
Meran und Umgebung	657	24.349	1.906	5.476	1.847	7.824	41.402	
Passeier	145	6.067	579	398	447	3.506	10.997	
Burggrafenamt	1.197	44.616	3.231	6.267	3.208	20.425	77.747	
Überetsch	195	6.425	706	348	0	1.737	9.216	
Leifers-Branzoll-Pfatten	214	6.086	109	368	0	213	6.776	
Unterland	285	8.426	1.363	152	0	3.464	13.405	
Überetsch-Unterland	694	20.937	2.178	868	0	5.414	29.397	
Gries –Quirein	241	9.317	2.051	0	0	2.642	14.010	
Europa-Neustift	188	10.283	1.038	0	0	76	11.397	
Don Bosco	170	15.526	681	0	0	1.629	17.836	
Zentrum-Bozner Boden-	124	5.478	431	29	0	1.094	7.032	
Oberau- Haslach	139	4.585	959	24	5	1.010	6.583	
Bozen	862	45.189	5.160	53	5	6.451	56.858	
Grödental	148	5.899	279	152	1	3.701	10.032	
Eggental-Schlern	197	5.340	765	299	155	3.498	10.057	
Salten-Sarntal-Ritten	176	4.617	336	253	0	1.059	6.265	
Salten-Schlern	521	15.856	1.380	704	156	8.258	26.354	
Brixen Umgebung	430	10.517	7.063	321	2.331	2.214	22.446	
Klausen Umgebung	223	5.587	3.725	279	462	1.594	11.647	
Eisacktal	653	16.104	10.788	600	2.793	3.808	34.093	
Wipptal	176	7.575	741	1.192	150	2.911	12.569	
Tauferer Ahrntal	137	4.341	1.696	391	228	1.027	7.683	
Bruneck Umgebung	374	13.001	7.828	1.616	433	4.127	27.005	
Hochpustertal	188	5.050	2.149	729	177	870	8.975	
Gadertal	156	5.222	2.639	435	853	2.580	11.729	
Pustertal	855	27.614	14.312	3.171	1.691	8.604	55.392	
Südtirol insgesamt	5.491	190.099	37.937	13.577	8.430	57.443	307.486	

307.486 wurden insgesamt die geleisteten Hauspflegestunden im Jahr 2016. Im Vergleich zu 2015 wurde der Anzahl der Leistungen von -0,82% zirka gesunken (2015:310.019; 2016:307.486).

Die bedeutendste Leistung ist die Körperpflege mit 61,82% aller geleisteten Hauspflegestunden, gefolgt von der Haushaltshilfe (12,34%), Sozialpädagogische-geragogische Arbeit (12,05%), die Aktivierung (6,63%), Transport/Begleitung (4,42%) und die medizinische Behandlungspflege (2,74%). Die Körperpflege spielt eine bedeutendste Rolle in Bozen (23,77%) und in Burggrafenamt (23,47%). Die Haushaltshilfe ist eine andere wichtige Leistung in Pustertal (37,73%), in Eisacktal (28,44%) und folgend die Hauptstadt mit 13,6%.

DAS PERSONAL DER HAUSPFLEGE

Ende 2016 waren in der Hauspflege 484 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. 353,9 Vollzeitäquivalente waren am 31.12.2016 im Dienst. Das Personal (VZÄ) ist gegenüber 2015 um -3,86% gesunken: (2015:368,1; 2016:353,9).

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dominieren die Berufsbilder der Altenpfleger/innen und jene der Altenpfleger und Familienhelfer (38,4% bezogen auf effektive Vollzeitäquivalente), der Sozialbetreuer (34,9%) und Pflegehelfer (11,9%).

In der Hauspflege arbeiten fast ausschließlich Frauen (92,47%).

Das Alter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt im Durchschnitt bei 44,4 Jahren und das Dienstalder im Durchschnitt liegt bei 13,2 Jahre.

Tab. 3.6: Hauspflege: Betreute, Leistungen und MitarbeiterInnen, 2016

Bezirksgemeinschaften/ Betrieb für Sozialdienste Bozen	Betreute	Anzahl der geleisteten Stunden	Personal VZÄ*	Anzahl der Stunden pro Betreute	Betreute pro VZÄ	Stunden pro VZÄ
Vinschgau	533	15.076	22,6	28,3	23,6	667,1
Burggrafenamt	1.197	77.747	71,6	65,0	16,7	1085,9
Überetsch – Unterland	694	29.397	47,1	42,4	14,7	624,1
Bozen	862	56.858	58,9	66,0	14,6	965,3
Salten-Schlern	521	26.354	36,6	50,6	14,2	720,1
Eisacktal	653	34.093	39,9	52,2	16,4	854,5
Wipptal	176	12.569	12,8	71,4	13,8	982,0
Pustertal	855	55.392	64,6	64,8	13,2	857,5
SÜDTIROL INSGESAMT	5.491	307.486	353,9	56,0	15,5	868,8

Quellen: LISYS und Sozinfo, 2017

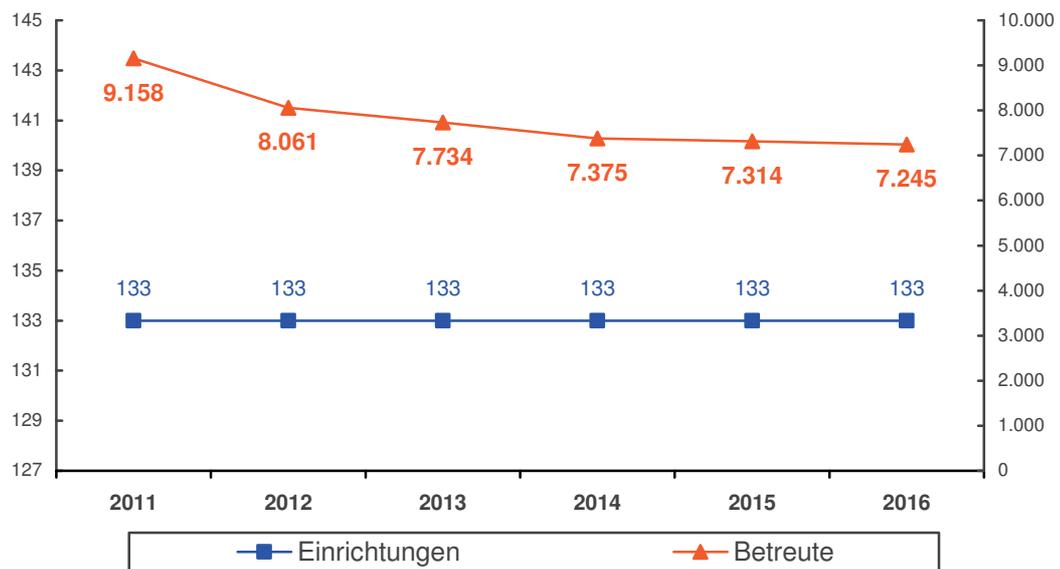
* *Vollzeitäquivalente*

3.2.2. PFLEGE IN DEN TAGESSTÄTTEN

Im Rahmen der Hauspflege sind insgesamt 133 Tagesstätten tätig.

Im Jahr 2016 waren insgesamt 7.245 Personen von der Hauspflege betreut (-69 im Vergleich zu 2015; und das entspricht -0,94%).

Grafik 3.9: Tagesstätten: Einrichtungen und Betreute, 2011-2016



Zwischen den Betreuten handelt es sich in 95,4% der Fälle um Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter).

Die Arbeitskräfte (33,6 Vollzeitäquivalente) arbeiten normalerweise in verschiedenen Tagesstätten und manchmal werden sie auch gleichzeitig in der Hauspflege eingesetzt. In äquivalenten Arbeitskräften ausgedrückt, sind 31,6 Personen in den Tagesstätten tätig. Es handelt sich hauptsächlich um Altenpfleger/in und Familienhelfer (61,9% Vollzeitäquivalente), und Sozialbetreuer (14,0% Vollzeitäquivalente).

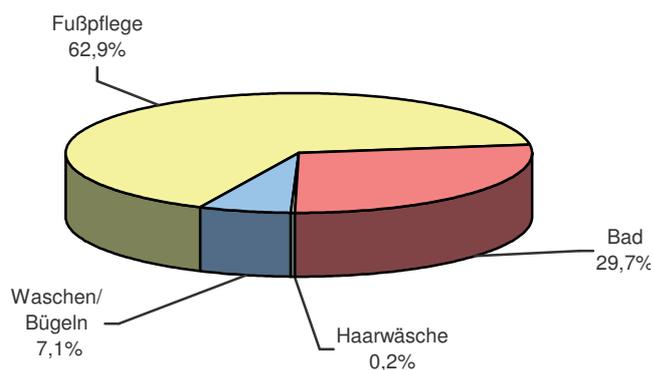
Tab. 3.7: Betreute in den Tagesstätten, 2016

Bezirksgemeinschaft	Einrichtungen	Betreute	Betreute als < 65 Jahre	Betreute als > 65 Jahre	VZÄ*
Vinschgau	11	373	79	294	0,8
Burggrafenamt	31	862	183	679	5,2
Überetsch-Unterland	24	925	231	694	1,0
Bozen (BSB)	5	2.347	469	1.878	16,8
Salten-Schlern	13	627	185	442	1,6
Eisacktal	10	848	242	606	4,4
Wipptal	17	211	40	171	0,7
Pustertal	22	1.052	235	817	3,1
Insgesamt	133	7.245	1.664	5.581	33,6

* Vollzeitäquivalente.

2016 wurden insgesamt 39.013 Leistungen zu Gunsten von 7.245 Betreuten erbracht. Das Leistungsspektrum in den 133 Tagesstätten auf Landesebene, hat sich in den Jahren nicht wesentlich verändert. Die Tagesstätten bieten vor allem Leistungen der Körperpflege an. Im Vordergrund steht dabei die Fußpflege (62,9%), gefolgt vom Baden mit oder ohne Assistenz (29,77, Waschen und Bügeln (7,12%) und Haarwäsche (0,21%).

Grafik 3.10: Erbrachte Leistungen, 2016



Quelle. Sozinfo, 2017

Tab. 3.8: Betreute und Leistungen in den Tagesstätten, 2016

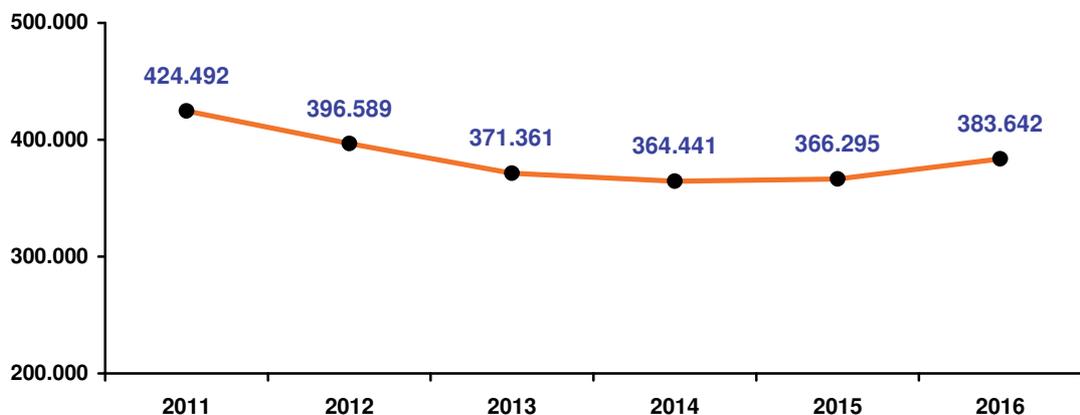
Sozialsprengel	Betreute	Erbrachte Leistungen				
		Fußpflege	Bad	Haarwäsche	Waschen/ Bügeln	Insg.
Obervinschgau	133	116	1.225	0	16	1.357
Mittelvinschgau	240	459	459	0	0	918
Vinschgau	373	575	1.684	0	16	2.275
Naturns und Umgebung	56	99	206	0	128	433
Lana und Umgebung	241	653	492	0	21	1.166
Meran und Umgebung	476	2.200	401	26	346	2.973
Passeier	89	152	417	0	403	972
Burggrafenamt	862	3.104	1.516	26	898	5.544
Überetsch	233	757	265	0	0	1.022
Leifers-Branzoll-Pfatten	313	975	43	42	0	1.060
Unterland	379	1.295	651	0	47	1.993
Überetsch-Unterland	925	3.027	959	42	47	4.075
Gries –Quirein	740	3.188	296	0	112	3.596
Europa-Neustift	483	1.981	92	0	38	2.111
Don Bosco	479	2.078	58	0	37	2.173
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	34	1.640	257	1	96	1.994
Oberau- Haslach	301	1.430	278	0	5	1.713
Bozen	2.347	10.317	981	1	288	11.587
Grödental	176	538	396	0	1	935
Eggental-Schlern	223	758	327	0	0	1.085
Salten-Sarntal-Ritten	228	585	632	1	124	1.342
Salten-Schlern	627	1.881	1.355	1	125	3.362
Brixen Umgebung	588	1.730	1.185	12	367	3.294
Klausen Umgebung	260	526	697	0	234	1.457
Eisacktal	848	2.256	1.882	12	601	4.751
Wipptal	211	419	1.041	0	297	1.757
Tauferer Ahrntal	81	117	418	0	224	759
Bruneck Umgebung	698	2.270	611	0	108	2.989
Hochpustertal	224	520	936	0	98	1.554
Gadertal	49	53	232	0	75	360
Pustertal	1.052	2.960	2.197	0	505	5.662
Südtirol insgesamt	7.245	24.539	11.615	82	2.777	39.013

Quelle. Sozinfo, 2017

ESSEN AUF RÄDERN

2016 nahmen insgesamt 2.613 Personen diesen Dienst in Anspruch, welcher insgesamt 383.642 Essen verteilte. Der Anzahl der betreuten Personen (+4,31%) und der ausgeteilten Mahlzeiten (+4,74%) sind beide im Vergleich zu 2015 gestiegen. 92,73% der betreuten Personen sind über 64 Jahre und über drei Viertel (80,52%) haben bereits das 74gste Lebensjahr überschritten.

Grafik 3.11: Essen auf Rädern, 2011-2016



Quelle: Sozinfo, 2017

3.2.3. Weitere Leistungsangebote ¹

Im Jahr 2016 hat die Programmierete Hauskrankenpflege des Sanitätsbetriebes insgesamt 5.011 Personen betreut. Von diesen gehörten 2.229 Personen (44,5%) dem Gesundheitsbezirk Bozen an.

Bei den Betreuten handelt es sich häufig um Kranke im Endstadium oder um Patienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt weiter versorgt werden müssen. 2016 betreute die Integrierte Hauspflege (IHP) mit gemischten soziosanitären Teams 903 Patientinnen und Patienten.

Der zeitliche und finanzielle Aufwand pro Patient liegt bei der Integrierten Hauspflege deutlich höher als bei der Programmiereten Hauspflege. Im Durchschnitt wurden im Rahmen der

¹ Quelle: Gesundheitsbericht 2016, Autonome Provinz Bozen, Beobachtungsstelle für Gesundheit.

Integrierten Hauspflege 2,3 monatliche Einsätze pro Patientin geleistet. Bei der Programmierten Hauspflege lag der Wert bei 1,3.

Tab. 3.9: Hauskrankenpflege: Integrierte Hauspflege (IHP) und Programmierter Hauspflege (PHP), 2016

Integrierte Hauspflege (IHP)	Gesundheitsbezirke				Insgesamt
	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	
Betreute im Jahr	169	173	422	139	903
Mittelwert der monatlichen Einsätze pro Patient	3,5	2,5	0,9	2,5	2,3
Programmierte Hauspflege (PHP)	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Betreute im Jahr	2.229	1.427	703	652	5.011
Mittelwert der monatlichen Einsätze pro Patient	1,4	1,4	1,1	1,2	1,3

Quelle: Landesgesundheitsbericht, 2016.

2016 gab es eine weitere Steigerung als 12,40 Prozent (4.459 die Betreute im Jahr 2015). Jeder beteiligte Allgemeinmediziner (75,7 Prozent aller auf Landesebene Tätigen) betreute durchschnittlich 24 Patienten.

85,5 Prozent der in der PHP versorgten Patienten waren über 75 Jahre alt. Die PHP-Versorgungsrate beträgt für Südtirol 113 Patienten pro 10.000 Einwohner. Die programmierte Hauspflege für Erwachsene wurde vor allem bei schwerer Herzinsuffizienz NYHA 3-4 (22,4 Prozent), bei seniler Demenz/Alzheimer (18,3 Prozent), bei degenerativen Knochen- und Gelenkerkrankungen (11,5 Prozent) und bei Schlaganfällen mit Paresen (8,4 Prozent) angewandt.

Die Dienste für Basisedizin haben im Jahr 2016 in der IHP 903 Patienten versorgt (+ 18,80% im Vergleich zu 2015). Die IHP-Versorgungsrate beträgt für Südtirol 20 Patienten pro 10.000 Einwohner. 70,4 Prozent der Allgemeinmediziner wurden in Südtirol im Jahr 2016 in Programme der integrierten Hauspflege einbezogen; durchschnittlich wurden pro Patient mit Unterstützung durch verschiedene Berufsbilder 2,3 Einsätze im Monat geleistet. 69,5 Prozent der IHP-Patienten waren über 75 Jahre alt.

Die im Rahmen der integrierten Hauspflege im Jahr 2016 versorgten Patienten, litten in 37,1 Prozent der Fälle an Tumorerkrankungen, in 10,3 Prozent der Fälle an einer schweren Herzinsuffizienz NYHA 3-4, in 9,3 Prozent der Fälle an einer senilen Demenz/Alzheimer und in 8,4 Prozent der Fälle an einem Schlaganfall mit Paresen.

Für weitere Informationen: www.provinz.bz.it/gesundheit-leben/gesundheitsbeobachtung/default.asp

4. KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

4.1. Stationäre und teilstationäre Einrichtungen für Minderjährige

Es gibt verschiedene Angebotsformen an Einrichtungen, die auf Landesebene zum Schutz von Minderjährigen tätig sind, wie die Wohngemeinschaften, die familienähnlichen Einrichtungen/familiären Wohngruppen, das Betreute Wohnen und die Tagesstätten.

Die **Wohngemeinschaft** ist ein stationärer Dienst, welcher ganztägig das ganze Jahr über angeboten wird und Minderjährige, die vorübergehend nicht die notwendige familiäre Unterstützung erfahren, aufnimmt. Dieser Dienst ersetzt zeitweilig die Familie in ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben. Auf Landesebene können drei verschiedene Arten von Wohngemeinschaften unterschieden werden. Die **sozialpädagogische Wohngemeinschaft** nimmt Minderjährige auf, die einer sozialpädagogischen Betreuung bedürfen, die **integrierte sozialpädagogische Wohngemeinschaft** Minderjährige, die einer sozialpädagogischen Betreuung und/oder therapeutisch-rehabilitativen Unterstützung bedürfen (bedeutet, dass in diesen Strukturen eine bestimmte Anzahl an Plätzen für Minderjährige mit kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen reserviert sind) und **die sozialtherapeutische Wohngemeinschaft** bietet sozialpädagogische und therapeutisch-rehabilitative Unterstützung für Minderjährige mit kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen.

Bei der **familienähnlichen Einrichtung/familiären Wohngruppe** handelt es sich um eine Einrichtung mit familienähnlichem Aufbau, welche Minderjährige aufnimmt denen vorübergehend ein geeignetes familiäres Umfeld fehlt. Mindestens eine erwachsene Person lebt fortwährend in der Struktur. Die **familiäre Wohngruppe** charakterisiert sich durch die Anwesenheit eines Paares, auch mit eigenen Kindern.

Das **Betreute Wohnen** ist ein Dienst für die stationäre Aufnahme von Jugendlichen, die über ein hohes Maß an Selbstständigkeit verfügen. Diese Jugendlichen bedürfen einer weniger intensiven sozial-erzieherischen Betreuung als sie in einer Wohngemeinschaft angeboten wird.

Eine **Tagesstätte** dient der vorübergehenden Aufnahme und Betreuung von

Minderjährigen, welche Schwierigkeiten haben und/oder denen die notwendige familiäre Unterstützung fehlt; sie bietet Erziehung und Betreuung von Minderjährigen während eines festgelegten Zeitraumes am Tage.

Die Wohneinrichtungen und die Tagesstätten für Minderjährige werden beinahe ausschließlich von privaten Organisationen, insbesondere von Sozialgenossenschaften und Vereinen, geführt. Die Einrichtungen verfügen über eine Führungsgenehmigung, die Voraussetzung ist, damit die Trägerkörperschaften im Auftrag der öffentlichen Verwaltung diese Dienstleistungen anbieten können.

Ende 2016 gab es auf Landesebene 33 Wohneinrichtungen und 8 Tagesstätten für Minderjährige in Schwierigkeiten. Es standen 281 Plätze zur Verfügung und 217 Minderjährige wurden betreut.

Die Wohneinrichtungen gliedern sich in 15 Wohngemeinschaften (davon 3 sozialtherapeutische, 6 integrierte sozialpädagogische und 6 sozialpädagogische), 4 familienähnliche Einrichtungen/familiäre Wohngruppen und 14 Einrichtungen für Betreutes Wohnen.

Tab. 4.1: Art der Einrichtungen für Minderjährige: Anzahl, Plätze und Betreute, 31/12/2016

<i>Einrichtungen</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Plätze</i>	<i>Betreute</i>	<i>Sättigungskoeffizient</i>
Wohngemeinschaften	15	127	100	78,7%
Familienähnliche Einr.	4	21	17	81,0%
Betreutes Wohnen	14	36	16	44,4%
Tagesstätten	8	97	84	86,6%
INSGESAMT	41	281	217	77,2%

Quellen: ASTAT 2017, Amt 24.1

Die Tagesstätten weisen dabei den höchsten Sättigungskoeffizienten (berechnet auf die Aufnahmekapazität der Einrichtung und die Zahl der Betreuten) im Vergleich zu den anderen Einrichtungen auf (86,6%).

Bei einer der 8 Tagesstätten handelt es sich um eine **integrierte**

sozialpädagogische Tagesstätte für Minderjährige mit und ohne kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen, die für die Minderjährigen mit psychiatrischen Erkrankungen zusätzlich zur sozialpädagogischen Betreuung, wie sie in den übrigen 7 sozialpädagogischen Tagesstätten angeboten wird, auch eine therapeutisch-rehabilitative Betreuung anbietet.

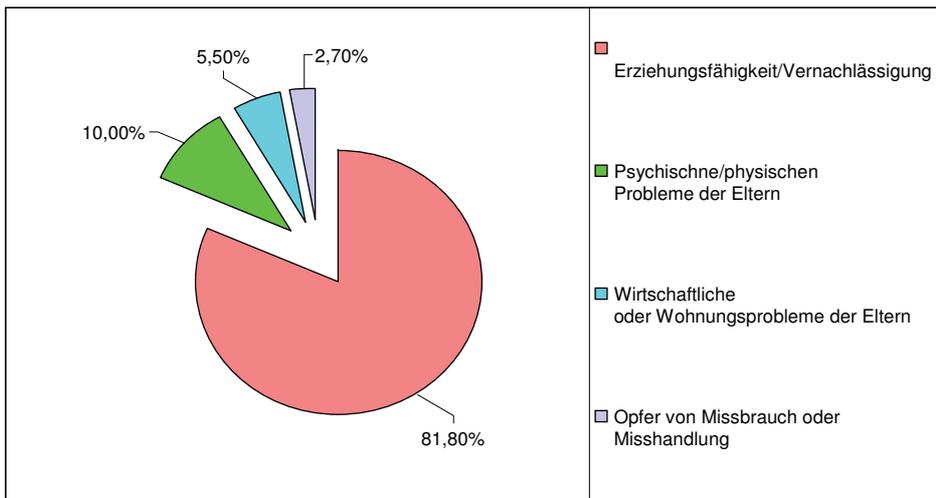
4.1.1. STATIONÄRE EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE

Bei der Aufnahme in stationären Einrichtungen handelt es sich um eine Schutzmaßnahme, ausschließlich in jenen Situationen, in denen Minderjährige Vernachlässigungen, sowohl im sozialen Umfeld als auch in der Familie, ausgesetzt sind. Die Einrichtung, die die Minderjährigen aufnimmt, muss für deren Schutz sorgen; dazu gehören unter anderem die Betreuung, die Erfüllung der Schulpflicht, das Aufrechterhalten der Beziehungen zur Herkunftsfamilie. Weiters soll gewährleistet werden, dass die Minderjährigen am sozialen Leben teilnehmen und mitwirken können, um das psychophysische Wohlbefinden und eine gesunde Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern. Die Aufnahme in eine Einrichtung ist zeitlich begrenzt.

Am 31.12.2016 wurden in den 33 stationären Einrichtungen auf Landesebene 133 Minderjährige begleitet, 62,4% waren männlichen Geschlechts und 37,8% weiblichen Geschlechts. 88,7% der Minderjährigen waren unter 18 Jahre alt und 11,3% war in der Altersklasse zwischen 18 und mehr.

Im Laufe des Jahres 2016 sind in den stationären Einrichtungen (Wohngemeinschaften, familienähnliche Einrichtungen und Betreutes Wohnen) 115 Minderjährige aufgenommen worden.

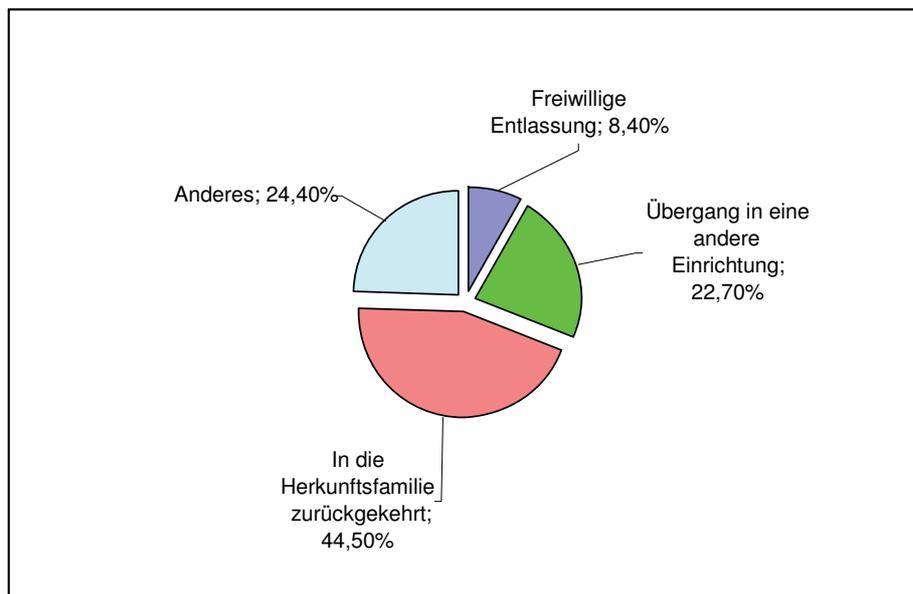
Grafik 4.1: Minderjährige nach vorwiegendem Grund der Aufnahme, 31/12/2016



Quelle: ASTAT 2017

Der vorwiegende Grund der Aufnahme der Minderjährigen in den stationären Einrichtungen am 31.12.2016 war in 81,8% der Fälle die Erziehungsunfähigkeit/Vernachlässigung von Seiten der Eltern.

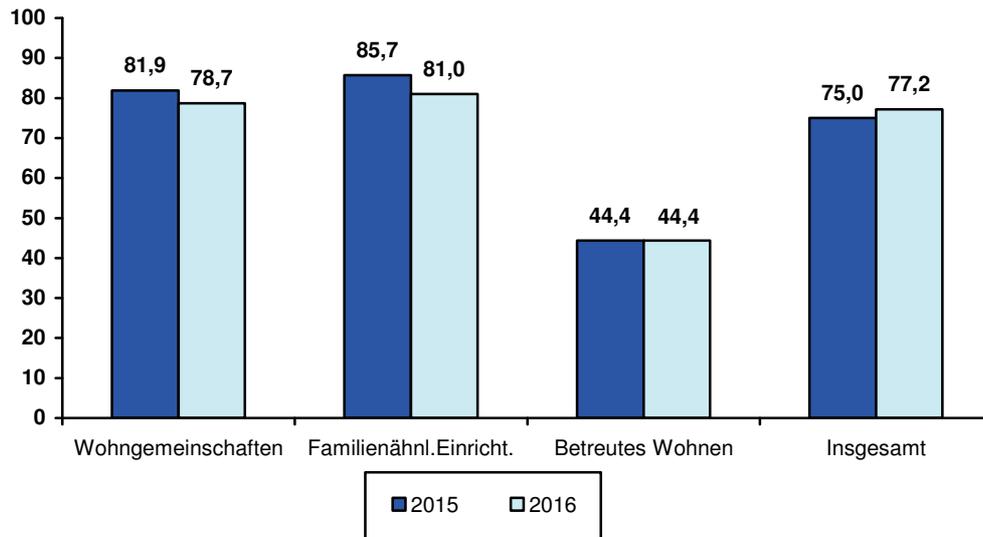
Grafik 4.2: Minderjährige, die im Laufe des Jahres die Einrichtung verlassen haben, nach Grund der Entlassung, 2016



Quelle: ASTAT 2017

Im Laufe des Jahres 2016 wurden insgesamt 119 Minderjährige aus den stationären Einrichtungen entlassen. 22,7% der Minderjährigen sind in eine andere Einrichtung übergegangen; 44,5% konnten in die Herkunftsfamilie zurückkehren und 8,4% wurden wegen Erlangung ihrer Selbstständigkeit entlassen. Unter „Anderes“ (24,4%) fällt die familiäre Anvertraung, die Adoption, die Entfernung von der Einrichtung/Flucht und unbekanntes Ziel.

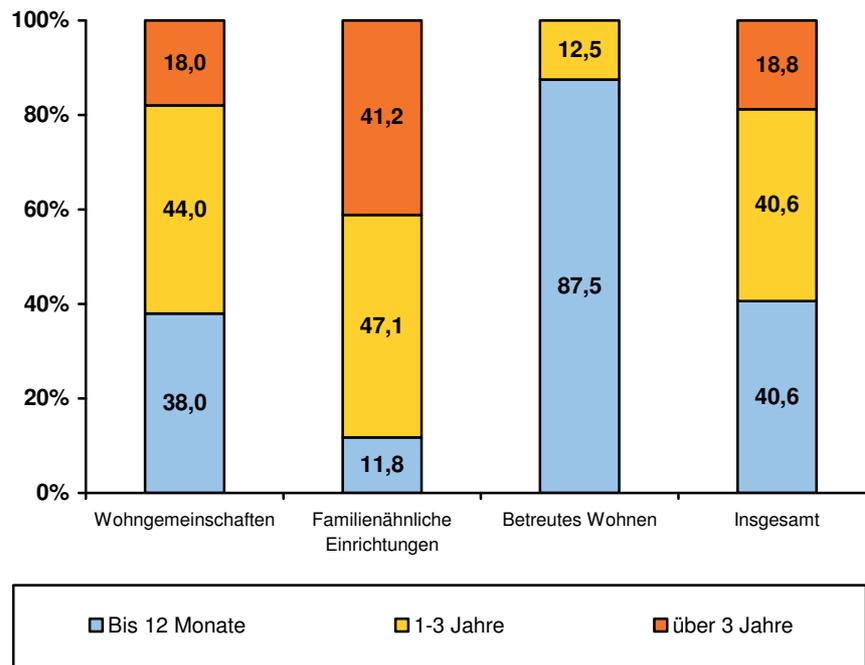
Grafik 4.3: Wohneinrichtungen für Minderjährige: Sättigungskoeffizient im Vergleich (in %), 2015-2016



Quellen: ASTAT 2017, Amt 24.1

Die Grafik 4.3 stellt den Sättigungskoeffizient der Wohneinrichtungen in den letzten zwei Jahren dar. Das Betreute Wohnen weist dabei im Vergleich zu den Wohngemeinschaften und familienähnlichen Einrichtungen/familiären Wohngruppen den niedrigsten Sättigungskoeffizienten auf.

Grafik 4.4: Wohneinrichtungen für Minderjährige: Aufenthaltsdauer der Betreuten nach Einrichtungsart, 2016



Quelle: ASTAT 2017

Die Grafik 4.4 stellt die Aufenthaltsdauer der Minderjährigen nach Art der Einrichtung dar. Die Wohngemeinschaften verzeichnen, im Vergleich zu den anderen stationären Einrichtungen, den höchsten Prozentanteil (47,1%) an Minderjährigen, die über ein bis drei Jahren begleitet werden; im Betreuten Wohnen hingegen verblieben 87,5% der Minderjährigen weniger als ein Jahr. 44,0% der Minderjährigen hielten sich in den familienähnlichen Einrichtungen/familiären Wohngruppen mehr als drei Jahre auf.

Tab. 4.2: In den Wohneinrichtungen eingesetztes Personal 2013-2016

<i>Einrichtung</i>	<i>Jahr</i>	<i>VZÄ*</i>	<i>Betreute</i>	<i>Betreute/ VZÄ</i>
Wohngemeinschaften	2013	116,9	110	0,94
	2014	114,9	108	0,94
	2015	111,0	104	0,94
	2016	114,2	100	0,87
Familienähn. Einrichtung	2013	10,2	19	1,86
	2014	15,0	21	1,40
	2015	15,9	18	1,13
	2016	15,2	17	1,11
Betreutes Wohnen	2013	14,8	24	1,62
	2014	8,0	19	2,38
	2015	8,4	16	1,90
	2016	7,7	16	2,08

*VZÄ = Vollzeitäquivalente

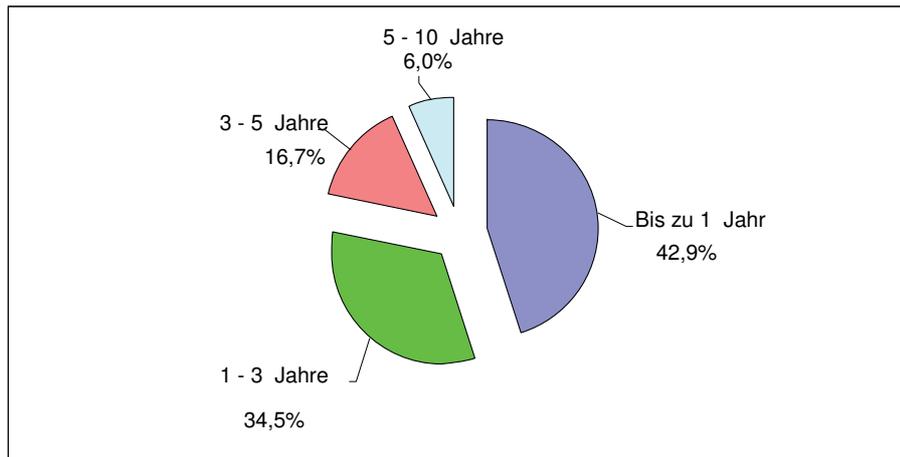
Ende 2016 waren insgesamt 185 Personen in den Wohneinrichtungen beschäftigt. Dies entspricht 137,1 vollzeitäquivalenten (VZÄ) Fachkräften. Der Großteil war in den Wohngemeinschaften (83,3%) angestellt. In den familienähnlichen Einrichtungen/familiären Wohngruppen waren es 11,1% VZÄ und im Betreuten Wohnen 5,6%. Das Berufsbild der ErzieherInnen (68,6% aller VZÄ) stellt in allen Einrichtungen die am häufigsten vertretene Berufsgruppe dar.

4.1.2. TAGESSTÄTTEN FÜR MINDERJÄHRIGE

Von den 84 Minderjährigen, die Ende 2016 in den acht Tagesstätten auf Landesebene betreut wurden, waren 67,9% männlichen Geschlechts.

Insgesamt 39 Minderjährige wurden im Laufe des Jahres 2016 in den Tagesstätten aufgenommen; 41,0% aus sozialpädagogischen Gründen, 25,6% aufgrund Erziehungsunfähigkeit/Erziehungsschwierigkeiten der Eltern und 15,4% aufgrund von psychischen/psychiatrischen Störungen im Kindes- und Jugendalter.

Grafik 4.5: Aufenthaltsdauer der Minderjährigen in den Tagesstätten, 2016



Quelle: ASTAT 2017

In 42,9% der Fälle betrug die Aufenthaltsdauer der Minderjährigen in den Tagesstätten bis zu einem Jahr; in 34,5% der Fälle ein bis drei Jahre und in 22,7% der Fälle sind die Minderjährigen in den Tagesstätten mehr als drei Jahre begleitet worden.

44 betreute Minderjährige wurden im Laufe des Jahres aus den Tagesstätten entlassen; davon sind 11,4% in die Herkunftsfamilie zurückgekehrt, 13,6% haben die Selbständigkeit erhalten, 9,1% haben die Ziele des individuellen Projektes erreicht, 43,2% aus anderen Gründen (freiwillige Entlassungen, außerfamiliäre Pflegeanvertraung, usw.).

Tabelle 4.3: In den Tagesstätten eingesetztes Personal, 2013-2016

Jahr	VZÄ*	Betreute	Betreute/ VZÄ*
2013	37,0	97	2,62
2014	57,8	83	1,44
2015	38,7	91	2,35
2016	36,9	84	2,28

*VZÄ = Vollzeitäquivalente

In den 8 Tagesstätten waren Ende 2016 insgesamt 59 Personen beschäftigt. Dies entspricht 36,9 vollzeitäquivalenten Fachkräften. Die größte Berufsgruppe bilden die ErzieherInnen/SozialpädagogInnen und Heim- und Jugenderzieher,

in effektiven Vollzeitäquivalenten ausgedrückt stellen diese Berufsbilder 55,3% aller Fachkräfte. In den Tagesstätten nehmen die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen eine wichtige Rolle ein. Ende 2016 waren in den Tagesstätten insgesamt 32 ehrenamtliche MitarbeiterInnen durchschnittlich 5,7 Stunden pro Monat tätig.

4.2. LANDESKLEINKINDERHEIM

Beim Landeskleinkinderheim handelt es sich um die einzige Einrichtung für Minderjährige, die direkt vom Land geführt wird. Die Einrichtung nimmt werdende Mütter, Mütter mit Kleinkinder von 0 bis 3 Jahren sowie Kleinkinder ohne Mütter auf, die sich in einer schwierigen persönlichen, familiären sowie sozialen Lebenslage und somit in einer Notsituation befinden. Die Aufnahme erfolgt zum Großteil aufgrund eines Dekretes des Jugendgerichtes. Primäres Ziel ist der Schutz der Minderjährigen und die Förderung und Unterstützung der Elternschaft sowie die Entwicklung der elterlichen Kompetenzen.

Für die Frauen wird in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialdienst ein individuelles Projekt erstellt, welches je nach Bedarfslage Indikationen für die Geburtsvorbereitung und die Pflege von Neugeborenen und Kindern sowie Ratschläge für die Lösung der verschiedenen Probleme enthält. Die Maßnahmen für die Kinder sollen die jeweiligen Bedürfnisse befriedigen. Für die teilzeitige Betreuung steht ein Kinderhort bzw. eine Tagesstätte zur Förderung der Elternschaft zur Verfügung.

Das Landeskleinkinderheim hat 2016 insgesamt 64 Kinder betreut: 25 Kinder vollzeitig mit der Mutter, 12 vollzeitig ohne Mutter und 27 Kinder im Kinderhort.

4.3 FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG UND ADOPTION

4.3.1. FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG

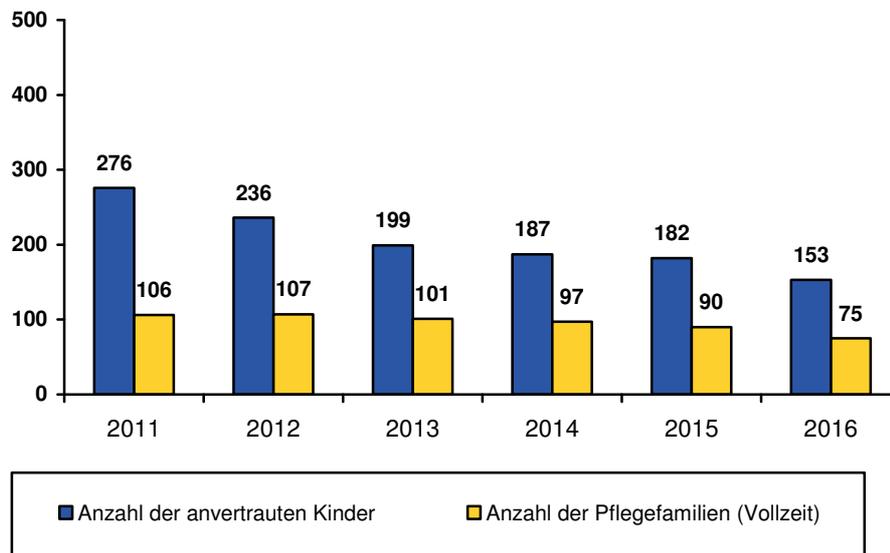
Die familiäre Anvertrauung stellt eine besondere Form von zeitlich begrenzter Unterstützung für die Eltern und Kinder dar. Die Kinder und Jugendlichen, denen vorübergehend ein geeignetes familiäres Umfeld fehlt, werden für einen begrenzten Zeitraum in einer Pflegefamilie aufgenommen. Ziel dieser familien- und erziehungsunterstützenden Maßnahme ist es, die Eltern

dahingehend zu unterstützen, dass sie die vorhandenen Schwierigkeiten überwinden, damit der Minderjährige wieder in seine Herkunftsfamilie zurückkehren und dort aufwachsen und erzogen werden kann.

Am 31.12.2016 waren insgesamt 153 Minderjährige einer an Pflegefamilie (- 15,93% im Vergleich zu 2015) anvertraut; davon 54 in teilzeitiger und 99 in vollzeitiger Anvertrauung.

Darüber hinaus gab es am 31.12.2016 insgesamt 75 aktive Pflegefamilien (2015 waren es 90), die Minderjährige in vollzeitiger Anvertrauung bei sich aufgenommen haben, sowie insgesamt 243 Familien und Personen mit einer positiven Einschätzung für die mögliche Aufnahme eines Pflegekindes (vollzeitig und/oder teilzeitig).

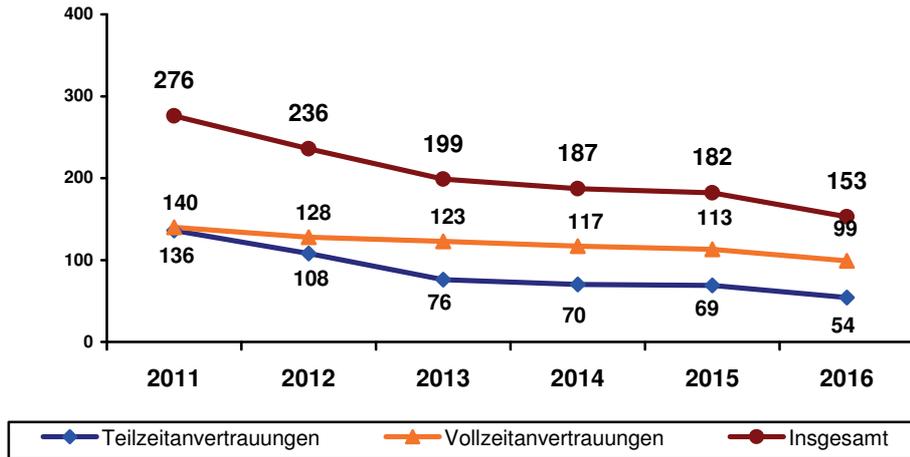
Grafik 4.6: Anzahl der anvertrauten Minderjährigen und der Pflegefamilien am 31/12, 2011-2016



Quelle: Sozinfo 2017

In Bezug auf die Familien mit Pflegekindern in vollzeitiger Anvertrauung überwiegen Paare mit Kindern (58,67%). Der überwiegende Teil der Pflegeeltern weist ein Alter von mehr als 40 Jahren (93,1%) auf und in etwa 61,85% der Fälle sind sie 50 Jahre und älter.

Grafik 4.7: Anzahl der anvertrauten Minderjährigen am 31/12: 2011-2016



Quelle: Sozinfo 2017

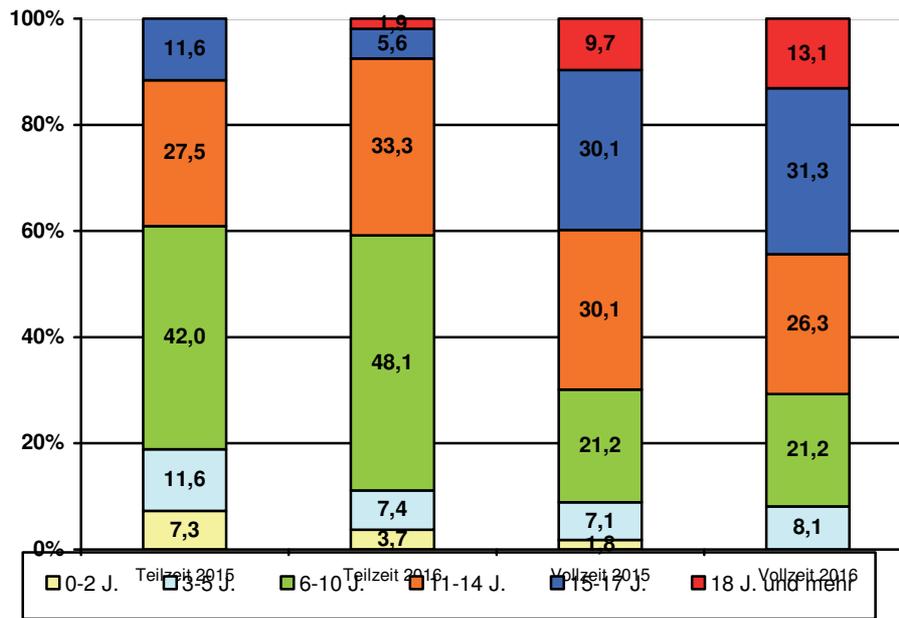
Tab. 4.4: Familiäre Anvertrauungen nach Bezirksgemeinschaften am 31/12: 2015-2016

Bezirksgemeinschaft	2015		2016	
	Abs.	%	Abs.	%
Vinschgau	17	9,3	12	7,8
Burggrafenamt	26	14,3	21	13,7
Überetsch-Unterland	16	8,8	10	6,5
Bozen	63	34,6	54	35,3
Salten-Schlern	11	6,0	10	6,5
Eisacktal	23	12,6	26	17,0
Wipptal	8	4,4	6	3,9
Pustertal	18	9,9	14	9,2
SÜDTIROL INSGESAMT	182	100,0	153	100,0

Quelle: Sozinfo 2017

Das Alter der anvertrauten Minderjährigen variiert je nach teilzeitiger oder vollzeitiger familiärer Anvertrauung. Bei den teilzeitigen Anvertrauungen herrscht klar die Altersklasse zwischen 6-10 Jahren (48,20%) vor; diese Gruppe macht ungefähr die Hälfte der teilzeitigen Anvertrauungen aus. Die Altersklasse zwischen 11-14 Jahren betrifft 33,3% der Minderjährigen in teilzeitiger Anvertrauung. Im Gegensatz dazu, hat 55,6% der vollzeitig anvertrauten Minderjährigen das Alter von 14 Jahren bereits erreicht, 31,3% befinden sich in der Altersgruppe zwischen 15-17 Jahren und die restlichen 13,1% haben die Volljährigkeit überschritten.

Grafik 4.8: Teilzeitig und vollzeitig anvertraute Minderjährige nach Alter am 31/12, 2015-2016



Quelle: Sozinfo 2017

Die Hauptgründe für die vollzeitige als auch teilzeitige familiäre Anvertrauung liegen vorwiegend in Erziehungsschwierigkeiten der Eltern (in 46,5% der Fälle bei der vollzeitigen und in 64,8% der Fälle bei der teilzeitigen Anvertrauung), gefolgt von schweren Problemen eines oder beider Elternteile (z.B. Alkohol- oder Drogenabhängigkeit) in 49,5% der vollzeitigen und in der 9,3% der teilzeitigen Anvertrauungen. Meist handelt es sich um multiproblematische Fallsituationen, d.h. für eine Fallsituation können auch mehrere Gründe angeführt werden.

Die Dienststelle für Personalentwicklung der Landesabteilung Soziales bietet in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion jährlich einen kostenlosen Weiterbildungskurs für Pflegeeltern an. Jedes Jahr wird, auch in Anbetracht der aktuellen Bedürfnisse der Pflegeeltern, ein neues Thema aufgegriffen. Das Ziel besteht darin, die Teilnehmenden für die Lebenssituation, die Geschichte und die ganz persönlichen Erfahrungen der Pflegekinder und der Herkunftsfamilien zu sensibilisieren, sie fachlich zu beraten und zu unterstützen sowie den gegenseitigen Austausch zu fördern.

4.3.2. ADOPTIONEN

Die Möglichkeit und Chance einem Kind, welches aus bestimmten Gründen nicht bei seinen eigenen Eltern aufwachsen kann, ein Zuhause zu geben, es als eigenes Kind zu erziehen und ihm jene Liebe und Sicherheit zu schenken, die es für das weitere Leben braucht, steht bei der Adoption im Mittelpunkt.

Es wird zwischen nationaler und internationaler Adoption unterschieden. Bei der nationalen Adoption stammt das Adoptivkind aus dem nationalen Einzugsgebiet. Von einer internationalen Adoption spricht man, wenn ein Kind aus einem anderen Land adoptiert wird. Unabhängig davon, um welche Form der Adoption es sich handelt, muss die Aufnahme eines Adoptivkindes und folglich seiner ganz persönlichen Geschichte, stets wohl überlegt und vorbereitet werden. Auch nach erfolgter Adoption hat die Adoptivfamilie Anrecht darauf, begleitet und unterstützt zu werden, so z.B. bei der Aufnahme des Adoptivkindes in den Kindergarten oder die Schule. Damit es überhaupt zu einer Adoption kommen kann, muss der Status der Adoptierbarkeit eines Minderjährigen erklärt werden und das Paar als für die Adoption geeignet eingeschätzt worden sein.

Im Falle der nationalen Adoption, geht der eigentlichen Adoption ein Jahr der voradoptiven Anvertrauung voraus und sobald das Adoptionsurteil rechtskräftig wird, nimmt das adoptierte Kind den Status als rechtmäßiges Kindes der Adoptiveltern an. Im Falle der internationalen Adoption muss sich das Paar verpflichtend an eine autorisierte Adoptionsvermittlungsstelle wenden. Nach der Einreise der Adoptivfamilie in Italien ordnet das Jugendgericht die Eintragung des Adoptionsurteils, welches von einem anderen Staat erlassen wurde, an oder erklärt dieses in Italien für rechtskräftig.

In seiner Planungs- und Koordinierungsfunktion ist das Landesamt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion für die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Adoption auf Landesebene zuständig und arbeitet dabei eng mit den verschiedenen Partnern in diesem Bereich (Dienststelle Adoption Südtirol, Adoptionsvermittlungsstellen mit operativem Sitz in Südtirol, Verein Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern, Jugendgericht, Bildungsressorts usw.) zusammen.

Die Tabelle 4.5 zeigt die Entwicklung der beim Jugendgericht Bozen zwischen 2011 und 2016 eingereichten nationalen und internationalen Adoptionsanträge auf.

Tab. 4.5: Nationale und internationale Adoptionen – Eingereichte Anträge beim Jugendgericht Bozen, 2011-2016

Anträge für eine nationale Adoption

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unerledigte Anträge am 1. Jänner	627	579	459	441	482	515
Im Jahresverlauf eingereichte Anträge	135	134	155	181	175	151
- davon von außerhalb der Provinz (%)	87,4	84,3	87,1	91,71	85,14	86,09
davon mit Wohnsitz innerhalb der Provinz (%)	12,6	15,7	12,9	8,29	14,86	13,91
Im Jahresverlauf archivierte Anträge	183	253	174	140	153	158
Unerledigte Anträge am 31.12.	579	460	440	482	504	508
Adoptierbarkeitsdekrete	10	5	3	7	6	9
Anvertrauungsdekrete	4	1	5	5	5	5
Adoptionsdekrete	9	16	7	11	6	10

Eignungsanträge für eine internationale Adoption

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unerledigte Anträge am 1. Jänner	18	12	44	14	5	14
Im Jahresverlauf eingereichte Anträge	26	27	24	14	24	18
Im Jahresverlauf entschiedene Anträge	32	26	24	23	16	21
Angenommene Anträge	26	22	20	14	10	18
Abgelehnte Anträge	2	1	1	3	0	1
Sonstige	4	3	3	6	6	2
Offene Anträge am 31.12.	12	13	14	5	13	11
Adoptionsdekrete	23	11	15	20	10	3

Quelle: Jugendgericht Bozen 2017

Im Auftrag des Landesamtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion führt der Betrieb für Sozialdienste Bozen die Dienststelle Adoption Südtirol. Es

handelt sich hierbei um ein landesweit zuständiges Fachteam, welches sich aus Sozialassistentinnen und Psychologinnen mit spezifischer Erfahrung und Weiterbildungen in diesem Bereich zusammensetzt.

Die Dienststelle Adoption Südtirol hat die Aufgabe sowohl die Eignung eines Ehepaars zur Adoption festzustellen (im Auftrag des Jugendgerichts) als auch interessierten Paaren und Adoptiveltern Hilfe und Beratung in allen Fragen rund um die Adoption anzubieten. Die Dienststelle Adoption Südtirol arbeitet im Netzwerk mit den verschiedenen Partnern im Bereich der Adoption auf Landesebene zusammen und befindet sich mit diesen in einem regelmäßigen Austausch, wobei auch gemeinsame Projekte durchgeführt werden (z.B. Informationsabende für Paare, die sich für eine Adoption interessieren).

Die Dienststelle für Personalentwicklung der Landesabteilung Soziales bietet in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Kinder- und Jugendschutz- und soziale Inklusion und der Dienststelle Adoption Südtirol jährlich kostenlose Vorbereitungskurse für Ehepaare an, die sich für eine Adoption interessieren oder diesen Schritt konkretisieren möchten. Der Kurs bietet den Teilnehmenden Grundlagen und Hilfen, eine bewusste Entscheidung für eine Adoption reifen zu lassen, indem sie:

- über die eigene Motivation für die Adoption reflektieren;
- die Bedürfnisse des Adoptivkindes kennenlernen;
- über Adoptivelternschaft und leibliche Elternschaft reflektieren;
- die notwendigen Informationen zum Adoptionsverfahren erhalten.

5. SENIOREN

5.1. STATIONÄRE DIENSTE

5.1.1 Seniorenwohnheime

Die Seniorenwohnheime sind stationäre soziosanitäre Wohneinrichtungen für Seniorinnen und Senioren, die aus psychischen, körperlichen oder sozialen Gründen nicht zu Hause bleiben können oder eine Begleitung, Betreuung und Pflege benötigen, die nicht im notwendigen Ausmaß von Angehörigen, Dritten, der Hauspflege oder anderen Diensten gewährleistet werden kann.

Die Seniorenwohnheime haben den Zweck ältere Menschen, grundsätzlich ab dem sechzigsten Lebensjahr, aufzunehmen und ihnen Wohnraum zu überlassen sowie Begleitung, Betreuung, Pflege, auch angemessene Nachtbetreuung, und Verpflegung zu gewährleisten. Sie sind in ihrem Bestand von Wechsel und Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig.

Die Betten sind vom Landesamt für Senioren und Sozialsprengel mit der Eignungserklärung der Bettenzahl, genehmigt.

Die Seniorenwohnheime beachten die vorliegenden Bestimmungen über die Akkreditierung und die Bestimmungen über die Beseitigung und Überwindung von architektonischen Hindernissen, über Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, über Brandschutz, über Abfallwirtschaft und über Datenschutz sowie die Hygienevorschriften und alle weiteren einschlägigen Bestimmungen.

Ziel einer jeden Tätigkeit im Seniorenwohnheim ist der Erhalt der Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Selbstbestimmung und die Optimierung ihrer Lebensqualität, auch wenn sie pflegebedürftig sind. Der Betreuungs- und Pflegetätigkeit in den Seniorenwohnheimen liegt ein ganzheitliches Begleitungs- und Pflegekonzept zugrunde: rehabilitative Betreuung (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie), ärztliche Betreuung,

Freizeit und Tagesgestaltung, seelsorgliche Betreuung.

Im Rahmen der Betreuung wird der Freizeitgestaltung und Tagesbegleitung besonderes Augenmerk geschenkt. Die Seniorenwohnheime gewährleisten den Bewohnerinnen und Bewohnern auch über die Begleitung und Pflege hinaus eine würdevolle Gestaltung des Alltagslebens. Jede Einrichtung sichert zu diesem Zweck regelmäßig geplante Animation und Beschäftigung zu, die durch das Begleitungsteam selbst, durch das Personal für die Freizeitgestaltung und Tagesbegleitung und eventuell durch ehrenamtlich Tätige erbracht wird.

Das Seniorenwohnheim ist im Netz der territorialen Dienste eingegliedert. Es arbeitet mit den anderen Diensten in seinem Gebiet zusammen, um den Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zu fördern. Von großer Wichtigkeit ist die Zusammenarbeit mit den anderen stationären Diensten für Senioren und den Sozial- und Gesundheitsdiensten sowie mit ehrenamtlichen Vereinen und sonstigen Organisationen.

Für weitere Erläuterungen: www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft

In Südtirol gab es am 31/12/2016 76 Seniorenwohnheime mit insgesamt 4.182 Plätzen.

Am 31.12.2016 waren in den Wohneinrichtungen 4.117 Personen untergebracht.

Damit liegt der punktuelle Auslastungsgrad (Sättigungskoeffizient) um 98,5% auch für das Jahr 2016.

Tab. 5.1: Seniorenwohnheime: Einrichtungen, Plätze und Betreute nach Bezirksgemeinschaften, 2016

Bezirks- gemein- schaften	Einricht.	Plätze	Plätze je 100 Senioren 75+	Betreute am 31/12	VZÄ*	Plätze/ VZÄ*	Plätze für Kurzzeit- pflege
Vinschgau	5	326	10,2	320	293,4	1,1	15
Burggrafenamt	21	922	9,0	909	883,2	1,0	23
Überetsch-Unt.	13	772	11,0	766	666,1	1,2	30
Bozen	10	725	5,4	707	609,7	1,2	25
Salten-Schlern	10	450	10,1	435	428,9	1,0	15
Eisacktal	8	319	6,7	315	327,9	1,0	30
Wipptal	2	125	7,6	124	120,2	1,0	3
Pustertal	7	543	7,9	541	514,1	1,1	19
INSGESAMT	76	4.182	8,1	4.117	3.843,5	1,1	160

*Vollzeitäquivalente.

Quelle: ASTAT 2017

KURZZEITPFLEGE

Es sind insgesamt 160 die Kurzzeitpflege-Plätze in die Seniorenwohnheime.

In die Kurzzeitpflege werden pflegebedürftige Personen zeitlich befristet aufgenommen (maximal für vier Wochen). Die Kurzzeitpflege trägt in erster Linie zur Entlastung von pflegenden Angehörigen oder privaten Pflegekräften bei und deckt deren Bedarf nach vorübergehender Freistellung von der Pflege und Begleitung im Falle von Urlaub, Ausfall aufgrund plötzlicher Erkrankung oder aus einem anderem Grund, wie z.B. körperlicher und/oder psychischer Überforderung.

Die Dauer kann in begründeten Ausnahmefällen, vor allem wenn es darum geht, nach plötzlich eintretendem Pflegebedarf die Pflege zu Hause zu organisieren, zusätzlich und maximal vier plus vier Wochen verlängert werden.

Den pflegebedürftigen Heimbewohnerinnen welche ein Kurzzeitpflegebett oder Übergangsbett im Seniorenwohnheim belegen und welche dauerhaft ins Heim aufgenommen werden, begrenzt auf das Aufnahmemonat wird während des Aufenthalts in einem Seniorenwohnheim weiterhin das Pflegegeld des Landes ausbezahlt.

Der Grundtarif ist vom Heimbewohner je nach Einkommen und Vermögen selbst zu tragen (Dekret des LH vom 11. August 2000, Nr. 30).

Heimbewohnerinnen welche das Begleitgeld erhalten sind jenen, welche das Pflegegeld erhalten gleichgestellt. Daher gelten alle oben beschriebenen Regeln auch für diese Heimbewohnerinnen. Dies bedeutet, dass während der Zeit der dauerhaften Aufnahme im Heim die Auszahlung des eventuellen Begleitgeldes ausgesetzt ist, da die Betreuungskosten – für welche das Begleitgeld bestimmt ist – direkt dem Heim vom Land abgedeckt werden.

Die einheitlichen Kriterien für die Erstellung der Rangordnungen haben das Ziel für die Bürger und öffentliche Verwaltungen eine größere Einheitlichkeit und Transparenz bezüglich der Aufnahmen in einem Seniorenwohnheim zu gewährleisten.

Die Kriterien für die Aufnahmen müssen in diesem Sinne auf der Internetseite der Heime veröffentlicht werden und die Antragsteller haben das Recht von den Trägern Informationen über die Kriterien und die Rangordnung zu erhalten.

Tab.5.2: Seniorenwohnheime: Rechtsnatur der Trägerkörperschaft, 2016

Körperschaft	Einricht.	%	Plätze	%
ÖBPB	36	47,4%	1.935	46,3%
Andere	4	5,3%	246	5,9%
Verein	2	2,6%	96	2,3%
Sanitätsbetrieb	1	1,3%	116	2,8%
Gemeinde	2	2,6%	52	1,2%
Bezirksgemeinschaft/ Betrieb für Sozialdienste Bozen	11	14,5%	748	17,9%
Konsortium von Gemeinden	10	11,8%	431	10,3%
Soziale Genossenschaft	4	5,3%	211	5,0%
Religiöse Körperschaft	6	9,2%	347	8,3%
Insgesamt	76	100,0%	4.182	100,0%

Quelle: ASTAT, 2017

Die Trägerkörperschaften der Seniorenwohnheime sind recht unterschiedlicher Natur: an erster Stelle stehen die Öffentlichen Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste (47,4%). Es folgen die Bezirksgemeinschaften

und der Betrieb für Sozialdienste Bozen (14,5%), Gemeindekonsortien (11,8%), religiöse Körperschaften (9,2%) und soziale Genossenschaften (5,3%).

DIE HEIMGÄSTE

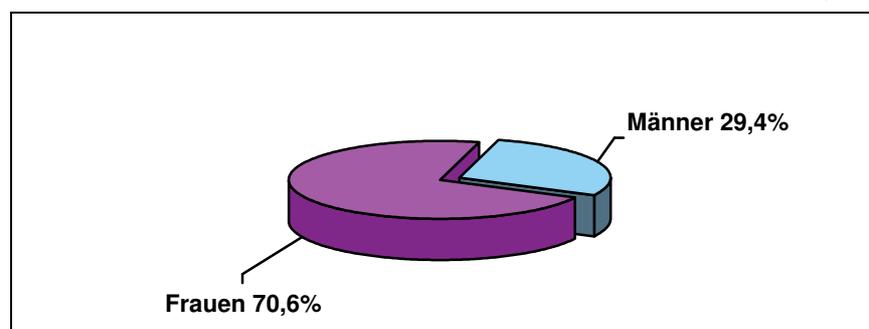
In den Seniorenwohnheimen wohnen überwiegend die Hochbetagten. 2016 hatte mehr als die Hälfte (54,7%) aller HeimbewohnerIn bereits das 85. Lebensjahr überschritten und nur ein Sechstel (15,9%) ist jünger als 75. Entsprechend der Altersverteilung liegt der Frauenanteil (70,6%) deutlich über dem Männeranteil (29,4%).

Tab. 5.3: Seniorenwohnheime: Heimgäste nach Alter und Geschlecht, 2016

Alter	Heimgäste		Insgesamt	
	Männer	Frauen	Abs. W.	%
< 45	7	8	15	0,4%
45-64	110	96	206	5,0%
65-74	236	200	436	10,6%
75-79	177	288	465	11,3%
80-84	252	491	743	18,0%
85-89	243	736	979	23,8%
90-94	146	773	919	22,3%
95 e più	39	315	354	8,6%
INSGESAMT	1.210	2.907	4.117	100,0%

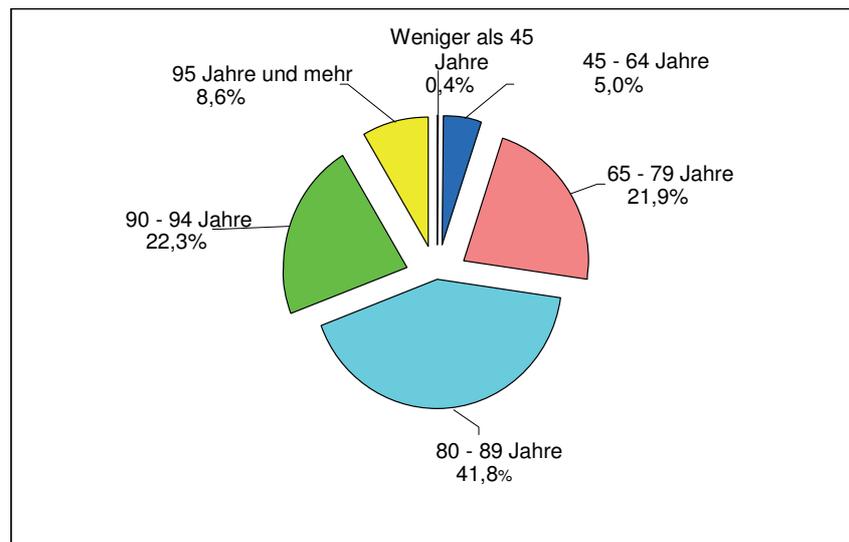
Quelle: ASTAT 2017

Grafik 5.1: Die Gäste der Seniorenwohnheime nach Geschlecht, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

Grafik 5.2.: Verteilung der Heimgäste nach Altersklassen, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

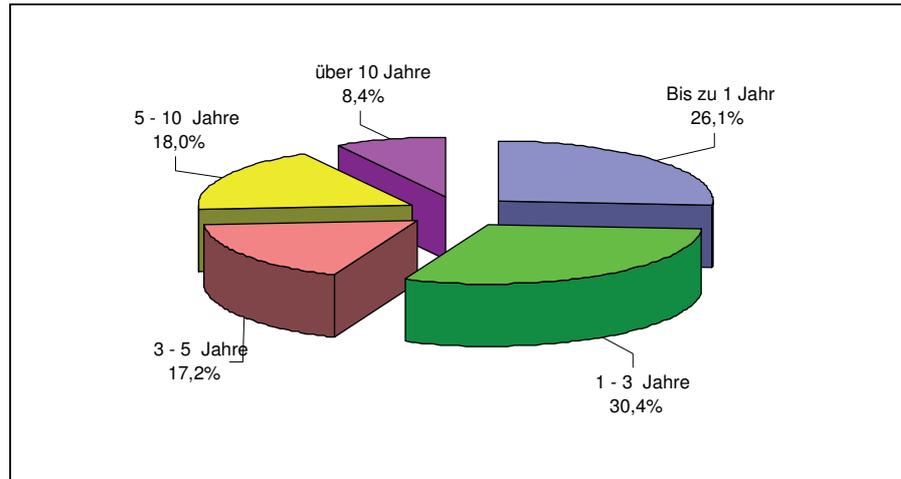
Demographische Daten von 2016 zeigen, dass 19,3% der Wohnbevölkerung in der Provinz Bozen über 64 Jahre ist und 9,82% über 75 Jahre.

Die Lebenserwartung bei der Geburt liegt bei 80,8 Jahren für die Männer und 85,7 Jahren für die Frauen. Die Lebenserwartung beider Geschlechter liegt damit über dem gesamtstaatlichen Wert, der sich auf 80,1 Jahre für die Männer und auf 84,6 Jahre für die Frauen beläuft. ¹

Die Daten werden daher bestätigen die Verteilung nach Alter der Heimgäste, wo der größte Teil (41,8%) in der Altersgruppe 80-89 Jahre waren, und 70,6% der Heimgäste weiblich waren, im Vergleich mit einen 29,4% der Männer. Frauen bleiben die langlebigeren auch in der Altersgruppe "über 95", mit einem Frauenanteil von 89,0%.

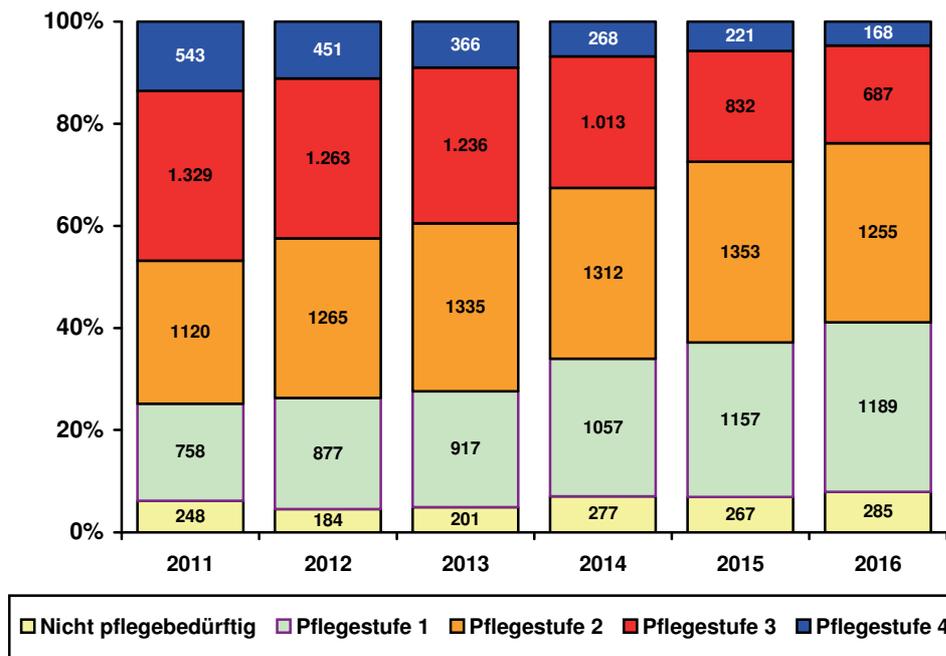
¹ Quelle: Astat-Info Nr. 35/ 2017

Grafik 5.3.: Aufenthaltsdauer der Heimgäste in den Seniorenwohnheimen, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

Grafik 5.4 – Seniorenwohnheime: Pflegebedürftigkeit der BewohnerInnen, 2011-2016



Quelle: Astat, 2017

Im Verlauf des Jahres 2016 sind 2.899 Personen (Neuzugänge) zur Langzeitbetreuung in eine der 77 Wohneinrichtungen aufgenommen worden. Im Laufe des Jahres 2016 wurden 1.750 Entlassungen und 1.106

HeimbewohnerInnen sind gestorben. Der Mortalitätskoeffizient (Zahl der Todesfälle x 100/ durchschnittliche Gästezahl zu Beginn und Ende des Jahres) liegt damit, wie in den letzten Jahren, bei knapp 27,0%.

Der Hauptgrund für die Aufnahme in Pflegeheimen,– liegt, wie erwartet, aus gesundheitlichen Gründen in 61,1% der Fälle. Für 35,9% der Gäste besteht eine Notwendigkeit für die Pflege und Behandlung.

Tab. 5.4: Seniorenwohnheime: Bewegung der Heimgäste im Jahr 2016

<i>Absolute Werte</i>		<i>Indikatoren</i>	
Heimgäste am 01/01/2015	4.074	Erneuerungskoeffizient <i>(Neuzugänge x 100 / Durchschn. Gästezahl*)</i>	70,8%
Neuzugänge (+)	2.899		
Entlassungen (-)	1.750	Mortalitätskoeffizient <i>(Todesfälle x 100 / Durchschn. Gästezahl*)</i>	27,0%
Todesfälle (-)	1.106		
Betreute am 31/12/2015	4.117		

**Durchschn. Gästezahl = [(Betreute am 1/1 + Betreute am 31/12) / 2]*

Quelle: ASTAT, 2017

Tab.5.5: Seniorenwohnheime: Aufnahmekapazität 2017

Bezirksgemeinschaften	Bettenzahl	Davon Kurzzeitpflegebetten
Vinschgau	326	16
Burggrafenamt	1.042	42
Übeetsch-Unterland	771	38
Bozen	725	24
Salten-Schlern	453	18
Eisacktal	318	13
Wipptal	125	3
Pustertal	536	20
Insgesamt	4.296	174

Quelle: Abteilung Soziales, Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2017

Tab. 5.6: Betreute am 31.12.2016 nach Pflegebedarf und Altersklassen

Alter	Nicht pflegebedürftig/ nicht eingestuft		Personen mit								Insgesamt	
			Pflegestufe 1		Pflegestufe 2		Pflegestufe 3		Pflegestufe 3			
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
25-44	2	13,3	1	6,7	1	6,7	3	20,0	8	53,3	15	100,0
45-64	35	17,0	54	26,2	31	15,0	48	23,3	38	18,4	206	100,0
65-74	87	20,0	129	29,6	138	31,7	62	14,2	20	4,6	436	100,0
75-79	94	20,2	120	25,8	155	33,3	73	15,7	23	4,9	465	100,0
80-84	181	24,4	211	28,4	207	27,9	122	16,4	22	3,0	743	100,0
85-89	193	19,7	290	29,6	314	32,1	158	16,1	24	2,5	979	100,0
90-94	167	18,2	284	30,9	291	31,7	154	16,8	23	2,5	919	100,0
95-100	59	16,7	100	28,2	118	33,3	67	18,9	10	2,8	354	100,0
Insg.	818	19,9	1.189	28,9	1.255	30,5	687	16,7	168	4,1	4.117	100,0

Quelle: ASTAT 2017

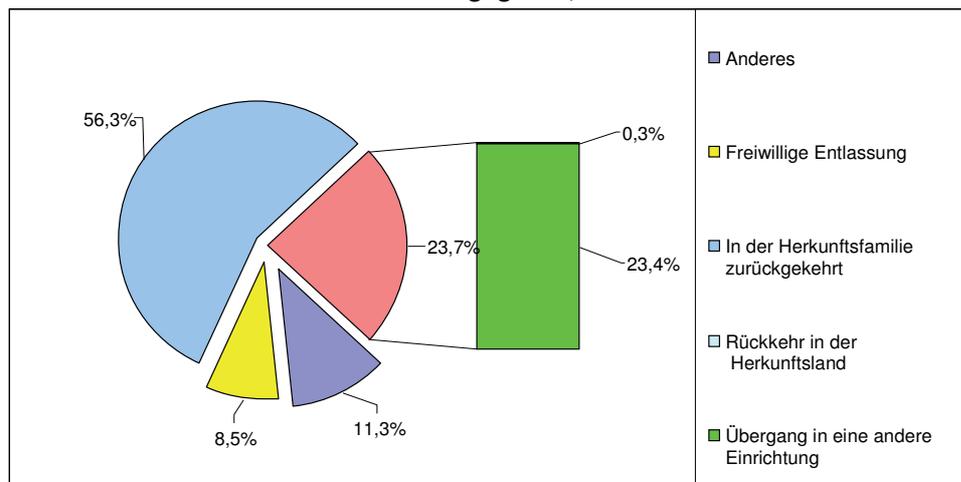
Eine erhebliche Pflegebedürftigkeit liegt bei mindestens einer pflegerelevanten Diagnose aufgrund Krankheit oder Behinderung und einer darauf basierenden Funktionseinschränkung zumindest in einem der folgenden Bereiche vor: Stütz- und Bewegungsapparat, innere Organe, Sinnesorgane, Zentralnervensystem, psychische oder kognitive Fähigkeiten. Der Funktionsausfall muss erheblich und dauerhaft sein, das heißt, der Zustand der betroffenen Person muss voraussichtlich mehr als sechs Monate anhalten oder vor Antragstellung bereits seit über sechs Monaten andauern. Laut Tabelle 5.5 brauchten die Heimgäste einen höheren Betreuungsbedarf. 30,5% der Fälle (Pflegestufe 2) wurde ein Pflegebedarf von mehr als 120 Stunden monatlich bis zu 180 Stunden pro Monat anerkannt; und in 16,7% der Fälle (Pflegestufe 3), wurde der Pflegebedarf von mehr als 180 bis zu 240 Stunden pro Monat anerkannt.

Das Pflegetelefon 848 800277 ist ein wichtiger Teil des Informationsnetzes zur Pflegesicherung. Im Mittelpunkt stehen die betroffenen Personen und deren Angehörige, damit diese unbürokratisch und schnell Antworten zu ihren Anliegen erhalten können.

Das Pflegetelefon gibt Beratung rund um die Einstufung, die Pflegestufen, den Einstufungsbogen, den Antrag auf Pflegegeld, die Berufung, die Verordnung und Handhabung von Dienstgutscheinen und die verschiedenen Dienste und Dienstleistungen im Rahmen der Pflegesicherung.

Anrufer erhalten von geschultem Telefonpersonal Auskünfte und Informationen über ihre persönlichen Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Pflegesicherung. Sie finden über diese Nummer auch die richtigen AnsprechpartnerInnen für ihre Fragen.

Grafik 5.5: Betreute SeniorInnen in den Seniorenwohnheimen nach Entlassungsgrund, 2016



Quelle: Astat, 2017

Im Laufe des Jahres 2016 sind insgesamt 1.750 Heimgäste aus den Seniorenwohnheimen entlassen worden.

56,3% der im Laufe des Jahres entlassenen Personen sind zu ihren (Herkunfts-) Familien zurückgekehrt. 23,4% sind in eine andere Einrichtung gewechselt.

DAS PERSONAL IN DEN WOHNEINRICHTUNGEN

Ende 2016 waren insgesamt 4.746 Mitarbeiterinnen in den Wohneinrichtungen tätig. In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt waren dies 3.843,5 MitarbeiterInnen. Von diesen waren (nach Abzug der Abwesenheiten wegen Mutterschaft, längerer Krankheit oder anderer Freistellungen) 3.589,4 Kräfte effektiv im Dienst.

Die Mitarbeiterzahl beinhaltet alle Berufsbilder, einschließlich Verwaltungs- und Führungspersonal sowie Mitarbeiterinnen der Hilfsdienste. Die größten Berufsgruppen bilden natürlich diejenigen des „Kontaktpersonals“: Sozialarbeiterische Hilfskräfte, wie Sozialhilfekräfte und PflegehelferInnen (27,84% aller Vollzeitäquivalente) sozialarbeiterisches Betreuungspersonal (26,78%), in erster Linie AltpflegerInnen/ FamilienhelferInnen. Bei etwa einem Viertel des Personals handelt es um MitarbeiterInnen der Hilfsdienste (20,58%), vor allem HeimgehilfInnen, KöchInnen und RaumpflegerInnen.

5.1.2. Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren

Der Dienst richtet sich weiterhin an selbständige Personen oder solche, deren Pflegebedarf der ersten oder zweiten Stufe entspricht. Allerdings wurde das Alter von bisher 70 auf 65 Jahre herabgesetzt und somit an jenes für die Aufnahme in das Seniorenwohnheim angepasst.

Sollten Plätze frei sein und keine Anfrage von Seiten der Senioren vorliegen, kann für Menschen mit besonderen Problemen, mit Abhängigkeitserkrankungen, psychischen Erkrankungen und/oder Beeinträchtigungen, von der Altersgrenze und den Voraussetzungen laut Artikel 6 Absatz 1 abgesehen werden.

Der Dienst basiert auf der Solidarität zwischen den Mitbewohnern, dessen Angehörigen und Freiwilligen. Er hat das Ziel die Bewohner mit dem ihnen bekannten, vertrauten und vor allem ihren Fähigkeiten angemessenen Tätigkeiten aktiv und vital zu halten. In diesem Sinne sollen Hilfestellungen und Leistungen nur angeboten werden, wenn die Person nicht mehr autonom oder mit Unterstützung der Gruppe ihren Alltag bewältigen kann.

Derzeit gibt es in Südtirol zehn solcher Dienste mit 131 Plätzen zur Verfügung gestellt (siehe Tabelle 5.6). Südtirols Senioren, für die eine Unterstützung durch die Hauspflege nicht mehr ausreicht, ein Platz im Seniorenheim aber nicht die angemessene Lösung ist, können den Dienst des begleiteten und seit 2014 auch jenen des betreuten Wohnens in Anspruch nehmen.

Auf Initiative des Amtes für Senioren und Sozialsprengel, hat sich im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe mit den begleiteten und betreuten Wohnen und den bisher gemachten Erfahrungen auseinandergesetzt, um den Dienst zu verbessern und weiter zu entwickeln.

Die verschiedenen Anregungen wurden gebündelt und im März 2017 von der Landesregierung genehmigt. Dabei wurden die bisher drei Betreuungsformen – das begleitete, das betreute und das betreute Wohnen geben, für das die Nutzenden den jeweiligen Tarif bezahlen, der ein Bündel an Leistungen umfasst.

Tab. 5.7.: Genehmigte Dienste für “Begleitetes und Betreutes Wohnen für Senioren” in Südtirol

Träger des Dienstes	Sitz	Genehmigte Plätze
Konsortium Seniorendienste	St. Martin in Passeier	12
Ö.B.P.B. Altersheim Freinademetz	St.Martin in Thun	9
Ö.B.P.B. Griesfeld	Neumarkt	14
Ö.B.P.B. Martinsheim	Kastelruth	5
Bezirksgemeinschaft Wipptal	Sterzing	11
Ö.B.P.B. Seniorenwohnheim Lajen	Lajen	6
Ö.B.P.B. Seniorenzentrum Völs	Völs am Schlern	5
Bezirksgemeinschaft Vinschgau	Prad	13
Ö.B.P.B. Pilsenhof	Terlan	18
Gemeinde Meran	Meran	38
Genehmigte Plätze Insgesamt		131

Ö.B.P.P. : Öffentlicher Betrieb für Pflege und Betreuung.

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2017

5.2. DIENSTE UND MAßNAHMEN DER OFFENEN ALTEN-BETREUUNG

5.2.1 Tagespflegeheime

Die Tagespflege hat zum Ziel, das psychophysische und soziale Wohlergehen der Seniorinnen und Senioren zu unterstützen und ihre Familien zu entlasten.

Die Tagespflege können pflegebedürftige Personen in Anspruch nehmen, die zu Hause leben und sozialer und betreuerischer Hilfe bedürfen.

Das Tagespflegeheim für Senioren nimmt untertags Senioren auf, die wegen physischer oder psychischer Gebrechen nicht mehr allein in ihrer eigenen Wohnung bleiben können oder eine Betreuung benötigen, die weder über Dritte noch über die Hauspflege im erforderlichen Ausmaßbracht werden kann. Aufnahmekapazität im Tagespflegeheim: 8 bis 25 Personen gleichzeitig.

Die Tagespflege von bis zu drei Senioren gleichzeitig in Seniorenwohnheimen erfolgt gemeinsam mit den Heimbewohnern und kann mit der bestehenden räumlichen und personellen Ausstattung, ohne zusätzliche Erhöhungen, erfolgen. Die Senioren werden nach den eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten in den Tagesablauf des Seniorenwohnheimes eingebunden.

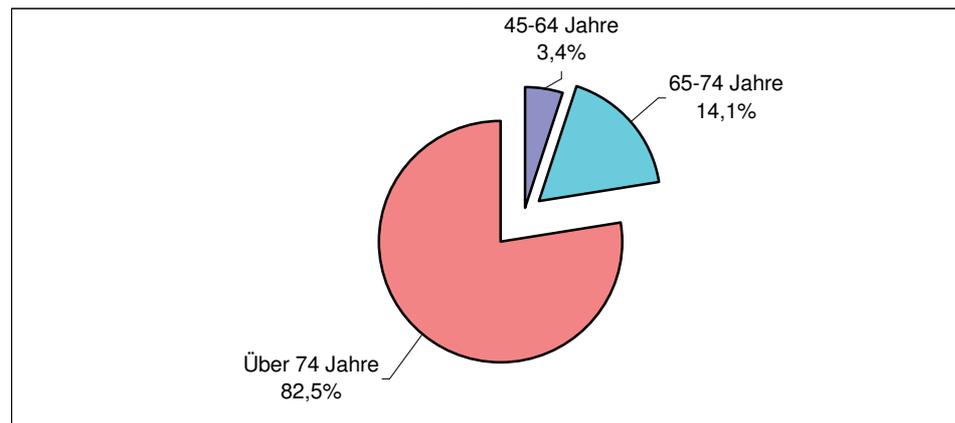
Tab. 5.8: Tagespflegeheime: Betreute nach Alter und Geschlecht, 2016

Alter	Männer	Frauen	Insgesamt	
			Abs. W.	%
45-64	5	5	10	3,4%
65-74	19	22	41	14,1%
75-79	29	36	65	22,3%
80-84	23	38	61	21,0%
85-89	24	52	76	26,1%
90-94	9	27	36	12,4%
95 e più	0	2	2	0,7%
INSGESAMT	109	182	291	100,0%

Quelle: ASTAT 2017.

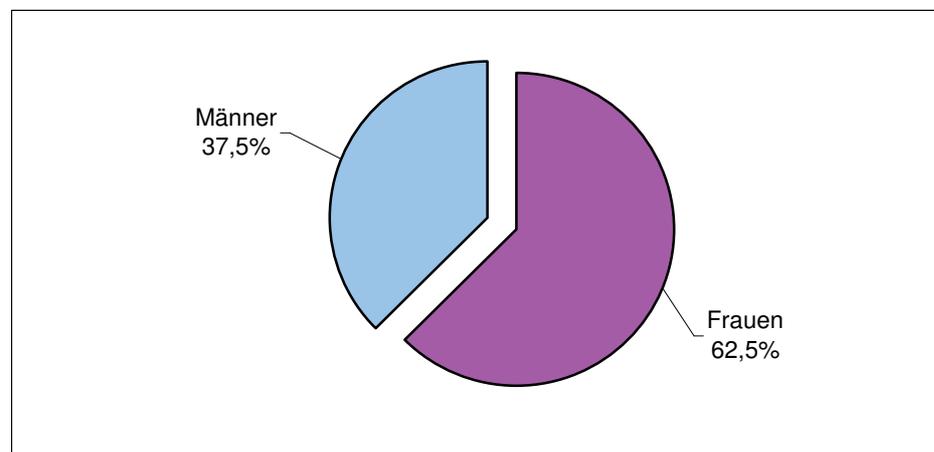
Ende 2016 wurden insgesamt 292 Plätze in den 14 Einrichtungen zur Verfügung gestellt, mit einer Versorgungsdichte von 5,6 Plätzen auf 1.000 Einwohner über 75 Jahre.

Grafik 5.6.: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Altersklasse, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

Grafik 5.7: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Geschlecht, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

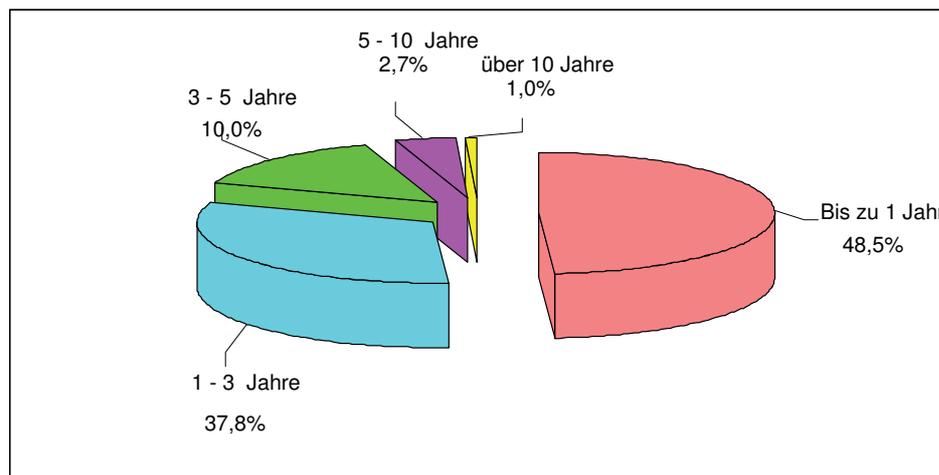
2016 nutzten 291 Personen die Tagespflegeheime auf, von denen 240 (82,5%) über 75 Jahre waren. Die Frauenquote in den Tagespflegeheimen (62,5%) ist bedeutend.

Tab. 5.9: Tagespflegeheime: Plätze und Betreute nach Bezirksgemeinschaft, 2016

Bezirksgemeinschaften	Einricht.	Plätze	Betreute im Jahr	Betreute im Jahr pro Platz
Vinschgau	4	97	63	0,6
Burggrafenamt	2	57	57	1,0
Überetsch-Unterland	2	21	21	1,0
Bozen	2	54	54	1,0
Eisacktal	1	15	14	0,9
Wipptal	1	13	47	3,6
Pustertal	2	35	35	1,0
Insgesamt	14	292	291	1,0

Quelle: ASTAT 2017

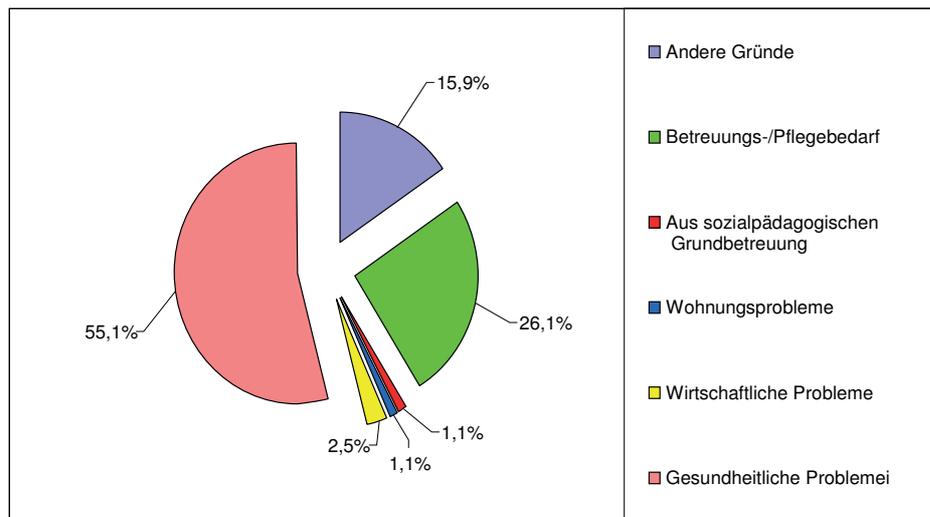
Grafik 5.8.: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Aufenthaltsdauer, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

Fast die Hälfte der Personen in den Tagespflegeheimen (48,5%) wurde bis zu 1 Jahr betreut; mehr als ein Drittel (37,8%) zwischen 1 bis 3 Jahre.

Grafik 5.9: Betreute in den Tagespflegeheimen nach dem vorwiegendem Grund der Aufnahme, 2016

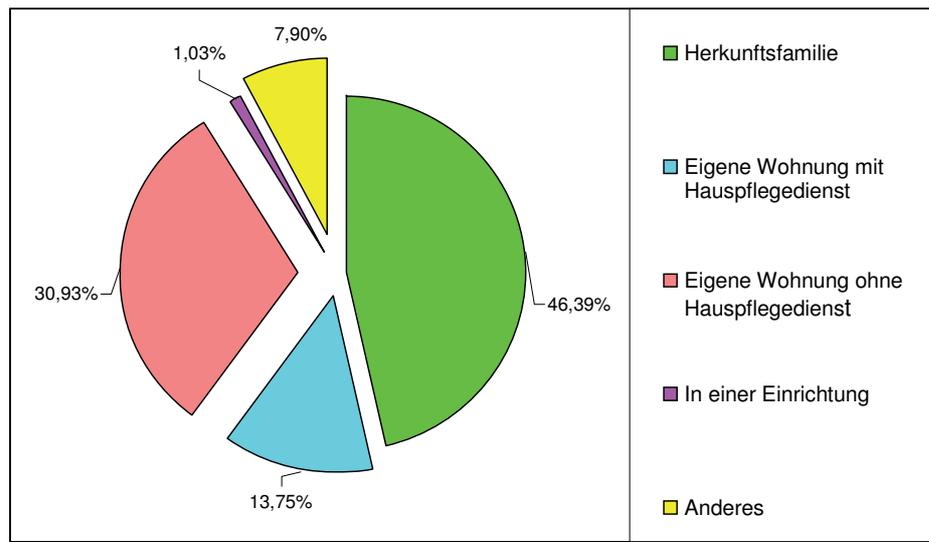


uQuelle: ASTAT, 2017

Die aufgenommenen Betreuten in den Tagespflegeheimen waren insgesamt 176, davon 97 (55,1%) aus gesundheitlichen Problemen, 46 (26,1%) aus Betreuungs-/Pflegebedarf, 2 (1,1%) aus sozialpädagogischen Gründen, 2 (1,1%) aus Wohnungsproblemen des Betreuten, 1 (2,5%) aus wirtschaftlichen Probleme und 28 (15,9%) aus anderen Gründen.

137 waren insgesamt die Personen in den Tagespflegeheimen, die im Laufe des Jahres 2016 entlassen wurden; davon sind 50,4% in eine andere Einrichtung übergegangen und 34,3% sind in ihre Herkunftsfamilie zurückgekehrt.

Grafik 5.10: Art der Unterkunft der Betreuten, 2016



uQuelle: ASTAT, 2017

Die meisten Betreuten (46,4%) wohnten bei ihrer Familie. 30,9% der betreuten Personen wohnte in ihrer eigenen Wohnung; 13,7% nutzten die Angebote des Hauspflegedienstes aus.

In den Tagespflegeheimen arbeiteten Ende 2016 68 Personen, (45,7 Vollzeitäquivalente). Bei den qualifizierten Fachkräften handelte es sich um Alten- und Familienhelfer (27,2), die von Sozialhilfskräften (9,3) und PflegehelferInnen (3,8) unterstützt wurden.

5.2.2. Seniorenmenschen

In Südtirol gibt es 10 Mensadienste mit einer genehmigten maximalen Anzahl von 493 Plätzen.

In Bozen stehen fünf Einrichtungen mit insgesamt 225 Plätzen zur Verfügung (CLAB Mensa mit 80 Plätzen, Altersheim „Don Bosco“ mit 60 Plätzen, Regina Pacis Mensa mit 40 Plätzen, Seniorenzentrum mit 30 Plätzen, und Gries Mensa mit 15 Plätzen). In Burggrafenamt gibt es zwei Seniorenmenschen: eine in Meran mit 80 Plätzen, die von der Caritas geführt wird; die zweite in Lana mit 60 Plätzen, die direkt von der

Bezirksgemeinschaft geführt wird. In Schlanders wird die Mensa mit 10 Plätzen von einem Seniorenwohnheim geführt; in Leifers wird die Mensa mit 16 Plätzen von der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland direkt geführt. In Bruneck wird die Mensa mit 102 Plätzen vom Verein Josefheim geführt.

Die Mensen richten sich insbesondere an Personen über 60 Jahre, die aus physischen und/oder psychischen Gründen nicht mehr in der Lage sind, sich einmal am Tag selbstständig mit einer seniorenrechtlichen Mahlzeit zu versorgen. Die Höchstarife werden von der zuständigen Bezirksgemeinschaft bzw. vom Betrieb für Sozialdienste Bozen festgesetzt.

Tab. 5.10: Seniorenmenschen: Aufnahmekapazität, 2016

Bezirksgemeinschaft	Ort	Anzahl der Dienste	Plätze
Vinschgau	Schlanders	1	10
Burggrafenamt	Meran	1	80
Burggrafenamt	Lana	1	60
Überetsch-Unterland	Leifers	1	16
Bozen	Bozen	5	225
Pustertal	Bruneck	1	102
Insgesamt		10	493

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel.

In Kürze

➤ Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Senioren

Im Rahmen der Leistung „Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten“ ist ein Beitrag für die Nebenspesen betreffend die Wohnung vorgesehen.

Rentnern mit einer Mindestrente, die 70 Jahre oder älter sind und alleine leben und deren Rentenbezüge nicht den Betrag von 7.800,00 Euro netto jährlich übersteigen und über kein größeres Vermögen außer ihrer Eigentumswohnung verfügen, kann ein **erhöhter Beitrag für Wohnnebenkosten** gewährt werden (z.B. Strom, Heizung, Wasser, usw.).

➤ **Sicheres Wohnen im Alter**

Die Wohnberatung für Senioren wird in Südtirol durch den KVV (Arche) gewährleistet und verfolgt das Ziel, ältern Menschen so lang wie möglich ein selbständiges und sicheres Wohnen in Ihrem Zuhause zu ermöglichen.

Wohnberatung für Senioren in der Arche im KVV

<http://www.wohnen-im-alter.it/altersgerechtes-wohnen/beratung-fuer-barrierefreie-wohnungen.html>

Zudem bietet das Plattform „Wohnen im Alter“ nicht nur in Bezug auf das sichere Wohnen im Alter sondern auch in Bezug auf weitere Themen (Hilfe für Zuhause, Finanzen und Recht, Altersgerechtes Wohnen, Sicherheit, Mobilität und Freizeit) eine wichtige Unterstützung an.

Plattform „Wohnen im Alter“

www.wohnen-im-alter.it/altersgerechtes-wohnen/bau-von-barrierefreien-wohnungen.html

Für weitere Informationen besuchen Sie die Webseiten **Barrierefreiheit**.

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/barrierefreiheit/

Die Kampagne zum Abbau der architektonischen Barrieren: **„Weniger Barrieren - Mehr Lebensqualität“**

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/barrierefreiheit/kampagne-barrierefrei-ich-bin-dabei.asp

➤ **Seniorenclubs**

Der **Seniorenclub** ist ein Treffpunkt für **ältere Menschen**, ein Ort der Begegnung, der Unterhaltung und der Beratung. Seniorenclubs bieten verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten an:

- Freizeitaktivitäten, kreative Tätigkeiten, Ausflüge usw.,
- Vorträge über kulturelle Themen und zur gesunden Lebensführung,
- Aktivitäten zur Erhaltung von Körper und Geist, Seniorengymnastik, Seniorentanz, Senientheater u.a.,
- gemütliches Beisammensein,
- gegenseitige Hilfeleistungen in Bedarfsituationen,
- Meer- und Thermalaufenthalte.

In den Dörfern und Stadtvierteln Südtirols gibt es rund 200 Seniorenclubs. Sie werden fast ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern geführt.

Auskünfte erteilen die Gemeinden, Pfarreien und Verbände wie der KVW oder der Südtiroler Bauernbund sowie das zuständige Landesamt für Senioren und Sozialsprengel.

Meer- und Thermalaufenthalte werden zudem auch direkt von Gemeinden für Senioren organisiert.

➤ **Familiäre Anvertrauung von Erwachsenen**

Erwachsene Personen können aufgrund bestimmter sozialer, familiärer oder gesundheitlicher Probleme und aufgrund der Einschätzung des Sozialsprengels teilzeitig oder vollzeitig an Familien oder Einzelpersonen anvertraut werden.

Somit wird die anvertraute Person nicht in eine soziale Einrichtung verwiesen, sondern sie wird in einem familiären Umfeld aufgenommen und unterstützt.

Der Pflegefamilie steht eine Vergütung vonseiten des Sprengels zu, während die anvertraute Person und deren Angehörigen sich an den Kosten des Dienstes beteiligen müssen, und zwar mit dem eventuell bezogenen Pflege- oder Begleitungsgeld und mit einer Tarifbeteiligung, welche vom Sozialsprengel aufgrund der jeweiligen wirtschaftlichen Lage auf Anfrage der Betroffenen berechnet wird.

In Ausnahmefällen kann eine Anvertrauung an Verwandte innerhalb des dritten Grades oder an Großeltern vorgenommen werden.

➤ **Senioren bei Gastfamilien**

Der Dienst stellt eine flexible Form der teilstationären Altenbegleitung oder Wochenendbetreuung für Senioren dar, bei welchen in der eigenen Wohnung ein oder mehrere Senioren aufgenommen werden, die wegen leichter physischer oder psychischer Beeinträchtigungen eine Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen.

Das Ziel dieses Dienstes ist, den Senioren durch eine familiäre Atmosphäre, die Aufwertung der Alltäglichkeit und die Personalisierung der Tätigkeiten ein aktives Altern zu garantieren, indem es ihm ermöglicht wird, selbst und aktiv am Familienalltag teilzuhaben.

Der Dienst richtet sich grundsätzlich an selbständige Personen (oder Personen der 1. Pflegestufe), mit einem Alter von über 65 Jahren mit Wohnsitz in Südtirol und wird vorrangig in deren Wohnsitzgemeinde durchgeführt.

Mindestens eine Person der Gastfamilie, genannt „**Alltags- und Lebensgestalterin**“ bzw. „**Alltags- und Lebensgestalter**“, muss eine spezifische Ausbildung von 120 Unterrichtsstunden sowie ein anschließendes Praktikum von 50 Stunden absolviert haben.

Für weitere Informationen:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/senioren/angebote-senioren/senioren-bei-gastfamilien.asp

5.2.3. Anlaufstellen für Pflege- und Betreuung

20 Anlaufstellen für Pflege- und Betreuung sind seit Jänner 2016 in den territorialen Sozialsprengel auf Landesebene zur Verfügung gestellt. Dort können sich betreuungs- und pflegebedürftige Menschen, deren Familien, Angehörige und Bezugspersonen direkt vor Ort in einer im jeweiligen Sprengelgebiet angesiedelten Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote aus einer Hand über verschiedene Angebote und Möglichkeiten in der Pflege und Betreuung informieren und erhalten eine Begleitung.

An der Anlaufstelle beteiligt sind Sozialdienste, Gesundheitsdienste und Seniorenwohnheime des jeweiligen Einzugsgebietes.

Die Anlaufstelle bietet bei Notwendigkeit auch Unterstützung bei der Suche nach einer vorübergehenden oder endgültigen Unterbringung in stationären oder teilstationären Einrichtungen.

Die Beratung erfolgt zeitgleich durch das Fachpersonal aus den Gesundheitsdiensten, den Sozialdiensten und den Seniorenwohnheimen, womit man eine Gesamtsicht der Situation garantieren will. Die Beratung ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Eine Übersicht über die bestehenden Anlaufstellen befindet sich auf der Homepage der Abteilung Soziales unter:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/senioren/angebote-senioren/anlaufstellen-pflege-betreuung.asp.

5.2.4. Gewalt im Alter – Grüne Nummer

Grüne Nummer "Gewalt im Alter"

Seit zwei Jahren gibt es die **Grüne Nummer 800 – 001800**

Gewalt gegen ältere Menschen ist eine traurige Realität.

Dem Wunsch älterer Menschen, so lange wie möglich ein selbst bestimmtes, sicheres Leben führen zu können, stehen oftmals Krankheit, schwierige ökonomische Bedingungen und möglicherweise die Erfahrung, Opfer von Gewalt zu werden, entgegen.

Eine Bedarfserhebung in Tirol und in der Autonomen Provinz Bozen hat den Umfang und die Formen des Phänomens der Gewalt gegen ältere Menschen erfasst sowie den Qualifizierungsbedarf und die Voraussetzungen der Betreuungs- und Pflegefachkräfte, die im Altenpflegebereich und in der Betreuung tätig sind, in Bezug auf den Umgang mit Gewalt untersucht.

Die **Grüne Nummer** ist ein niederschwelliger Dienst, bei dem Bürgerinnen und Bürger Informationen und Hilfe rund um das Thema Gewalt im Alter erhalten, denn Gewalt gegen ältere Menschen ist eine Realität. Ebenso kann von den Senioren selbst Gewalt gegenüber Pflegenden ausgeübt werden. Was die Ursachen dafür sind, was man dagegen tun kann und wie man sich davor schützt, erfahren Sie unter dieser Grünen Nummer.

Die Grüne Nummer wird vom Betrieb für Sozialdienste Bozen verwaltet.

www.aziendasociale.bz.it/de/3015.asp

6. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

6.1. BARRIEREFREI: ICH BIN DABEI.

KAMPAGNE ZUM ABBAU ARCHITEKTONISCHER BARRIEREN

Die Barrierefreiheit ist ein umfassendes Konzept, welches allen Altersgruppen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und sich nicht auf spezielle Lösungen für Menschen mit Behinderungen beschränkt. Barrierefreie Lebensräume stellen einen Mehrwert für alle dar und erhöhen den Nutzerkomfort.

Ein barrierefreier Lebensraum:

- Ist Grundvoraussetzung für die **Integration** und **soziale Teilhabe**
- Ist Voraussetzung für ein **selbständiges Leben**
- Erleichtert die **zwischenmenschliche Kommunikation** und führt zu **mehr Solidarität**
- Bedeutet eine **Verbesserung der individuellen Mobilität** (Personen mit Kleinkindern/Kinderwägen, Personen mit Lasten, ältere Menschen, Personen mit momentaner Mobilitätseinschränkung);
- Bedeutet eine **gesteigerte Lebensqualität für alle**.

Die Barrierefreiheit ist ein Element des nachhaltigen Bauens und daher aus einer zukunftsfähigen, gebauten Umwelt nicht wegzudenken. Höhere Kosten sind jedoch oft die Begründung, nicht barrierefrei bauen zu können. Allgemein lässt sich aber feststellen, dass intelligente und integrierte Planungen die Kosten maßgeblich reduzieren können. Schlüssige, innovative Konzepte, die von Anfang an geplant und umgesetzt werden, verhindern Kostensteigerungen oder aufwendige Umbaumaßnahmen in der Zukunft.

Die Landesregierung hat für den Abbau der architektonischen Barrieren in den Landesgebäuden für das Jahr 2017 eine Million Euro vorgesehen, das Mehrjahresprogramm sieht weitere Geldmittel vor. Eine Arbeitsgruppe, welche sich aus Technikern der Abteilung Hochbau und Soziales zusammensetzt, wird den Abbau der Barrieren in den Gebäuden begleiten und umsetzen.

Insgesamt sind etwa 15 Prozent der Bevölkerung auf barrierefreie

Lebensräume aufgrund verschiedener Behinderungen und Einschränkungen angewiesen, für 40 Prozent bedeutet der Abbau von Barrieren eine Steigerung der Lebensqualität: dazu gehören Eltern mit Kinderwagen oder Kleinkindern, Senioren oder Menschen mit einer vorübergehenden Einschränkung aufgrund einer Verletzung.

Ein Teppich für mehr Lebensqualität

50 Teppiche mit dem Logo der dreijährigen Sensibilisierungskampagne des Landes mit dem Motto „Weniger Barrieren, mehr Lebensqualität“ wurden in den Eingangsbereichen der Landhäuser und des Landtages, in den Rathäusern der großen Gemeinden, in den Sprengelsitzen der Bezirksgemeinschaften, in den Sitzen der Berufskammern und in den technischen Fachoberschulen ausgelegt.

Die Teppiche haben einen Durchmesser von 1,5 Metern und sollen den Bedarf an notwendiger Rotationsfläche aufzeigen, um sich selbständig und autonom bewegen zu können. Dieser Radius ist die gesetzliche vorgesehene Mindestgröße, um sich frei bewegen zu können.

Für weitere Erläuterungen ist auf der Homepage der Abteilung Soziales eine „Kampagne zum Abbau architektonischer Barrieren“, vorgesehen.

<http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/barrierefreiheit/default.asp>

6.2. STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE DIENSTE IM ÜBERBLICK

Die sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen unterteilen sich größtenteils auf zwei verschiedene Angebotsformen:

- a) **Stationäre Dienste** (Wohngemeinschaften und Wohneinrichtungen) und die Trainingswohnungen;
- b) **Teilstationäre Dienste**: Geschützte Werkstätten (inkl. Rehawerkstätten) und sozialpädagogische Tagesförderstätten (Beschäftigungsgruppen).

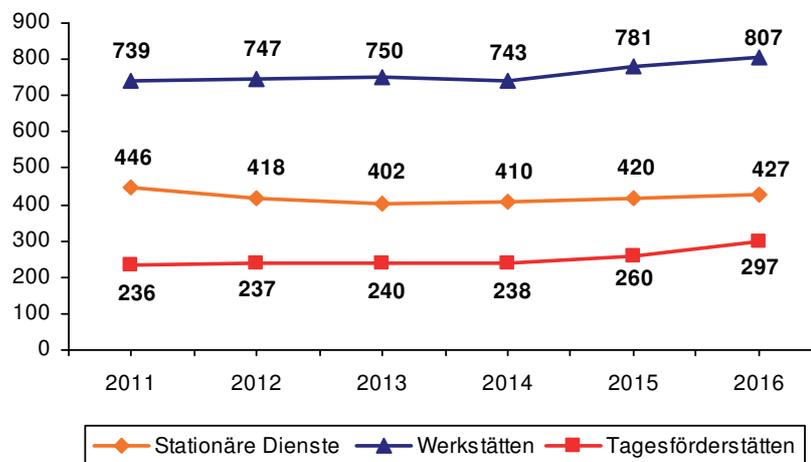
In den Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen leben Personen, welche der Pflege und Betreuung sowie sozialpädagogischer Begleitung (mit dem Ziel der Selbstbestimmung, der Integration und größtmöglichen Teilhabe am Leben der Gemeinschaft) bedürfen. Falls die Betreuung im Sinne von Krankenpflege und Rehabilitation durch den Dienst nicht ausreichend geleistet

werden kann, damit der Bedarf an medizinischer Leistung der in der Wohneinrichtung untergebrachten Person gedeckt wird, müssen alternative Lösungen gesucht werden (Aufnahme im Altersheim, Pflegeheim, usw.).

Das Wohntraining ist ein Angebot, in dessen Rahmen den Personen eine zeitlich begrenzte Wohnmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird. Es beinhaltet eine Begleitung, welche darauf abzielt, die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, um später in einer eigenen Wohnung selbständig leben zu können. Das Wohntraining richtet sich an erwachsene Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen, welche den Weg zum selbständigen Wohnen beschreiben möchten. Sie müssen über ein genügend hohes Einkommen für den Lebensunterhalt verfügen.

Bei der geschützten Werkstatt handelt es sich um einen Tagesdienst für Menschen mit Behinderungen, welcher sozialpädagogische und pflegerische Begleitung, mit dem Ziel der Aufwertung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit der Betreuten, bietet. Die Werkstatt bietet die Möglichkeit, eine produktive Tätigkeit in einem geschützten und anerkannten Rahmen auszuüben und wendet sich an erwachsene Menschen mit Behinderungen, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben. Zielsetzung der geschützten Werkstätten sind die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen, sowie die Schulung und Ausbildung im Arbeits- und Beschäftigungsbereich, auch im Hinblick auf eine Eingliederung in der Arbeitswelt.

Grafik 6.1: Aufnahmekapazität der Dienste für Menschen mit Behinderungen: 2011-2016



Quelle: ASTAT 2017

In der Grafik 6.1 sind die Aufnahmekapazitäten der Dienste für Menschen mit Behinderungen dargestellt.

Das Angebot der stationären Dienste umfasst insgesamt 15 Wohngemeinschaften, 24 Wohneinrichtungen und 5 Trainingswohnungen, mit einer Aufnahmekapazität von insgesamt 427 Plätzen.

Die Aufnahmekapazität der stationären Dienste sieht abgesehen von den festen Plätzen auch Rotationsplätze vor, die den Familien mit Menschen mit Behinderungen für Kurzaufenthalte zur Verfügung gestellt werden.

Tab. 6.1 – Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Aufnahmekapazität, 2016

Bezirks- gemeinschaften	Wohn- einrichtun- gen		Wohn- gemein- schaften		Trainings- wohnun- gen		Werkstätten		Tages- förder- stätten	
	Nr.	Plätze	Nr.	Plätze	Nr.	Plätze	Nr.	Plätze	Nr.	Plätze
Vinschgau	(1)	16	(1)	4	(0)	0	(2)	61	(2)	24
Burggrafenamt	(3)	37	(5)	32	(0)	0	(6)	176	(2)	49
Überetsch-U.	(9)	88	(1)	13	(0)	0	(4)	84	(4)	58
Bozen	(5)	55	(1)	6	(0)	0	(4)	61	(4)	64
Salten-Schlern	(2)	17	(3)	23	(2)	13	(5)	107	(3)	30
Eisacktal	(2)	36	(0)	0	(1)	4	(2)	120	(2)	32
Wipptal	(1)	8	(1)	4	(1)	4	(1)	24	(1)	17
Pustertal	(1)	39	(3)	23	(1)	5	(6)	174	(3)	23
Insgesamt	(24)	296	(15)	105	(5)	26	(30)	807	(21)	297

Quelle: ASTAT 2017

Durch die unterschiedlichen Angebote von 95 Einrichtungen und Diensten (stationäre und teilstationäre) mit einer Aufnahmekapazität von insgesamt 1.446 Plätzen wurden insgesamt 1.531 Menschen mit Behinderungen betreut. Der punktuelle Auslastungsgrad (Zahl der Betreuten am 31.12.2016 im Verhältnis zur Zahl der Plätze am 31.12.2016) lag für stationäre und teilstationäre Einrichtungen Ende 2016 auf 94,4%.

Die 51 teilstationären Dienste wurden von 1.056 Personen mit Behinderungen in Anspruch genommen im Vergleich zu einer Aufnahmekapazität von 1.104 Plätzen, wobei ein punktueller Auslastungsgrad (insgesamt belegte Plätze im Verhältnis zu den verfügbaren am 31.12.2016) von 95,6% festgestellt wurde.

In den 44 Wohneinrichtungen wurden 390 Personen mit Behinderungen gegenüber einer Aufnahmekapazität von 427 Plätzen aufgenommen, wobei ein punktueller Auslastungsgrad von 91,3% festgestellt wurde.

**Tab. 6.2: Stationäre Dienste für Menschen mit Behinderungen:
Betreute und Personal, 2016**

<i>Bezirksgemeinschaften/ Betrieb für Sozialdienste Bozen</i>	<i>Betreute</i>	<i>Personal VZÄ*</i>	<i>Betreute/ Personal VZÄ*</i>
Vinschgau	20	13,6	1,47
Burggrafenamt	66	71,8	0,92
Überetsch-Unterland	96	103,5	0,93
Bozen	52	91,2	0,57
Salten-Schlern	46	26,9	1,71
Eisacktal	34	45,9	0,74
Wipptal	16	7,9	2,03
Pustertal	60	44,4	1,35
Insgesamt	390	405,2	0,96

* Vollzeitäquivalente.
Quelle: Astat, 2017

Die Zahl der Mitarbeiter/innen in den 44 stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Wohngemeinschaften, Wohnheime und Trainingswohnungen) betrug Ende 2016 621 Arbeitskräfte, bzw. 405,2 Vollzeitäquivalente. Davon waren „nur“ 386,7 Personen effektiv im Dienst (Abwesenheit aus Mutterschaftsgründen, Krankheit oder anderer Wartestand berücksichtigt).

Die obige Mitarbeiterzahl beinhaltet alle Berufsbilder, einschließlich Verwaltungs- und Führungspersonal sowie Mitarbeiter/innen der Hilfsdienste. Die größten Berufsgruppen bilden diejenigen der Sozialbetreuer/innen (46,6%) und der Behindertenbetreuer/innen (22,36%).

Tab. 6.3: Trägerkörperschaften der Dienste für Menschen mit Behinderungen, 2016

Rechtsform der Trägerkörperschaften	Wohn-gemein-schaften		Wohn-einrichtungen		Trainings-wohnun-gen		Werk-stätten		Tages-förder-stätten	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	A	%	Anz.	%
BZG/ BSB	11	73,3	21	84,0	5	100,0	25	83,3	17	81,0
ÖBPB	1	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Genossenschaft	1	6,7	-	-	-	-	1	3,3	-	-
Religiöse Körperschaft	-	-	-	-	-	-	1	3,3	1	4,8
Andere private Vereinigung	2	13,3	2	8,0	-	-	3	10,0	2	9,5
Anderes	-	-	2	8,0	-	-	-	-	1	4,8
INSGESAMT	15	100,0	25	100,0	5	100,0	30	100,0	21	100,0

Quelle: LISYS, 2017

Die Einrichtungen werden von verschiedenen Trägerkörperschaften verwaltet: an erster Stelle stehen die Bezirksgemeinschaften und der Betrieb für Sozialdienste Bozen (82,1%).

6.2.1 Wohneinrichtungen

Am 31.12.2016 gab es in Südtirol 24 Wohneinrichtungen mit einer Aufnahmekapazität von 296 Plätzen.

In allen Bezirksgemeinschaften gibt es mindestens eine Wohneinrichtung. Die durchschnittliche Versorgungsdichte liegt bei 0,6 Plätzen auf 1.000 Einwohner/n/innen und schwankt lokal zwischen 0,3 in der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern und 1,1 im Überetsch-Unterland.

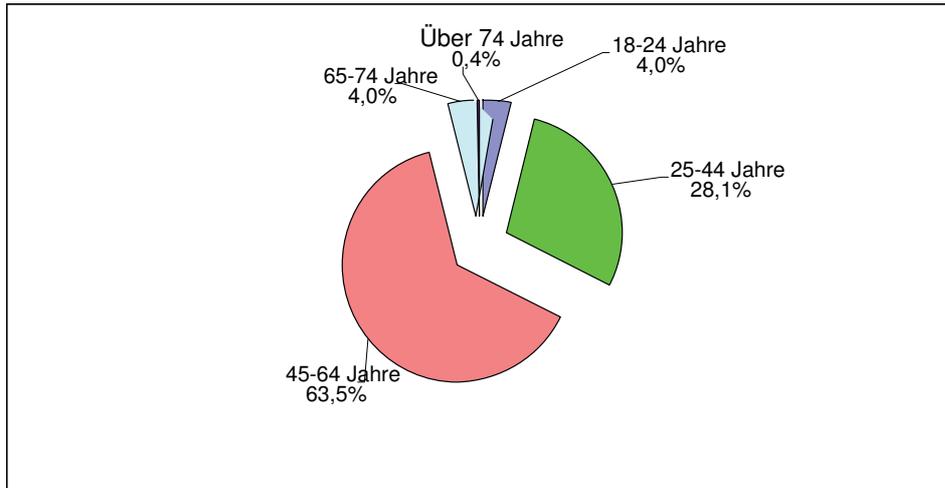
ANGEBOT
UND
VERSOR-
GUNG-
DICHTE

Tab. 6.4: Wohneinrichtungen: Plätze und Betreute nach Bezirksgemeinschaft, 2016

Bezirksgemein-schaften	Einrichtungen	Plätze	Betreute am 31.12	Plätze je 1.000 Einw.
Vinschgau	1	16	16	0,5
Burggrafenamt	3	37	34	0,4
Überetsch-Unterland	9	88	84	1,1
Bozen	5	55	46	0,5
Salten-Schlern	2	17	15	0,3
Eisacktal	2	36	32	0,6
Wipptal	1	8	8	0,4
Pustertal	1	39	39	0,5
Insgesamt	24	296	274	0,6

Quelle: Astat, 2017

Grafik 6.2: Wohneinrichtungen – Betreute nach Alterklassen, 2016

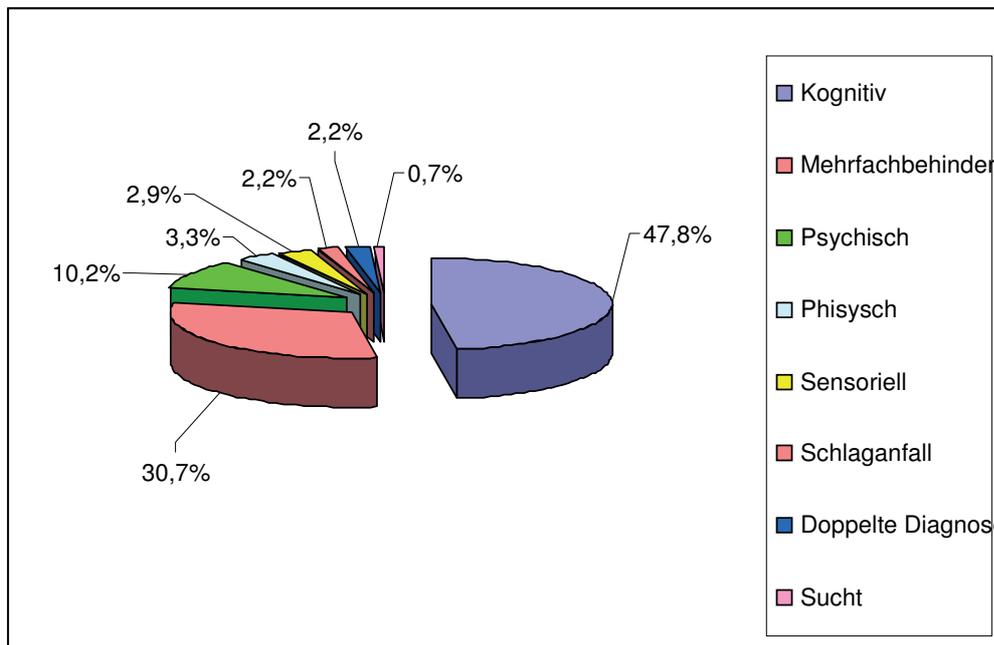


Quelle: Astat, 2017

47,8% der Betreuten hat eine kognitive Behinderung und 30,7% ist mehrfach behindert.

ART DER BEHINDERUNG

Grafik 6.3: Wohneinrichtungen: Betreute nach Behinderungsart, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

6.2.2. Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen

Ende 2016 gab es in Südtirol 15 Wohngemeinschaften mit einer Aufnahmekapazität von 105 Plätzen und 5 Trainingswohnungen mit 26 Plätzen. Die Wohngemeinschaften werden auf der Basis des Betreuungsbedarfs in Angebote niedriger und mittlerer Betreuungsintensität eingeteilt.

Tab. 6.5: Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen: Plätze und Betreute nach Bezirksgemeinschaft, 31.12.2016

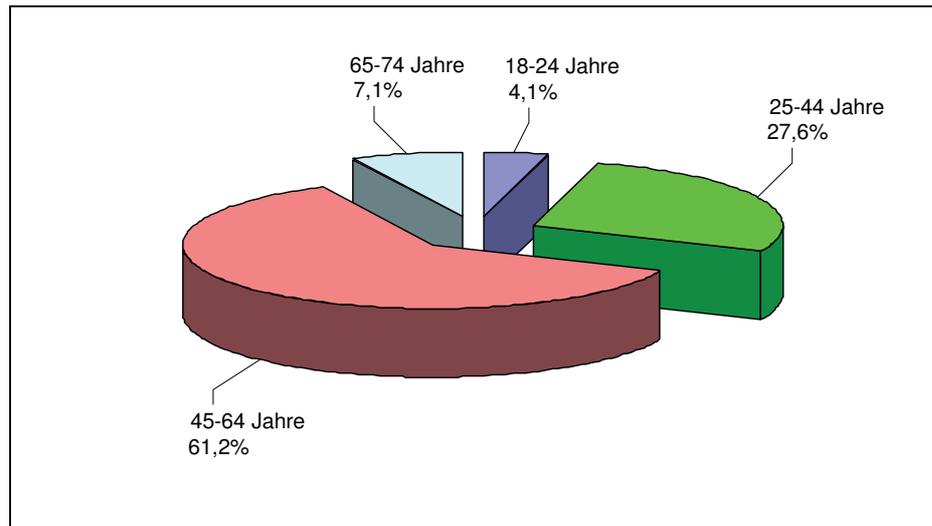
Bezirksgemeinschaften	Wohngemeinschaften				Trainingswohnungen			
	Einr.	Plätze	Betreute am 31.12	Plätze/1.000 Einw.	Einr.	Plätze	Betreute am 31.12	Plätze/1.000 Einw.
Vinschgau	1	4	4	0,12	0	0	0	-
Burggrafenamt	5	32	32	0,31	0	0	0	-
Überetsch-U.	1	13	12	0,17	0	0	0	-
Bozen	1	6	6	0,06	0	0	0	-
Salten-Schlern	3	23	21	0,46	2	13	10	0,26
Eisacktal	0	0	0	-	1	4	2	0,07
Wipptal	1	4	5	0,20	1	4	3	0,20
Pustertal	3	23	18	0,29	1	5	3	0,06
Insgesamt	15	105	98	0,22	5	26	18	0,13

Quelle: Astat, 2017

Die Betreuten der Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen sind etwas jünger als die in den Wohneinrichtungen betreuten Menschen mit Behinderungen. In den Trainingswohnungen sind 83,4% der Bewohner jünger als 45 Jahre, in den Wohngemeinschaften sind es 31,7% der Betreuten. In den Trainingswohnungen findet man keine 65-jährigen, während es sie sowohl in den Wohneinrichtungen (4,4%) als auch in den Wohngemeinschaften (7,1%) gibt. In den Wohngemeinschaften überwiegen klar die Männer mit 59,2%, in den Trainingswohnungen sind mehr Frauen (55,6%).

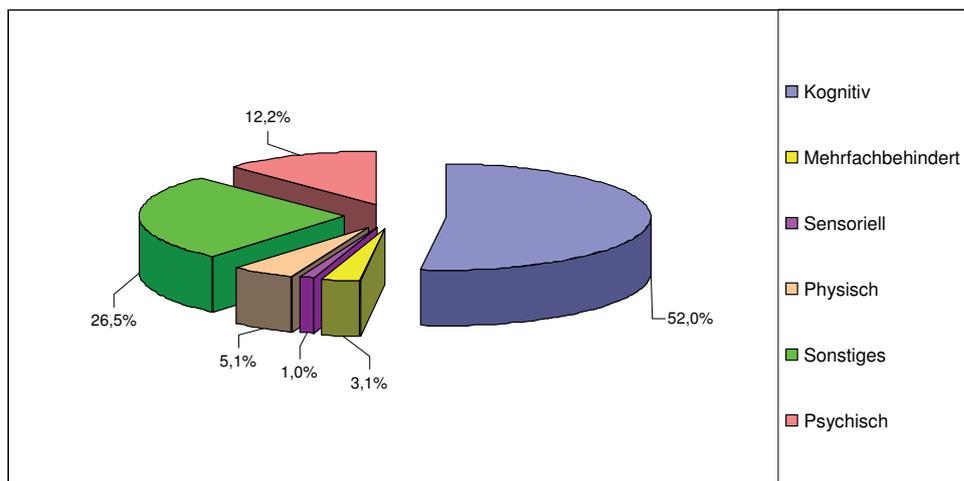
ALTER UND
GESCHLECHT
DER
BETREUTEN

Grafik 6.4: Wohngemeinschaften: Betreute nach Altersklasse, 2016

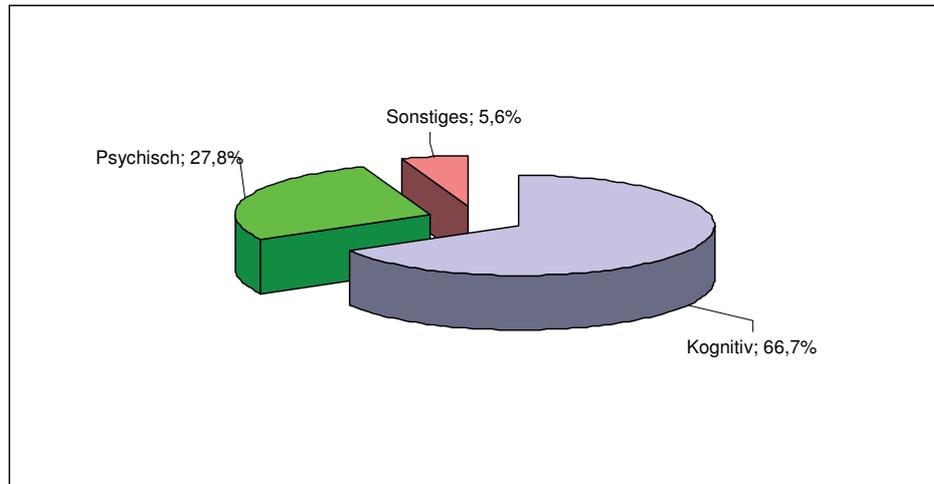


Quelle: ASTAT, 2017

Grafik 6.5: Wohngemeinschaften: Betreute nach Behinderungsart, 2016



Grafik 6.6: Trainingswohnungen: Betreute nach Behinderungsart, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

Von den insgesamt 16 Entlassungen im Laufe des Jahres 2016 (10 aus Wohngemeinschaften und 6 aus Trainingswohnungen), sind 2 Betreute (12,5%) in ihre Familie zurückgekehrt; 6 Betreute (37,5%) sind in eine andere Einrichtung gewechselt; 1 Betreute (6,3%) haben ihre Ziele erreicht; 5 Personen (31,3%) haben die Selbstständigkeit erreicht und die restlichen 2 Betreuten (12,5%) sind aus anderen Gründen entlassen worden.

**GRUND DER
ENTLASSUN-
GEN**

Ende 2016 entsprach die Zahl der Mitarbeiterinnen in den Wohngemeinschaften 52,2 Vollzeitäquivalente.

PERSONAL

In den fünf Trainingswohnungen entsprach die Anzahl der Mitarbeiter 5,4 Vollzeitäquivalenten (Fachkräfte, die einer Vollzeitarbeitskraft entsprechen), wobei es sich hauptsächlich um das Berufsbild eines Erziehers für Menschen mit Behinderungen (31,48%) handelt. In den Wohngemeinschaften sind die Sozialbetreuer (46,0%) von allen Vollzeitäquivalenten das am meisten vorhandene Berufsbild, es folgen die Behindertenbetreuer mit 33,9% und die Erzieher für Menschen mit Behinderungen (8,1%).

6.3. GESCHÜTZTE WERKSTÄTTEN UND REHABILITATIONSWERKSTÄTTEN

Im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen unterscheidet man Werkstätten mit Produktionscharakter (Geschützte Werkstätten) und solche, die eher in Richtung Rehabilitation orientiert sind und mit ihrer Arbeit eher auf die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielen (Rehabilitationswerkstätten). Die Werkstätten stehen allen Menschen mit Behinderungen, die wegen der Art oder Schwere der Behinderung nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, offen. Ende 2016 gab es auf Landesebene insgesamt 30 Werkstätten mit einer Aufnahmekapazität von 807 Plätzen, die insgesamt 778 betreute Personen aufgenommen haben. Die Versorgungsdichte lag damit bei 1,54 Plätzen auf 1.000 Einwohner.

ANGEBOTS-
FORMEN
UND
VERSOR-
GUNGS-
DICHTEN

**Tab. 6.6: Geschützte Werkstätten u. Rehabilitationswerkstätten:
Plätze und Betreute, 2016**

<i>Bezirksgemeinschaft</i>	<i>Einricht.</i>	<i>Plätze</i>	<i>Plätze je 1.000 Einw.</i>	<i>Betreute am 31.12</i>
Vinschgau	2	61	1,77	53
Burggrafenamt	6	176	1,72	168
Überetsch-Unterland	4	84	1,09	84
Bozen	4	61	0,57	57
Salten-Schlern	5	107	2,15	102
Eisacktal	2	120	2,16	120
Wipptal	1	24	1,19	23
Pustertal	6	174	2,21	171
Insgesamt	30	807	1,54	778

Quelle: ASTAT 2017

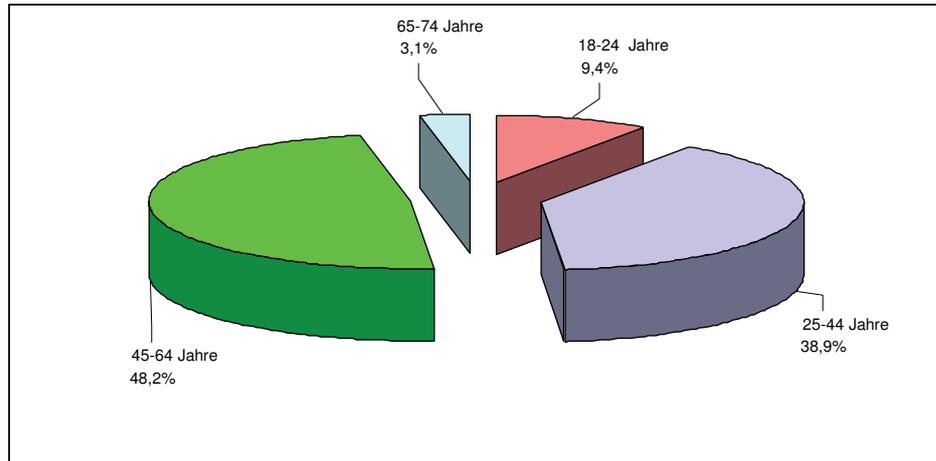
Der punktuelle Auslastungsgrad (belegte Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der vorhandenen Plätze am 31.12.2016) lag Ende 2016 bei 96,4%. Im Laufe des Jahres 2016 wurden 81 Personen neu in den 30 Werkstätten aufgenommen (42,0% der gesamten Betreuten benötigten eine sozial-pädagogische Begleitung und 32,1% eine geschützte Arbeit, 18,5% aus sozialpädagogischen Gründen und den restlichen 3,7% aus sanitären Gründen).

AUSLASTUNG

Der Prozentanteil der Betreuten mit einer Aufenthaltsdauer über 10 Jahren wurde auch für das Jahr 2016 bestätigt (48,3%).

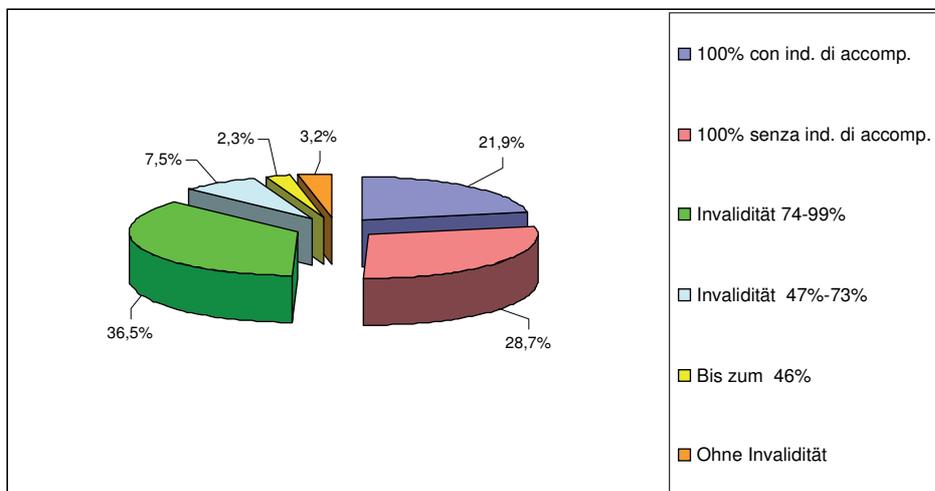
48,2% der Betreuten in den Werkstätten sind in der Altersklasse von 45-64 Jahren. Nur 9,5% waren noch nicht 25 Jahre alt. 56,3% der Betreuten waren Männer.

Grafik 6.7: Werkstätten: Betreute nach Altersklasse, 2016



Quelle: ASTAT, 2016

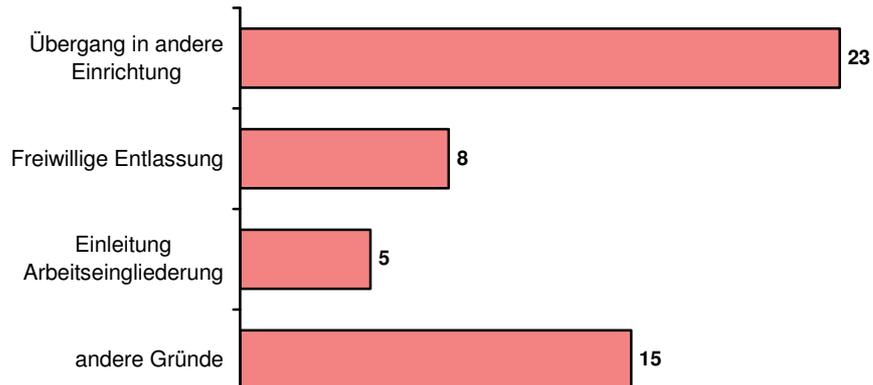
Grafik 6.8: Werkstätten: Betreute nach Art der Behinderung, 2016



Quelle: ASTAT 2017

In der Grafik 6.8 werden die Betreuten nach Art der Behinderung angeführt; in erster Linie handelt es sich um Lernschwierigkeiten (58,6%) gefolgt von Mehrfachbehinderung (12,2%), der häufigsten Art der Behinderung, doppelte Diagnose (5,3%). Ende 2016 wies ungefähr die Hälfte der Betreuten (50,6%) einen anerkannten Invaliditätsgrad von 100% auf.

Grafik 6.10: Betreute in Werkstätten: Entlassungsgründe (abs.)



PERSONAL

51 waren die entlassene Betreuten im Laufe des Jahres 2016, davon 45,1% ist in eine andere Einrichtung übergegangen und 15,7% hat die Einrichtung freiwillig entlassen.

Das Personal der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen umfasste Ende 2016 395 Mitarbeiter, (276,6 Vollzeitäquivalente). Bei den Mitarbeitern handelte es sich fast ausschließlich um Behindertenbetreuer (33,9%), Sozialbetreuer (21,0%), Werkerzieher (12,9%) und Erzieher (16,85%).

6.4. SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESFÖRDERSTÄTTE

Das teilstationäre Angebot für Menschen mit Behinderungen sieht auch Dienste vor, welche an Personen mit einer mittelschweren Behinderung und einem beachtlichen Betreuungsbedarf gerichtet sind (sowohl Tätigkeiten zwecks Beschäftigung als auch sozial-pädagogische Begleitung). Die Aufnahmekapazität dieser Einrichtungen war im Jahr 2016 etwas höher als

im Vorjahr (+14,2%); [2015:260; 2016:297].

Die Zunahme der Aufnahmekapazität im Vergleich zu 2015 ist der Eröffnung einer neuen Trainingswohnung beim Jesuheim in Girlan am 31.12.2016 mit 25 Plätzen und 20 Betreuten zuzuschreiben.

Tab. 6.7: Sozialpädagogische Tagesförderstätte: Plätze und Betreute, 2016

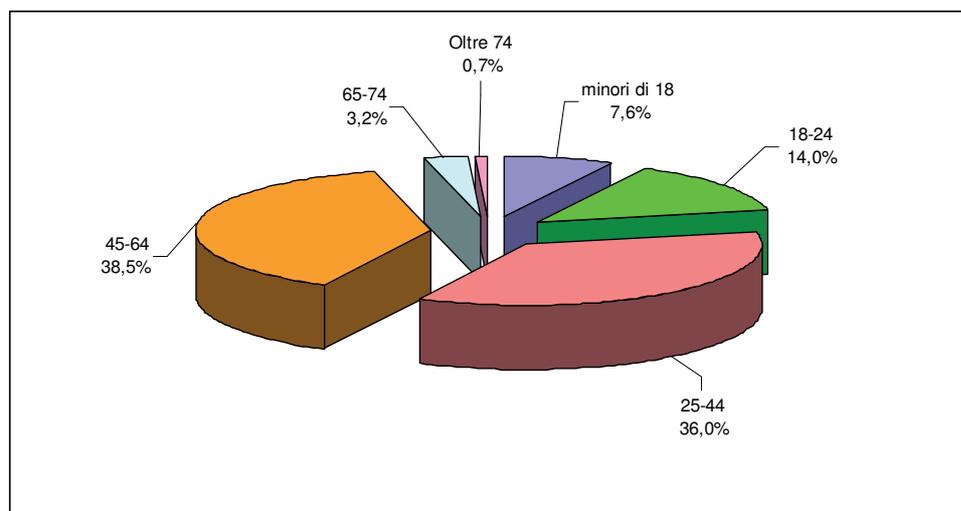
Bezirksgemeinschaft	Einrichtungen	Plätze	Betreute am 31.12	Plätze je 1.000 Einw.
Vinschgau	2	24	24	0,70
Burggrafenamt	2	49	49	0,48
Überetsch-U.	4	58	53	0,75
Bozen	4	64	61	0,59
Salten-Schlern	3	30	26	0,60
Eisacktal	2	32	26	0,57
Wipptal	1	17	17	0,84
Pustertal	3	23	22	0,29
Insgesamt	21	297	278	0,57

Quelle: ASTAT 2017

Ende 2016 lag der punktuelle Auslastungsgrad bei 93,60%.

Im Vergleich zu den Beschäftigten in den Werkstätten sind die Besucher der Tagesförderstätten jung: mehr als die Hälfte (57,6%) aller Besucher haben noch nicht das 45ste Lebensjahr erreicht. Der Frauenanteil liegt bei 57,9%.

Grafik 6.10: Trainingswohnungen: Betreute nach Altersklasse, 2016



Quelle: ASTAT 2017.

Erwartungsgemäß überwiegen in den Trainingswohnungen Langzeit-Betreuungen von über zehn Jahren (36,7%).

Die überwiegende Mehrheit der Betreuten (84,9%) hat einen anerkannten Invaliditätsgrad von 100% (55,8% mit Begleitzulage und an den 29,1% ohne Begleitzulage). Die Menschen mit Behinderung in den Trainingswohnungen sind nicht in der Lage eine reguläre und langfristige Arbeitstätigkeit auszuüben, sie benötigen Pausen und personalisierte Arbeitsrhythmen. Sie üben vor allem spielerisch-kreative Tätigkeiten aus (pet-therapy, Schwimmen, Musiktherapie, usw.). Die Tagesbetreuungsplätze werden vor allem von Erwachsenen mit kognitiven- (57,2%) oder Mehrfachbehinderungen (31,7%) genutzt.

Ende 2016 arbeiteten in den sozial-pädagogischen Tagesförderstätten insgesamt 325 Personen. In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt entsprach dies 155,3 Mitarbeitern. Behindertenbetreuer bildeten mit zirka 32,1% aller vollzeitäquivalenten Arbeitskräfte die größte Mitarbeitergruppe, gefolgt von den Sozialbetreuern (29,1%) und Behindertenerziehern (18,8%).

PERSONAL

6.5. Weitere Maßnahmen und Dienste

6.5.1. Maßnahmen zur Arbeitsintegration

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen, psychisch kranken und suchtkranken Personen wird in den sechs Arbeitsvermittlungszentren (Bozen, Neumarkt, Meran, Schlanders, Brixen, und Bruneck) verwaltet. Der Dienst fördert die Eingliederung von Menschen, die aufgrund einer Behinderung Schwierigkeiten haben, in den Arbeitsmarkt einzutreten. Maßnahmen zur Unterstützung und Vermittlung bezwecken die Aufrechterhaltung bereits bestehender Arbeitsverhältnisse und/oder das Auffinden neuer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Der Arbeitseingliederungsdienst erstellt, abgesehen von der Bereitstellung der notwendigen Beratung, individuelle Arbeitseingliederungsprojekte in Zusammenarbeit mit den einzelnen Sozial- und Gesundheitsdiensten, und er ist zuständig für die Vermittlung zwischen den Menschen, die auf der Suche nach einer Arbeit in die Listen der geschützten Gruppen eingetragen sind und den Unternehmen, die gemäß Gesetz Nr. 68/1999 zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen verpflichtet sind. Die Begleitung der Menschen am Arbeitsplatz geschieht in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Bezirksgemeinschaft/ Betrieb für Sozialdienste Bozen.

Der Bereich der Arbeitseingliederung wird in Anlern- und Beobachtungsprojekte, Anstellungs- und Vorbereitungsprojekte und Projekte zur betreuten Arbeitseingliederung eingeteilt.

Die Abteilung Arbeit¹ hat 392 Personen mit einem Anvertrauensabkommen begleitet und dafür 1.385.918 € für das Entgelt ausbezahlt.

Zudem wurde der Betrag in der Höhe von 2.262.057 € für 376 private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Anstellung von 528 Personen zweckgebunden.

Abgesehen von den Arbeitseingliederungsprojekten der Abteilung Arbeit gibt es bei der Abteilung Soziales das sogenannte Projekt "Plus +35", welches den Menschen mit Behinderungen weitere Arbeitsmöglichkeiten durch

PROJEKT
PLUS+35

¹ Quelle: Abteilung Arbeit, 2016

Aufnahme in den öffentlichen und privaten Körperschaften bietet. Letzteren werden Beiträge zur Kostendeckung erteilt. Im Jahr 2016 wurden mittels des Projekts "Plus +35" 135 Personen mit Behinderung aufgenommen (davon 94,3 Vollzeitäquivalente), und die von der Provinz erteilten Beiträge betragen 833.886 Euro. Die Anzahl der Arbeitgeber betrug 63, 33 Gemeinden, 6 Bezirksgemeinschaften und Betrieb für Sozialdienste Bozen, 4 Sanitätsbezirke und 19 Öffentliche Dienstleistungsunternehmen und Stiftungen/Konsortien.

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2017

6.5.2 Förderung von Wohnmaßnahmen

Die Landesabteilung Wohnbau gewährt Finanzierung bei Beseitigung von architektonischen Hindernissen, die es den Menschen mit Behinderung erlaubt, ihre Wohnung den eigenen Bedürfnissen anzupassen und selbständig daheim zu leben. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 185 Anfragen zu einem Gesamtbetrag von Euro 1.488.669 genehmigt. Der soziale Wohnungsbau (IPES) weist weniger wohlhabenden Familien Wohnungen zu und mittels eigener Rangliste werden Wohnungen an spezifische geschützte soziale Kategorien (z.B. Senioren, Menschen mit Behinderung, Frauen in Schwierigkeiten, politische Flüchtlinge usw.) zugewiesen. Im Laufe des Jahres 2016 wurden 39 Wohnungen (reserviert für geschützte Kategorien) zugewiesen.

Quellen: Amt für Wohnbauprogrammierung und WOBI, 2016.

ARCHITEKT-
NISCHE
BARRIEREN

6.5.3. Transporte

Die Beförderung von Personen mit Behinderung, welche keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können, gewährleistet, dass die Schulen und die Sozialdienste (Werkstätten und sozial-pädagogische Tagesstätten) trotzdem erreichbar sind. Der Schultransport wird vom Amt für Schulfürsorge der Autonomen Provinz Bozen organisiert und finanziert. Im Jahr 2016 wurden 296 Studenten mit Behinderung befördert und die Kosten für diesen Dienst betragen 2.987.243.- Euro (davon 705.693.- Euro für den Begleitdienst). Die Organisation dieser Transporte unterliegt dem Konsortium der Mietwagenunternehmer und den privaten Sozialvereinen. Der Transport von

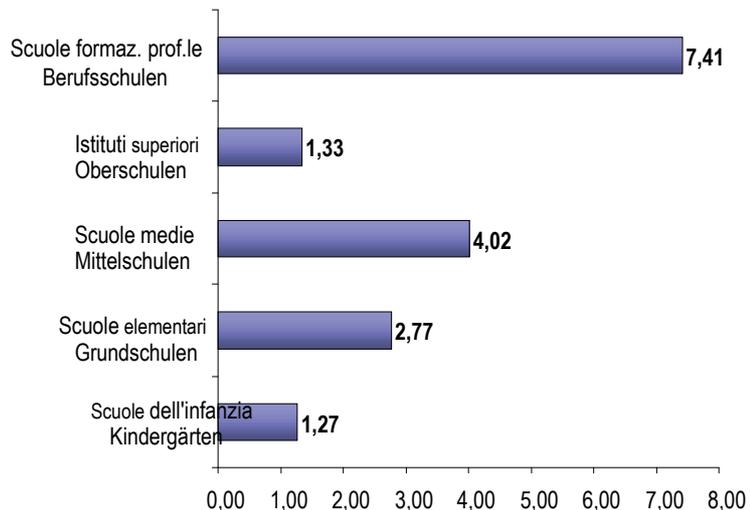
Menschen mit Behinderung zu den Sozialdiensten wird von den Bezirksgemeinschaften und vom Betrieb für Sozialdienste organisiert und finanziert. Im Jahr 2016 haben insgesamt 504 Personen den Begleitedienst genutzt.

Quellen: Amt für Schulfürsorge, Amt für Personenverkehr, Amt für Menschen mit Behinderungen, 2016

6.5.4. Schule und Berufsbildung

Im Schuljahr 2016/2017 haben 2.603 Schüler und Studenten mit Behinderungen und Funktionsdiagnose (funktionelle psychophysische Beeinträchtigung) die Schulen in unserer Provinz besucht. 26,0% von ihnen erhält Unterstützung durch Mitarbeiter für Integration.

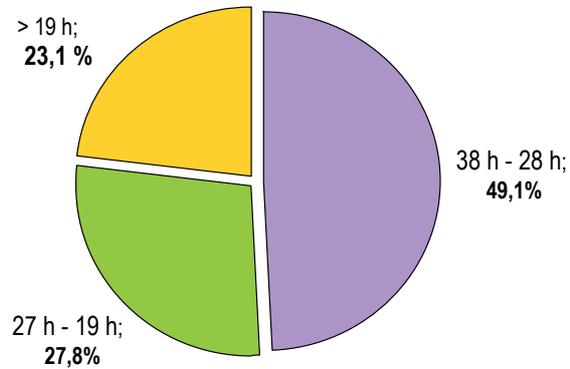
Grafik 6.12: Schüler/innen mit Bescheinigung laut Gesetz 104/92 und Mitarbeiter/innen für Integration - Schuljahr 2016/2017



Quellen: Italienische, Deutsche und Ladinische Schulämter, *Italienische, Deutsche und Ladinische Berufsschulen, Land-, Forst- u. Hauswirtschaftliche Berufsschulen, 2016*

Wie aus der grafischen Darstellung ersichtlich, besucht der größte Teil der Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen nach den Mittelschulen, die Berufsschulen.

Grafik 6.13: Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen nach Anzahl der Anwesenheitszeit der Mitarbeiter/innen für Integration



Quellen: Italienische, Deutsche und Ladinische Schulämter, Italienische, Deutsche und Ladinische Berufsschulen, Land-, Forst- u. Hauswirtschaftliche Berufsschulen, 2016

49,1% der Schüler/innen mit Behinderungen wurde während des Schulverlaufs von einem/r Mitarbeiter/in für Integration in Vollzeit oder zu 75% begleitet und 27,8% von einem/r Mitarbeiter/in für Integration in Teilzeit (von 50% bis 75%) und schließlich wurden 23,1% der Schüler/innen von einem/r Mitarbeiter/in in Teilzeit mit einem Stundenplan von weniger als 50%.

7. MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG UND ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN

7.1. SITUATION IM BEREICH DER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG UND DER ABHÄNGIGKEIT

7.1.1. DIE BETREUUNG UND BEGLEITUNG VON MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG

Aufgabe des Betreuungsnetzes für psychisch kranke Menschen ist die Prävention, Diagnose und Therapie bei psychischen Störungen und Problemen sowie die Wiedereingliederung in das familiäre, soziale und berufliche Umfeld, auch durch spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Familie. Der Zugang zur Behandlung und Betreuung erfolgt über die psychiatrischen Dienste.

Für die Betreuung, Begleitung und Rehabilitation von Menschen mit einer psychischen Erkrankung sind in Südtirol die Sozialdienste sowie die Gesundheitsdienste zuständig.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Sozialwesens betreffen die soziale und arbeitsbezogene Rehabilitation, die Wohnbegleitung, sowie die Freizeit, während die Tätigkeitsschwerpunkte des Gesundheitswesens die Prävention, die psychiatrische Behandlung und die gesundheitliche Rehabilitation betreffen. Das Gesundheitswesen ist daher für die Führung der psychiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser, der Zentren für psychische Gesundheit, der Day and Night Hospitals sowie für die psychiatrischen Rehabilitationszentren und Wohnheime zuständig.

Das **Wohnheim** ist ein Dienst des Gesundheitswesens für Personen, welche an einer chronischen psychischen Krankheit leiden, einen hohen Bedarf an gesundheitlichen und pflegerischen Leistungen haben und nur in geringem Ausmaß selbständig leben können. Die Betreuung ist kontinuierlich und erfolgt über einen langen Zeitraum.

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

Tabelle 7.1 gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der psychiatrischen Versorgung im Bereich des Gesundheitswesens:

Tab. 7.1: Bettenanzahl in Gesundheitseinrichtungen für psychisch Kranke und Klienten der Zentren für psychische Gesundheit und der psychiatrischen Dienste für Diagnose und Behandlung 2015-2016

Gesundheits- einrichtungen	SB Bozen		SB Meran		SB Brixen		SB Bruneck		Insgesamt	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Krankenhäuser	20	26	9	9	15	16	15	12	59	63
Krankenhäuser/ Day-Hospitals	6	6	7	-	1	1	2	1	16	8
Rehabilitations- zentren	45	45	12	24	-	-	12	12	69	81
Wohnheime	34	36	35	24	10	10	12	12	91	82
Insgesamt	105	113	63	57	26	27	41	38	235	234

Zentren für psychische Gesundheit	SB Bozen		SB Meran		SB Brixen		SB Bruneck		Insgesamt	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Klienten Patienten im Jahr	3.569	3.767	2.401	2.442	2.064	1.946	1.723	1.729	9.757	9.884
- davon Neuzugänge	511	552	549	565	514	410	203	313	1.757	1.840

Psychologische Dienste	SB Bozen		SB Meran		SB Brixen		SB Bruneck		Insgesamt	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Klienten Patienten im Jahr	3.057	3.144	2.362	2.521	1.547	1.682	1.299	1.396	8.265	8.743
- davon Neuzugänge	1.129	1.138	823	978	550	601	531	595	3.033	3.312

Quelle: Daten Amt für Gesundheitssprengel, Landesgesundheitsberichte 2015, 2016.

Es gibt verschiedene Arten von sozialen Wohneinrichtungen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, eine jede bietet unterschiedliche sozialpädagogische und pflegerische Maßnahmen zur Erlangung der größtmöglichen Entfaltung der persönlichen Autonomie, Selbstbestimmung, Inklusion und größtmöglichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben an.

Die **Wohngemeinschaft** ist eine von den Sozialdiensten geführte Wohneinrichtung für Menschen mit einer psychischen Krankheit, welche

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

ausreichend unabhängig und selbständig in ihrem täglichen Leben sind, die in der Regel eine dauerhafte Beschäftigung ausüben und zeitweilig allein oder in der Gemeinschaft bleiben können, ohne eine ständige Aufsicht zu benötigen. Sie bietet sozialpädagogische Begleitung und Hilfe zur Erlangung einer größeren Autonomie und sozialen Eingliederung.

Das **Wohntraining** und die Miniappartements bieten Personen mit psychischen Erkrankungen oder Menschen mit Behinderung die Möglichkeit sich stufenweise darauf vorzubereiten, selbständig zu leben.

Das **Wohnbauinstitut** vergibt die Einzel- und Kollektivwohnungen, der Antrag erfolgt durch das Institut selbst. Die Hausbewohner können eventuell die von den Sozialdiensten angebotene Hauspflege oder sozialpädagogische Wohnbegleitung in Anspruch nehmen.

Die teilstationären Sozial- und Arbeitsrehabilitationsdienste sind Tagesdienste, die Begleitung und sozial-pädagogische Unterstützung und Betreuung anbieten, mit dem Ziel der Erhaltung, Wiedererlangung, Wertschätzung und Weiterentwicklung der sozialen- und Arbeitsfähigkeiten der Person. Sie ermöglichen es, unterschiedliche, auch produktive Tätigkeiten in einem geschützten Rahmen auszuüben und werden folgendermaßen eingeteilt: Berufstrainingszentrum (BTZ) und Arbeitsrehabilitationsdienst. Der Besuch der Arbeitsrehabilitationsdienste kann, je nach Notwendigkeit, eine Form der dauerhaften Beschäftigung in einem geschützten Rahmen darstellen oder einen Übergang in andere Dienste oder zu einer späteren (Wieder)Eingliederung in die Arbeitswelt.

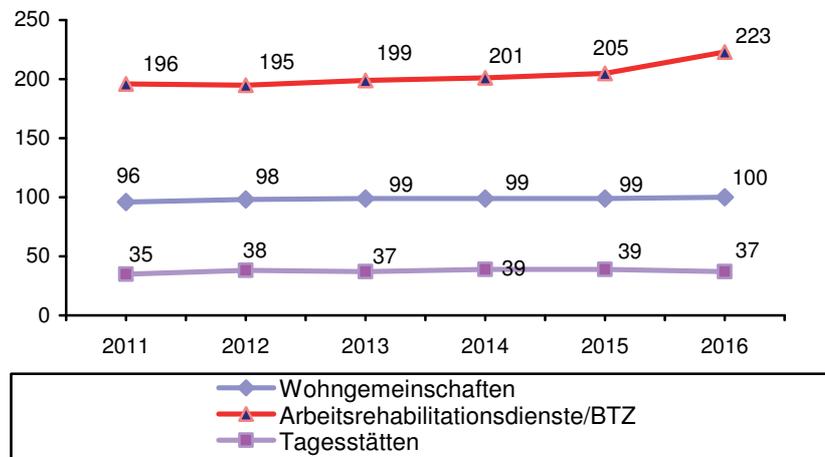
Die Berufstrainingszentren (BTZ) bieten die notwendige Vorbereitung für eine Eingliederung (oder Wiedereingliederung) in die Arbeitswelt in relativ kurzer Zeit an.

Die **Anvertraung von Erwachsenen an eine Pflegefamilie** wird für jene Personen angeboten, welche einen bestimmten Grad an Autonomie und vom sozialen Standpunkt aus kein problematisches Verhalten aufweisen, die jedoch nicht in der Lage sind, gänzlich autonom zu wohnen und für die ein Aufenthalt in der Ursprungsfamilie nicht möglich oder nicht anzuraten ist. Die Auswahl der Pflegefamilie erfolgt durch die Sozialdienste, welche sich darum kümmern, Familien ausfindig zu machen bzw. zu beauftragen. Der psychiatrische Dienst erteilt ein bindendes Gutachten über die Eignung der

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

Person für eine Anvertrauung an eine bestimmte Familie.

Grafik 7.1: Aufnahmekapazität der Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen, 2011-2016



Quelle: ASTAT, 2017

Die durchschnittliche Versorgungsdichte (Zahl der Plätze auf 1.000 Einwohner) bewegte sich Ende 2016 bei den drei Sozialdiensten zwischen 0,79 (Arbeitsrehabilitationsdienste) und 0,11 (Tagesstätten).

Tab. 7.2: Durchschnittliche Versorgungsdichte nach Bezirksgemeinschaft, 2016

Bezirks-gemeinschaft	Plätze auf 1.000 Einwohner		
	Wohn-gemeinschaften	Arbeits-rehabilitations-dienste/BTZ	Tagesstätten
Vinschgau	0,17	0,52	-
Burggrafenamt	0,13	0,27	-
Überetsch-Unterland	0,23	0,39	0,17
Bozen	0,12	0,40	-
Salten-Schlern	0,24	0,54	0,14
Eisacktal	0,22	0,45	-
Wipptal	0,30	0,79	0,40
Pustertal	0,25	0,46	0,11
Insgesamt	0,19	0,42	0,16

Quelle: ASTAT, 2017; eigene Berechnungen Abt. 24

Die psychiatrische und/oder psychologische Unterstützung der Klienten der sozialpsychiatrischen Dienste, welche von den Sozialdiensten geführt werden, wird vom psychiatrischen Dienst des zuständigen Gesundheitsbezirkes geleistet. Der Sanitätsbetrieb leistet bei den

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

sozialpsychiatrischen Diensten auch krankenflegerische Maßnahmen.
Im Bereich der psychiatrischen Betreuung spielt eine intensive fachliche Zusammenarbeit zwischen den Sozial- und Gesundheitsdiensten eine wichtige Rolle für die Wirksamkeit der Leistungen.

7.1.2. WOHNGEMEINSCHAFTEN

Ende 2016 gab es in Südtirol 13 Wohngemeinschaften für psychisch kranke Menschen, die insgesamt über 100 Plätze verfügten und 89 Personen Klienten. Grundsätzlich verfügt jede Bezirksgemeinschaft über mindestens eine Wohngemeinschaft (eine Ausnahme bildet dabei Burggrafenamt mit 3 Einrichtungen). Bozen, Überetsch-Unterland und Salten-Schlern, verfügen je zwei Angebotseinheiten.

Tab. 7.3: Anzahl, Plätze und Klienten der Wohngemeinschaften, 2014-2016

Bezirks- gemeinschaft	2014			2015			2016		
	Einr.	Plätze	Klienten	Einr.	Plätze	Klienten	Einr.	Plätze	Klienten
Vinschgau	1	6	5	1	6	5	1	6	6
Burggrafenamt	1	13	13	3	13	11	3	13	11
Überetsch-U.	2	18	15	2	18	15	2	18	15
Bozen	2	13	13	2	13	12	2	13	10
Salten-Schlern	2	12	11	2	12	11	2	12	8
Eisacktal	1	11	10	1	11	11	1	12	12
Wipptal	1	6	5	1	6	6	1	6	8
Pustertal	1	20	18	1	20	17	1	20	19
Insgesamt	11	99	90	13	99	88	13	100	89

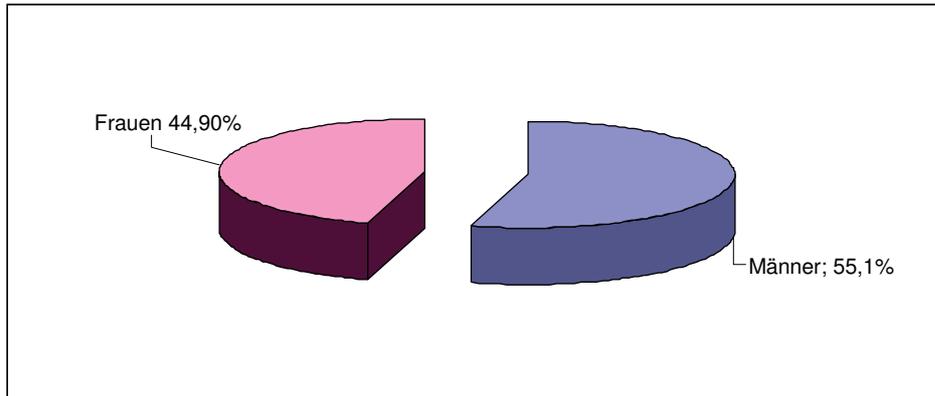
Quelle: ASTAT, 2017

Der punktuelle Auslastungsgrad (Zahl der Klienten am 31.12.2016 zur Zahl der Plätze am 31.12.2016) lag Ende 2016 bei 89,0%. 2016 wurden insgesamt 24 Personen neu in eine der Wohngemeinschaften aufgenommen und 22 Klienten konnten entlassen werden (siehe Grafik 7.6).

Alle Wohngemeinschaften (11 von 13) werden von den Sozialdiensten der Bezirksgemeinschaften/Sozialbetrieb Bozen geführt. In zwei Fällen wurde die Führung einer Sozialgenossenschaft anvertraut, die zu diesem Zweck eine Vereinbarung mit dem Sozialbetrieb Bozen abgeschlossen hat.

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

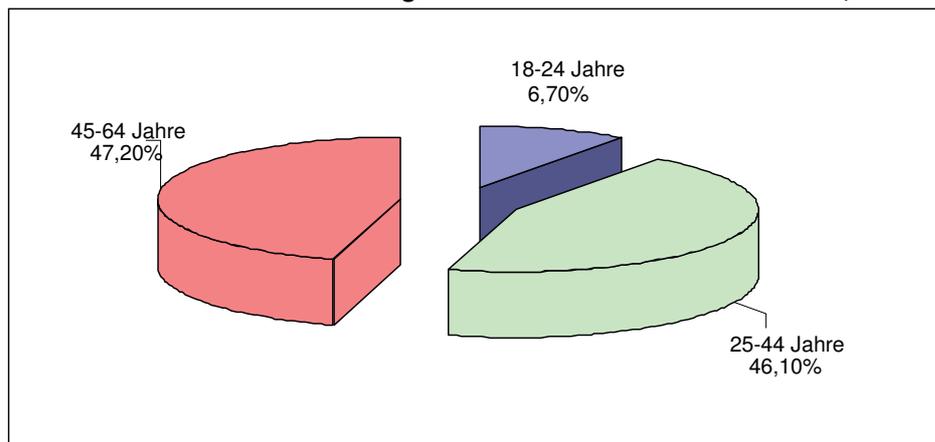
Grafik 7.2: Klienten in den Wohngemeinschaften nach Geschlecht, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

Ende 2016 überwog mit 55,1% der Anteil der männlichen Klienten in den Wohngemeinschaften. Die stärkste Altersgruppe bildeten die 45-64-jährigen (47,2%), folgt die Altersklasse 25-44 (46,10%). Es wurden keine Personen, die älter als 65 Jahre waren, betreut.

Grafik 7.3: Klienten in den Wohngemeinschaften nach Altersklassen, 2016

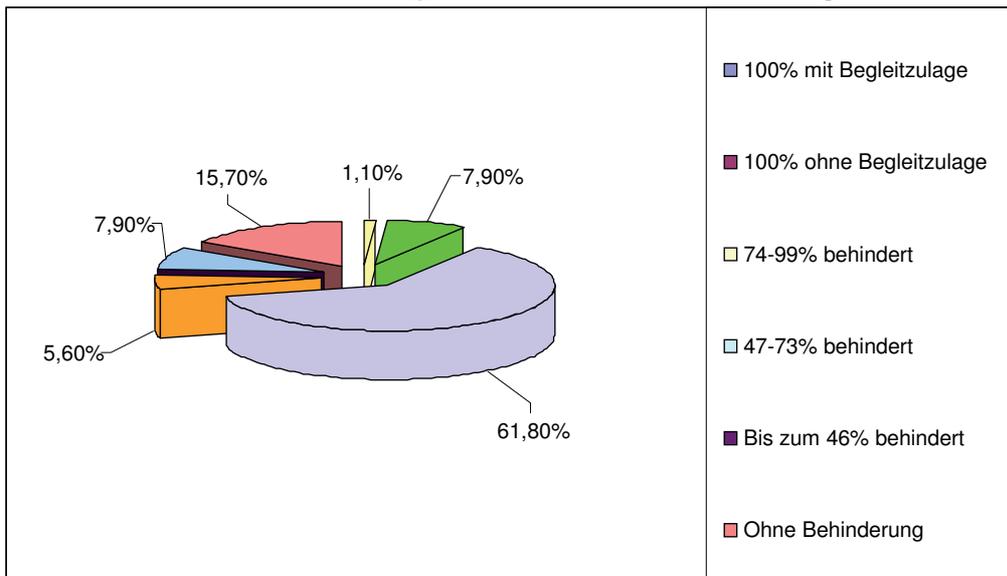


Quelle: ASTAT, 2017

Was den Grad der Beeinträchtigung betrifft, war nur eine Gruppe der Klienten (9,10%) im Sinne des L.G. Nr. 46/1978 vollständig invalid. In den 15,7% der Fälle handelte es sich um Klienten ohne Anerkennung eines Invaliditätsgrades (siehe Grafik 7.4). Bei den Krankheitsbildern dominierten 2016 – wie bereits in den Vorjahren – Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis (72,0%), gefolgt von Verhaltens- (11,0%) und affektiven Störungen (12,2%).

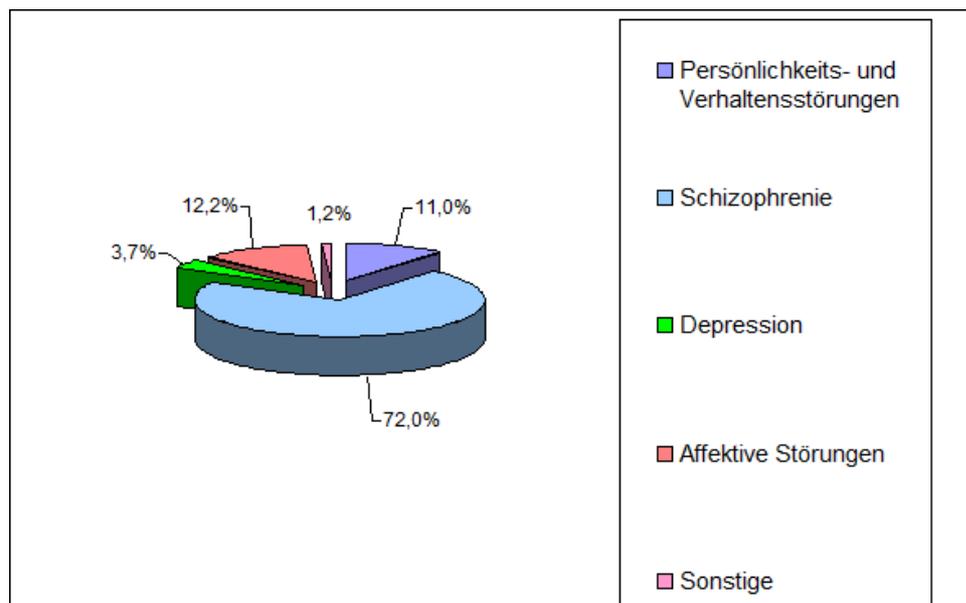
Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

Grafik 7.4: Klienten in den Wohngemeinschaften nach Invaliditätsgrad, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

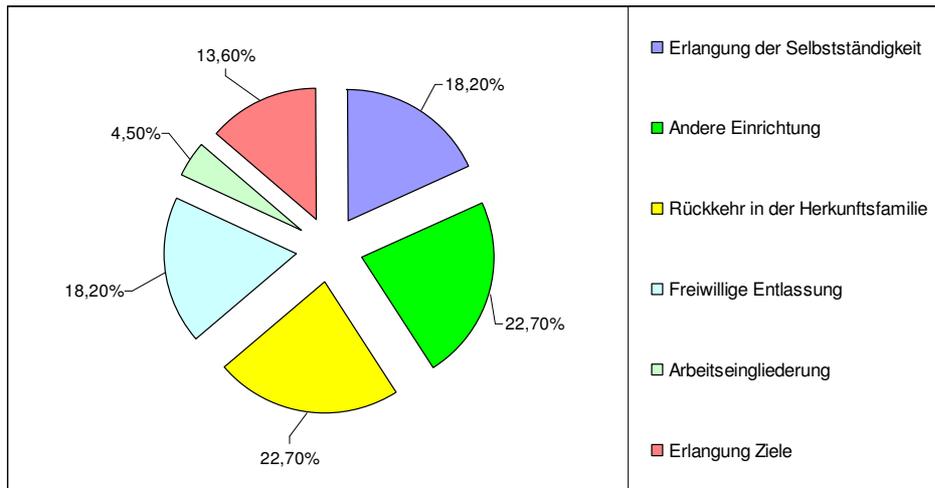
Grafik 7.5: Klienten in den Wohngemeinschaften nach Erkrankung, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

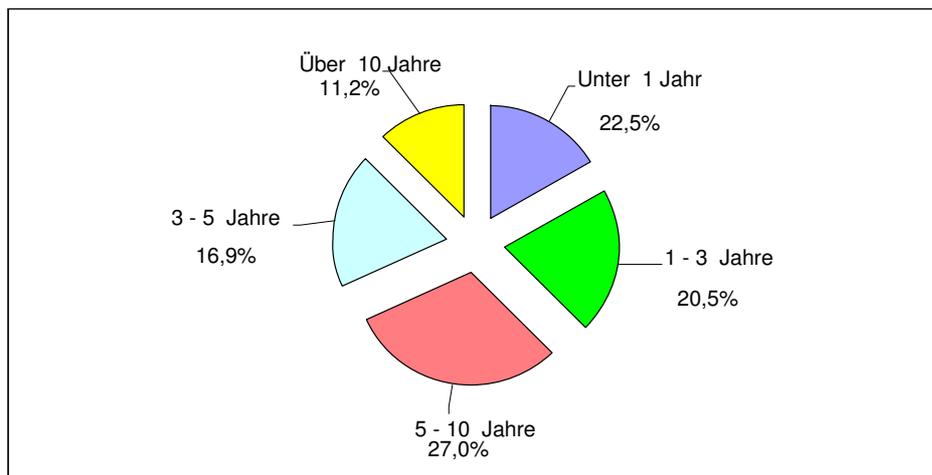
Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

Grafik 7.6: Klienten der Wohngemeinschaften nach Art der Entlassung, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

Grafik 7.7: Klienten der Wohngemeinschaften nach Aufenthaltsdauer, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

Was die Dauer des Aufenthalts in den Wohngemeinschaften betrifft, hatten Ende 2016 38,2% der Klienten bereits mehr als fünf Jahre in der Einrichtung gelebt. Nur 22,5% lebten weniger als ein Jahr dort.

Ende 2016 waren 47 Mitarbeiter/innen bzw. 34,4 Vollzeitäquivalente in den Wohngemeinschaften. Auf eine äquivalente Vollzeitkraft kamen damit 2,6 Klienten. Das fest angestellte Personal setzt sich vor allem aus

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

Behindertenbetreuer/innen (20,1% aller VZÄ) sowie aus Behindertenerzieher/innen (10,2% aller VZÄ) zusammen.

7.1.3. ANGEBOT AN SOZIALER- UND ARBEITSREHABILITATION

Ende 2016 gab es in Südtirol 11 teilstationäre Sozial- und Arbeitsrehabilitationseinrichtungen, die die Arbeitsrehabilitationsdienste und die Berufstrainingszentren einschließen, mit insgesamt 223 Plätzen. Im Vergleich zu 2015 zeigt sich sogar eine Zunahmekapazität um +8,8% (von 205 auf 223 Plätze).

Tab. 7.4: Anzahl, Plätze und Klienten der Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ, 2014-2016

Bezirks- gemeinschaften	2014			2015			2016		
	Nr.	Plätze	Klienten	Nr.	Plätze	Klienten	Nr.	Plätze	Klienten
Vinschgau	1	18	18	1	18	16	1	18	13
Burggrafenamt	2	25	23	2	27	27	2	28	25
Überetsch-U.	1	30	23	1	30	22	1	30	24
Bozen	2	28	34	2	28	33	2	43	43
Salten-Schlern	2	27	25	2	27	22	2	27	21
Eisacktal	1	25	22	1	25	25	1	25	24
Wipptal	1	16	22	1	16	24	1	16	24
Pustertal	1	32	32	1	34	34	1	36	36
Insgesamt	11	201	199	11	205	203	11	223	210

Quelle: ASTAT, 2017

Der punktuelle Auslastungsgrad (belegte Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der vorhandenen Plätze) lag Ende 2016 bei 94,2%. Im Jahre 2016 wurden 67 Neuzugänge zugelassen und 59 von ihnen wurden im Laufe des Jahres entlassen.

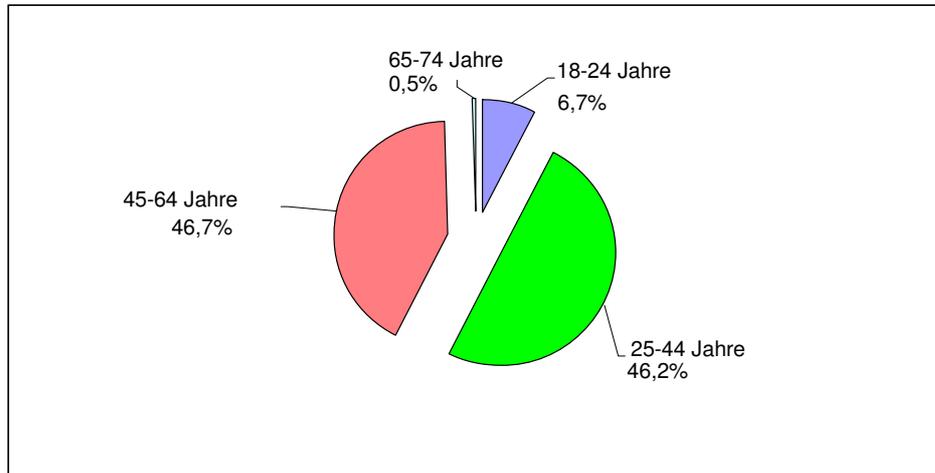
Alle Arbeitsrehabilitationsdienste und Berufstrainingszentren wurden von den Bezirksgemeinschaften/BSB geführt, Bozen bildet dabei die Ausnahme, wobei ein Arbeitsrehabilitationsdienst in Bozen von einer mit dem Betrieb konventionierten gemeinnützigen Organisation geführt wird.

Mit 56,2% waren Ende 2016 mehr Männer als Frauen in den Arbeitsrehabilitationsdiensten/BTZ beschäftigt. Was die Altersverteilung betrifft war 2016 die Altersgruppe der 45-64-Jährigen (46,7%) am stärksten

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

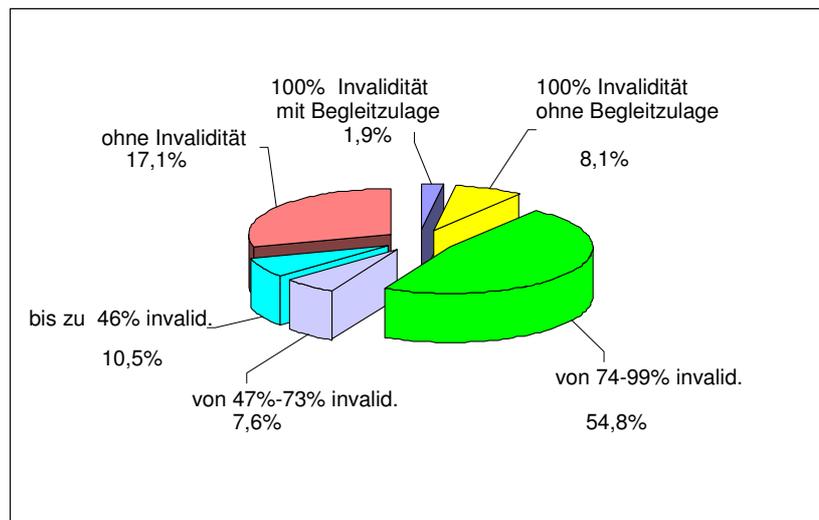
vertreten. 46,2% der Klienten hatten zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits das 45ste Lebensjahr überschritten.

Grafik 7.8: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Klienten nach Altersklasse, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

Grafik 7.9: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Klienten nach Invaliditätsgrad, 2016

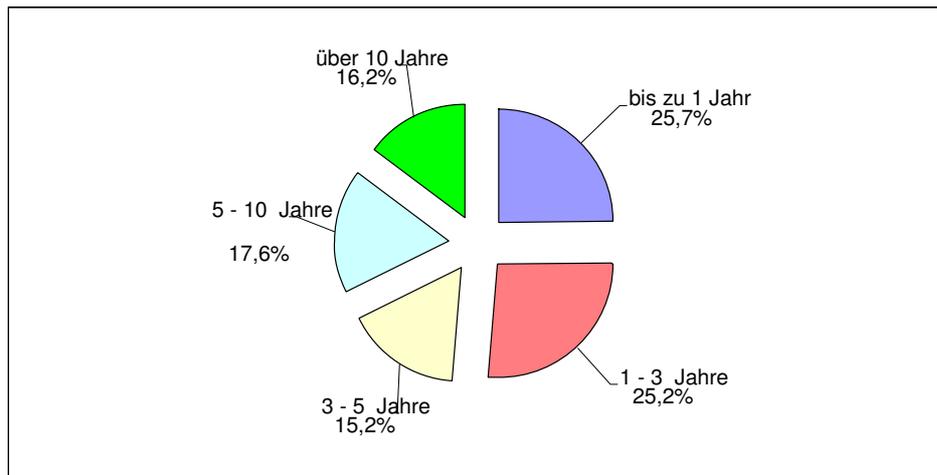


Quelle: ASTAT, 2017

Von den 59 Personen, die 2016 einen der Arbeitsrehabilitationsdienste verließen, hatte 33,9% freiwillig den Dienst verlassen; 13,6% kamen in eine andere Einrichtung; 18,6% konnten in einen Betrieb oder in ein Arbeitseingliederungsprojekt (22,0%), eingegliedert werden.

Betrachtet man alle 11 Arbeitsrehabilitationseinrichtungen zusammen, kann man feststellen, dass 50,9 % der Personen während eines Zeitraums von 1 bis 3 Jahren in diesen untergebracht waren; 16,2% über 10 Jahre und 25,7% (kurzer Aufenthalt) weniger als ein Jahr.

**Grafik 7.10: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Klienten nach
Aufenthaltsdauer, 2016**



Quelle: ASTAT, 2017

Ende 2016 haben insgesamt 83 Mitarbeiter, d.h. 63 äquivalente Vollzeitkräfte die in den Diensten anwesenden Personen betreut. Die Berufsbilder, welche unter den Fachkräften am meisten vorkommen, sind die Behindertenerzieher (23,7% der äquivalenten Vollzeitkräfte), Behindertenbetreuer (19,2%) und Sozialbetreuer (20,8%). In den Einrichtungen ist auch Volontariatspersonal tätig: 2016 waren es insgesamt 53 Personen in den Arbeitsrehabilitationsdiensten, mit einer durchschnittlichen Arbeitsleistung von 8,0 Stunden im Monat.

7.1.4. SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTEN

In Südtirol gab es Ende 2016 vier sozialpädagogische Tagesstätten für psychisch kranke Menschen: eine in der Bezirksgemeinschaft Überetsch-

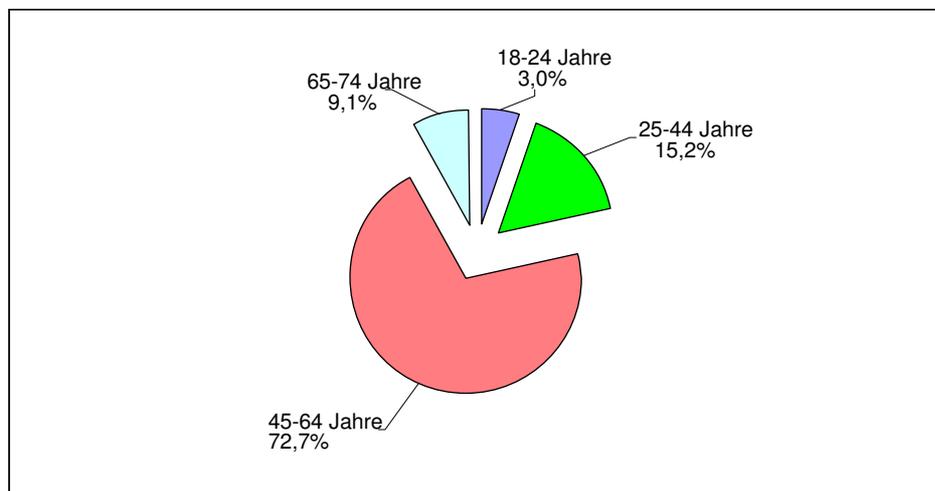
Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

Unterland (13 Plätze), eine in Salten-Schlern (7 Plätze), eine in Pustertal (9 Plätze) und eine in Wipptal (8 Plätze), mit einer gesamten Aufnahmekapazität von 37 Plätzen. Trägerkörperschaften dieser Einrichtungen sind die einzelnen Bezirksgemeinschaften.

Zum Jahresende besuchten insgesamt 33 Personen die vier Tagesstätten mit einem Auslastungsgrad von 89,2%. Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 6 Personen neu aufgenommen und 9 entlassen.

Die Anwesenheit von Männern in den Tagesstätten (20 Männer) war höher als die der Frauen (13). Im Vergleich zu den Klienten der Wohngemeinschaften und jenen der Arbeitsrehabilitationsdienste wurden die Klienten insgesamt älter: tatsächlich waren 72,7% im Alter von 45-64 Jahre.

Grafik 7.11: Sozialpädagogische Tagesstätten: Klienten nach Alter, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

Im Vergleich zu den Klienten der Wohngemeinschaften und den Beschäftigten in den Arbeitsrehabilitationsdiensten/BTZ sind die Besucher der Tagesförderstätten auch deutlich schwerer beeinträchtigt. Etwa neun von zehn Klienten (90,9%) wurden auf Empfehlung von Gesundheitsdiensten aufgenommen, 6,1% auf Empfehlung von Sozialdiensten.

In den vier sozialpädagogischen Tagesstätten waren Ende 2016 dreizehn Mitarbeiter, bzw. 7,3 äquivalente Vollzeitkräfte beschäftigt. Das Personal setzte sich im Wesentlichen aus Werkerziehern für Menschen mit

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

Behinderungen (35,60% aller VZÄ) und Behindertenbetreuern (30,1%)
zusammen.

7.2. DIE BETREUUNG FÜR MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN

7.2.1 Dienste des Gesundheitswesens

Im Bereich des Gesundheitswesens obliegt die territoriale Versorgung von Alkoholabhängigen den Diensten für Abhängigkeitserkrankungen (DfA) und zwei privaten Diensten, die mit den Gesundheitsbezirken Bozen und Meran konventioniert sind.

2016 haben die Dienste für Abhängigkeitserkrankungen insgesamt 2.688 Personen mit Alkoholsuchtproblemen betreut.

**Tab. 7.5: Von den DfA versorgte Patienten nach Gesundheitsbezirk,
2016**

	Patienten mit Therapie	Patienten ohne Therapie	Kontakte	Insgesamt
DfA Bozen	1	2	-	3
Alkoholologie Bozen	3	137	-	140
Hands – Bozen	565	489	-	1.054
Gesundheitsbezirk Bozen*	569	658	-	1.197
DfA Meran	248	217	4	469
Caritas	77	114	-	191
Gesundheitsbezirk Meran*	325	331	4	660
Gesundheitsbezirk Brixen	190	165	1	356
Gesundheitsbezirk Bruneck	238	235	2	475
Insgesamt	1.322	1.359	7	2.688
Anzahl Klienten auf 1.000 Einwohner				
Bozen	2,4			
Meran	2,4			
Brixen	2,5			
Bruneck	3,0			
Insgesamt	2,5			

**Die Patienten werden bei einem Wechsel zwischen den Diensten nur einmal gezählt.*

Quelle: Südtiroler Sanitätsbetrieb - DfA, Landesgesundheitsbericht, 2016

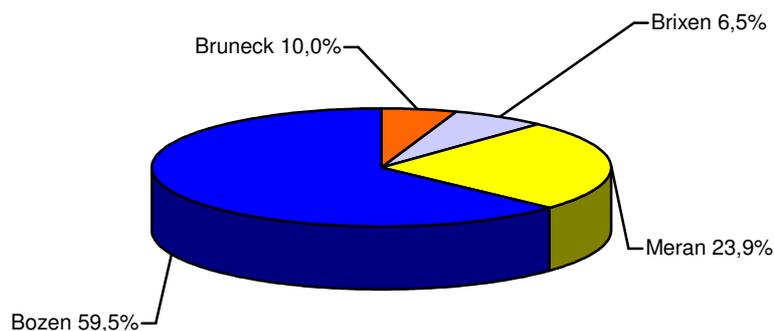
**Tab. 7.6.: Drogenabhängigkeit: Klienten vom Dienst für Abhängigkeiten
(DfA) nach Gesundheitsbezirk, 2016**

<i>Klienten</i>	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Provinz Bozen
PatientInnen	526	231	50	77	884
FremdpatientInnen	278	86	43	66	473
Sonstige PatientInnen	174	76	14	22	286
Insgesamt	978	393	107	165	1.643

Quelle: Südtiroler Sanitätsbetrieb- DfA, Landesgesundheitsbericht 2016

Der größte Anteil der Patient/innen (59,5%) wird vom Dienst für Abhängigkeitserkrankungen des Gesundheitsbezirks Bozen betreut, gefolgt vom Gesundheitsbezirk Meran (23,9%). Diese räumliche Verteilung ist seit Jahren relativ stabil.

Grafik 7.12: Klienten der DfA nach Gesundheitsbezirk (%), 2016



Quelle: Landesgesundheitsbericht 2016

7.2.2 Dienste des Sozialwesens – Wohngemeinschaften und Arbeitsrehabilitationsdienste

Die Angebote der Sozialdienste zielen darauf ab, soziale Folge- und Begleitprobleme der Abhängigkeit zu mildern. Das Angebot ist an jene Personen mit Abhängigkeitserkrankung gerichtet, die sich einem Entzug unterzogen haben, keine andauernde Hilfe benötigen und sich an einem

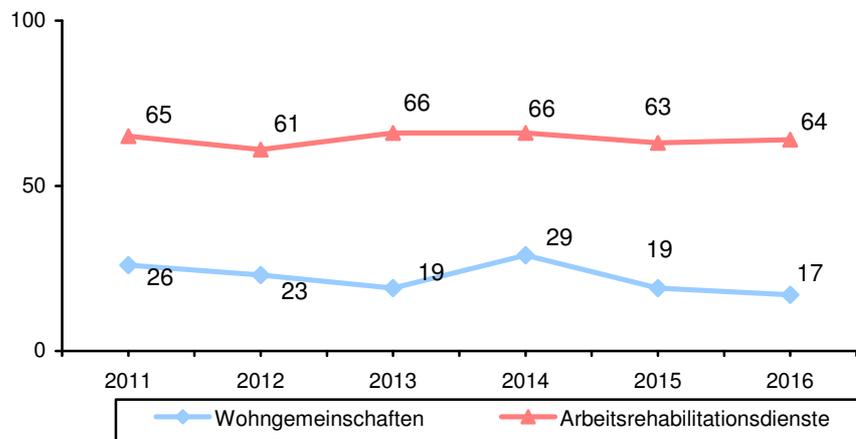
Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

Arbeitsrehabilitationsprojekt beteiligen oder dies tun möchten. Ziel ist die Förderung der Selbstständigkeit und die Integration der Klientinnen und Klienten.

Die Sozialdienste bieten innerhalb ihrer sozialen Maßnahmen Plätze in Einrichtungen zur Arbeitsrehabilitation und in Wohneinrichtungen (Wohngemeinschaft) an.

Für die Betreuung von Abhängigkeitserkrankungen standen Ende 2016 drei Wohngemeinschaften (eine gemischte) mit 17 Plätzen und sechs Arbeitsrehabilitationsdienste mit insgesamt 64 Plätzen zur Verfügung.

Grafik 7.13: Aufnahmekapazität der Sozialdienste für Personen mit Abhängigkeitserkrankungen, 2011-2016



Quelle: ASTAT, 2017

Mit 13 Klientinnen und Klienten ergibt sich für die Wohngemeinschaften eine punktuelle Auslastung von 76,4%, und für die Arbeitsrehabilitationsdienste mit 60 Klientinnen und Klienten eine Vollausslastung (93,8%).

Territorial zeigen sich bei der Verteilung der Angebote weiterhin beträchtliche Unterschiede. Die drei Wohngemeinschaften entstanden in Bozen (1), im Burggrafenamt (1) und im Eisacktal (1).

**Menschen mit einer psychischen Erkrankung und
Abhängigkeitserkrankungen**

**Tab. 7.7: Einrichtungen, Plätze und Klientinnen und Klienten nach
Bezirksgemeinschaft, 2016**

Bezirks- gemeinschaft	Wohngemeinschaft			Arbeitsstätten		
	Dienste	Plätze	Klienten	Dienste	Plätze	Klienten
Vinschgau	-	-	-	-	-	-
Burggrafenamt	1	4	4	1	13	13
Überetsch-U.	-	-	-	-	-	-
Bozen	1	5	3	1	15	15
Salten-Schlern	-	-	-	2	14	11
Eisacktal	1	8	6	-	-	-
Wipptal	-	-	-	1	3	2
Pustertal	-	-	-	1	19	19
Insgesamt	3	17	13	6	64	60

Quelle: ASTAT, 2017

Zwei der drei Wohngemeinschaften und vier der sechs Arbeitsrehabilitationsdienste werden von den zuständigen Bezirksgemeinschaften geführt. Die anderen Einrichtungen werden von privaten Vereinigungen geführt.

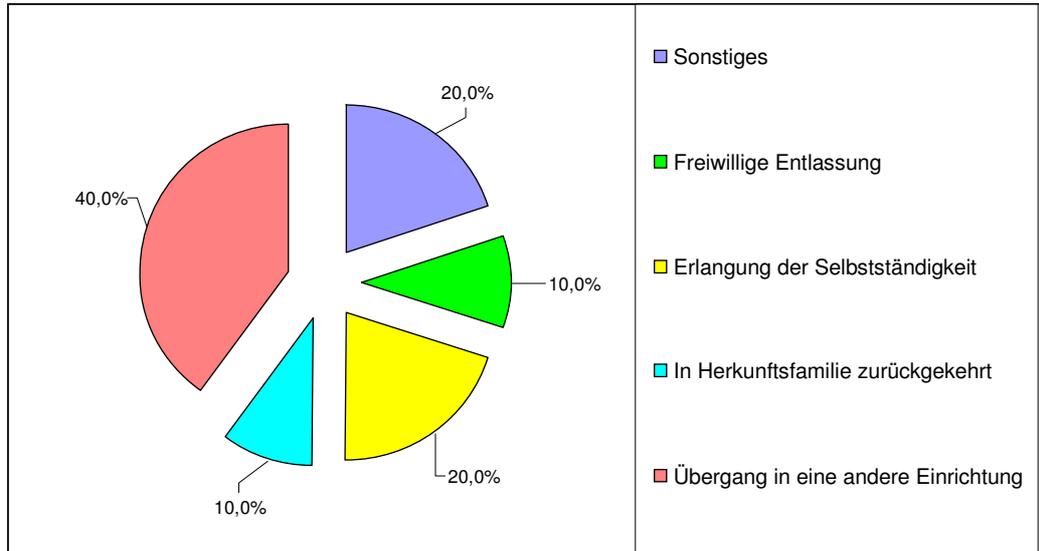
Bei den Klientinnen und Klienten handelt es sich überwiegend um Männer: in den Wohngemeinschaften lag der Männeranteil Ende 2016 bei 61,5% und in den Arbeitsrehabilitationsdiensten sogar bei 93,3%.

Was die Altersverteilung angeht, zeigt sich in beiden Einrichtungstypen ein unterschiedliches Bild. In den Wohngemeinschaften sind die 25-44-Jährigen mit 53,8% stärker vertreten als in den Arbeitsrehabilitationsdiensten (11,7%); in den Wohngemeinschaften sind die Klientinnen und Klienten, die 45 Jahre und älter sind, mit 38,5% und in den Arbeitsrehabilitationsdiensten mit 86,7% vertreten.

In den Einrichtungen zur Arbeitsrehabilitation werden hauptsächlich Alkoholranke (77,4%) begleitet, da die Werkstätten in Tschermes und Bozen spezifisch für Alkoholprobleme konzipiert sind.

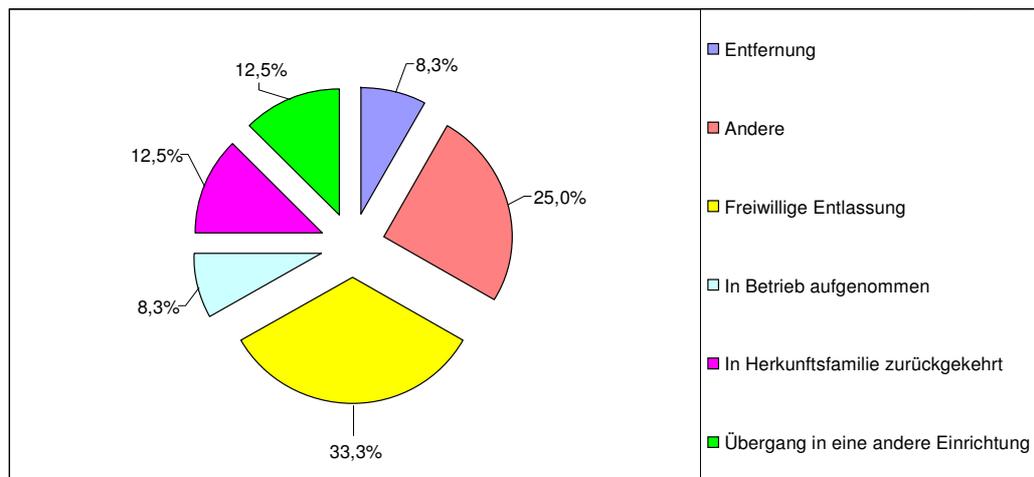
Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

Grafik 7.14: Wohngemeinschaft: Klientinnen und Klienten nach Grund der Entlassung, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

Grafik 7.15: Arbeitsrehabilitationsdienste: Klientinnen und Klienten nach Art der Entlassung, 2016



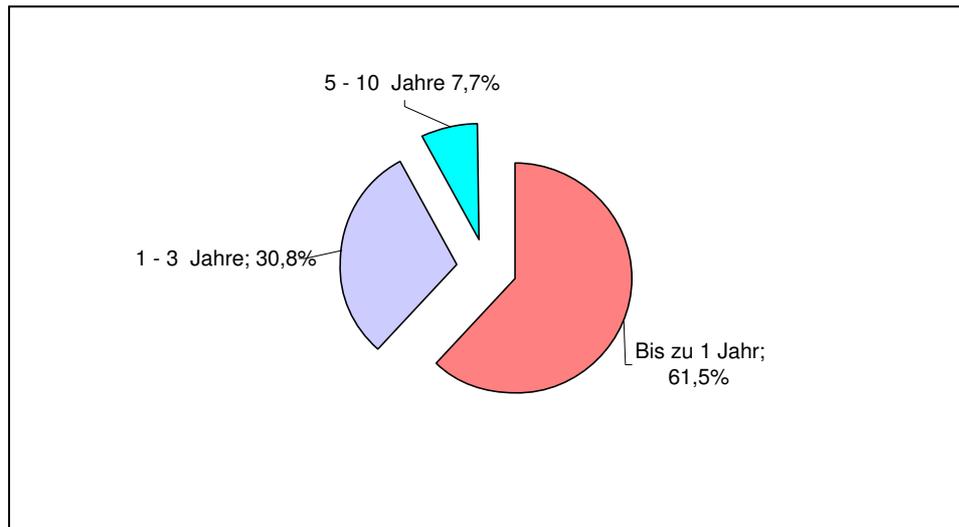
Quelle: ASTAT, 2017

Die Aufenthaltsdauer zwischen den beiden Arten von Einrichtungen ist unterschiedlich. In den Wohngemeinschaften wohnte Ende 2016 61,5% der Klienten weniger als 1 Jahr und 7,7% wohnte seit mehr als fünf Jahren in den Wohngemeinschaften. In den Arbeitsrehabilitationsdiensten wurden für weniger als 1 Jahr 33,3% der Klientinnen und Klienten begleitet, während

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen

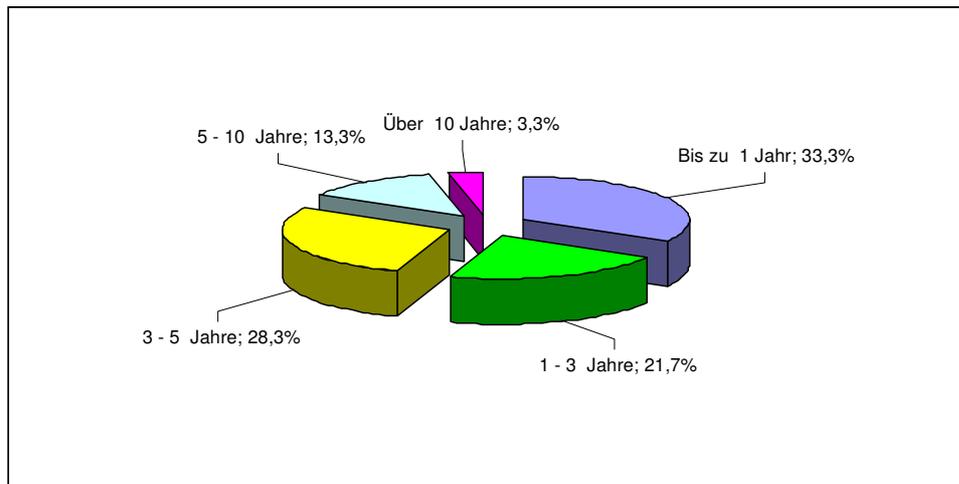
13,3% seit mehr als fünf Jahren begleitet wurden.

Grafik 7.16: Wohngemeinschaften: Klienten nach Aufenthaltsdauer, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

Grafik 7.17: Arbeitsrehabilitationsdienste: Klientinnen und Klienten nach Aufenthaltsdauer, 2016



Quelle: ASTAT, 2017

In den Arbeitsrehabilitationsdiensten waren 29 Mitarbeiter/innen (15,4 vollzeitäquivalente Fachkräfte) beschäftigt. Hier waren hauptsächlich Werkerzieher (40,9% aller VZÄ) und Sozialbetreuer (17,5%) beschäftigt.

8. EINWANDERUNG UND MENSCHEN IN SOZIALEN NOTLAGEN

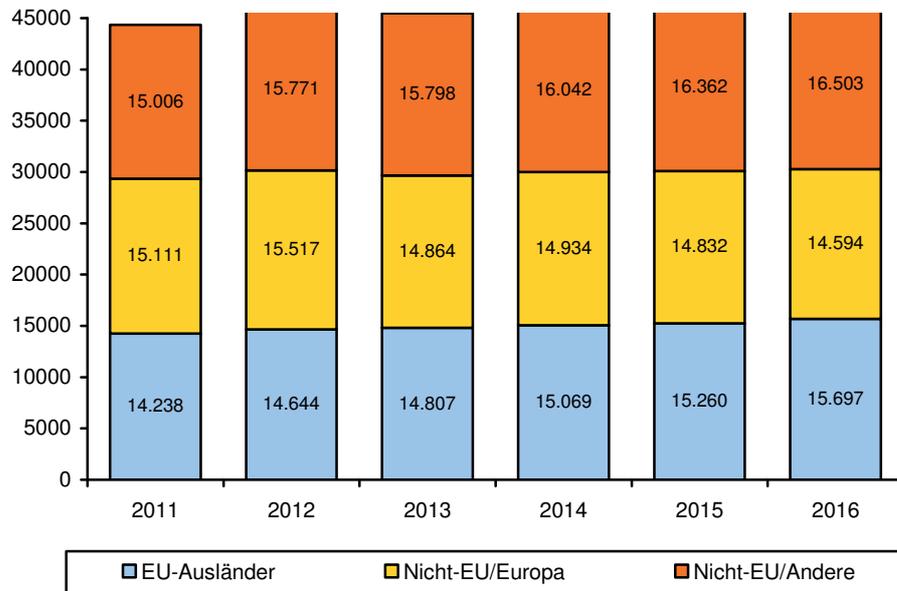
8.1.1 EINWANDERUNG: NICHT-EU-BÜRGER¹

Am 31.12.2016 sind offiziell 46.794 Ausländer in Südtirol ansässig, was einem Zuwachs von 0,7% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

In der Hauptstadt Bozen lebt mit 15.315 Personen knapp ein Drittel aller in Südtirol ansässigen Ausländer. In Meran sind es 6.352 (13,6%) und in Brixen 2.117 (4,5%).

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung mit Wohnsitz in der Provinz Bozen ist im Vergleich zu 2015 stabil geblieben (8,9%).

Grafik 8.1: Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung: 2011-2016



15.697, ein Drittel aller in Südtirol ansässigen Ausländer, kommen aus einem der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Fast 40% der hier ansässigen EU-Bürger stammen aus dem deutschsprachigen Raum. Die größten Herkunftsruppen bilden hier die Albaner, Deutschen und Marokkaner. Ins-

¹ Quelle: ASTAT, Ausländische Wohnbevölkerung 2016, in: ASTAT-Info Nr. 24, 05/2017.

gesamt stellen die verschiedenen Herkunftsgebiete 30,0% aller Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft dar.

Die Pakistaner (3.408 Personen) sind die zahlenmäßig stärkste asiatische Gemeinschaft im Lande.

Mehr als 30,0% entfällt auf die europäischen Staaten, die nicht zur EU zählen, während 18,6% der Migranten aus Asien und 13,1% aus Afrika stammen.

Auf 100 Frauen entfallen nunmehr 88,7 Männer und das entspricht 53,0% der gesamten ansässigen Ausländer.

8.1.2. ASYLBEWERBERINNEN UND FLÜCHTLINGE ²

Für die beiden Begriffe „**Flüchtlinge**“ und „**Asylbewerber**“ gibt es grundlegende Unterschiede.

Flüchtling ist eine Person, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt wird, und ihr Flüchtlingsstatus wurde offiziell von den Behörden des Staates, in dem die Person den Asylantrag gestellt hat, anerkannt.

Asylbewerber sind hingegen Personen, die in einem fremden Land um Asyl ersucht haben, und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Nur ein Teil der Menschen, die über die sogenannte „Mittelmeerroute“ in Südtalien ankommen, sucht in Italien um Asyl an. Südtirol stellt für viele dieser Menschen eine Station auf ihrer Reise nach Mittel- und Nordeuropa dar. In den Anlaufstellen an den Bahnhöfen von Bozen und Brenner, die vom Land zwischen 2014 und 2015 eingerichtet wurden, haben Hilfsorganisationen und Freiwillige im vergangenen Jahr ungefähr fünfzig Menschen pro Tag mit den Nötigsten versorgt: Essen und Trinken, Kleidung, Hygieneartikel, usw.

Südtirol nimmt 0,9% der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Italien auf.

² Quelle: Asyl und Flüchtlinge in Südtirol, Autonome Provinz Bozen – Abteilung Soziales und Institut für Minderheitenrecht, Eurac Research, 2. Ausgabe, März 2017.

Einwanderung, Menschen in sozialen Notlagen

Dieser Prozentsatz, kalkuliert auf Basis eines staatlichen Aufteilungsschlüssels, entspricht dem Bevölkerungsanteil Südtirols an der staatlichen Gesamtbevölkerung. Eine ausgewogene territoriale Verteilung erleichtert die Integration der Asylsuchenden und die Akzeptanz von Seiten der Bevölkerung.

In Südtirol befinden sich derzeit ca. 1.400 Asylbewerber und Asylbewerberinnen (in Nordtirol sind ungefähr 5.000), in knapp 30 Aufnahmeeinrichtungen auf Landesebene; weitere Einrichtungen sind geplant. Die Aufnahme in den Einrichtungen erfolgt im Rahmen der vorgesehenen staatlichen Quote. Alle Menschen, die sich in den Einrichtungen befinden, haben einen Antrag auf Asyl gestellt und warten auf die entsprechende Entscheidung.

Die zurzeit in Südtirol anwesenden Asylsuchenden kommen hauptsächlich aus Zentralafrika (Gambia, Mali, Senegal, Nigeria, Ghana, u.a.), sowie einigen asiatischen Staaten wie Irak, Afghanistan, Pakistan und Bangladesh.

Spezialisierte gemeinnützige Organisationen – zur Zeit Caritas und Volontarius – führen die Aufnahmeeinrichtungen im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen. Das Personal ist zuständig für das Leben und die Tätigkeiten in der Einrichtung und die Aufsicht; außerdem pflegt es die Kontakte mit der Gemeinde und anderen Organisationen vor Ort.

Für die Aufnahme erhält das Land Südtirol eine Rückvergütung vom Staat von 28,00 € pro Person und Tag, welche sämtliche Aufnahmekosten abdeckt. Von diesen 28,00 € gehen laut staatlichen Vorgaben 2,50 € pro Tag als Taschengeld an die einzelne Person, der Rest (25,50 €) dient für die Aufnahme und die Begleitmaßnahmen.

Für weitere Informationen: www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziale-notlagen/asylantragsteller-fluechtlinge/allgemeine-informationen.asp

8.1.3. SINTI UND ROMA

In Südtirol leben derzeit zirka 900 bis 1.100 Personen, welche der ethnischen Minderheit der Sinti und Roma angehören.

Die **Sinti** sind italienische StaatsbürgerInnen, die seit mehreren Generatio-

nen in Südtirol leben und für die uneingeschränkt die italienische Rechtsordnung gilt. Die meisten von ihnen haben einen Wohnsitz und leben in Wohnungen (sowohl Privatwohnungen wie Institutswohnungen). Einige von ihnen wohnen in ausgestatteten Wohnplätzen, soge. Microaree, welche von den jeweiligen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden – siehe Landesgesetz Nr. 13/1991 „Neuordnung der Sozialdienste“.

Die Sprache der Sinti trägt die Bezeichnung „Sintengricip“. Die in Europa lebenden Sinti können sich untereinander problemlos verständigen, da der Grundwortschatz trotz der zahlreichen Dialekte gleich ist. Man nimmt, an dass die Sinti ursprünglich aus Indien stammen, auch wenn auf Grund der Bezeichnung Sinti angenommen werden kann, dass dieser Namen von der Region Sindh, einer der 4 Regionen des Pakistans, herzuleiten ist. Die Bedeutung des Wortes Sindhu stammt aus dem Sanskrit und bedeutet Meer oder Ozean.

Bei den **Roma** kann es sich sowohl um EU-Bürger als auch um nicht EU-Bürger handeln, je nach Geburtsort. Die in Südtirol lebenden Roma stammen vor allem aus dem Balkan und Osteuropa, wie zum Beispiel Rumänien. Für die Roma keine ausgestatteten Wohnplätze.

Das Volk der Roma unterscheidet sich stark von den Sintis, auch sprachlich können sich Sinti und Roma nicht problemlos miteinander verständigen. Die Roma bezeichnen ihre Sprache als *romanes/romani*. Philologie und linguistische Studien bestätigen, dass das *romanes* eine Variante des Sanskrits ist und mit den heutigen Sprachen die in Nord-Ostindien gesprochen werden verwandt ist. Das Wort Rom bedeutet Mensch.

8.2. MENSCHEN IN SOZIALEN NOTLAGEN

8.2.1. OBDACHLOSE UND WOHNUNGSLOSE MENSCHEN

Selten ist das "obdachlos" sein, im Sinne von kein Zuhause mehr haben, das einzige Problem. Im Gegenteil, oft ist dieser extreme Zustand die Folge von ungelösten, kritischen Vorkommnissen, nicht überwundenen Problemen und der Unfähigkeit, auf das Leben zu reagieren.

Krisensituationen im Privatleben, der Bruch von sozialen Beziehungen, der Verlust des Arbeitsplatzes, der Verlust der Gesundheit, Sucht und soziale Schwäche, objektive Überlebensschwierigkeiten; all dies sind Faktoren, die Menschen dazu bringen die soziale Gruppe zu verlassen, ausgegrenzt zu werden oder sich auszugrenzen.

Häufig wird dieser Zustand in erster Linie durch den Verlust der Arbeit verursacht. Arbeitsverlust führt zum Wohnungsverlust, welcher wiederum in den Kreislauf des Wohnens in ungesicherten, unsicheren Wohnverhältnissen führt, die Person wird „wohnungslos“. Von dieser Situation aus ist, ohne ein rechtzeitiges Eingreifen, der Schritt in den komplexen Zustand der Obdachlosigkeit kurz und passiert schnell.

Natürlich kann jedoch nicht jede Person die keine Wohnung hat als wohnungslos oder obdachlos bezeichnet werden. Dies muss insbesondere für Migranten/Migrantinnen, Flüchtlinge und Asylantragssteller/Asylantragsstellerinnen bedacht werden. Denn auch wenn im Laufe der Jahre der Zustrom von Migranten/Migrantinnen auf Obdachlosendienste zugenommen hat, kann ein Unterschied bzgl. der Modalitäten und Zeiten zwischen italienischen Obdachlosen und solchen mit Migrationshintergrund beobachtet werden: Gewöhnlich sind erstere, wenn sie sich an Obdachlosendienste wenden, in einer Notlage bzgl. des eigenen Lebensprojektes; wobei letztere, in einigen Fällen, das Obdachlossein als Risiko bewusst in Kauf nehmen, als eine als vorübergehend geplante Phase in ihrem Migrationsprojekt, da verknüpft an Schwierigkeiten bzgl. der Befriedigung der Grundbedürfnisse. Allerdings befinden sich auch unter den ausländischen Personen Menschen, die sich in einer ausgegrenzten, einsamen Situation befinden welche die Charakteristiken der Obdachlosigkeit aufweist (Zerstörung des Migrationsprojektes auf Grund von Alter, Krankheit, Beziehungsbrüchen, etc.).

Im Jahr 2010 hat die europäische Konsensuskonferenz Obdachlosigkeit die Übernahme der ETHOS³ (European Typology of Homelessness and Housing Exclusion – Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit) Klassifikation als

³ Weitere Informationen über die Klassifikation sowie die dazugehörige Tabelle finden sich, für unterschiedliche Länder und in verschiedenen Sprachen, unter: <http://www.feantsa.org/spip.php?article120&lang=en>.

gemeinsame europäische Definition empfohlen. Diese Klassifikation wurde 2005 vom FEANTSA⁴ (Europäischer Verband nationaler Organisationen der Wohnungslosenhilfe) entwickelt.

Die ETHOS Klassifikation nimmt Bezug auf die physischen, sozialen und rechtlichen Bereiche des Konzeptes „Wohnen“ und unterteilt, basierend auf der Wohnsituation, diesen Bereich in vier wesentliche Gruppen:

- obdachlose Personen
- wohnungslose Personen
- Personen die in ungesicherten Verhältnissen wohnen
- Personen die in unzureichenden Verhältnissen wohnen.

Diese vier Grundkategorien werden ihrerseits in 13 operative Kategorien unterteilt, nützlich sowohl von politischen als auch von strategischen und operativen Gesichtspunkten her.

Die Maßnahmen für Obdachlose/Wohnungslose müssen daher der Komplexität der aufgeworfenen Fragen Rechnung tragen. Nur so können nützliche Antworten gefunden werden, die ihrerseits wiederum soziale Inklusion schaffen können.

Die Hilfeleistungen für Obdachlose zeigen sich konkret im Angebot von:

- Alternativen zum Straßenleben (Befriedigung der Grundbedürfnisse);
- Bewältigung äußerster Notsituationen;
- Wiedereingliederung;
- Befriedigung verschiedener Bedürfnisse im Rahmen der aktiven Teilnahme an der Neugestaltung der eigenen Zukunft.

Die Aufnahme der Obdachlosen liegt im Aufgabenbereich der Gemeinden. Bei den Besuchern/Besucherinnen der Obdachloseneinrichtungen handelt es sich jedoch nicht immer nur um Obdachlose im oben definierten Sinne. Die Einrichtungen werden z. T. auch von anderen Personen, die sich in einer sozialen Notlage befinden, genutzt, wie z. B. von Wohnungslosen, Menschen mit Suchterkrankungen, psychisch Kranken oder Personen mit einem Migrations- oder Flüchtlingshintergrund. Nachfolgende Tabelle bildet das derzeitige Angebot ab. Hinzu kommen eine Reihe von Tages-

⁴ FEANTSA ist eine seit 1989 aktive Nichtregierungsorganisation mit 130 privaten und öffentlichen Mitgliedern, unter diesen auch fio.PSD (Federazione Italiana degli Organismi per le Persone Senza Dimora).

diensten und niederschweligen Angeboten, darunter Aufenthaltsräume, Essensausgaben, Kleiderkammern, Duschkmöglichkeiten. Unterstützung bietet ein Netz öffentlicher Einrichtungen – von den Sozialdiensten über die Arbeitsdienste und andere Dienste im Bereich der sozialen Wiedereingliederung – sowie verschiedener nichtgewinnorientierter Organisationen.

Um auf die Notsituation und die demografische Zunahme auf Grund von einer großen Anzahl von Asylantragsstellern/Asylantragsstellerinnen auf der Straße zu reagieren, hat die Gemeinde Bozen in den Wintermonaten weitere Plätze, zusätzlich zum Kältefallzentrum im ex Alimarket mit 100 Plätzen (CEF 1), zur Verfügung gestellt: Eine Struktur in der Nähe des Betriebes Salewa mit 40 Plätzen (CEF 2), einige Räume in der Stadthalle in der Reschenstraße mit weiteren 40 Plätzen (CEF 3).

Tab. 8.1: Unterkünfte für Obdachlose - 2016

Art der Unterkunft	Ort	Plätze
Ganzjährig geöffnete Unterkünfte		
„Haus Margaret“ (Frauen)	Bozen	18
„Haus der Gastfreundschaft“ (Männer)	Bozen	32
Nachtquartier für Obdachlose „Haus Graf F.J. Forni“ (Männer und Frauen)	Bozen	28
„Haus Arché“ (Männer und Frauen)	Meran	25
Nachtquartier (Männer und Frauen)	Meran	8
„Haus Jona“ (Männer und Frauen)	Bruneck	25
Übernachtungsstätte für obdachlose Männer	Brixen	10
Kältefallzentren		
Kältefallzentrum / Winternotunterkunft - Schlachthofstraße, ex Alimarket, Salewa, Stadthalle (Reschenstraße -Männer).	Bozen	170

Quelle: Astat, Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion

In der Tagesstätte „La Sosta-Der Halt“ im „Haus Graf F.J. Forni“ wurden im Jahr 2016 insgesamt 161 Personen betreut.

Genaue Daten zur Anzahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Personen liegen nicht vor, da sich ein Ausfindig machen und somit eine statistische Erhebung dieser Personen schwierig gestaltet. Einen Hinweis kann dennoch der Bericht der Landesbeobachtungsstelle geben, der die Anwesen-

heit von Personen, die am Rande der Gesellschaft und auf der Straße leben überwacht, wobei dieser sowohl jene Personen umfasst, die in Einrichtungen aufgenommen werden als auch alle anderen. Im Jahr 2016 wurden 400 Maßnahmen mit 15.964 Kontakten durchgeführt (Gesamtanzahl der Treffen der Streetworker/Streetworkerinnen mit identifizierbaren Personen und/oder Personen, die nicht identifiziert werden konnten). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einer Abnahme von 23,0% an Kontakten; insbesondere mit ausländischen Personen wurde eine Abnahme von 22,0% verzeichnet; während die Kontakte mit italienischen Personen um 32,0% gesunken sind.

Innerhalb der erkennbaren Personengruppe sind 15,0% obdachlos. Diese Personen haben also nicht nur keine Wohnung, sondern auch eine Lebensgeschichte die von Zerfall geprägt ist sowie relationale und psychische Schwierigkeiten, auf Grund derer die berufliche und soziale Eingliederung bzw. Wiedereingliederung schwierig ist. Von diesen sind 65,0% ausländische und 35,0% italienische Staatsbürger. Die ausländischen Obdachlosen stammen zu 35,0% aus der Europäischen Union, zu 15,0% aus Nordafrika, zu 6,0% aus Zentralafrika, zu 4,0% aus Asien und zu 4,0% aus nicht europäischen Ländern. Aus den gesammelten Daten geht hervor, dass der größte Teil der Obdachlosen zwischen 41 und 60 Jahre alt ist. Was die gesundheitliche Verfassung der Personen betrifft weisen 79,0% eine Mehrfachproblematik, hauptsächlich Alkoholprobleme, auf.

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion.

8.2.2. HÄFTLINGE UND HAFTENTLASENE

Häftlinge und Haftentlassene sind Menschen, die eine Straftat begangen haben und eine Gefängnisserfahrung erlebt haben oder erleben.

Wer eine Freiheitsstrafe abbüßen muss, kann von haftersetzenden Maßnahmen Gebrauch machen, falls er vom Überwachungsgericht und vom Amt für externe Durchführung der Strafe des Justizministeriums als geeignet betrachtet wird.

Die straffällig gewordenen Personen brauchen im Laufe ihrer sozialen Reintegration Hilfe; so werden sie mit individualisierten Projekten in den Bereichen Wohnen, Soziales und Arbeit unterstützt.

Ein individualisiertes Hilfsprojekt für straffällig gewordene Personen sieht in groben Linien folgendes vor:

- eine Beobachtungs- und Bewertungsphase, die während des Gefängnisaufenthaltes beginnt;
- wenn nötig, schulische und berufliche Ausbildung (einige Kurse werden auch im Gefängnis organisiert);
- Möglichkeit im Gefängnis, und untertags auch außerhalb des Gefängnisses, einer Arbeit nachzugehen;
- Möglichkeit, eine „sozial nützliche Tätigkeit“ zu verrichten - als eine Art Wiedergutmachung;
- Teilnahme an einem Wiedereingliederungsprojekt, außerhalb des Gefängnisses.

Das Projekt "Odös" hat das Ziel die Grundbedürfnisse der (männlichen) Haftentlassenen zu befriedigen. Dies durch eine stufenweise soziale und berufliche Wiedereingliederung, die Förderung des Erwerbes von Professionalität, durch Unterstützung und Begleitung bei den psychologischen und existentiellen Problematiken und die Weiterleitung an die zuständigen Dienste vor Ort.

Im Jahr 2016 hat das Projekt 16 Maßnahmen (Alternativmaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen) mit 30 Bewohnern durchgeführt. 6 Häftlinge haben um Langzeiterlaubnis angesucht, 3 von diesen sind unter den 16 bereits gezählten, da als Alternativmaßnahme aufgenommen.

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion.

8.2.3. PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL

Das Projekt ALBA entsteht 2003 auf Anregung der Autonomen Provinz Bozen dank gesetzlicher Bestimmungen (Art. 13 LD 228/03, Art. 18 LD 286/98), welche den Aufbau von Projekten für die Betreuung und den sozialen Schutz der Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung, mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung, vorsehen.

Das Projekt richtet sich an ausländische Personen die Opfer von Menschenhandel und/oder Ausbeutung sind oder die sich infolge von Prostitutionserfahrungen in einem Zustand sozialer Ausgrenzung befinden.

Die Autonome Provinz Bozen, Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, koordiniert als Institution drei im sozialen non-profit Bereich tätige Organisationen.

Grundkonzept des Projektes ist es, Personen, die versklavt und ausgebeutet werden, Möglichkeiten und Mittel anzubieten, damit sie aus der Sklaverei und der Ausbeutung aussteigen können. Dies geschieht durch die Zustimmung zu einem Fürsorge- und sozialen Wiedereingliederungsprogramm, das die Ausarbeitung eines individuell abgestimmten Projektes vorsieht, welches die Person zu einem selbst bestimmten eigenverantwortlichen Leben und zu sozialer und beruflicher Eingliederung verhelfen soll.

Im Jahr 2016 wurden 7 Notaufnahmeprojekte, 10 Projekte mit einer Aufnahme in geschützten Wohnungen und 2 Projekte mit einer Begleitung in privaten Wohnungen durchgeführt. Von diesen Personen wurden 13 auch von der Phase der Arbeitseingliederung betreut; 3 haben das Projekt erfolgreich abgeschlossen, 2 haben es abgebrochen und 8 haben nur in Teil die geplanten Maßnahmen in Anspruch genommen (sowohl auf Grund von persönlichen Schwierigkeiten als auch weil sie in der zweiten Jahreshälfte 2016 aufgenommen wurden).

Die Datenanalyse zeigt, dass die Personen die in der Stadt Bozen der Straßenprostitution nachgehen zu 30,7% aus der Europäischen Union stammen, zu 28,4% aus Zentralafrika, zu 13,0% aus Zentral-Südamerika, zu 5,7% aus Italien, zu 12,5% aus nicht EU Ländern und zu 9,7% aus anderen Ländern.

Im Jahr 2016 wurden 244 unterschiedliche Personen auf der Straße und indoor kontaktiert. Von diesen waren 152 neu, was einem Anteil von 62,0% der Gesamtkontakte entspricht.

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion.

8.2.4. FRAUENHAUSDienst

Der Frauenhausdienst besteht aus zwei sich ergänzenden Einrichtungen: den Wohnstrukturen und den Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen.

Die vier Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen (Bozen, Me-

ran, Bruneck, Brixen) sind der konkrete Bezugspunkt für Frauen, die sich persönlich oder telefonisch an die Mitarbeiterinnen wenden möchten und bieten bspw. folgende Leistungen an: professionelle frauenspezifische und psycho-soziale Beratung sowie Krisenintervention; sozialarbeiterische Unterstützung; professionelle Rechtsberatung; Vorbereitungsgespräche für die Aufnahme in die Wohnstrukturen und Nachbetreuung der Frauen und ihrer Kinder. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und anonym.

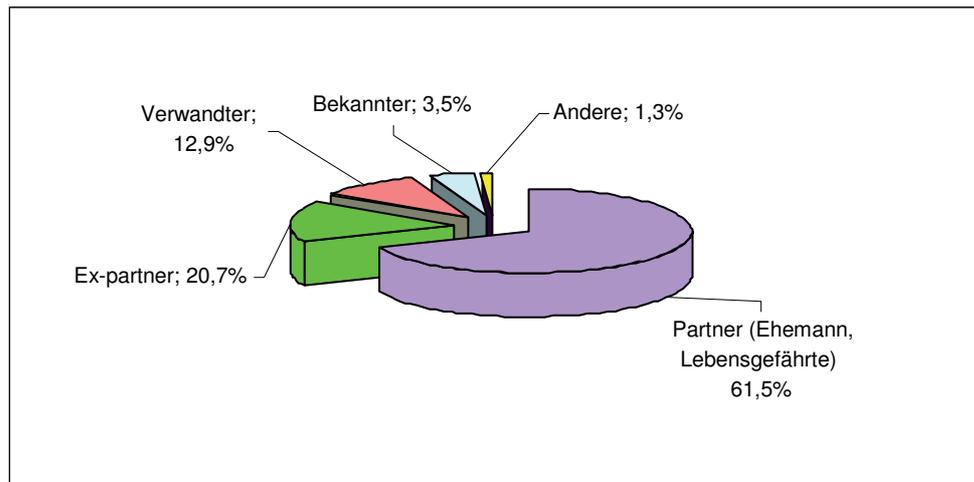
Es gibt zwei Arten von Wohnstrukturen: die Frauenhäuser und die Geschützten Wohnungen. Beide bieten folgende Dienste an: Organisation und Begleitung der programmierten Aufnahmen sowie der Notaufnahme von Frauen und ihren Kindern; eine vorübergehende Unterkunft (max. 6 Monate) in einem solidarischen und sicheren Raum (inkl. Verpflegung und Bedarfsartikel zur Befriedigung der primären Bedürfnisse); psycho-soziale und Sozialberatung mit Hilfe eines individuellen Projektes, um einen Weg aus der Gewalt zu entwickeln und die volle Autonomie wiederzuerlangen. Bei Bedarf wird eine Nachbetreuung auch nach dem Auszug aus der Wohnstruktur gewährleistet. In Südtirol gibt es fünf stationäre Einrichtungen mit insgesamt 40 Wohneinheiten (Bozen, Meran, Bruneck, Brixen), in denen den Frauen und ihren Kindern zeitweilige Unterkunft, Unterstützung, Schutz und spezialisierte Beratung angeboten wird.

Im Jahr 2016 haben sich 562 Frauen an die Beratungsstellen gewandt, 97 Frauen und insgesamt 93 Kinder wurden in den Wohneinrichtungen aufgenommen.

Das Personal des Frauenhausdienstes war Ende 2016 aus 48 weiblichen Fachkräften zusammengesetzt. In Vollzeitäquivalenten entspricht das 29,8 Arbeitskräften. Die größten Berufsgruppen bilden Sozialwissenschaftlerinnen/Soziologinnen (22,5% aller VZÄ), Psychologinnen (21,5% aller VZÄ) und Erzieherinnen/Sozialpädagoginnen (17,5%).

2016 wurden die Mitarbeiterinnen durch 118 Helferinnen ergänzt (6.244 die geleisteten Arbeitsstunden im Laufe des Jahres), die im Durchschnitt rund 53 Stunden im Frauenhaus arbeiteten.

Grafik 8.2: Frauenhausdienst nach Art des Gewalttäters, 2016



Quelle: Astat, 2017

8.2.5. FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Die Familienberatungsstellen bieten Familien, Paaren und Einzelpersonen Beratung und Hilfe bei Problemen im sozialen, psychologischen, gynäkologischen Bereich sowie bei Beziehungs-, Sexual-, Erziehungs- und Rechtsproblemen. Im Einzelnen bietet die Familienberatungsstelle folgende Leistungen an:

- Sozialberatung, psycho-pädagogische Beratung, Gesundheits- und Rechtsberatung bei Problemen, die den Einzelnen, das Paar, die Familie und das Kind betreffen;
- Psychotherapien für Einzelpersonen, Paare, Familien und Gruppen;
- Familienmediation;
- Gynäkologische Beratung und Untersuchung (Verhütungsmethoden, Schwangerschaft, Wechseljahre);
- Beratung und Hilfe bei der freiwilligen Schwangerschaftsunterbrechung;
- Geburtsvorbereitungskurse;
- Kurse nach der Geburt;
- Beratung und Bewertung von Pflegefamilien;

Einwanderung, Menschen in sozialen Notlagen

- Beratung und Bewertung bei Adoptionen;
- Gruppentreffen zu verschiedenen Thematiken (Stillen, Wechseljahre, Pubertät, Erziehung und Essverhalten usw.).

Auf Landesebene gibt es 14 Familienberatungsstellen, die vom Land finanziert und von privaten Vereinigungen geführt werden. Die meisten Familienberatungsstellen befinden sich in Bozen (5) und Meran (3). Jeweils eine Beratungsstelle befindet sich in Brixen, Bruneck, Leifers, Schlanders, Neumarkt sowie St. Ulrich.

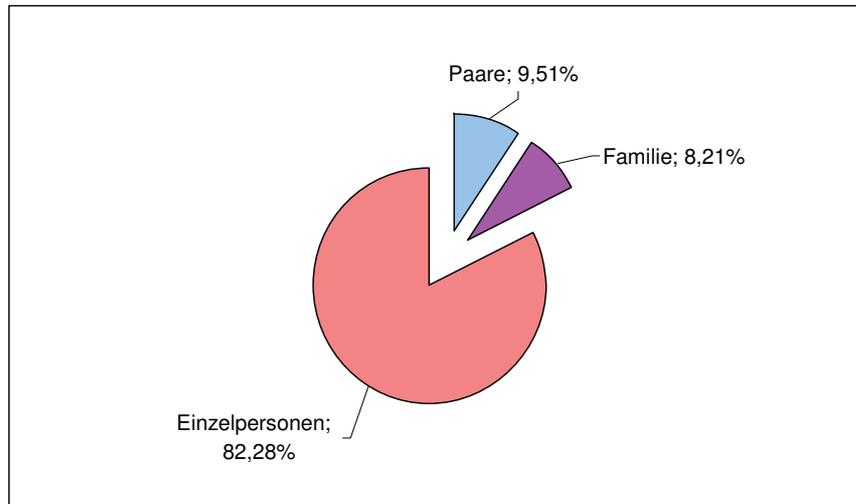
Tab. 8.2: Familienberatungsstellen: Betreute nach Alter und Geschlecht - 2016

Betreute				
	Männer	Frauen	Insgesamt	%
Kinder (> 12 anni)	309	372	681	7,4%
Minderjährige (13-17 anni)	132	427	559	6,1%
Erwachsene	1.901	6.012	7.913	86,5%

Quelle: Astat, 2017

Im Jahr 2016 betreuten die Beratungsstellen insgesamt 9.153 Personen (-11,82% im Vergleich zu 2015). Auch 2016 handelte es sich bei den Betreuten zumeist um Einzelpersonen (82,28%), während Paare (9,51%) und Familien (8,21%) nur einen relativ kleinen Teil der Klientel ausmachten.

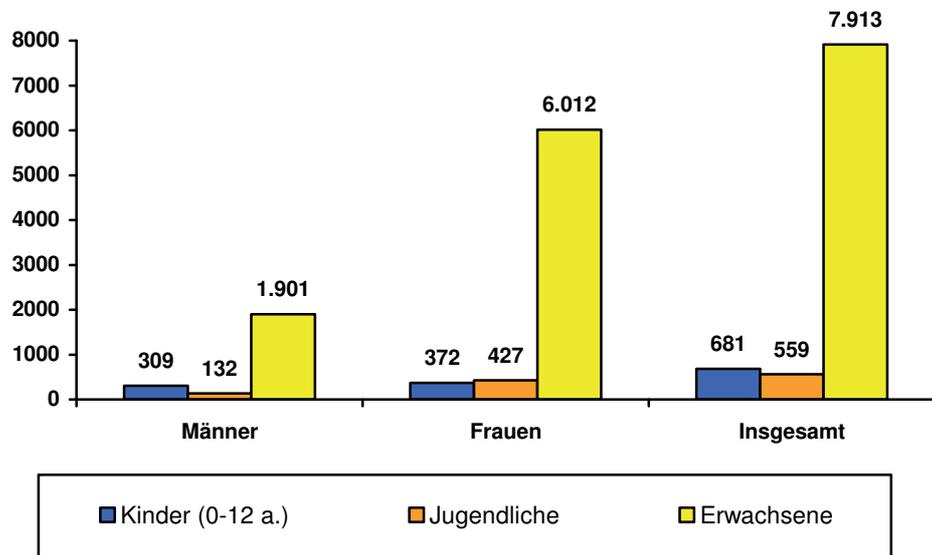
Grafik 8.3: Klient/innen der Beratungsstellen nach Art der Betreuten, 2016



Quelle: Astat, 2017

Was die Zusammensetzung der Klient/innen betrifft, sind die Frauen mit 74,40% deutlich in der Überzahl.

Grafik 8.4: Betreute der Familienberatungsstellen nach Geschlecht und Alter, 2016



Quelle: Astat, 2017

Tab. 8.3: Anzahl und Art der erbrachten Leistungen durch die Familienberatungsstellen, 2016

Art der Leistung	Anz. der Leistungen
Sanitäre Leistungen (Informationen, Untersuchungen, Verschreibungen)	8.260
Psychologische und pädagogische Gespräche:	21.056
<i>Davon:</i>	
<i>Individuelle Problematiken</i>	<i>5.379</i>
<i>Probleme bei Beziehungsfragen bei Paaren.....</i>	<i>4.330</i>
<i>Familienprobleme.....</i>	<i>11.347</i>

Quelle: Astat, 2017

Die 139 Fachkräfte der Familienberatungsstellen waren Ende 2016 hauptsächlich weiblich (82,0%). In Vollzeitäquivalenten handelt es sich um 48,1 Arbeitskräfte. Größte Berufsgruppe waren die Psychologen/Psychologinnen (34,3% aller VZÄ), gefolgt von den Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen (22,7%) und Sozialassistenten/Sozialassistentinnen (6,8%).

Neben den Fachkräften sind in den Familienberatungsstellen auch Freiwillige tätig.

Im Jahre 2016 waren dies 33 Personen, die rund insgesamt 545 Stunden geleistet haben.

9. FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN

9.1. DIE FINANZIELLE SOZIALHILFE

Die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe sind Maßnahmen, die auf die Deckung der Grundbedürfnisse, die soziale Integration und die finanzielle Unabhängigkeit der Empfänger und ihrer Familien abzielen. Sie bestehen in Geldzuweisungen zur Ergänzung des Einkommens und in der Durchführung individuell abgestimmter Programme.

Die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe werden von den Bezirksgemeinschaften bzw. dem Betrieb für Sozialdienste Bozen vergeben. Um diese Leistungen in Anspruch zu nehmen zu können, müssen sich die Bürgerinnen und Bürgern an den vor Ort zuständigen Dienst für die finanzielle Sozialhilfe des Sozialsprengels wenden.

Alleinstehende und Familien haben Anspruch auf einen Grundbetrag zur Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Nahrung, Bekleidung, Hygiene, Gesundheit. Wer nicht über dieses soziale Mindesteinkommen verfügt, kann bei der Finanziellen Sozialhilfe um den Fehlbetrag bzw. die Differenzzahlung zur Erreichung des Sozialen Mindesteinkommens ansuchen.

Voraussetzung für die Gewährung der finanziellen Zuwendung ist eine genaue Bedürftigkeitsprüfung des Antragstellers und dessen Familie, bei der auch gemeinsam ein individuelles Programm zur Wiederherstellung der finanziellen Unabhängigkeit erstellt wird. Nur wenn die Eigenmittel des Antragstellers und dessen Familie unter dem zuerkannten Bedarf liegen, gilt der Hilfesuchende als bedürftig und erhält die Leistungen. Er und seine Familie müssen sich jedoch aktiv am Programm beteiligen.

Die Ausgleichszahlung für das Soziale Mindesteinkommen wird in der Regel höchstens für sechs Monate gewährt und wird monatlich ausbezahlt. Wenn sich nach dieser Zeit die wirtschaftliche Situation der Familie nicht verbessert hat, muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Für das Jahr 2017 konnte eine allein stehende Person monatlich € 600,20 als Maximalbetrag (Soziales Mindesteinkommen) erhalten, eine Familie mit zwei Personen € 785,30; drei Personen € 1.020,40 und vier Personen € 1.100,00 usw.

Der Beitrag zur Deckung der Mietkosten und der Wohnungsnebenkosten wird an Personen und Familien gewährt, die einen regulären registrierten Mietvertrag für in Südtirol befindliche Immobilieneinheiten zu Wohnzwecken abgeschlossen haben. Personen und Familien, die ein Eigentumsrecht, ein Fruchtgenussrecht oder ein Wohnungsrecht an der von ihnen bewohnten Wohnung haben, wird lediglich ein Beitrag zur Deckung der Wohnungsnebenkosten gewährt.

Für weitere Informationen: <http://www.provinz.bz.it/sozialwesen/themen/finanzielle-sozialhilfe.asp>

Tab. 9.1: Direktleistungen der finanziellen Sozialhilfe nach Bezirksgemeinschaften, 2016

Bezirksgemeinschaft	Soziales Mindesteinkommen		Miete- und Wohnungsnebenkosten		Sonderleistungen		Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts	
	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.
Vinschgau	€ 198.672	113	€ 1.122.683	432	€ 60.148	66	€ 0	0
Burggrafenamt	€ 1.664.407	738	€ 8.729.907	2.889	€ 220.235	272	€ 2.780	2
Überetsch-Unterland	€ 982.584	372	€ 6.032.073	1.815	€ 46.432	94	€ 9.255	3
Bozen	€ 4.228.334	1.897	€ 16.013.441	4.732	€ 1.286.541	604	€ 105.532	51
Salten-Schlern	€ 318.386	125	€ 1.670.527	575	€ 47.859	47	€ 0	0
Eisacktal	€ 1.000.141	384	€ 4.503.904	1.404	€ 193.176	265	€ 129.393	51
Wipptal	€ 375.043	147	€ 1.617.646	581	€ 249.609	139	€ 6.148	3
Pustertal	€ 547.313	231	€ 3.347.604	1.284	€ 96.153	113	€ 13.329	5
Insgesamt	€ 9.314.880	4.007	€ 43.037.786	13.712	€ 2.200.154	1.600	€ 266.436	115

Bezirksgemeinschaft	Taschengeld		Ankauf Fahrzeuge Menschen mit Behinderungen		Anpassung Fahrzeuge Menschen mit Behinderungen		Anpassung Fahrzeuge Familie Menschen mit Behinderungen	
	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.
Vinschgau	€ 4.030	4	€ 4.920	1	€ 673	1	€ 0	0
Burggrafenamt	€ 32.440	43	€ 18.694	4	€ 9.669	4	€ 4.920	1
Überetsch-Unterland	€ 20.952	11	€ 4.675	3	€ 3.709	4	€ 0	0
Bozen	€ 122.133	74	€ 26.386	8	€ 7.711	5	€ 0	0
Salten-Schlern	€ 5.986	3	€ 0	0	€ 1.160	1	€ 0	0
Eisacktal	€ 32.624	20	€ 6.418	2	€ 1.287	1	€ 0	0
Wipptal	€ 8.774	4	€ 0	0	€ 0	0	€ 0	0
Pustertal	€ 21.740	15	€ 6.861	2	€ 8.687	3	€ 0	0
Insgesamt	€ 248.679	174	€ 67.952	20	€ 32.895	19	€ 4.920	1

Bezirksgemeinschaft	Hausnotrufdienst		Transportspesen privat		Transportspesen konv.	
	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.	Ausgaben €	Leist.-empf.
Vinschgau	€ 804	4	€ 218	1	€ 0	0
Burggrafenamt	€ 3.324	17	€ 7.563	12	€ 3.399	2
Überetsch-Unterland	€ 2.397	9	€ 0	0	€ 6.491	2
Bozen	€ 14.382	59	€ 7.259	5	€ 43.220	12
Salten-Schlern	€ 270	1	€ 5.463	4	€ 0	0
Eisacktal	€ 1.660	7	€ 4.011	5	€ 3.829	2
Wipptal	€ 583	2	€ 1.774	4	€ 13.198	10
Pustertal	€ 1.705	7	€ 5.706	7	€ 5.875	6
Insgesamt	€ 25.125	106	€ 31.995	38	€ 76.013	34

Finanzielle Transferleistungen

Bezirksgemeinschaft	Unterhaltsvorschuss		Bezirksgemeinschaft	Direkte Ausgaben Insgesamt in €	Direkte Betreute Insgesamt
	Ausgaben €	Leist.- empf.			
Vinschgau	€ 54.093	16	Vinschgau	€ 1.446.242	545
Burggrafenamt	€ 523.301	143	Burggrafenamt	€ 11.220.638	3.574
Überetsch-Unterland	€ 257.007	73	Überetsch-Unterland	€ 7.365.574	2.100
Bozen	€ 914.474	256	Bozen	€ 22.769.413	6.543
Salten-Schlern	€ 107.443	30	Salten-Schlern	€ 2.157.094	697
Eisacktal	€ 246.769	60	Eisacktal	€ 6.123.212	1.914
Wipptal	€ 46.869	15	Wipptal	€ 2.319.645	790
Pustertal	€ 149.387	41	Pustertal	€ 4.204.359	1.544
Insgesamt	€ 2.299.341	634	Insgesamt	€ 57.606.178	17.707

* Bei der Gesamtzahl der LeistungsempfängerInnen handelt es sich um einen Richtwert, da eine und dieselbe Person gegebenenfalls mehrere Leistungen erhalten haben könnte. Die LeistungsempfängerInnen von Mindesteinkommen und Zuschüssen für Beitrag Miete- und Wohnungsnebenkosten werden bei der Gesamtzahl nur einmal berücksichtigt.

Quelle: Sozinfo, 2017

Im Jahr 2016 beliefen sich die Gesamtausgaben für Direktleistungen der Finanziellen Sozialhilfe zu Gunsten von 17.707 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern auf 57,6 Mill. Euro (das sind +5,58% im Vergleich zu 2015). Die beachtliche Zunahme der Ausgaben Miete und Wohnungsnebenkosten ist an die Zusammenfassung der beiden Leistungen (Miete und Mietbeitrag vom WOBI) zuzuschreiben.

90,9% (52,3 Mill. Euro) der Direktausgaben entfielen auf die zwei Hauptmaßnahmen zur Bekämpfung der Armut: das Soziale Mindesteinkommen und der Zuschuss für Miet- und Wohnungsnebenkosten.

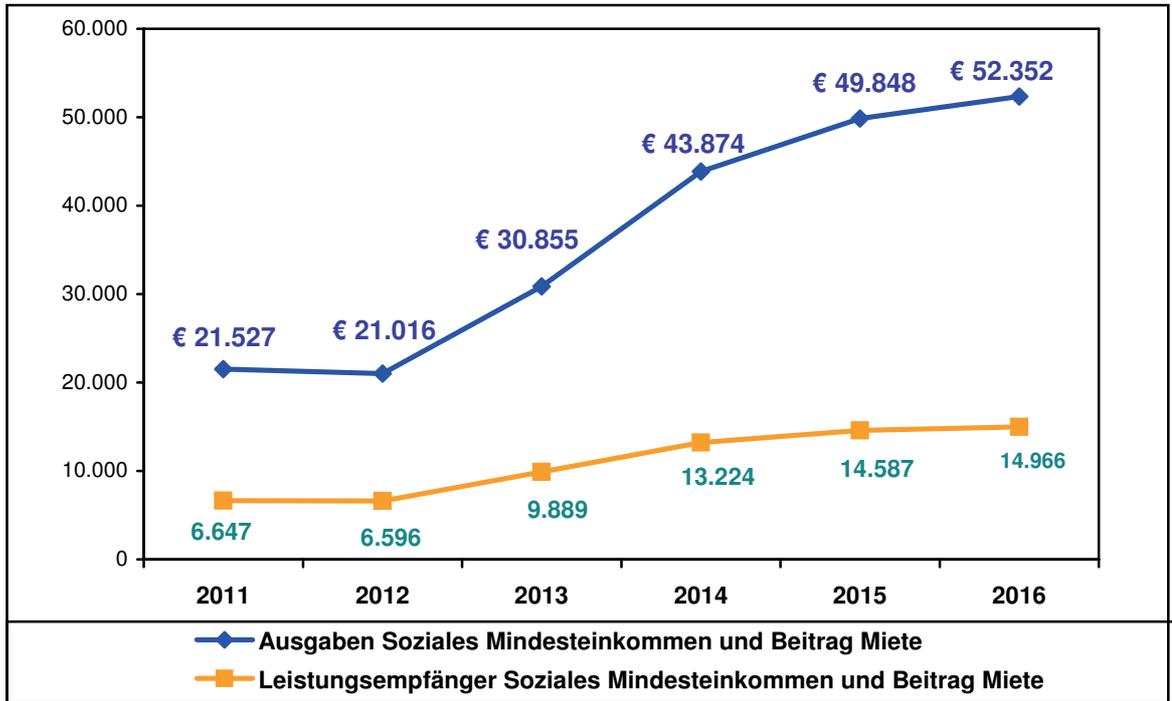
Der Ausgaben für die "Sonderleistung" (+33,6% im Vergleich zu 2015) wurde an Personen bzw. Familien, die sich in einer persönlichen und familiären Notsituation befinden und dringende, nicht aufschiebbare Ausgaben bestreiten müssen erbracht. Diese Ausgaben, beliefen sich im Jahr 2016 auf 2,2 Mio. zu Gunsten an 1.600 LeistungsempfängerInnen.

Tab. 9.2: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag für Miete, 2012-2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Haushalte Mindesteinkommen	4.503	4.572	4.477	4.302	4.007
Ausgaben Mindesteinkommen (in €)	10.003.914	10.769.646	10.836.499	10.564.362	9.314.880
Haushalte Miete	5.704	8.528	11.800	13.220	13.712
Ausgaben Miete (in €)	11.012.251	20.085.699	33.038.209	39.284.188	43.037.786
Haushalte Mindesteink. + Miete	6.596	9.889	13.224	14.587	14.966
Haushalte gegenüber Vorjahr	-0,8%	+49,9%	+33,7%	+10,31%	+2,60%
Personen* Mindesteink. + Miete	16.285	24.568	32.290	35.513	36.293
Personen* gegenüber Vorjahr	-1,3%	+50,8%	+31,4%	+9,98%	+2,20%
Ausgaben Mindesteink. + Miete(in €)	21.016.166	30.855.345	43.874.708	49.848.550	52.352.667
Ausgaben gegenüber Vorjahr	-2,4%	+46,8%	+42,2%	+13,62%	+5,02%

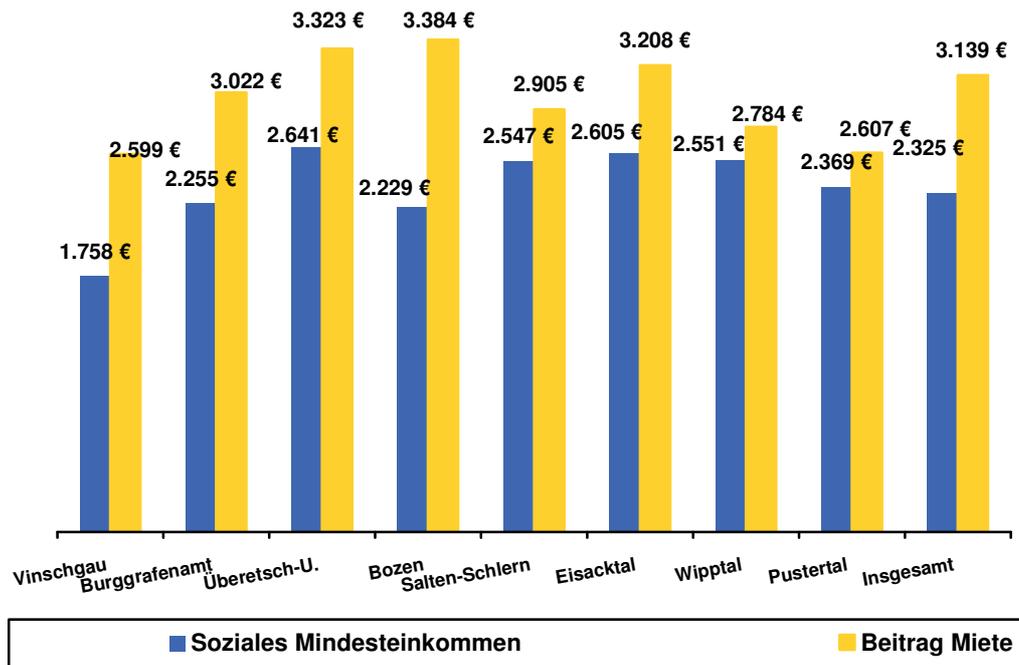
Quelle: Sozinfo, 2017

Grafik 9.1: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten, 2011- 2016



Quelle: Sozinfo, 2017

Grafik 9.2: Ausgaben pro Fall Leistung Soziales Mindesteinkommen und Miete nach Bezirksgemeinschaft, 2016



Quelle: Sozinfo, 2017

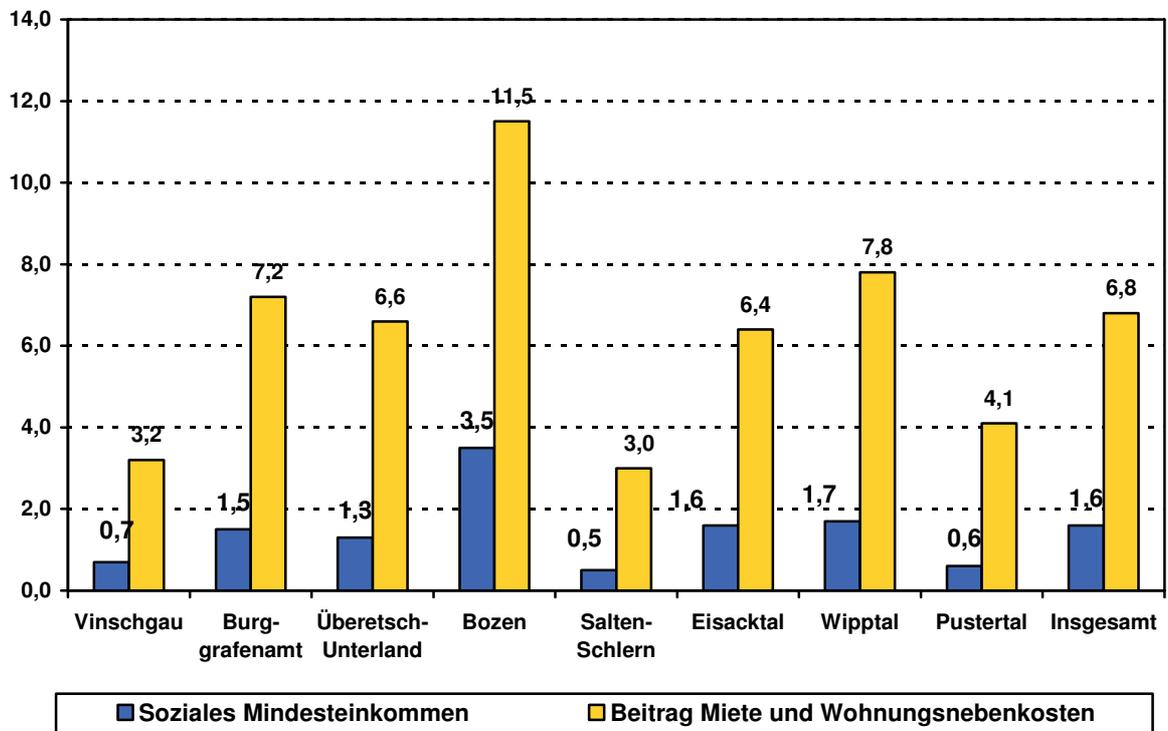
Die durchschnittlichen Ausgaben für das Soziale Mindesteinkommen lagen 2016 pro Antragsfall bei 2.325 Euro. Die Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland mit einem Ausgaben von zirka 983 Tausend Euro zu 372 LeistungsempfängerInnen, verzeichnet durchschnittlich auf Landesebene die höchsten Betrag im Ausmaß von 2.641 Euro, folgt Eisacktal mit einem Ausgaben durchschnittlich im Ausmaß von 2.605 Euro (1 Mio. Euro und 384 LeistungsempfängerInnen). In Vinschgau wurde den durchschnittlichen Ausgaben (1.758 Euro) die niedrigste (198 Tausend Euro und 113 LeistungsempfängerInnen für das Soziales Mindesteinkommen).

Für die Leistungen „Miete und Wohnungsnebenkosten“ wurden im Laufe des Jahres 2016 im Durchschnitt 3.139 Euro aufgewendet.

Für die beiden Leistungen (Mindesteinkommen und Miete) haben die Sozialsprengel durchschnittlich auf Landesebene verschiedene Beträge ausbezahlt (siehe Grafik 9.2; 2.641 Euro für Soziales Mindesteinkommen und 3.384 Euro für Beitrag Miete).

Für alle sozialen Leistungen der finanziellen Sozialhilfe wurde die höchste Ausgabe aus der Hauptstadt mit 22,7 Mill. Euro (6.543 Begünstigten) ausbezahlt; während im Vinschgau insgesamt 1,44 Mill. Euro (545 Begünstigten) übernommen wurden.

Grafik 9.3: Sozialhilfequoten nach Bezirksgemeinschaft, 2016



Quelle: Sozinfo, 2017

Finanzielle Transferleistungen

Die Sozialhilfequoten werden berechnet, indem man die Summe aller LeistungsempfängerInnen auf je 100 EinwohnerInnen bezieht. Im Fall des Sozialen Mindesteinkommens und der Mietspesen sind unter LeistungsempfängerInnen alle in den Haushalten der AntragstellerInnen lebenden Personen zu verstehen.

Insgesamt wurde 2016 das „Soziale Mindesteinkommen“ 4.007 Antragstellern zu Gunsten von insgesamt 8.501 unterstützten Personen (LeistungsempfängerInnen) gewährt; das entspricht einer Quote von 1,6%.

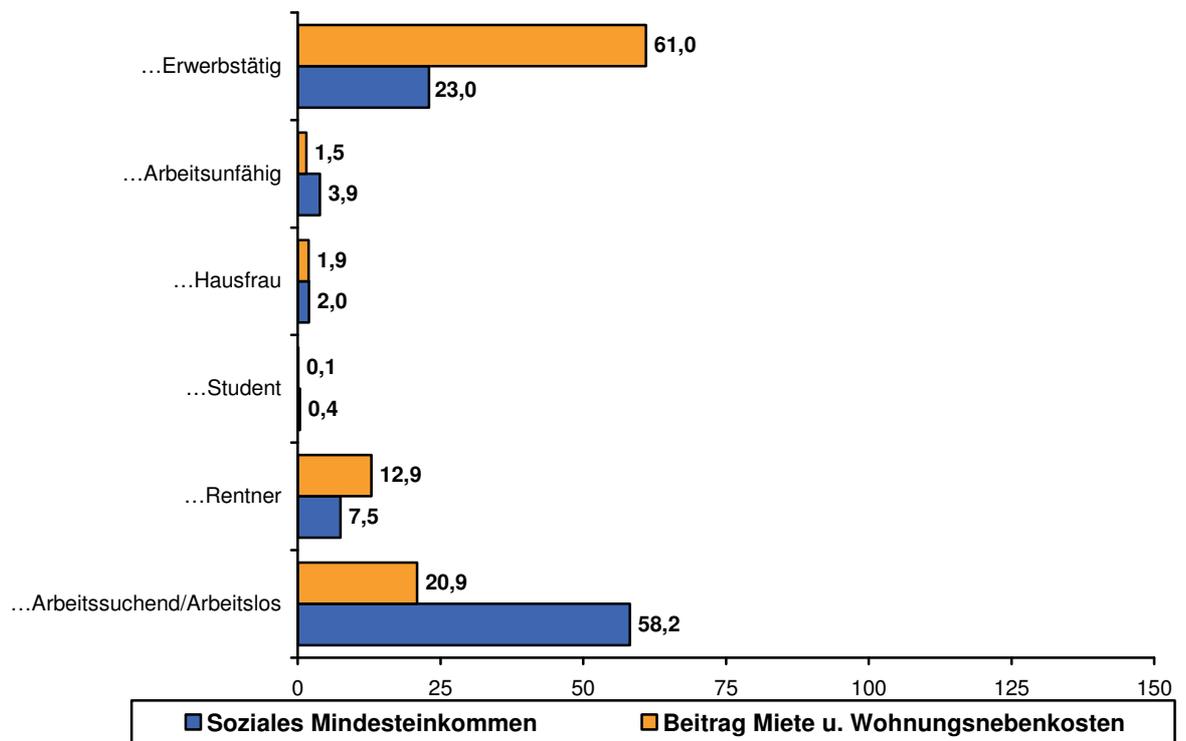
Im Fall der Miete und Wohnungsnebenkosten liegt der Wert bei 6,8%, da ab 1. Jänner 2013 wurden die beiden Beiträge (Mietbeitrag WOBI und Miete und Wohnungsnebenkosten) zu einer einzigen neuen Leistung, dem "Mietbeitrag", zusammengefasst.

Die Leistung „Miete“ wurde tatsächlich 13.712 Antragstellern zu Gunsten von insgesamt 37.413 unterstützten Personen (Leistungsempfängern) gewährt.

Die höchsten Werte findet man in Bozen (3,5% für die Leistung Soziales Mindesteinkommen und 11,5 für die Miete).

Im Salten-Schlern belaufen sich die Quoten hingegen nur auf 0,5% (Soziales Mindesteinkommen) bzw. 3,0% (Miete).

Grafik 9.4: Zahl der Leistungsempfängerinnen des Sozialen Mindesteinkommens und der Miete nach beruflicher Stellung, 2016



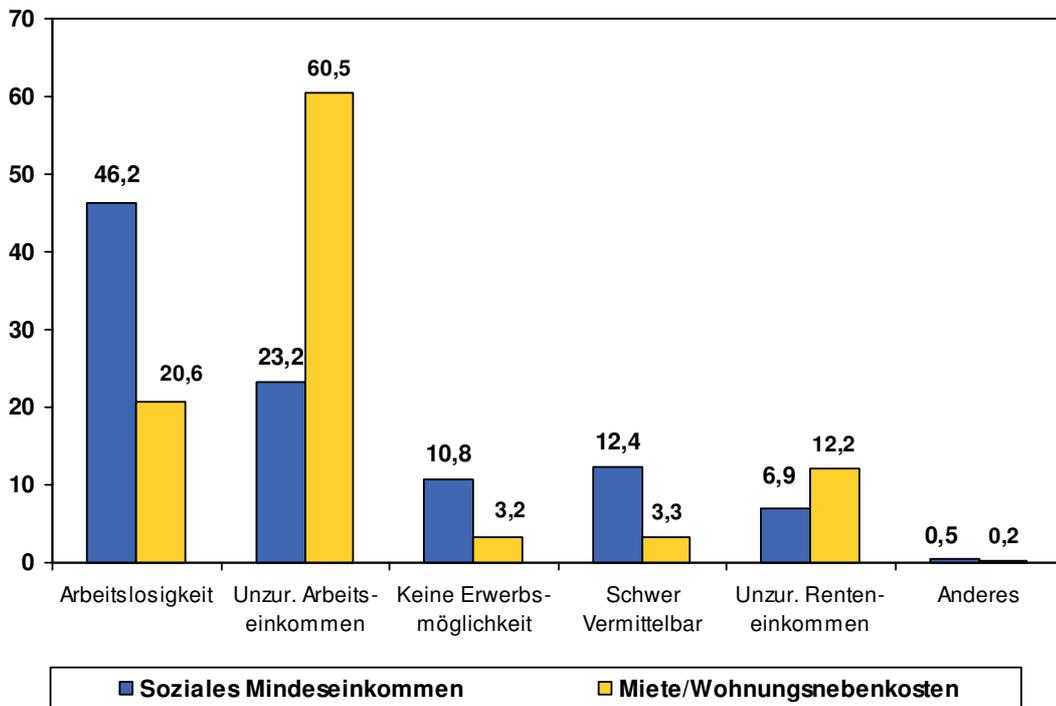
Quelle: Sozinfo, 2017

In 58,2% der Fälle waren die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die für die Leistungen „Soziales Mindesteinkommen“ und in 20,9% der Fälle, die für die Leistung

„Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten“ angesucht haben, auf Arbeitssuche und arbeitslos.

72,7% der Begünstigten (11.402 Leistungsempfänger), die die Leistung Miete erhalten haben, beziehen ein ungenügendes Einkommen, da sie beschäftigt waren.

Grafik 9.5: Bezug des Sozialen Mindesteinkommens und der Miete/Wohnungsnebenkosten nach Grund des Leistungsbezugs, 2016 (in %)



Quelle: Sozinfo, 2017

Der gesamte Ausgaben für die Leistung „Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten“ wurde für das Jahr 2016 um zirka 52,35 Mill. Euro verzeichnet (+5,02% im Vergleich zu 2015).

Um Anrecht auf den neuen Mietbeitrag zu haben, muss der Mieter einen regulären und registrierten Mietvertrag für Wohnzwecke vorweisen. Die zum Beitrag zugelassenen Höchstmieten sind von der Landesregierung festgelegt und unterscheiden sich je nach Familiengröße und Gemeinde.

Folgende Personen haben Anspruch auf die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe, wenn sie vor Einreichung eines jeden Gesuchs **seit mindestens zwölf Monaten** durchgehend ihren ständigen Aufenthalt in Südtirol haben:

- italienische Staatsbürger;
- Bürger der Staaten der EU;
- Drittstaatsangehörige, welche Inhaber einer in Italien ausgestellten langfristigen EU-Aufenthaltsberechtigung sind;

- Personen mit Flüchtlingsstatus;
- Personen mit dem Status subsidiären Schutzes.

Ebenfalls Anspruch auf die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe haben folgende Personen, **nach fünfjährigem** ständigem Aufenthalt und unterbrochenem Wohnsitz in Südtirol, sofern sie sich legal im Staatsgebiet aufhalten:

- Drittstaatsangehörige,
- Staatenlose.

Gegen die Entscheidungen der Körperschaft kann innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt der diesbezüglichen Mitteilung bei der [Sektion für Einsprüche](#) – Abteilung Soziales Aufsichtsbeschwerde gemäß Artikel 9 des [Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr.17](#), und Artikel 4 des [Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13](#), wegen Ungesetzmäßigkeit eingereicht werden.

10. DIE VORSORGE DER REGION UND DAS PFLEGEgeld

10.1. DIE ERGÄNZUNGSVORSORGE

Die Bereiche der Transferleistungen vom ASWE – Agentur für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung (die Agentur ist eine vom Land abhängige Körperschaft seit 2010 tätig), sind:

- Pflegegeld (das Pflegegeld wurde im Jahr 2016 zumindest einmal im Monat rund von 14.000 pflegebedürftige Personen erhalten);
- Familiengelder;
- Vorsorgeleistungen;
- Leistungen für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose.

Die institutionelle Kernaufgabe der ASWE ist die direkte Auszahlung aller Sozialhilfeleistungen an die Berechtigten, sowie der Leistungen der Ergänzungsvorsorge, deren Verwaltung durch Staats – und Regionalgesetzen an das Land übertragen wurde.

2016 zahlte die ASWE insgesamt 340,62 Mio. Euro (+1,43% im Vergleich zu 2015) an über 80.000 Personen aus.

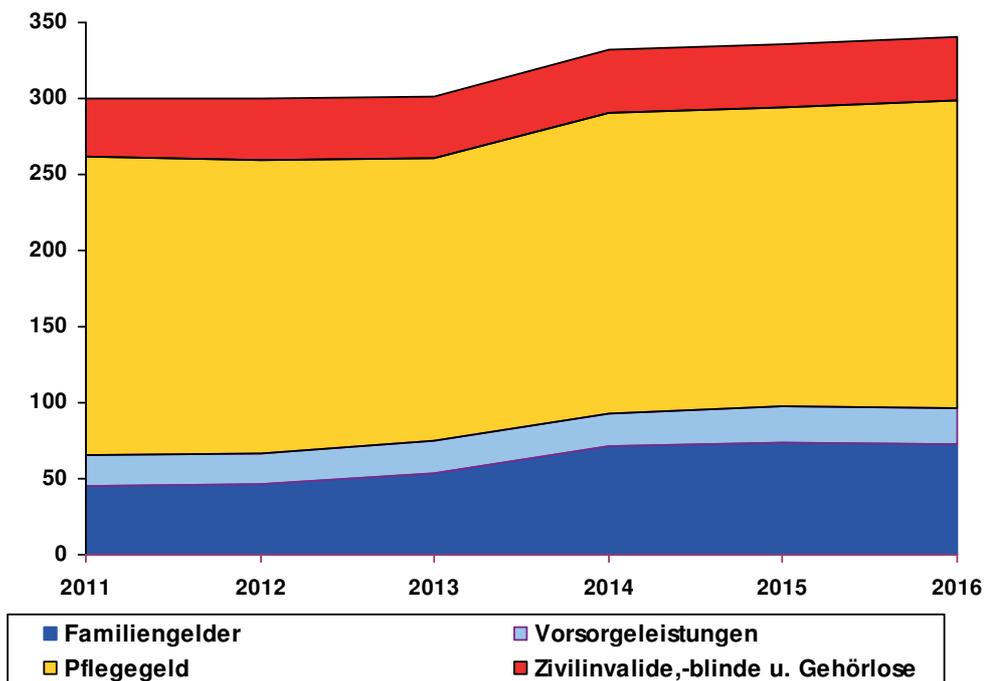
Der Großteil (59,32%) floss dabei in das Pflegegeld (202 Mio. Euro).

Rund 21,35% (72,73 Mio. Euro) wurden für Familiengelder ausbezahlt und 12,32% des Budgets (41,97 Mio. Euro) für Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose.

Die restlichen Ausgaben (7,0%) entfielen auf Vorsorgeleistungen.

Die Höhe und Anteile der einzelnen Leistungsbereiche sind in den letzten Jahren relativ stabil geblieben, mit der Ausnahme des Pflegegeldes (+2,90% im Vergleich zu 2015).

Grafik 10.1: Ausgaben für öffentliche Transferleistungen nach Leistungsbereichen, 2011-2016 (in Mio. Euro)



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2017

10.2. FAMILIENGELDER

Im Bereich Familiengelder (Familiengeld der Region, Familiengeld des Landes, staatliches Familiengeld und staatliches Mutterschaftsgeld) wurden insgesamt 46.444 die Begünstigten (-0,96% im Vergleich zu 2015), die eine Leistung für Kleinkinder erhalten haben, der gesamten Ausgaben wurde im Ausmaß von 72,73 Mio. Euro (-1,76% im Vergleich zu 2015) bezahlt werden.

Im Jahr 2016 kamen 28.858 Familien in den Genuss des Familiengeldes der Region – gegenüber 28.911 im Jahr zuvor (-0,18% im Vergleich zu 2015).

15.467 Begünstigten kamen in den Genuss des Familiengeldes des Landes (-0,49% im Vergleich zu 2015); 1.498 (-16,64% im Vergleich zu 2015) erhielten Staatliches Familiengeld und schließlich 621 (-3,12% im Vergleich zu 2015) erhielten staatliches Mutterschaftsgeld.

Tab. 10.1: Familiengelder nach Leistungsarten : 2011-2016

Leistung	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Familiengeld der Region						
Begünstigte	22.596	22.662	25.393	28.171	28.911	28.858
Aufwendungen (in Tsd. €)	26.310	27.720	32.961	35.196	35.903	35.461
Familiengeld des Landes						
Begünstigte	14.572	14.190	15.455	15.474	15.543	15.467
Aufwendungen (in Tsd. €)	16.015	15.793	16.967	31.826	33.711	33.565
Staatliches Familiengeld						
Begünstigte	762	930	1.346	1.426	1.797	1.498
Aufwendungen (in Tsd. €)	1.250	1.720	2.588	2.648	3.318	2.634
Staatliches Mutterschaftsgeld						
Begünstigte	787	677	594	730	642	621
Aufwendungen (in Tsd. €)	1.248	1.100	991	1.238	1.101	1.065
GESAMT						
Begünstigte	38.717	38.459	42.788	45.801	46.893	46.444
Aufwendungen (in Tsd. €)	44.822	46.333	53.506	70.910	74.033	72.725

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2017

Das Familiengeld des Landes ist für die Betreuung und Erziehung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr vorgesehen (maximal 36 Monate). Bei einer Adoption oder Anvertrauung beginnt die 3-jährige Anspruchszeit ab dem Zeitpunkt der Verordnung.

Der Zusatzbeitrag des Landesfamiliengeldes ist eine finanzielle Unterstützung für Familien, in denen die Väter einer abhängigen Arbeit im Privatsektor in der Provinz Bozen nachgehen und die Elternzeit in den ersten 18 Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch nehmen. Die Elternzeit muss für einen Zeitraum von mindestens 2 vollen ununterbrochenen Monaten beansprucht werden.

Für Adoptiv- oder Pflegeväter beginnen die 18 Monate ab dem Zeitpunkt der Adoption oder der Anvertrauung. Der Zusatzbeitrag wird für Geburten vom 01. Jänner 2016 bis einschließlich 31. Dezember 2018 ausgezahlt.

Das Familiengeld der Region besteht in einer finanziellen Zulage, die an die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien angepasst ist. Es wird an Familien mit mindestens 2 minderjährigen Kindern, oder an Familien mit einem Kind bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres oder an Familien mit einem minderjährigen Kind mit einem mitlebenden volljährigen Kind welcher auf dem Familienbogen des Antragstellers aufscheint ausbezahlt. Die Zulage erhalten auch Familien mit volljährigen Kindern mit einer Zivilinvalidität.

Tab. 10.2: Auszahlung von staatlichen Leistungen für die Familie

Jahr	Staatliches Mutterschaftsgeld		Staatliches Familiengeld	
	Ausbezahlte Leistungen	Ausbezahlte Leistungen	Ausbezahlte Leistungen	Ausbezahlte Leistungen
2011	787	1.247.674	762	1.249.728
2012	677	1.099.750	930	1.720.241
2013	594	990.970	1.346	2.587.887
2014	730	1.238.548	1.426	2.648.474
2015	642	1.101.392	1.797	3.317.961
2016	621	1.065.570	1.498	2.633.839

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2017

Das staatliche Mutterschaftsgeld bezeichnen eine leichte Verminderung im Vergleich zu 2015 (-3,12%) der erbrachten Leistungen und folglich eine Abnahme der Ausgaben (-3,10%).

Das staatliche Familiengeld verzeichnet hingegen ein Anstieg im Vergleich zu 2015, (-20,62% der erbrachten Leistungen, sowie als auch der gesamten Ausgaben -16,64%).

Das staatliche Familiengeld steht einkommensschwachen Familien mit mindestens 3 minderjährigen Kindern zu (nur für EU-Bürger/innen).

Das staatliche Mutterschaftsgeld ist eine einmalige finanzielle Leistung an Mütter, die kein Arbeitsverhältnis haben. Der Erhalt ist an das Einkommen und Vermögen der Familie gebunden.

10.3. VORSORGELEISTUNGEN

Im Jahr 2016 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Vorsorgeleistungen auf 23,86 Mio. Euro – zugunsten von 8.323 Leistungsempfängern. Gegenüber dem Vorjahr entspricht diese eine Verringerung um -1,24% der Ausgaben und -5,77% der Begünstigten.

98,24% der Ausgaben (23,44 Mio. Euro) entfielen auf Maßnahmen im Bereich der Rente. Mit 13,7 Mio. Euro und 2.267 Begünstigten steht die Hausfrauenrente hierbei an erster Stelle.

Tabelle 10.3 gibt Aufschluss über die Entwicklung des Bezieherkreises und der Ausgaben in den Jahren 2011 bis 2016.

Tab. 10.3: Leistungen der Ergänzungsvorsorge, 2011-2016

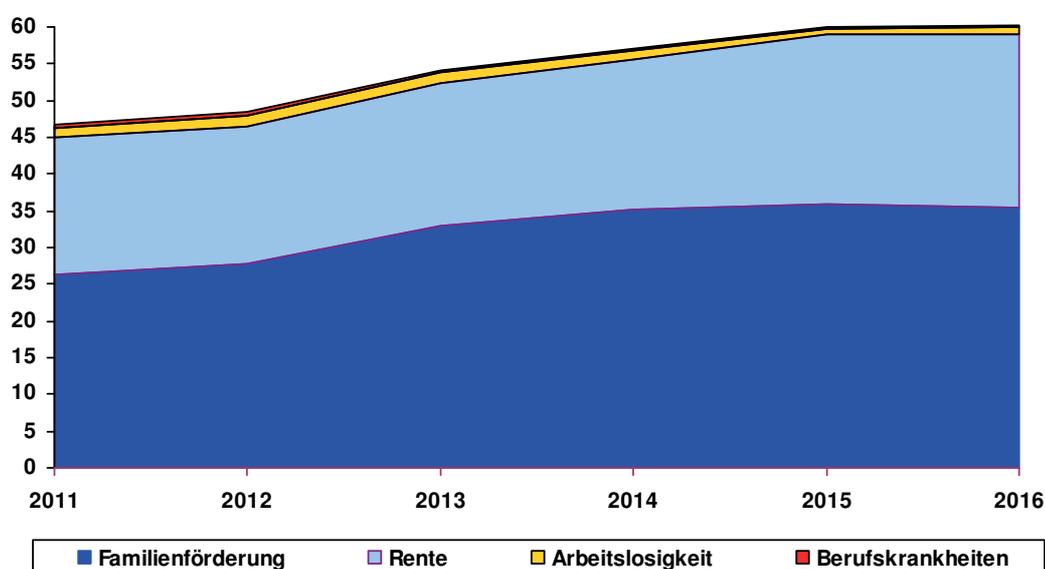
Leistung	2011	2012	2013	2014	2015	2016
RENTE						
LeistungsempfängerInnen	7.763	7.599	7.518	7.381	8.389	8.148
Aufwendungen (in Tsd. €)	18.731	18.869	19.538	20.408	23.163	23.446
Regionale Altersrente (Hausfrauenrente)						
LeistungsempfängerInnen	2.001	2.005	2.049	2.151	2.215	2.267
Aufwendungen (in Tsd. €)	11.523	11.837	12.076	12.919	13.348	13.689
Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung Erziehungszeiten						
LeistungsempfängerInnen	247	431	309	406	963	868
Aufwendungen (in Tsd. €)	528	672	563	652	1.794	1.755
Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung von Pflegezeiten						
LeistungsempfängerInnen	128	112	44	27	322	229
Aufwendungen (in Tsd. €)	296	243	97	61	803	639
Zuschuss an Hausfrauen für den Aufbau einer Zusatzrente						
LeistungsempfängerInnen	42	42	21	39	26	23
Aufwendungen (in Tsd. €)	18	18	9	17	12	9
Zuschuss freiwillige Beitragsleistung der im Haushalt Tätigen						
LeistungsempfängerInnen	107	102	97	74	65	60
Aufwendungen (in Tsd. €)	131	123	121	102	93	83
Zuschuss auf die Rentenversicherung der Bauern, Halb- und Teilpächter						
LeistungsempfängerInnen	5.238	4.906	4.998	4.683	4.560	4.405
Aufwendungen (in Tsd. €)	6.236	5.976	6.670	6.654	6.996	7.129
Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente der Bauern, Halb- und Teilpächter und deren mithelfenden Familienangehörigen						
LeistungsempfängerInnen	-	-	-	-	238	296
Aufwendungen (in Tsd. €)	-	-	-	-	117	142
Nachkauf Versicherungszeiten im Ausland						
LeistungsempfängerInnen	-	1	-	1	-	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	-	1	-	1	-	-
Leistung	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ARBEITSLOSIGKEIT						
LeistungsempfängerInnen	1.167	1.346	915	629	335	77
Aufwendungen (in Tsd. €)	1.152	1.451	1.287	1.077	651	95
Mobilitätzulage						
LeistungsempfängerInnen	866	1.048	760	108	-	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	910	1.126	1.060	125	-	-
Arbeitslosengeld Grenzpendler						
LeistungsempfängerInnen	6	13	15	-	-	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	32	76	87	-	-	-
Einkommensunterstützung						
LeistungsempfängerInnen	295	285	140	-	-	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	210	249	140	-	-	-

Die Vorsorge der Region und das Pflegegeld

BERUFSKRANKHEITEN						
LeistungsempfängerInnen	140	131	122	119	109	98
Aufwendungen (in Tsd. €)	419	391	395	378	351	324
Rendite für Berufstauglichkeit						
LeistungsempfängerInnen	140	131	122	119	109	98
Aufwendungen (in Tsd. €)	419	391	395	378	351	324
GESAMT	20.302	20.711	21.220	21.863	24.165	23.865

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2017

**Grafik 10.2: Ausgaben für Leistungen der Ergänzungsvorsorge, 2011-2016
(in Mio. Euro)**



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2017

Für weitere Informationen: <http://www.provinz.bz.it/aswe/default.asp>

10.4. DAS PFLEGEgeld

Das Pflegegeld ist ein finanzieller Beitrag des Landes Südtirol, der es pflegebedürftigen Personen ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben und dort gepflegt zu werden.

Das Pflegegeld kann sowohl für die Bezahlung der professionellen Hauspflege als auch zur Bezahlung von privaten Pflegekräften verwendet werden. Auch bieten Seniorenwohnheime oft die Möglichkeit, eine pflegebedürftige Person für einige Wochen aufzunehmen. Dadurch können pflegende Angehörige in der Pflegearbeit unterstützt und entlastet werden.

Der Pflegebedarf wird von Einstufungsteams erhoben. Im Einstufungsteam arbeiten eine

Die Vorsorge der Region und das Pflegegeld

Sozialfachkraft und ein Krankenpfleger. Diese besuchen die pflegebedürftige Person im gewohnten Umfeld. Das heißt zu Hause oder während eines Kurzaufenthaltes im Seniorenwohnheim.

Ihnen und der pflegebedürftigen Person werden dabei viele Fragen zum Betreuungsbedarf gestellt: zur Körperpflege, Essen und Trinken, Hilfe beim Toilettengang, zur Mobilität, zu kognitiven Einschränkungen, zur Beschäftigung, Tagesgestaltung und den sozialen Beziehungen.

Der Antrag kann in den Sprengeln und Patronaten gestellt werden. In der Stadt Bozen kann den Antrag nur in den Patronaten abgeben werden.

Dem Antrag ist das ärztliche Zeugnis für die Pflegeeinstufung beizulegen.

Dieses wird vom Arzt der Allgemeinmedizin (Hausarzt) ausgestellt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das

Pflegetelefon 848 800 277 (erreichbar von Montag bis Freitag, von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

Den Arbeitsschwerpunkt legte der Dienst für Pflegeeinstufung auch im Jahr 2016 auf die landesweit einheitliche Erhebung und auf die Dokumentation des Pflege- und Betreuungsbedarfs. Das Protokoll der Pflegeeinstufung sollte für den Bürger möglichst verständlich abgefasst und dadurch noch besser nachvollziehbar werden. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Veränderungen im Betreuungsbedarf und auf die Bedarfsbeschreibung gelegt.

Die eingestuften Personen und ihre Angehörigen wurden sowohl über das Pflegetelefon als auch bei persönlichen Rückfragen dazu angeregt, Einsicht in das Einstufungsprotokoll zu beantragen. Durch die genauen Auflagen bei der Aushändigung der Kopie des Einstufungsprotokolls ist es möglich, sowohl dem Bedürfnis des Bürgers nach Transparenz als auch dem nach Privacy nachzukommen.

Im Jahr 2016 ist in 318 Einstufungsprotokollen Einsicht genommen worden.

Von den insgesamt 6.088 Einstufungen im Jahr 2016 waren 3.080 Ersteinstufungen, 2.285 beantragte Wiedereinstufungen und 723 Überprüfungen.

Bei den nicht angekündigten Überprüfungen wurde in 63,4% der Situationen die Pflegestufe bestätigt, 21,4% erreichten eine niedrigere Stufe, 15,2% eine höhere Stufe.

In 217 Situationen musste die Überprüfung mehrmals wiederholt werden, da die pflegebedürftige Person nicht zu Hause angetroffen worden war. Dies entspricht 30% der überprüften pflegebedürftigen Personen. In 3 Fällen davon, wurde die Auszahlung des Pflegegeldes eingestellt.

Gegen das Einstufungsergebnis wurde in 4,6% der Entscheide ein Rekurs eingereicht; 17,2% dieser Beschwerden sind von der Berufungskommission angenommen worden.

Tab. 10.4: Anzahl der Pflegeeinstufungen (ambulant und stationär), Ersteinstufungen und Wiedereinstufungen, 2016

Alters- klasse	Personen ohne relevant. Pflegebedarf	Personen mit				Insgesamt
		Pflege- stufe 1	Pflege- stufe 2	Pflege- stufe 3	Pflege- stufe 4	
0-17	9	45	31	12	5	102
18-24	3	9	3	2	0	17
25-44	6	18	18	6	2	50
45-64	60	146	98	36	12	352
65-74	104	247	171	53	12	587
75-84	316	807	513	186	45	1.867
85-94	257	927	693	253	39	2.169
95+	12	69	91	41	8	221
Insg.	767	2.268	1.618	589	123	5.365*

Quelle: Funktionsbereich Dienst für Pflegeeinstufung, 2017 – Abteilung Soziales.

* Einstufungen ohne Überprüfungen.

2016 haben die Einstufungsteams insgesamt für 6.088 Personen den Pflege- und Betreuungsbedarf abgeklärt. Bei 838 Personen, 13,76% wurde ein Betreuungs- und Pflegebedarf von weniger als 2 Stunden täglich erhoben. Sie erreichten keine Pflegestufe. Die erste Pflegestufe erreichten 2.578 Personen 42,34%; die zweite Pflegestufe 1.828 Personen 30,03%; die dritte Pflegestufe 679 Personen 11,15% und 165 Personen 2,72% erreichten die vierte Pflegestufe.

Das Pflegegeld wird den Betroffenen zu Hause oder Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen ausbezahlt. Auch Pflegebedürftige in Seniorenwohnheimen erhalten nach erfolgter Einstufung das monatliche Pflegegeld.

Wer mindestens 2 Stunden täglich im Wochendurchschnitt und für einen Zeitraum von wenigstens 6 Monaten auf fremde Hilfe im täglichen Leben angewiesen ist, gilt als pflegebedürftig und kann das Pflegegeld beim zuständigen Sozialsprenkel beantragen.

Das Pflegegeld muss im Sinne des Pflegegesetzes folgendermaßen verwendet werden:

- zur Bezahlung von Pflege und Betreuungsleistungen
- zur Deckung der Kosten für die soziale Absicherung von pflegenden Angehörigen
- für die Verwirklichung von „Maßnahmen zum selbständigen Leben“
- zur Kostenbeteiligung bei akkreditierten Hauspflegediensten und Aufhalten in teilstationären oder stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Das Pflegegeld wird unabhängig von Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen ausbezahlt.

Die Höhe des Pflegegeldes ist an 4 Pflegestufen gekoppelt.

Tab. 10.5: Höhe des Pflegegeldes, 2016

<i>Pflegestufe</i>	<i>Monatlicher Hilfebedarf (in Stunden)</i>	<i>Pflegegeld pro Monat (in €)</i>
1	60 – 120	558,50 €
2	mehr als 120 – 180	900,00 €
3	mehr als 180 – 240	1.350,00 €
4	mehr als 240	1.800,00 €

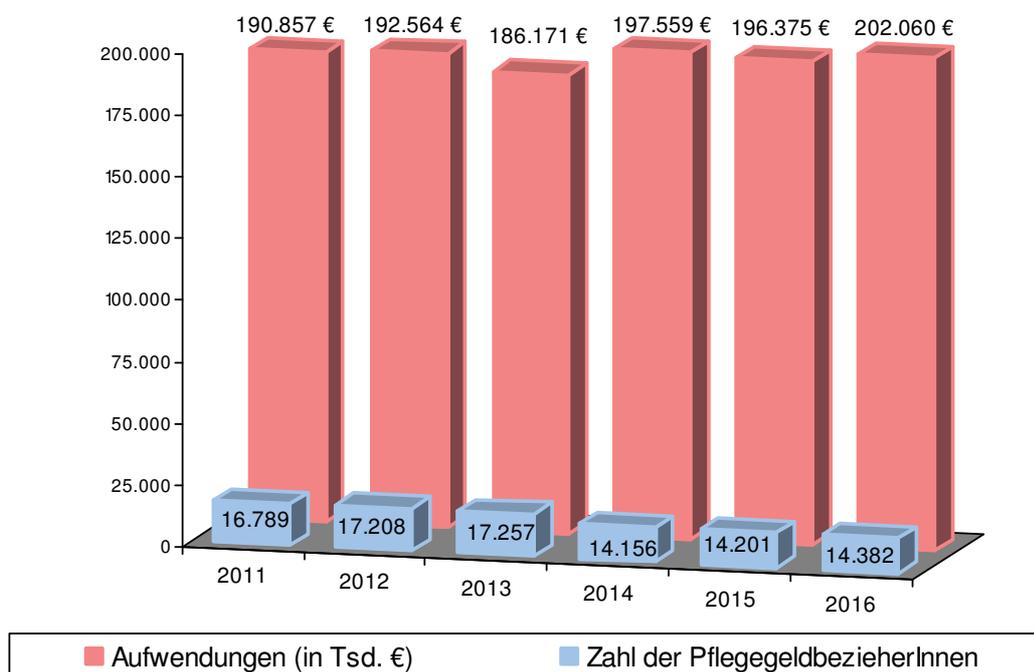
Tab. 10.6: PflegegeldbezieherInnen und Aufwendungen nach ambulant/stationär und Pflegestufen, Dezember 2016

Pflegestufe	Leistungsempfänger		Betrag	
	Anzahl der Leistungsempfänger	%		%
1	5.715	52,38	€ 3.191.828	35,82%
2	3.387	31,04	€ 3.048.300	34,21%
3	1.296	11,88	€ 1.749.600	19,63%
4	512	4,69	€ 921.600	10,34%
Totale	10.910	100,00	€ 8.911.328	100,00

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2017

In Bezug auf die Auszahlung des Monats Dezember wurde das Pflegegeld an 10.910 Personen ausbezahlt; über 95,0% der begünstigten Personen waren italienische Staatsbürger, zwei Drittel Frauen, die Hälfte (5.715) in der erste Stufe eingestuft und das Durchschnittsalter betrug 72,7 Jahre.

Grafik 10.3: Entwicklung der Zahl der PflegegeldbezieherInnen und der Aufwendungen, 2011 - 2016



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2017

2016 bezogen 14.382 Personen Pflegegeld in Höhe von 112.916.530 Euro.

Zählt man die Ausgaben für Dienstgutscheine (1.089.378 Euro) und andere Kostengrößen (z.B. Sonderfinanzierung Seniorenwohnheime, Pflegedienstleitung) hinzu, ergeben sich für 2015 Gesamtaufwendungen von **202.060.872** Mio. Euro.

Das Pflegegeld im Sinne des Artikels 8 des [Landesgesetzes vom 12. Oktober 2007, Nr. 9](#) wird von der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, monatlich in einem einzigen Betrag der pflegebedürftigen Person bzw. ihrem gesetzlichen Vertreter oder einer von der pflegebedürftigen Person bzw. ihrem gesetzlichen Vertreter bevollmächtigten Person ausgezahlt.

Unter den Begünstigten (14.382 im Jahr 2016) sind auch jene berechnet, die mindestens einmal im Jahr die Leistung bezogen haben.

Seit 2014 hat die Landesregierung festgesetzt, dass das Pflegegeld für langfristig in Seniorenwohnheimen untergebrachte Personen wird von der ASWE direkt den akkreditierten Seniorenwohnheimen ausbezahlt.

10.5. LEISTUNGEN FÜR ZIVILINVALIDEN, BLINDE UND GEHÖRLOSE

Amtlich anerkannte Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose können bei der Autonomen Provinz Bozen Anträge auf finanzielle Unterstützungsleistungen stellen.

Die finanziellen Leistungen zugunsten der Zivilinvaliden, Zivilblinden und Gehörlosen sind durch das Landesgesetz vom 21.08.1978, Nr. 46 geregelt. Zielsetzung des oben genannten Gesetzes, ist die finanzielle Unterstützung jener Personen, welche durch die zuständigen Landesärztekommisionen als Zivilinvaliden, Zivilblinde oder Gehörlose anerkannt wurden. Allgemeine Voraussetzung ist es, dass die Invalidität nicht durch Kriegs-, Arbeits- oder Dienstversehrtheit bedingt ist.

Die Renten und Zulagen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose werden rückwirkend ab Jänner 2017 angehoben. Demnach beläuft sich die monatliche Rente für Invaliden, Blinde und Gehörlose und die Zulage für minderjährigen Teilinvaliden auf 435,00 Euro.

Das Begleitungsgeld für Zivilinvaliden wurde auf 515,43 Euro monatlich erhöht. Ebenfalls erhöht wurden die Einkommensgrenzen, die nicht überschritten werden dürfen, um die Rente zu beziehen. So beträgt die Einkommensgrenze für das Jahr 2015 für Vollinvaliden, Blinde und Gehörlosen 16.532,10 Euro; für Teilinvaliden 4.800,38 Euro.

Tab. 10.7: Monatliche Leistungen für Invaliden, Blinde und Gehörlose, 2016

Leistung	Euro	Leistung	Euro
Vollinvaliden		Gehörlose	
Rente	435,00	Rente	435,00
Begleitungsgeld*	515,43	Kommunikationszulage	255,79
Teilinvaliden			
Rente	435,00		
Zulage für Minderjährige	435,00		
Vollblinde		Teilblinde	
Rente	435,00	Rente	435,00
Begleitgeld	911,53	Ergänzungszulage	82,73
Ergänzungszulage	115,81	Sonderzulage	208,83

* Nur Vollinvaliden.

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2017.

** Die Beiträge für die Begleitgelder, Sonderzulagen und die Kommunikationszulagen entsprechen auf nationaler Ebene im Jahr 2017 im Ausmaß von 279,75€. Die Zulagen werden in Südtirol jedoch 13 Mal im Jahr ausbezahlt, im restlichen Italien nur 12 Mal. Die Ergänzungszulagen für Vollblinde und für Blinde mit Restsehvermögen hingegen gibt es nur in Südtirol.

Das Sozialhilfepaket für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose umfasst drei Arten von finanziellen Leistungen:

- Renten, die für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose vorgesehen und an Alters- und Einkommensgrenzen gebunden sind (für vollständig Blinde besteht bei der Rente keine Altersgrenze);
- Begleitgelder, die für (nicht pflegebedürftige) Invaliden und Zivilblinde vorgesehen sind, ohne Alters- oder Einkommensgrenze;

Die Vorsorge der Region und das Pflegegeld

- Ergänzungszulagen, die nur für Blinde vorgesehen sind und unabhängig vom Alter und Einkommen ausbezahlt werden.

Anspruch auf diese Leistungen haben folgende Personengruppen, je nach Art und Schwere der Invalidität:

- Vollinvaliden, die (ab dem 18. und bis zum 65. Lebensjahr) eine Rente und eine Begleitzulage erhalten können;
- Teilinvaliden, die nur eine Rente beziehen können (von 0 bis 65 Jahre);
- Vollblinde, die eine Rente (ohne Altersgrenze), ein Begleitgeld und eine Ergänzungsleistung für Vollblinde erhalten können;
- Teilblinde, die eine Rente (ohne Altersgrenze), Sonderleistung und Ergänzungsleistung für Sehbehinderte beziehen können;
- Gehörlose, die (ab dem 18. Lebensjahr und bis zu ihrem Lebensende) eine Rente und eine Kommunikationszulage erhalten können.

Tab. 10.8: Leistungen für Invaliden, Blinde und Gehörlose, 2016

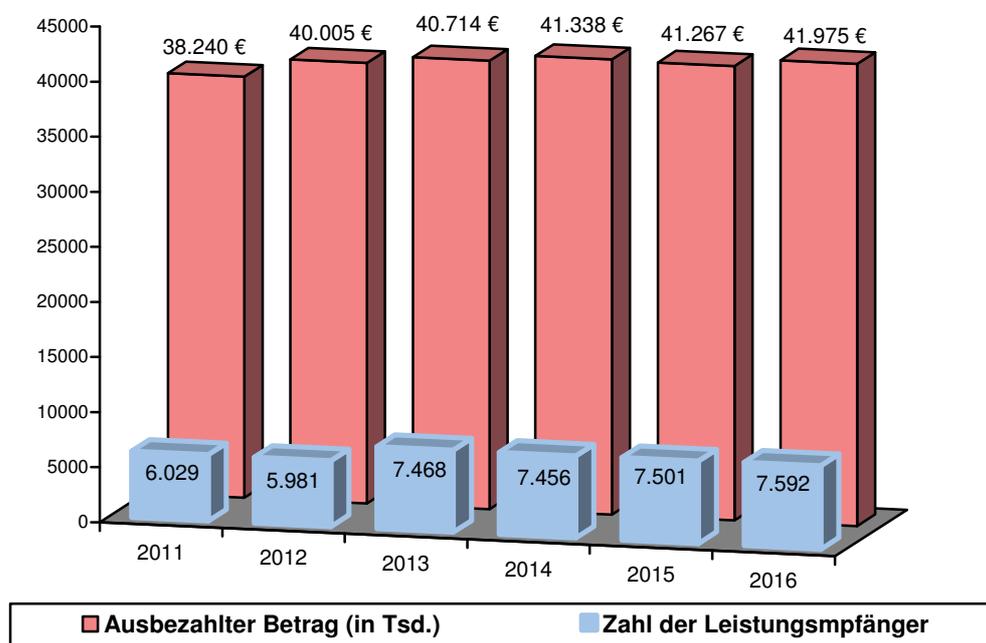
Leistung	LeistungsempfängerInnen		Ausbezahlter Betrag	
	Abs. W.	%	Abs. W.	%
Invaliden				
Rente	4.191	55,20%	€ 24.579.744	58,56%
Zulage für Minderjährige Teilinvaliden	226	2,98%	€ 1.437.881	3,43%
Begleitzulage	797	10,50%	€ 6.207.982	14,79%
Anzahl Leistungen Invaliden	5.214	68,68%	€ 32.225.607	76,77%
Blinde				
Rente	468	6,16%	€ 2.783.250	6,63%
Begleitzulage	219	2,88%	€ 2.642.841	6,30%
Ergänzungszulage	718	9,46%	€ 905.768	2,16%
Sonderzulage	498	6,56%	€ 1.415.359	3,37%
Anzahl Leistungen Blinde	1.903	25,06%	€ 7.747.218	18,46%
Gehörlose				
Rente	165	2,17%	€ 971.147	2,31%
Kommunikationszulage	310	4,08%	€ 1.031.195	2,46%
Anzahl Leistungen Gehörlose	475	6,26%	€ 2.002.342	4,77%
Insgesamt	7.592	100,00%	€ 41.975.167	100,00%

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2017

2016 wurden insgesamt 41.975.167 Euro als Unterstützungsleistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose ausbezahlt.

Im Laufe des Jahres 2016 haben insgesamt 7.592 Personen – 1,44% der in Südtirol ansässigen Bevölkerung – entsprechende Leistungen erhalten. Bei den LeistungsempfängerInnen handelte es sich zumeist um Zivilinvaliden (68,68%). Blinde machten mit 25,06% und Gehörlose mit 6,26% nur einen kleinen Teil des Bezieherkreises aus.

Grafik 10.4: Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose, 2011-2016



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2017

Die Gesamtausgaben für die Leistungen an Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose sind im Vergleich zu 2015 gestiegen (+1,72%); auch bei den Leistungsempfängern verzeichnet man eine Steigerung im Ausmaß von +1,21% (2015:7.501; 2016:7.592).

Die Zivilinvalidenrenten werden bis zum 65. Lebensjahr und 7 Monate von der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) bezahlt.

Dann geht die Rente als Sozialrente auf das NISF/INPS über.

Die Zulagen unterliegen keiner Einkommens- oder Altersgrenze.

11. DAS PERSONAL DER SOZIALDIENSTE UND EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

11.1 Die Personalausstattung im Überblick

Das erhobene Personal in den 620 sozialen Diensten und Einrichtungen betrug Ende 2016 8.121 Personaleinheiten: 6.917 Frauen (85,2%) und 1.204 Männer (14,8%).

Ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten handelt es sich um 6.491,4 MitarbeiterInnen, von denen waren am 31.12.2016 6.035,7 Arbeitskräfte effektiv im Dienst (ausgenommen die Abwesenheiten aus Mutterschaftsgründen, Wartenstand und Krankheit).

In äquivalenten Arbeitskräften gerechnet, ist der Personalstand gegenüber dem Vorjahr um + 1,68% gestiegen. Im Vergleich zu 2015 besteht eine Personalzunahme (+3,04%) in den Diensten für Senioren (2015:3.730; 2016:3.843,5).

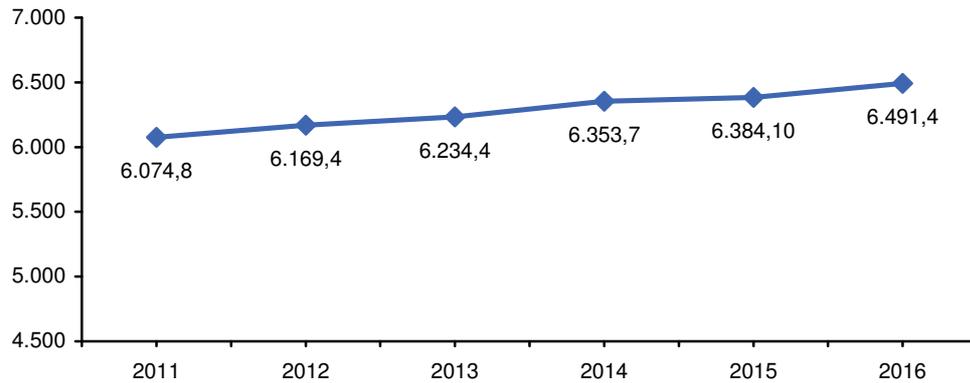
59,21% der Vollzeitäquivalenten Arbeitskräfte (3.843,5 VZÄ) wurde in den Diensten für Senioren (Seniorenwohnheime) eingesetzt; wenn auch das Personal der Hauspflege und jenes für die Tagesstätten für Senioren (433,2 VZÄ) gerechnet wird, steigt der Prozentanteil auf 65,9%.

Tab. 11.1: In den Sozialdiensten beschäftigte äquivalente Arbeitskräfte, 2011-2016

<i>Dienst</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dienste für Senioren	3.524,3	3.595,5	3.635,9	3.685,3	3.730,0	3.843,5
Dienste für Menschen mit	810,2	798,7	797,8	823,2	842,7	837,2
Dienste für psychisch Kranke	103,0	106,5	107,3	108,5	106,6	106,7
Dienste für Kinder und Minderjährige	177,3	178,2	178,9	195,7	173,9	173,9
Dienste für Kleinkinder	374,4	384,0	401,5	419,1	416,9	434,4
Dienste für Frauen und Familie	69,8	68,8	74,2	73,1	73,0	77,8
Dienste für	22,9	27,3	24,6	24,3	25,1	20,1
Verwaltungsdienste der BZG	209,1	206,3	217,0	215,3	205,5	203,1
Dienstbereiche des Sprengels						
Hauspflege und Tagesstätten	463,1	463,2	451,9	450,0	445,7	433,2
Sozialpädagogische	180,2	192,1	200,8	216,4	217,0	216,4
Finanzielle Sozialhilfe	63,7	70,3	67,0	67,9	69,6	71,0
Verwaltung der Sozialsprengel	76,7	78,4	77,2	74,8	78,1	74,0
INSGESAMT	6.074,8	6.169,4	6.234,2	6.353,7	6.384,1	6.491,4

Quelle: LISYS, 2017

Grafik 11.1: Personal der Sozialdienste (äquivalente Arbeitskräfte), 2011-2016



Quelle: LISYS; 2017

In der Grafik 11.1 wird der Personaltrend (äquivalente Arbeitskräfte) von 2011 bis 2016 (+6,86%) dargestellt, im Durchschnitt + 1,14% jährlich.

Tab. 11.2 Personal der Sozialdienste im Verhältnis zu den Erwerbstätigen, 2011-2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erwerbstätige in Südtirol	240.400	245.200	243.000	243.600	244.600	250.100
MitarbeiterInnen der Sozialdienste	7.465	7.613	7.741	7.890	7.961	8.121
MitarbeiterInnen Sozialdienste/ Erwerbstätige in Südtirol	3,11%	3,10%	3,19%	3,24%	3,25%	3,25%

Quelle: ASTAT, *Erwerbstätigkeit 2015* (ASTAT-Info, Nr. 13/2016).

Auch für das Jahr 2016 bleibt der Prozentanteil des Personals der Sozialdienste im Verhältnis zu den Erwerbstätigen in Südtirol (3,25%) unverändert.

Tab. 11.3: Personal der Sozialdienste nach Bezirksgemeinschaft, 2016

<i>Bezirksgemeinschaft</i>	<i>MitarbeiterInnen*</i>	<i>Äquivalente Arbeitskräfte</i>	<i>Effektive äquivalente Arbeitskräfte</i>	<i>Äquiv. Arbeitskräfte je 1.000 EinwohnerInnen</i>
Vinschgau	569	442,9	395,4	12,9
Burggrafenamt	1.709	1.367,9	1.289,9	13,4
Überetsch-Unterland	1.301	1.038,0	984,4	13,4
Bozen	1.582	1.335,8	1.333,0	12,4
Salten-Schlern	798	638,0	533,7	12,8
Eisacktal	813	620,5	556,4	11,1
Wipptal	273	209,4	188,9	10,4
Pustertal	1.076	838,8	753,9	10,6
Südtirol insgesamt	8.121	6.491,4	6.035,7	12,3

* Die in mehreren Bezirksgemeinschaften tätigen MitarbeiterInnen werden der BZG zugerechnet, in der sie die meisten Stunden leisten.
Quelle: LISYS; 2017

11.2. MERKMALE DER MITARBEITERINNEN

Das Durchschnittsalter der insgesamt 8.121 Personaleinheiten lag Ende 2016 bei 44,1 Jahren mit einem Durchschnittsdienstalter von 10,8 Jahren (siehe Tab. 11.4).

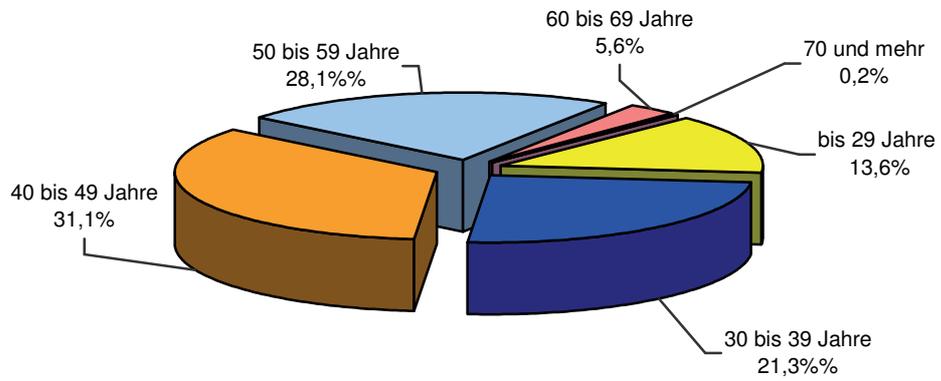
Wenn man die folgenden Tabellen und Grafiken zusammenfasst, liest man, dass 85,2% im Sozialbereich tätigen Personals weiblich ist; 75,4% in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis steht; 31,0% sich im Alter zwischen 40-49 Jahren befindet und wöchentlich 38 Arbeitsstunden - Vollzeit (49,0%) eingesetzt ist. 46,6% der Arbeitskräfte arbeitet seit mehr als 10 Jahren in den Sozialdiensten und nur 9,8% hat im Jahr 2016 die Arbeit im Sozialbereich begonnen.

Was die Berufsbilder betrifft weisen vor allem die Pflegehelfer (7,5 Jahre) und die Sozialbetreuer (7,0 Jahre) eine niedrigere Dienstzeit auf als der Durchschnitt, sowohl als auch den Berufsbild der Logopäde/in (4,5 Jahren).

In den Bereich Menschen mit Behinderungen verzeichnen sich die Berufsbilder der Behindertenerzieher (23,7 Jahre) und jene von Behindertenbetreuer mit Fachdiplom (21,6 Jahre).

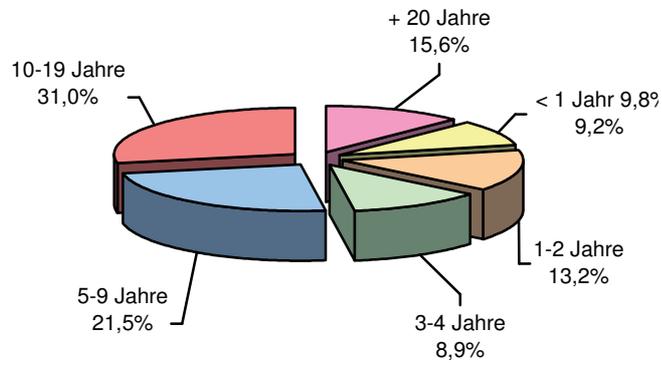
Ende 2016 verfügten 34,9% der MitarbeiterInnen über einen Grund- bzw. Mittelschulabschluss; 28,8% besaß einen zwei- oder dreijährigen Oberschulabschluss und 20,6% hatte ein Maturadiplom. 15,7% hatte ein Universitätsdiplom oder einen Hochschulabschluss.

Grafik 11.2: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Alter, 2016



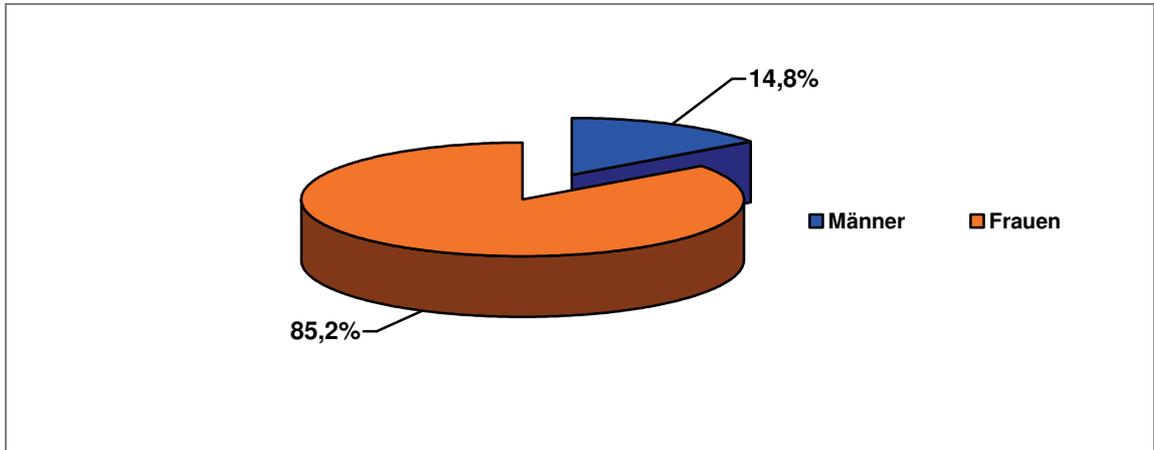
Quelle: LISYS; 2017

Grafik 11.3: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Dienstalder, 2016



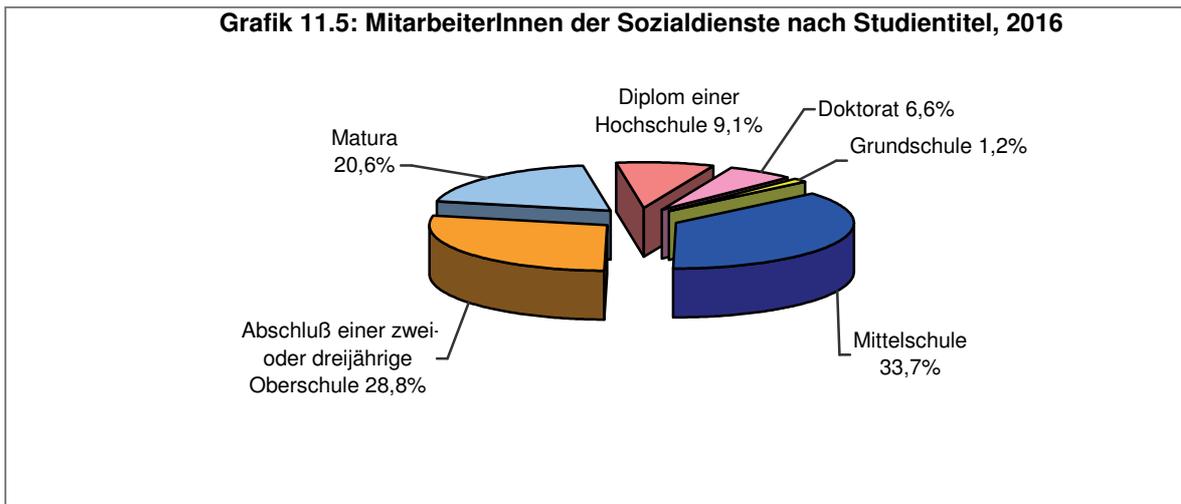
Quelle: LISYS; 2016

Grafik 11.4: Personal der Sozialdienste nach Geschlecht: 2016



Quelle: LISYS; 2017

Grafik 11.5: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Studientitel, 2016



Quelle: LISYS; 2017

Tab. 11.4: Merkmale der MitarbeiterInnen der Sozialdienste, 2014-2016

Merkmale	2014		2015		2016	
	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%
Berufliche Stellung	7.890		7.961		8.121	
Im Dienst	7.343	93,1	7.439	93,4	7.583	93,4
In Mutterschaft	442	5,6	392	4,9	411	5,1
Krankheit / andere längere Abwesenheit	105	1,3	130	1,6	127	1,6
Berufsgruppe						
Sozialarb. Betreuungspersonal	2.619	33,2	2.714	34,1	2.754	33,9
Sozialarbeiterische Hilfskräfte	1.485	18,8	1.504	18,9	1.524	18,8
Andere Sozialberufe	810	10,3	818	10,3	828	10,2
Gesundheitsberufe	920	11,7	910	11,4	962	11,8
Hilfskräfte	1.398	17,7	1.363	17,1	1.387	17,1
Techn. und Verwaltungsberufe	658	8,3	652	8,2	665	8,2
Sprachgruppe						
Deutsch	5.461	69,2	5.526	69,4	5.667	69,8
Italienisch	1.747	22,1	1.757	22,1	1.791	22,1
Ladinisch	247	3,1	257	3,2	256	3,2
Andere/keine Angabe	435	5,5	421	5,3	407	5,0
Bildungsabschluss						
Grundschulabschluss	113	1,4	101	1,3	101	1,2
Mittelschulabschluss	2.767	35,1	2.743	34,5	2.737	33,7
2- oder 3-jähriger Oberschulabschluss	2.275	28,8	2.299	28,9	2.339	28,8
Maturadiplom	1.587	20,1	1.634	20,5	1.669	20,6
Universitätsdiplom	651	8,3	669	8,4	740	9,1
Doktorat	497	6,3	515	6,5	535	6,6
Arbeitsverhältnis						
Unbefristet	5.572	70,6	5.795	72,8	6.121	75,4
Befristet	1.176	14,9	1.131	14,2	1.009	12,4
Provisorisch	633	8,0	496	6,2	463	5,7
Aushilfe	405	5,1	443	5,6	428	5,3
Beratungsauftrag	104	1,3	96	1,2	100	1,2
Wöchentliche Arbeitsstunden						
10 oder weniger	119	1,5	123	1,5	131	1,6
11-20	1.512	19,2	1.529	19,2	1.504	18,5
21-30	2.246	28,5	2.325	29,2	2.508	30,9
31-38	4.013	50,9	3.983	50,0	3.978	49,0
Geschlecht						
Männer	1.175	14,9	1.174	14,7	1.204	14,8
Frauen	6.715	85,1	6.787	85,3	6.917	85,2
Durchschnittsalter (Jahre)	43,6	-	43,5	-	44,1	-
Durchschnittliches Dienstalder	9,5	-	10,5	-	10,8	-

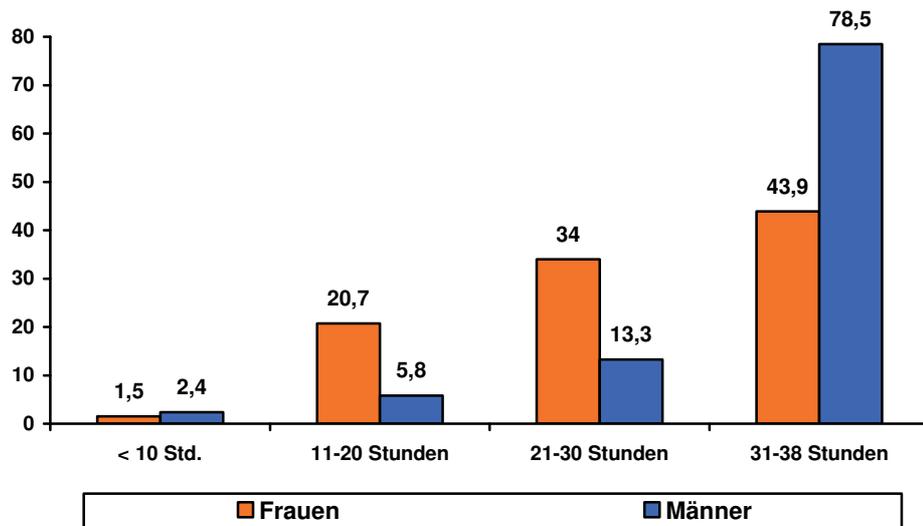
Quelle: LISYS, 2017

Tab. 11.5: Personalausstattung der Sozialdienste, 2016

<i>Dienste</i>	<i>Anzahl Dienste</i>	<i>Anzahl Mitarbeiter</i>	<i>Vollzeit -äquiv.</i>	<i>Effekt. VZÄ</i>	<i>VZÄ je Dienst</i>
Dienste für Senioren					
Seniorenwohnheime	77	4.735	3.843,2	3.590	49,9
Dienste für Menschen mit Behinderungen					
Wohngemeinschaft für Behinderte	15	72	52,2	52,1	3,5
Wohnheim für Behinderte	24	428	347,7	329,2	14,5
Trainingswohnung	5	6	5,4	5,4	1,1
Behindertenwerkstätte	30	345	276,6	260,4	9,2
Tagesförderstätte für Behinderte	21	177	155,3	147,7	7,4
Dienste für psychisch Kranke					
Wohngemeinschaft für psychisch Kranke	13	42	34,4	32,3	2,6
Arbeitsrehabilitation für psychisch Kranke	11	77	65,0	63,0	5,9
Tagesförderstätte für psychisch Kranke	4	10	7,3	6,8	1,8
Dienste für Kinder und Minderjährige					
Wohngemeinschaft für Jugendliche	15	144	114,2	107,4	7,6
Familienähnliche Einrichtung	4	18	15,2	13,3	3,8
Tagesstätte für Jugendliche	8	50	36,9	32,6	4,6
Betreutes Wohnen für Minderjährige	15	14	7,7	7,7	0,5
Dienste für Kleinkinder					
Öffentliche Einrichtungen für Kleinkinder	14	206	172,8	149,0	12,3
Private Einrichtungen für Kleinkinder	70	336	261,7	236,2	3,7
Dienste für Frauen und Familie					
Familienberatungsstelle	14	138	48,1	46,1	3,4
Frauenhaus – Kontaktstelle gegen Gewalt	9	46	29,8	25,8	6,0
Dienste für Abhängigkeitserkrankungen					
Wohngemeinschaft für Abhängigkeitskranke	3	8	4,7	3,9	1,6
Arbeitsstätte für Abhängigkeitskranke	6	19	15,4	15,4	2,6
Verwaltungsdienste der BZG					
Bezirksdirektion	8	114	97,7	93,6	12,2
Zentraler Verwaltungsdienst BZG	7	136	105,4	102,6	15,1
Dienstbereiche des Sprengels					
Sozialpädagogische Grundbetreuung	24	248	216,4	181,6	9,0
Finanzielle Sozialhilfe	25	83	71,0	67,3	2,8
Hauspflege	26	477	353,9	319,9	13,6
Tagesstätte der Hauspflege	133	36	33,6	31,6	0,3
Tagespflegeheim für Senioren	14	57	45,7	42,4	3,3
Leitung/Verwaltung der Sozialsprengel	25	99	74,0	72,5	3,0
Insgesamt	620	8.121	6.491,4	6.035,7	10,5

* MitarbeiterInnen, die in mehreren Diensten tätig sind, werden dort gezählt, wo sie die meisten Stunden arbeiten.
Quelle: LISYS, 2017

Grafik 11.6: Arbeitszeit nach Geschlecht, 2016 (in %)



Quelle: LISYS, 2017

Am 31.12.2016 waren 3.978 Personen mit einer Stundenanzahl von 38 Wochenstunden vollzeitbeschäftigt (49,0%); 20,1% hatte einen Teilzeitvertrag bis zu 20 Wochenstunden und 30,9% arbeitete 21 bis 30 Stunden in der Woche.

78,5% der Männer arbeitet Vollzeit; die Frauen hingegen, aus familiären Gründen, arbeiten „nur“ im Ausmaß von 43,9%, Vollzeit. 76,0% der Frauen arbeitet auf unbefristete Zeit, und die Männer im Ausmaß von 71,6%.

Die Männer, die 14,8% der gesamten Personaleinheiten in den Sozialdiensten darstellen, haben eine durchschnittliche Alter von 45 Jahren und eine durchschnittliche Dienstalder von 11 Jahren in den Sozialdiensten.

Die Frauen, die die Mehrheit der Personaleinheiten (85,2%) darstellen, haben eine durchschnittliche Alter von 43,8 Jahren und eine durchschnittliche Dienstalder von 10,8 Jahren.

Das vertretende Berufsbild in den Sozialdiensten ist jene der Sozialbetreuer sowohl für die Männer (13,30%), als auch für die Frauen (17,60%).

Tab. 11.6: Personal nach Berufsbild (alle Dienste), 2016

<i>Berufsbilder</i>	<i>Mitarbeiter- Innen*</i>	<i>Äquiv. Vollzeit- arbeits- kräfte</i>	<i>Effekt. VZÄ</i>	<i>Durch- schnitts- alter</i>	<i>Durchs. Dienst- alter**</i>
Sozialarbeiterisches Betreuungspersonal	2.755	2.234,2	1.984,6	40,7	11,0
Behindertenbetreuer	1	1,0	1,0	33,5	0,5
Altenpfleger/in und Familienhelfer/in	597	441,5	415,1	48,9	17,6
Behindertenbetreuer/in mit Fachdiplom	269	216,0	209,5	50,2	21,6
Behindertenbetreuer/in ohne Fachdiplom	74	57,9	55,9	42,6	9,2
Fachkraft für soziale Dienste	24	20,6	15,6	31,3	4,0
Freizeitgestalter/in / Animateur/in	50	35,2	35,2	47,6	15,3
Kinderbetreuer/in	363	293,9	252,2	35,7	7,6
Sozialbetreuer/in	1.377	1.168,1	1.000,0	36,5	7,0
Sozialarbeiterische Hilfskräfte	1.524	1.240,6	1.188,9	46,3	9,9
Sozialhilfskräfte	357	277,8	270,4	51,9	17,8
Pflegehelfer/in	1.142	946,0	903,3	44,5	7,5
Tagesmutter/-vater	25	16,7	15,2	44,7	4,7
Höhequal. Sozialarbeiterisches Personal	828	697,1	634,2	40,9	10,9
Behindertenerzieher/in mit Fachdiplom	32	27,1	25,4	49,5	21,5
Behindertenerzieher/in ohne Fachdiplom	6	4,5	4,5	49,5	23,7
Dienstleiter/in - Heimleiter/in	13	12,3	12,3	59,1	21,5
Erzieher/in – Sozialpädagoge/in	280	232,6	206,9	35,6	6,1
Familienberater/in	2	1,7	0,7	45,0	13,5
Heim- und Jugendzieher/in mit Fachdiplom	11	7,8	7,8	42,0	14,5
Heim- und Jugendzieher/in ohne Fachdipl.	24	17,3	16,5	41,6	11,9
Kinderhortkoordinator/in	52	48,4	45,8	36,6	7,8
Pädagoge/in	50	34,7	32,7	41,8	10,1
Pflegedienstleiter/in	26	22,7	22,4	48,2	12,6
Sozialassistent/in	152	130,2	112,1	37,3	9,5
Sozialwissenschaftler/in	35	28,9	24,7	42,6	10,8
Soziologe/in	11	8,9	7,9	43,6	9,4
Werkerzieher/in mit Fachdiplom	60	55,0	53,5	52,2	20,3
Werkerzieher/in ohne Fachdiplom	5	4,3	4,3	52,1	11,3
Behindertenerzieher mit spez. Fachdiplom	69	60,7	56,7	49,2	19,5
Gesundheitsberufe	962	730,9	686,4	42,9	9,5
Arzt / Ärztin	2	0,3	0,3	59,5	18,5
Berufskrankenpfleger/in	637	526,1	495,5	43,3	9,6
Diätassistent/in	2	1,1	1,1	45,5	10,5
Ergotherapeut/in	44	37,7	35,7	32,5	5,0
Geburtshelfer/in	9	4,2	3,5	42,8	12,1
Gynäkologe/in	7	0,7	0,7	56,6	11,5
Hilfskrankenpfleger/in	18	13,8	12,0	58,6	15,6
Logopäde/in	19	13,3	12,6	32,1	4,5
Masseur / Heilmasseur	7	5,0	5,0	46,8	13,8

Quelle: LISYS, 2017

Das Personal der Sozialdienste

Berufsbilder	Mitarbeiter- nnen*	Äquiv. Vollzeit- arbeits- kräfte	Effekt. VZÄ	Durch- schnitts- alter	Durchs. Dienst- alter**
Physiotherapeut/in	108	72,1	67,4	39,3	7,5
Psychiater/in	2	1,3	1,3	49,0	21,0
Psychologe/in	65	37,7	33,7	42,5	7,7
Psychotherapeut/in	40	16,6	16,6	52,7	18,6
Rehabilitationstechniker/in	1	0,5	0,5	49,5	15,5
Sanitätsassistent/in	1	0,5	0,5	61,5	34,5
Hilfskräfte	1.387	1.057,1	1.034,2	49,4	11,1
Hausmeister/in	70	64,6	64,6	47,8	13,8
Ausgeher/in – Bote/in – Pförtner/in	16	12,0	11,0	42,3	9,8
Bürogehilfe/in	13	8,1	8,1	47,8	11,5
Chefkoch / -köchin	21	19,4	19,4	48,4	12,2
Einfache/r Arbeiter/in	27	23,0	22,0	42,5	6,4
Facharbeiter/in	14	11,8	11,8	50,9	17,1
Fachkoch / -köchin	120	105,6	103,4	47,5	13,0
Fahrer/in	7	6,0	6,0	50,1	17,9
Hausmeister/in	9	6,1	6,1	48,5	12,5
Hauswirtschaftler/in	560	417,2	404,9	50,0	10,7
Heimgehilfe	57	42,1	42,1	53,4	11,3
Hilfskoch / -köchin	17	14,4	14,4	51,7	12,3
Qualifizierte/r Arbeiter/in	76	62,1	60,1	48,4	11,1
Qualifizierte/r Köch/Köchin	334	226,9	222,6	50,1	9,9
Raumpfleger/in	4	3,4	3,4	45,3	10,8
Schneider/in – Garderobenfrau	11	8,3	8,3	37,8	10,0
Telefonist/in	1	1,0	1,0	30,5	0,5
Wäscher/in	30	25,0	25,0	52,8	16,3
Technische und Verwaltungsberufe	665	531,4	507,4	46,0	13,1
Buchhaltungsfunktionär/in	4	3,2	3,2	39,3	8,3
Direktor/in der Sozialdienste der BZG	7	6,1	6,1	48,1	11,1
EDV-Programmier/in	12	10,5	10,5	45,4	10,6
Generalsekretär/in	6	5,4	5,4	54,5	15,3
Geometer	5	5,0	5,0	36,5	5,9
Ökonom/in – Buchhalter/in	5	3,9	3,9	46,5	18,9
Rechtsanwalt /-anwältin	8	2,9	2,9	55,5	20,4
Rechtsberater/in	2	0,1	0,1	52,0	14,5
Sekretär/in – Ökonom/in	2	1,4	1,4	47,0	5,5
Sekretär/in	13	6,8	5,4	44,0	11,3
Sekretariatsassistent/in	9	6,3	5,2	43,1	11,3
Sozialhilfebeamte/r	26	21,9	20,9	43,2	10,2
Technische/r Funktionär/in	3	2,5	2,5	36,8	3,8
Verwaltungsassistent/in	311	249,3	234,1	43,8	12,7
Verwaltungsbeamter/-beamtin	151	112,9	110,6	48,4	15,3
Verwaltungsdirektor/in	65	60,6	60,6	50,5	12,8
Verwaltungsfunktionär/in	36	32,6	29,6	47,7	11,8
Insgesamt	8.121	6.491,4	6.035,7	44,0	10,8

* Die MitarbeiterInnen, die mit verschiedenen Berufsqualifikationen in mehreren Einrichtungen tätig sind, werden nur einmal gezählt; maßgeblich ist die Berufsqualifikation, in der sie die meisten Stunden leisten. ** Das Dienstalter bezieht sich auf die Jahre, die die betreffende Person im aktuellen Berufsbild tätig ist, und *nicht* auf die gesamte Dienstzeit seit Arbeitsantritt.

11.3. BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Die zwei Landesfachschulen für Sozialberufe “Hannah Arendt” (mit Lehrgang in deutscher Sprache) und “Emmanuel Lèvinas” (mit Lehrgang in italienischer Sprache) bieten eine Ausbildung für Personen an, die in Einrichtungen der sozialen Dienste tätig sein wollen. Aufgaben sind die Pflege, die Betreuung und Begleitung alter und hilfsbedürftiger bzw. behinderter oder psychisch kranker Menschen.

Der Sozialbetreuer (OSA) begleitet Menschen in verschiedenen Lebenssituationen, arbeitet in der Pflege der Einzelpersonen oder Familien in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsdiensten. Die Ausbildung dauert im Ausmaß von 3.750 jährlichen Gesamtstunden, davon sind 2.500 Unterrichtsstunden und 1.250 Praktikumstunden vorgesehen. Das Praktikum wird bei öffentlichen und privaten Diensten stattfinden, wie z.B. Schulen, Hauspflegedienst, Genossenschaften, Wohnheimen und Wohngemeinschaften.

Die Fachpraxis des Pflegehelfers (OSS) erfolgt in schulbegleitenden Praktikumeinsätzen in Einrichtungen des sozialen und sanitären Bereichs (Altersheimen, Hauspflegediensten, Krankenhäusern, usw.). Die Ausbildung dauert ein Jahr im Ausmaß von 1.115 Gesamtstunden, davon sind 665 Unterrichtsstunden und 450 Praktikumstunden vorgesehen. Die Fachpraxis erfolgt sowohl in sozialen als auch in Gesundheitsdiensten.

Tab. 11.7: Absolventenzahlen im Sozialbereich: Universität Bozen und Fachschulen für Soziale Berufe, 2011-2016

Universität Bozen: Fakultät für Bildungswissenschaften	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sozialarbeit	25	31	18	19	16	13
Sozialpädagogik	17	24	27	27	18	22
Fachschulen für Soziale Berufe	2011	2012	2013	2014	2015	2016
SozialbetreuerInnen	98	126	200	109	124	150
PflegehelferInnen	154	141	131	55	166	93

An den Landesfachschulen für Sozialberufe wurden im Schuljahr 2016 150 Sozialbetreuer (OSA) und 93 Pflegehelfer (OSS) ausgebildet.

Die Dienststelle für Personalentwicklung in der Abteilung Soziales befasst sich mit Aufgaben des Wissensmanagements, der Steuerung und Organisation der Aus- und Weiterbildung, der personal- und vertragsrechtlichen Fragestellungen und den Verhandlungen zum Bereichsabkommen, sowie der berufsorientierten Anerkennung von Ausbildungsnachweisen

Das Personal der Sozialdienste

für den Zugang zu Berufsbildern in den sozialen Diensten. Die Dienststelle für Personalentwicklung nimmt daher eine Koordinierung- und Beratungsfunktion wahr.

Im Verbundsystem mit den Bildungspartnern fanden insgesamt 77 Weiterbildungsseminare für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familien- und Sozialwesens (öffentliche und private Träger) statt.

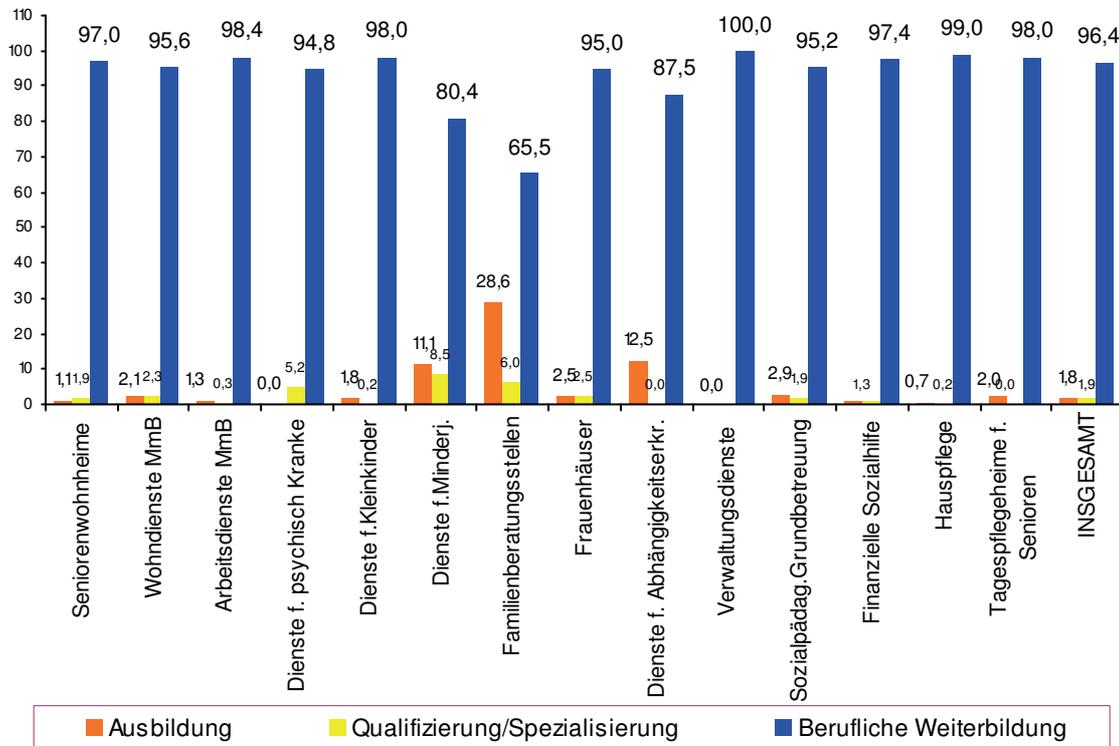
Die wesentliche Funktion der Abteilung Soziales lag in der Steuerung der Inhalte und Methoden für diese berufliche Weiterbildung. Insgesamt nutzten 1085 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Weiterbildungsinitiativen. Davon konnten in Zusammenarbeit mit den Bildungshäusern 33 Weiterbildungsseminare durchgeführt werden. 430 Personen haben diese Weiterbildungsangebote genutzt. Die übrigen 44 Weiterbildungskurse mit insgesamt 655 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden in den beiden Landesfachschulen für Sozialberufe Hannah Arendt und Levinas statt.

Im Laufe des Jahres 2016 wurden außerdem von der Dienststelle für Personalentwicklung verschiedene Weiterbildungsinitiativen direkt durchgeführt, wie z.B.: 7 Tagungen/Workshops mit 690 TeilnehmerInnen; 4 Vorbereitungskurse für interessierte Paare zur Adoption mit 72 TeilnehmerInnen; 6 Bildungstage für Pflegeeltern mit 79 TeilnehmerInnen; 7 Weiterbildungsseminare und Supervisionstreffen für das landesweit operierende Team der Pflegeeinstufung mit 230 TeilnehmerInnen; 14 Weiterbildungskurse zum Thema Sachwalterschaft mit 138 TeilnehmerInnen.

Für weitere Informationen:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/weiterbildung/weiterbildung.asp

Grafik 11.5: Anteil der MitarbeiterInnen, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, 2016 (in %)



Quelle: LISYS; 2016

Im Jahr 2016 haben insgesamt 96,4% der MitarbeiterInnen der Sozialdienste an beruflichen Weiterbildungen von durchschnittlich 2,4 Tagen teilgenommen.

Außerdem haben 1,8% der Arbeitskräfte an einer berufsbegleitenden Ausbildung teilgenommen und 1,9% an Qualifizierungs/Spezialisierungskursen.

Besonders hohe Beteiligungsquoten im Bereich der beruflichen Weiterbildung verzeichneten 2016 die Seniorenwohnheime (5.679 Teilnehmer) mit 2,0 Tagen pro Teilnehmer.

Tab. 11.8: Teilnehmerinnen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und durchschnittliche Ausbildungstage pro Teilnehmer, 2016

Dienste	Ausbildung		Qualifizierung/ Spezialisierung		Berufliche Weiterbildung	
	TeilnehmerInnen	Tage pro Teilnehmer	TeilnehmerInnen	Tage pro Teilnehmer	TeilnehmerInnen*	Tage pro Teilnehmer
Seniorenwohnheime	65	30,8	111	7,5	5.679	2,0
Tagespflegeheime Senioren	1	55,0	-	-	48	2,1
Wohndienste für MmB	9	19,5	10	19,6	408	2,4
Arbeitsdienste für MmB	5	18,3	1	19,0	376	2,3
Dienste für psychisch Kranke	-	-	5	19,8	92	4,2
Dienste f. Sucht	2	-	-	-	14	1,1
Dienste für Kleinkinder	8	43,5	1	8,0	437	3,6
Dienste für Minderjährige	26	6,5	20	3,7	189	4,1
Familienberatungsstellen	24	12,8	5	1,6	55	5,8
Frauenhäuser-Kontaktstelle	1	16,0	1	20,0	38	3,0
Hauspflege	3	20,0	1	6,0	416	2,3
Sozialpäd. Grundbetreuung	6	16,3	4	43,0	199	4,3
Finanzielle Sozialhilfe	1	28,0	1	10,0	74	2,5
Verwaltungsdienste	-	-	-	-	268	2,9
INSGESAMT	151	22,2	160	9,0	8.293	2,4
2015	266	11,5	193	7,8	7.824	2,1
2014	150	28,6	186	10,1	7.695	3,1
2013	206	19,2	186	6,9	7.393	2,8

* Mehrfachzählungen möglich

Quelle: LISYS, 2017

An Weiterbildungskurse zu „fachspezifischen Themen“ (wie Case-Management, Privacy, Project-Management, usw.) haben insgesamt 54,15% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen.

Weiterbildungsangebote zu Themen wie „Arbeitstechniken“ (Fußpflege, Beratungstechniken, usw.) wurden von 24,55% der Teilnehmer genutzt, während „Supervision und Coaching“ im Ausmaß von 12,34% besucht wurden. Die restlichen 8,97% der Angestellten haben an „Persönlichkeitskursen“ (Stressbewältigung, Kommunikation, usw.) teilgenommen.

80,5% der Teilnehmer, die an „Fachspezifische Themen-Kurse“, sowohl als auch jene die an die „Arbeitstechniken-Kurse“ (70,1%) teilgenommen haben, waren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Seniorenwohnheime.

11.4 EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT, PRAKTIKANTINNEN UND FREIWILLIGER ZIVILDIENT

Im Südtiroler Sozial- und Gesundheitswesen spielt die Freiwilligenarbeit eine besonders große Rolle. Freiwillige, sowohl in organisierter als auch in individueller Form, bilden eine wichtige Ergänzung vieler öffentlicher Dienste, welche Dank der Unterstützung von Freiwilligen die Angebote und Leistungen für die Bevölkerung deutlich ausbauen können.

Ende 2016 waren in den Sozialdiensten auf Landesebene 4.325 Freiwillige (- 4,17% im Vergleich zu 2015) und 2.126 Praktikanten (-10,20% im Vergleich zu 2015) ehrenamtlich tätig.

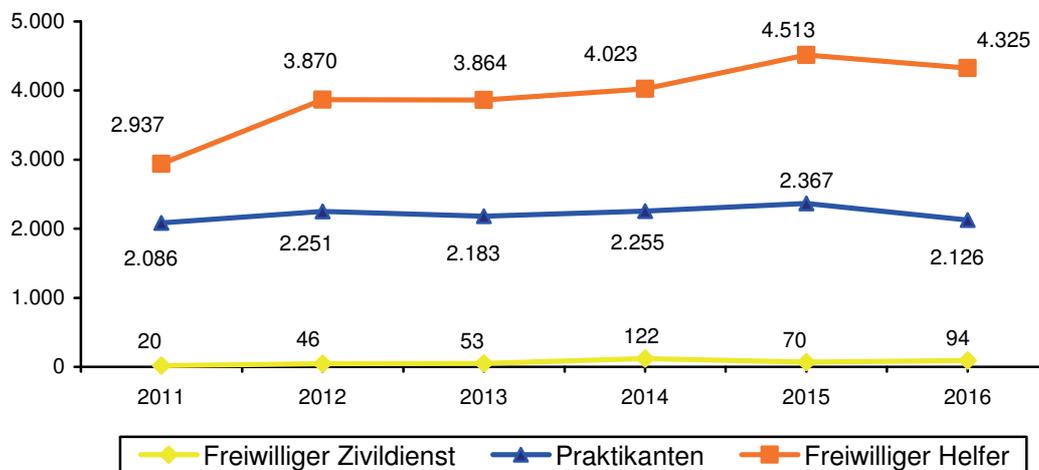
Eine Zunahme verzeichnet sich bei den freiwilligen Zivildienst (+24 im Vergleich zu 2015).

Insgesamt hat das Personal 2016 im Sozialbereich für insgesamt 651.910 Arbeitsstunden Volontariatsarbeit geleistet, davon waren 54,48% (355.158 Stunden) Praktikanten und 38,35% (249.998 Stunden) Freiwillige.

Wie schon in vergangenen Jahren geschehen, haben die meisten Freiwilligen und Praktikanten auch im Jahr 2016 ihren Dienst bei den Seniorenwohnheimen geleistet, in diesen haben 3.296 Personen (51,1% der gesamten Freiwilligen und Praktikanten) im Ausmaß von 335.110 Arbeitsstunden gearbeitet, das entspricht 55,4% der von dieser Fachkräfte-kategorie getätigten Arbeit.

An zweiter Stelle finden wir auch 2016 die Freiwilligen und Praktikanten des Hauspflegedienstes mit 1.562 Personen (24,2% der gesamten Freiwilligen und Praktikanten); sie haben 77.635 Arbeitsstunden geleistet, das entspricht 12,83% der insgesamt geleisteten Arbeit.

Grafik 11.6: Freiwilliger Zivildienst, PraktikantInnen und freiwillige HelferInnen in den Sozialdiensten, 2011-2016



Quelle: LISYS, 2017

Tab. 11.9: Freiwilliger Zivildienst, PraktikantInnen und ehrenamtliche HelferInnen, 2016

Dienste	Zivildienstleistende		PraktikantInnen		Freiwillige HelferInnen	
	Anzahl	Jährl. Stunden	Anzahl	Jährl. Stunden	Anzahl	Jährl. Stunden
Seniorenwohnheimen	44	633,6	1.098	169,1	2.198	68,0
Tagespflegeheime für Senioren	7	772,4	46	127,2	171	35,7
Wohndienste für MmB.	9	278,3	131	175,6	36	165,4
Arbeitsdienste für MmB.	27	309,9	327	155,5	77	60,4
Dienste für psychisch Kranke	-	-	74	161,7	56	91,6
Dienste für Abhängigkeitserkrank.	-	-	5	188,2	8	74,9
Dienste für Kleinkinder	-	-	174	117,5	5	44,2
Einrichtungen für Minderjährige	3	424,0	51	180,9	124	54,9
Frauenhäuser u. Kontaktstelle gegen Gewalt	2	192,0	12	231,0	118	52,9
Familienberatungsstellen	-	-	20	662,9	33	16,5
Hauspflege	2	470,0	139	149,1	1.423	42,9
Sozialpädagogische Grundbetreuung	-	-	29	231,3	74	42,8
Finanzielle Sozialhilfe	-	-	1	38,0	-	-
Verwaltungsdienste	-	-	19	194,5	2	74,0
Insgesamt	94	497,4	2.126	167,1	4.325	57,8

Quelle: LISYS, 2017

Tab. 11.10: Freiwillige HelferInnen in den Bezirksgemeinschaften und geleistete Arbeitsstunden, 2016

Bezirksgemeinschaft	Freiwillige HelferInnen	Freiwillige HelferInnen je 1000 EinwohnerInnen	Freiwillige HelferInnen je 100 angestellte Mitarb. (%)	Durchschn. Monatsstd. je HelferIn
Vinschgau	529	15,4	88,3	2,7
Burggrafenamt	935	9,2	51,9	5,3
Überetsch-Unterland	948	12,3	64,2	3,8
Bozen	459	4,3	27,8	6,8
Salten-Schlern	500	10,1	57,9	5,8
Eisacktal	337	6,1	37,3	5,9
Wipptal	69	3,4	24,2	6,0
Pustertal	548	7,0	49,0	4,5
INSGESAMT	4.325	8,2	49,7	4,8

Quelle: LISYS, 2017

Was die Abnahme der Freiwilligen in den Sozialdiensten im Vergleich zu 2015 betrifft (- 188 Personaleinheiten), ist dies im Wesentlichen der Tatsache zuzuschreiben, dass im Laufe des Jahres 2015 begonnene Projekte 2016 nicht mehr weitergeführt worden sind, wie z.B. abgeschlossene Projekte mit dem Roten Kreuz von Brixen oder Freizeitgestaltung in den Seniorenwohnheimen (Feiern, Kulturelle Tätigkeiten, usw.).

Tab. 11.11: In den Sozialdiensten tätige Freiwillige und geleistete Stunden, 2016

<i>Dienste</i>	<i>Dienste, in denen freiwillige HelferInnen tätig sind (%)</i>	<i>Freiwillige HelferInnen</i>	<i>Freiwillige HelferInnen je 100 angestellte MitarbeiterInnen (%)</i>	<i>Monatsstunden je HelferIn</i>
Seniorenwohnheime	94,8	2.198	46,3	5,7
Tagespflegeheim für SeniorInnen	50,0	171	251,5	3,0
Wohndienste für MmB	20,5	36	5,7	13,8
Arbeitsdienste für MmB	49,0	77	10,7	5,0
Dienste für psychisch Kranke	28,6	56	38,9	7,6
Dienste für Sucht	11,1	8	19,0	6,2
Dienste für Kleinkinder	3,6	5	0,9	3,7
Einrichtungen für Minderjährige	52,4	124	49,8	4,6
Familienberatungsstellen	42,9	33	23,7	1,4
Frauenhäuser	44,4	118	245,8	4,4
Hauspflege	14,5	1.423	243,7	3,6
Sozialpädagogische	41,7	74	29,2	3,6
Finanzielle Sozialhilfe	-	-	-	-
Verwaltungsdienste	5,0	2	0,6	6,2
INSGESAMT	29,2	4.325	50,2	4,8

Quelle: LISYS, 2017

Jeder und jede von uns trägt eine bestimmte soziale Verantwortung beim Aufbau einer Gemeinschaft.

Die Freiwilligen, die zur **ehrenamtlichen Arbeit** finden, tun das in besonderer Weise, indem sie sich tatkräftig einsetzen und ihre Zeit zur Verfügung stellen.

In Südtirol hat das Ehrenamt große Tradition und ist auch sehr gefragt. Doch nicht immer wissen Menschen, wo und wie sie sich am besten einbringen können. Für eben diese, die sich gerne sozial engagieren möchten, bot die Freiwilligenmesse die Gelegenheit, sich rasch und unbürokratisch über das breite Angebot an Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich zu informieren. Gleichzeitig soll die Messe in der Öffentlichkeit ein sichtbares Zeichen dafür sein, wie wichtig freiwilliges Engagement in unserer Gesellschaft ist.

Die dritte landesweiten Südtiroler Freiwilligenmesse wird im Rahmen der Herbst Messe 2017 organisiert und findet daher vom 9. bis zum 12 November 2017 in Bozen, Messe-Platz 1 statt.

Das Organisationsteam der **3. Freiwilligenmesse** unter der Leitung des Amtes für Senioren und Sozialsprengel, bestehend aus Vertreterinnen des Amtes für Kabinettsangelegenheiten, der Caritas Diözese Bozen - Brixen, des KVW, des Dachverbandes für Soziales und Gesundheit und der Gemeinde Bozen, lädt Sie recht herzlich zum Mitwirken

Für weitere Informationen: <http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/sozialer-einsatz.asp>

12. DIE FINANZIERUNG DES SOZIALWESENS

12.1. STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Die Finanzierung des Sozialwesens erfolgt über verschiedenen Quelle, u.z.:

- Finanzmittel des Landeshaushaltes (Landessozialfonds);
- Finanzmittel der Gemeinden (für die Seniorenwohnheime, Hauspflege, usw.);
- Eigenbeträge der Klientinnen, die soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen (Tarifbeteiligung);
- Eigenmittel der Träger von sozialen Diensten aus Spendenmitteln oder eigenem Vermögen;
- Schaffung von Fonds;
- Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds.

Für die Inanspruchnahme sozialer Dienste gilt das Prinzip der Tarifbeteiligung. Der **Tarif** ist jener Anteil der Kosten des Dienstes, an dem sich die Nutzerin/der Nutzer und deren/dessen Angehörigen je nach jeweiligem Einkommen und Vermögen beteiligen müssen. Zudem muss für die Bezahlung des Dienstes auch das von der Nutzerin/vom Nutzer eventuell bezogene Pflegegeld verwendet werden.

Diese **Kostenbeteiligung** erfolgt laut den vom Land bzw. von der zuständigen Trägerkörperschaft festgesetzten Tarifen, die jährlich angepasst werden können. Bei einigen Diensten sind die Mahlzeiten im entsprechenden Tarif nicht enthalten und müssen getrennt bezahlt werden.

Über den Landessozialfonds werden im Wesentlichen die delegierten Sozialdienste, die Leistungen für Zivilinvalide, Blinde und Gehörlose, sowie Beiträge an öffentliche und private Organisationen, die Aufgaben der Sozialdienste übernehmen, finanziert (Führung von Sozialdiensten, Durchführung von Beratungs- und Patronatstätigkeiten, Durchführung von Selbstinitiativen, usw.).

2016 beliefen sich die Gesamtausgaben des Landessozialfonds auf 473,8 Mio. Euro.

Die Ausgaben im Bereich Ergänzungsvorsorge werden mittels regionaler und staatlicher Zuweisungen finanziert.

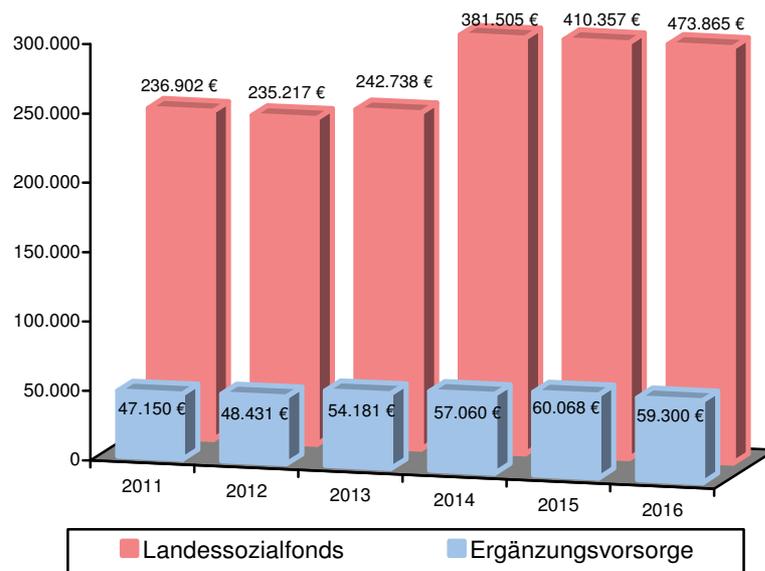
Für die Leistungen der Ergänzungsvorsorge (Familiengeld der Region und Ergänzungsvorsorge), wurden 2016 insgesamt 59,3 Mio. Euro von der ASWE (Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung), ausgegeben.

Das Land ermächtigt und akkreditiert, im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die sozialen und sozio-sanitären ambulanten, teilstationären und stationären Dienste, welche von den Trägerkörperschaften der Sozialdienste geführt werden. Die Akkreditierung besteht aus einer systematischen und fachkundigen regelmäßigen Überprüfung der sozialen und sozio-sanitären Dienste, damit die Angemessenheit der Dienste und ihre laufende Verbesserung gewährleistet wird.

Die Akkreditierung bildet die Grundvoraussetzung für den Zugang zur öffentlichen Finanzierung, einschließlich des Abschlusses von Konventionen und anderen Vertragsvereinbarungen mit den Trägern der Sozialdienste.

Der **Akkreditierungsantrag** ist an die Abteilung Soziales zu richten; wo vorgesehenen Formulare bei den zuständigen Ämtern erhältlich sind.

Grafik 12.1: Ausgaben im Sozialbereich (in Tsd. Euro): 2011–2016



Die Zuweisungen an die Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste für die Verwaltung der delegierten Dienste und Investitionen stellen den bedeutenden Ausgabenposten mit 118,0 Mio. Euro dar. Folgend sind die Ausgaben zugunsten an Zivilinvaliden, Blinde und Taube mit 41,5 Millionen Euro. Der Rest der Landesmittel entfällt zum größten Teil auf die Beiträge an Einrichtungen und Vereinigungen (Beiträge) für die Betreuung von SeniorInnen, Menschen mit Behinderungen, Familien und Minderjährigen und für die Prävention sozialer Ausgrenzung. Insgesamt entfielen 95,54% der

Die Finanzierung des Sozialwesens

Landessozialfondsmittel auf laufende Ausgaben und den restlichen 4,46% auf Investitionen.

Tab. 12.1: Landessozialfonds: Ausgaben nach Tätigkeitsbereichen, 2016 (in Euro)

<i>Tätigkeitsbereich</i>	<i>Laufende Ausgaben (in €)</i>	<i>Investitionen (in €)</i>	<i>Insgesamt (in €)</i>
Finanzierung der delegierten Sozialdienste	118.000.046	2.774.092	120.774.138
Finanzielle Sozialhilfe und Beitrag für Miete	60.829.325		60.829.325
Leistungen für Zivilinvaliden	41.500.000		41.500.000
Seniorenbetreuung (Beiträge)	3.329.479	16.652.756	19.982.235
Behindertenbetreuung (Beiträge)	7.225.253	230.334	7.455.587
Minderjährige (Beiträge)	1.509.399	571.562	2.080.961
Soziale Ausgrenzung (Beiträge)	12.909.978	916.636	13.826.614
Sonstige Sozialleistungen (Beiträge)	799.053		799.053
Studien, Beratung, Weiterbildung, EDV	2.386.162		2.386.162
Pflegegeld	204.231.500		204.231.500
Insgesamt	452.720.195	21.145.380	473.865.575

Quelle: Daten aus Abschlussrechnung, 2016.

N.B.: "Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, betreffend die Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung, sind die Daten 2016 aus Abschlussrechnung direkt mit den vergangenen Jahren nicht vergleichbar".

Innerhalb des Landessozialfonds werden laufende Ausgaben und Investitionsausgaben getrennt aufgeführt.

Die Zuwendungen an die Trägerkörperschaften zur Finanzierung der laufenden Ausgaben für die delegierten Aufgaben im Bereich des Sozialwesens werden von der Landesregierung aufgeteilt. Die Zuwendungen für Investitionsausgaben werden von der Landesregierung auf der Grundlage von Ein und Mehrjahresprogrammen aufgeteilt. Die Landesregierung kann 10,0% der Mittel des Landessozialfonds für unvorhergesehene Mehrausgaben bereithalten. Falls den Trägern zugewiesene Finanzmittel nicht für den jeweils vorgesehenen Zweck verwendet wurden, werden sie zweckgebunden in den Haushalt des Folgejahres übertragen.

Die Provinz, die Gemeinden, die Betriebe für Sozialdienste und die Bezirksgemeinschaften können soziale Dienste, für deren Bereitstellung sie verantwortlich sind, durch private Träger führen lassen.

Hierzu werden zwischen den öffentlichen und den privaten Trägern entsprechende Vereinbarungen (Konventionen) abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarungen verpflichtet sich der private Träger, soziale Leistungen zu erbringen, und der öffentliche Träger verpflichtet sich seinerseits dazu, die dafür

Die Finanzierung des Sozialwesens

erforderlichen Finanzmittel durch entsprechende Zuwendungen abzudecken. Die Zuwendungen werden sich in Zukunft stärker an den Leistungen (Tarifsystem) bemessen. Mit der Einführung des Akkreditierungsverfahrens setzt der Abschluss einer Konvention eine Akkreditierung des Dienstes bzw. der Einrichtung voraus.

Tab. 12.2: Ausgaben im Sozialbereich im Verhältnis zum Landeshaushalt und zum Bruttoinlandprodukt (in Millionen Euro), 2011-2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Landessozialfonds	236,9	235,2	242,7	381,5	410,3	473,8
Ausgabenvolumen Landeshaushalt insgesamt (ohne Durchlaufposten)	4.818,26	4.746,60	4.715,42	5.083,93	5.512,38	6.517,7
Sozialausgaben des Landes / Ausgaben insgesamt	4,92%	4,95%	5,14%	7,50%	7,44%	7,27%
Landessozialfonds und ergänzende Sozialvorsorge	284,1	283,5	296,9	403,3	434,4	497,6
Bruttoinlandprodukt (BIP) zu Marktpesen*	19.581,0	20.419,4	20.724,6	20.910,2	21.380,9	21.762,8
Ausgaben im Sozialbereich/ BIP	1,45%	1,39%	1,43%	1,93%	2,03%	2,29%
Ausgaben pro Einwohner (€)	555,2	551,0	575,3	776,8	832,5	947,0

* Quelle: ASTAT, 2017, [BIP 2016 = Schätzung ASTAT].

2016 sind in den Landessozialfonds 7,27% aller Haushaltsmittel des Landes eingeflossen, (voriges Jahr waren es noch 7,44%). Die Ausgaben für soziale Belange pro Einwohner (Pro-Kopf-Quote) waren für 2016 im Ausmaß von 947,0 Euro (+13,75% im Vergleich zu 2015).

12.2. EINNAHMEN UND AUSGABEN DER TRÄGERKÖRPERSCHAFTEN DER ÖFFENTLICHEN SOZIALDIENSTE

85,35% der Einnahmen der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste sind Zuweisungen zugunsten des Landessozialfonds.

Die Teilnahme der Betreuten an die Ausgaben im Sozialbereich war im Ausmaß von 8,60% der gesamten Einnahmen der Bezirke und die Teilnahme an die Ausgaben der Gemeinden war im Ausmaß von zirka 2,0% der gesamten Einnahmen.

Die Finanzierung des Sozialwesens

Tab. 12.3: Einnahmen der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste nach Quelle (in Euro), 2016

Finanzierungsquelle	Ausgaben (in €)	%
Beiträge und Zuweisungen		
Zuweisungen von der Autonomen Provinz Bozen (Sozialfonds), inkl. Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag, FSH und Ticket 99	167.690.254	85,35
Andere Beiträge und Zuweisungen	2.827.846	1,44
Einnahmen aus Diensten		
Kostenbeteiligung von Seiten der Gemeinden	3.933.699	2,00
Kostenbeteiligung an den Tagessätzen von Betreuten und Familien	16.890.182	8,60
Verkauf von Produkten	2.305.660	1,17
Rückvergütungen und andere Einnahmen		
	2.837.238	1,44
Insgesamt	196.484.879	100,000

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2017.

Tab. 12.4: Pro-Kopf Ausgaben der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste, 2011-2016 (in Euro)*

Bezirksgemeinschaft	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vinschgau	229,8	229,7	221,9	223,5	220,8	230,47
Burggrafenamt	256,4	262,6	267,5	266,2	258,8	263,70
Überetsch-Unterland	244,1	241,2	238,2	231,4	222,8	216,63
Bozen	308,8	314,0	302,7	296,2	305,2	306,09
Salten-Schlern	261,5	260,4	266,1	267,4	255,6	249,64
Eisacktal	261,6	264,4	258,7	258,0	249,7	266,41
Wipptal	298,8	298,0	291,6	294,5	298,3	301,55
Pustertal	251,1	256,1	255,9	256,8	248,6	243,17
Mittelwert	265,4	268,2	265,5	263,4	259,2	260,64

* Die Daten beziehen sich auf die Gesamtausgaben der Bezirksgemeinschaften (Zweckbindungen im Jahr) für die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet liegenden Dienste (ausgenommen die Ausgaben für die finanzielle Sozialhilfe, für das Einstufungsteam laut Pflegegesetz Nr. 9/2007 und Regionalprojekte).

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2017

Im Jahr 2016 betragen die Pro-Kopf-Ausgaben für die öffentlichen Träger der Sozialdienste € 216,63 Euro pro Person im Überetsch-Unterland und € 306,1 Pro-Kopf in Bozen.

Die Unterschiede sind den verschiedenen sozialen Problematiken und der Verschiedenheit der Einrichtungen sowie den territorialen Diensten, in welchen die Leistungen erbracht werden, zuzuschreiben.

Im Wesentlichen ist die Pro-Kopf-Ausgabe im Jahr 2016 nach Bezirksgemeinschaft unverändert geblieben oder sie ist sogar im Vergleich zu 2015 in faste allen Bezirksgemeinschaften gesunken, (Überetsch-Unterland, Salten-Schlern, Pustertal); mit Ausnahme der Eisacktal (+6,69%), Vinschgau (+4,38%), Burggrafenamt (+1,89%), Wipptal (+1,09%) und Bozen (+0,29%).

GRUNDINDIKATOREN IM SOZIALBEREICH

Tab. 13.1: Grundindikatoren im Überblick

SPRENGELDIENTSTE UND MAßNAHMEN				
	2015	2016	(+/-)	(+/-) %
Hauspflege				
Betreute im Jahr	5.380	5.491	+111	+2,06
Pflegestunden	310.019	307.486	-2.533	-0,82
Tagesstätten Hauspflege				
Betreute im Jahr	7.314	7.245	-69	-0,94
Leistungen	37.934	39.013	+1.079	+2,84
Essen auf Rädern				
Betreute im Jahr	2.505	2.613	+108	+4,31
Gelieferte Mahlzeiten	366.295	383.642	+17.347	+4,74
Sozialpädagogische Grundbetreuung				
Betreute im Jahr	10.722	10.372	-350	-3,26
Davon Minderjährige	3.779	3.659	-120	-3,18
Davon Erwachsene	6.943	6.713	-230	-3,31

Quelle: Sozinfo, 2017

BEREICH MINDERJÄHRIGE				
EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE				
	2015	2016	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen				
Betreute (31.12.)	138	133	-5	-3,62
Aufnahmekapazität	191	184	-7	-3,66
Tageseinrichtungen				
Betreute (31.12.)	91	84	-7	-7,69
Aufnahmekapazität	95	97	+2	+2,11
FAMILIENBERATUNGSSTELLEN				
	14	14	-	-

Quelle: Astat, Amt 24.1

BEREICH SENIOREN UND SENIORINNEN				
	2015	2016	(+/-)	(+/-) %
Seniorenwohnheime				
Bettenanzahl (31.12)	4.265	4.182	-83	-1,95
Kurzzeitpflege (Betten 31.12)	153	160	+7	+4,58
Betreute (31.12)	4.199	4.117	-82	-1,95
Selbstständige Personen	267	285	+18	+6,74
Personen mit Pflegestufe 1	1.157	1.189	+32	+2,77
Personen mit Pflegestufe 2	1.353	1.255	-98	-7,24
Personen mit Pflegestufe 3	832	687	-145	-17,43
Personen mit Pflegestufe 4	221	168	-53	-24,00
Tagespflegeheime für SeniorInnen				
	13	14	+1	+7,70
Betreute (Jahr)	245	291	+46	+18,80
Aufnahmekapazität	204	292	+88	+43,14

Quelle: Astat, 2017

BEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN				
	2015	2016	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen	41	44	+4	7,32
Betreute (31.12.)	391	390	-1	-0,26
Aufnahmekapazität	420	427	+7	1,67
Werkstätten	30	30	-	0,00
Betreute (31.12.)	751	778	+27	3,60
Aufnahmekapazität	781	807	26	3,33
Tagesförderstätten	20	21	+1	5,00
Betreute (31.12.)	245	278	+33	13,47
Aufnahmekapazität	260	297	+37	14,23

Quelle: Astat, 2017

BEREICH PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN				
	2015	2016	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen	13	13	-	-
Betreute (31.12.)	88	89	+1	1,14
Aufnahmekapazität	99	100	+1	1,01
Rehabilitationsdienste	11	11	-	-
Betreute (31.12.)	203	210	+7	3,45
Aufnahmekapazität	205	223	+18	8,78
Tagesförderstätten	4	4	-	-
Betreute (31.12.)	37	33	-4	-10,81
Aufnahmekapazität	39	37	-2	-5,13

Quelle: Astat, 2017

BEREICH MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN				
	2015	2016	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen	4	-	-	-
Betreute (31.12.)	14	-1	-7,1	-1
Aufnahmekapazität	19	-2	-10,5	-2
Rehabilitationsdienste	6	-	-	-
Betreute (31.12.)	60	-	-	-
Aufnahmekapazität	63	+1	+1,6	+1

Quelle: Astat, 2017

ENTLOHNTE PERSONAL IN DEN SOZIALDIENSTEN					
		2015	2016	(+/-)	(+/-) %
MitarbeiterInnen	(am 31.12.)	7.961	8.121	+160	+2,01
Vollzeitäquivalente	(am 31.12.)	6.384	6.491,4	+107,1	+1,68
Vollzeitäquivalente effektiv im Dienst	(am 31.12.)	5.939,7	6.035,7	+95,7	+1,61

Quelle: LISYS, 2017

NICHT ENTLOHNTE PERSONAL DER SOZIALDIENSTE					
		2015	2016	(+/-)	(+/-) %
Freiwilliger Helfer	(am 31.12.)	4.513	4.325	-188	-4,17
Praktikanten	(am 31.12.)	2.367	2.126	-241	-10,18
Freiwilliger Zivildienst	(am 31.12.)	70	94	+24	+34,29

Quelle: LISYS, 2017

FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN			
Ausgaben Finanzielle Sozialhilfe	2015	2016	(+/-) %
Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete	€ 49.848.550	€ 52.352.667	+5,02
Ausgaben für direkte Leistungen insgesamt	€ 54.560.712	€ 57.606.178	+5,58

Quelle: Sozinfo, 2017

Ausgaben Landessozialfonds insgesamt	€ 410.356.879	€ 473.865.575	+15,48
---	---------------	---------------	--------

Quelle: Abteilung Soziales, 2017

ASWE	2015	2016	(+/-) %
Ausgaben Leistungen Zivilinvaliden	€ 41.267.406	€ 41.975.167	+1,72
Ausgaben Leistungen Ergänzungsvorsorge	€ 60.068.781	€ 59.327.420	-1,23
Ausgaben Pflegegeld	€ 196.375.779	€ 202.060.872	+2,90

Quelle: ASWE, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, 2017

Tab. 13.2: Ausgewählte Strukturindikatoren

BEREICH DEMOGRAPHIE						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Altersquote = (Bevölkerung > 75 Jahre x 100) / Gesamtbevölkerung						
Vinschgau	8,5	8,6	8,8	9,0	9,1	9,3
Burggrafenamt	8,8	9,0	9,2	9,5	9,7	10,0
Überetsch/Unterland	8,1	8,1	8,4	8,6	8,8	9,1
Bozen	11,1	11,1	11,4	11,7	12,1	12,4
Salten-Schlern	7,7	7,9	8,1	8,4	8,7	9,0
Eisacktal	7,6	7,8	7,9	8,1	8,3	8,6
Wipptal	7,1	7,3	7,6	7,6	7,8	8,1
Pustertal	7,5	7,7	7,9	8,2	8,4	9,8
<i>Insgesamt</i>	<i>8,7</i>	<i>8,8</i>	<i>9,0</i>	<i>9,3</i>	<i>9,5</i>	<i>9,5</i>
Altersstrukturkoeffizient = (Bevölkerung > 75 Jahre x 100) / Bevölkerung 0-14						
Vinschgau	52,6	54,4	55,9	57,9	59,1	60,0
Burggrafenamt	55,6	57,0	58,7	60,6	61,9	64,2
Überetsch/Unterland	49,3	49,8	51,6	53,4	54,9	57,2
Bozen	77,6	77,3	78,5	81,1	83,2	86,7
Salten-Schlern	42,1	44,0	46,3	48,8	51,4	53,3
Eisacktal	42,7	43,9	45,0	46,7	47,8	49,4
Wipptal	42,6	44,1	45,5	45,8	48,3	49,4
Pustertal	42,6	44,2	46,0	48,1	50,2	52,9
<i>Insgesamt</i>	<i>52,9</i>	<i>54,0</i>	<i>55,7</i>	<i>57,8</i>	<i>59,6</i>	<i>61,9</i>
Koeffizient 4./3. Alter (= Bevölkerung > 85 Jahre X 100) / Bevölkerung > 75 Jahre)						
Vinschgau	26,3	27,0	27,6	28,1	28,7	29,0
Burggrafenamt	29,9	29,7	29,7	29,6	30,1	29,6
Überetsch/Unterland	29,1	29,6	29,8	29,9	30,7	30,6
Bozen	30,3	30,7	30,5	29,9	30,0	30,1
Salten-Schlern	27,7	28,9	28,9	28,7	28,1	27,5
Eisacktal	27,3	28,0	29,0	29,9	29,8	29,9
Wipptal	25,4	26,7	27,6	27,7	28,0	28,5
Pustertal	26,0	26,3	26,8	27,3	27,9	29,0
<i>Insgesamt</i>	<i>28,6</i>	<i>29,0</i>	<i>29,2</i>	<i>29,2</i>	<i>29,5</i>	<i>29,6</i>

BEREICH FAMILIENBERATUNGSSTELLE UND MINDERJÄHRIGE						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Betreuungskoeffizient Familien (Familienberatungsstellen)						
= (durch Familienberatungsstellen betreute Personen x 1.000) / Wohnbevölkerung insgesamt						
	20,9	21,1	20,2	19,9	19,9	17,4
Penetrationskoeffizient Minderjährige (Sozialpäd. Grundbetreuung)						
= (durch SPG betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der 0-17-jährigen						
	3,9	3,9	3,8	3,8	3,7	3,6
Kinder- und Jugendlichenanteil (Familienberatungsstellen)						
= (Betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der Betreuten						
	11,4	11,2	13,7	15,0	14,7	13,5
Kinder- und Jugendlichenanteil (Sozialpädagogische Grundbetreuung)						
= (Betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der Betreuten						
	37,5	36,2	36,6	35,9	35,2	35,3

BEREICH SENIORINNEN (SENIORENWOHNHEIME)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Penetrationskoeffizient für stationäre Dienste für SeniorInnen						
= (Betreute in den Seniorenwohnheimen >75 Jahre x 100) / Bevölkerung > 75 Jahre						
	7,5	7,3	7,3	7,2	7,2	6,7

Stationärer Ausstattungskoeffizient = (AH/PH-Plätze x 100) / Bevölkerung > 75 Jahre						
Vinschgau	11,4	11,1	10,9	10,5	10,4	10,2
Burggrafenamt	10,9	10,8	10,4	10,2	10,0	9,0
Überetsch/Unterland	12,1	12,4	12,1	11,8	11,4	11,0
Bozen	5,7	5,6	5,8	5,9	6,1	5,4
Salten-Schlern	11,9	11,6	11,4	10,7	10,5	10,1
Eisacktal	7,8	7,4	7,3	7,1	6,9	6,7
Wipptal	9,1	8,8	8,4	8,3	8,0	7,6
Pustertal	8,9	8,7	8,3	8,1	7,8	7,9
Insgesamt	9,2	9,1	8,9	8,7	8,6	8,1

Sättigungskoeffizient / Punktueller Auslastungsgrad						
= (Belegte Plätze in den Seniorenwohnheimen x 100) / Vorhandene Plätze						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	98,0	98,3	98,1	98,1	98,5	98,5

BEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wohnbetreuungskoeffizient						
= (Betreute in Wohnrichtungen x 100) / Betreute in Tages- und Wohnrichtungen insgesamt						
	31,1	29,5	28,7	28,9	28,2	27,0
Sättigungskoeffizient der Dienste/Punktuelle Auslastungsgrad (Betreute insgesamt x 100) / vorhandene Plätze						
	93,0	93,7	95,7	96,8	94,3	94,5